

Grüner Bericht 2019

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Grüner Bericht 2019

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als Pdf-File

www.bmnt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.gv.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung II/1

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
Telefon: +43 1 71100-606888, -606756 bzw. -606751,
E-Mail: Abt.21@bmnt.gv.at

Internet

www.bmnt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Matrei in Osttirol, A. Haiden

Bildnachweis

Agentur 7301, „ArtBuyer.at“, S. Berger, BFWPKfoto-Kienesberger, BMNT/A. Haiden, K. Brier, K. Buchgraber, EC - Audiovisual Service, G. Glawischnig, P. Gmeiner, P. Gruber, HBLA-Pitzelstätten, Innovationsregion Murtal, J. Jenewein, L. Kalcher, B. Kern, LAG RM regio 3, LAG VWB, LKÖ, LKÖ-NÖ, LKÖÖ-Frühwirth, LKÖÖ-Landjugend, E. Lechner, M. Nawrata, M. Pledl, Power of Earth Productions, A. Pöschl, G. Ramsbacher, Sbg. Bildungswerk, Schneiderbauer Gewürze GmbH, M. Siebenhandl, W. Tadros, TSE GmbH, B. Wirl

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at

Englische Übersetzung

Mirijam Freund, BMNT

Redaktionsschluss

19. Juli 2019

Auflage

2.000 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1-3.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
Wien 2019

Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe

Die Herausforderungen an die Land- und Forstwirtschaft durch Temperaturschwankungen und unberechenbare Wetterkapriolen haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Im Jahr 2018 hat vor allem die Trockenheit den Kulturen zugesetzt und die Erträge dezimiert. Nach zwei Jahren mit Einkommenszuwächsen dokumentiert der vorliegende Bericht für das Jahr 2018 ein deutliches Minus von knapp 10 % für nahezu alle Betriebsformen. Umso mehr gilt es daher, Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe weiterhin zu garantieren: vom Kampf gegen den Klimawandel über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Schutz der heimischen Wälder.

Mit der #mission2030, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, wurde das Ende des fossilen Zeitalters eingeläutet. Bis zum Jahr 2030 sollen bilanziell 100 Prozent des heimischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen bewerkstelligt werden. Daher müssen optimale Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.

Ein umfangreiches Paket hilft der Land- und Forstwirtschaft seit 2018, klimabedingte Schäden zu bewältigen: höhere Zuschüsse für den Abschluss von Ernteversicherungen und ein Aktionsprogramm für den Forstsektor, der 2018 mit Sturmschäden und einem ungewöhnlich hohen Borkenkäferbefall konfrontiert war, wurden vorgesehen.

Der Grüne Bericht ist eine jährliche Standortbestimmung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und erscheint heuer bereits zum 60. Mal. Mein besonderer Dank gilt daher allen bäuerlichen Familien, die freiwillig Aufzeichnungen führen und ihre Einkommensdaten zur Verfügung stellen.



Maria Patek
Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	5
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	21
1.4 Preisentwicklung	23
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	25
2 Produktion und Märkte	29
2.1 Pflanzliche Produktion	30
Infobox: Wettersituation im Jahr 2018	41
2.2 Tierische Produktion	42
2.3 Forstliche Produktion	51
2.4 Biologische Landwirtschaft	54
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	56
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	60
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	61
3.1 Agrarstruktur in Österreich	62
3.2 Agrarstruktur in der EU	64
3.3 Arbeitskräfte	66
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	67
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	69
4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe	71
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	73
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	83
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	87
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	90
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	92
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	93
Studie: Landwirtschaftliche Diversifizierung in Österreich	94
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	96
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	98
4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten.....	99
Studie: Rückrechnung ausgewählter Kennzahlen der Buchführungsdaten	100

5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	101
5.1	Agrarbudget 2018 im Überblick	102
5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	104
5.3	Sonstige Maßnahmen	110
5.4	Verteilung der Zahlungen	118
5.5	Soziale Sicherheit	119
	Infobox: SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage	120
6	Nachhaltige Entwicklung	125
6.1	Erneuerbare Energieträger	126
6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	127
6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	129
	Infobox: Landwirtschaft in Schutzgebieten	130
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	131
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	132
7.2	Internationale Agrarpolitik	137
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	141
9	Empfehlungen der §7-Kommission	239
10	Begriffe und Sonstiges	245
10.1	Begriffe	246
10.2	Steuerrecht für die Landwirtschaft	263
10.3	Abürzungsverzeichnis	266
10.4	Index	269
11	Anhang nur als PDF-Version: www.gruenerbericht.at	273
11.1	Landwirtschaftsgesetz	274
	Infobox: Aufstehen und mitreden – ZAMm-Projekt	280
11.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	282
11.3	Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, Umstellung der Methodik	284
	Infobox: Kraftquellen und Lebenshilfe – Projekt „Lebensqualität Bauernhof“	286
	Infobox: Anbau auf dem Ackerland 2019	288
11.4	Weitere Grafiken zu einzelnen Kapiteln	289

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2018 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der **Land- und Forstwirtschaft** machte 2018 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rund 9,8 Mrd. Euro (+1,7 %) aus. Davon entfielen 7,4 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,4 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rund 137.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -0,4 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 2,2 % bzw. real um 3,7 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft verringerte sich nominell um 4,8 % und real um 6,3 %.

Zurückzuführen war der Einkommensrückgang in der **Landwirtschaft** vor allem auf gestiegene Produktionskosten, preisbedingte Einbußen auf dem Schweinemarkt sowie hitze- und trockenheitsbedingte Mindererträge im Acker- und Futterbau, welche durch gute Ernten im Obst- und Weinbau nur teilweise kompensiert werden konnten. Nach den Trockenschäden des Jahres 2017 war der Getreidebau auch 2018 von Ertragseinbußen aufgrund von Hitze und Wassermangel betroffen, sodass die Erntemenge von Getreide zurückging. Zu den großen Verlierern des Jahres 2018 zählte die Zuckerrübe: Infolge von Rüsselkäferbefall musste ein hoher Flächenanteil umgebrochen werden, wodurch sich die Zuckerrübenfläche im Vorjahresvergleich um mehr als ein Viertel verringerte. Dagegen wurde im Obstbau eine Rekordernte eingebracht. Auch im Weinbau gab es eine mengenmäßig und qualitativ sehr gute Ernte.

Der Rückgang in der tierischen Produktion war zu einem guten Teil durch die schwierige Situation am Schweinemarkt bedingt, wo die Preise deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Hitze und Trockenheit des Jahres 2018 hatten auch auf die Rinderhaltung

Auswirkungen. So kam es in der zweiten Jahreshälfte infolge von Futterknappheit in Teilen Europas zu Bestandsabstockungen und einem erhöhten Schlachtaufkommen von Kühen und Kalbinnen, was wiederum sinkende Erzeugerpreise zur Folge hatte. Die Milchproduktion nahm nach einem kräftigen Anstieg im Jahr 2017 weiter zu, die Milchpreise waren dagegen rückläufig.

In der **Forstwirtschaft** prägten extreme Wetterereignisse in Form von Hitze, Stürmen und Trockenheit, gepaart mit einer massiven Ausbreitung des Borkenkäfers vor allem im Nordosten Österreichs, die Entwicklung im Jahr 2018. Stark gestiegene Schadholzmengen führten zu einem gesteigerten Holzeinschlag von 19,19 Mio. Erntefestmeter (+8,8 % zu 2017). Gleichzeitig gerieten die Holzpreise unter Druck. Infolge des höheren Einschlags nahm der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % zu. Außerdem wurde mehr Holz entnommen als im wirtschaftlich genutzten Ertragswald nachwuchs. Dies wirkte sich negativ auf die Bruttowertschöpfung aus.

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2018 schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 3,5 % auf 11,5 Mrd. Euro, die Importe um 6,0 % auf 12,2 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,66 Mrd. Euro – das waren 190 Mio. Euro weniger als 2017. Die Deckungsquote verbesserte sich dadurch auf 94,5 %. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland, Italien, Ungarn und Slowenien. Aus den Reihen der Drittstaaten waren es die USA und die Schweiz.

Die **Versorgungsleistung** der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln im Zeitraum 2000 bis 2017 verzeichnete einen steigenden Trend. Im Jahr 2017 betrug die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft pro Arbeitskraft 96 Personen.

Die Agrarstrukturerhebung 2016 weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha bewirtschaften. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) beträgt 3,41 Mio. ha. Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb eine Gesamtfläche von 45,2 ha. In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 173,34 Mio. ha. Die nächste Agrarstrukturerhebung in der gesamten EU wird im Jahr 2020 durchgeführt.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2017 auf 28.035 Euro (-10 %). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.176 Euro (-9 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) beobachtet werden. Ein deutlicher Ertragsrückgang aus der Schweinehaltung bedingt durch niedrigere Preise, höhere Aufwendungen in der Tierhaltung, vor allem wegen Mehrausgaben bei Futtermitteln, zurückgehende Erträge bei Zuckerrüben und Erdäpfeln infolge geringerer Erntemengen durch den hitzereichen und trockenen Sommer, niedrigere Erträge aus der Milchwirtschaft durch gesunkene Erzeugerpreise sowie Zunahmen bei den Abschreibungen sowie Aufwendungen für Energie und Personal waren die wesentlichen Gründe für den Einkommensrückgang 2018. Positiv auf das Einkommen wirkten sich die gestiegenen Erträge aus dem Getreideverkauf infolge erhöhter Erzeugerpreise und die höheren Erntemengen und Preise im Obstbau aus. Im Jahr 2018 wurden bei allen Betriebsformen sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Den höchsten Rückgang (-26 %) verzeichneten die Veredelungsbetriebe, bei den Dauerkulturbetrieben kam es zu einem Rückgang von 13 %. Höhere Aufwendungen in der Tierhaltung führten bei den Futterbaubetrieben bzw. bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zu einem

Einkommensrückgang von 10 % bzw. 5 %. Durch die geringen Erntemengen im Ackerbau infolge der Trockenheit erzielten die Marktfruchtbetriebe ein Minus von 1 %. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 23.795 Euro je Betrieb und waren damit um 8 % niedriger als 2017, jedoch war der Einkommensrückgang geringer als der Durchschnitt der Betriebe (-10 %) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-11 %). Alle vier Bergbauerngruppen hatten negative Einkünfte zu verzeichnen, wobei die Bergbauerngruppe 4 die geringsten Rückgänge (-1,1 %) aufweist. 2018 gingen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 2 % zurück. Sie betragen 30.110 Euro je Betrieb und lagen aber immer noch um 7 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

An Zahlungen sind 2018 in Summe 2.093 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 5,5 % bzw. 109 Mio. Euro mehr als im Jahr 2017. Für die 1. Säule der GAP wurden 719 Mio. Euro bzw. 34 % des Agrarbudgets für rund 106.530 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 45 Firmen aufgewendet. Für die 2. Säule der GAP, dem Programm für die ländliche Entwicklung 14-20 wurden 2018 rund 1.064 Mio. Euro (51 %) für rund 106.250 Betriebe und rund 1.785 Firmen und Institute ausgegeben. Für rein national finanzierte Maßnahmen wurden 2018 – überwiegend von den Bundesländern – in Summe 309 Mio. Euro (15 %) ausgegeben.

Für die soziale Sicherheit wurden 2018 Leistungen im Wert von 3.214,4 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 73 %, für die Krankenversicherung 17 % sowie für Unfallversicherung und Pflegegeld in Summe 10 %). Die durchschnittliche Alterspension machte im Monat 889 Euro aus (Männer: 1.225 Euro und Frauen: 714 Euro).

Summary

In 2018, the primary sector contributed about 1.3 % to the gross value added of Austria's national economy. According to the preliminary results of the Agricultural and Forestry Accounts, the value of production of agriculture and forestry amounted to approximately 9.8 billion euros in 2018 (+1.7 %), of which 7.4 billion euros accounted for agriculture and 2.4 billion euros for forestry. The input of labour in agriculture and forestry amounted to about 137,400 annual working units (AWU; - 0.4 %). The average factor income per agricultural and forestry worker decreased compared to the year before: by 2.2 % in nominal terms and by 3.7 % in real terms. The net corporate profit per unpaid labour declined by 4.8 % in nominal terms and by 6.3 % in real terms.

The decline in income observed in agriculture was mainly due to higher production costs, price-related losses in the pig market and lower yields in arable farming and fodder cultivation due to the hot and dry weather that were only partially compensated for by good harvests in horticulture and viticulture. After the drought damage suffered in 2017, arable farming once again faced losses in yield in 2018 as a result of smaller cereal harvests that were due to heat and water shortage. One of the big losers of 2018 was sugar beet: Due to a weevil infestation a large share of the area had to be converted, which reduced the area under sugar beet by more than a quarter compared to the year before. By contrast, horticulture saw record harvests. In viticulture, too, harvests were very good both in terms of quantity and quality.

The decline in animal production was largely attributable to the difficult situation on the pig market where prices were significantly below the level of the previous year. The hot and dry weather of 2018 affected also cattle farming: During the second half of the year, fodder shortages in parts of Europe led to reductions of bovine populations and to higher

slaughter quantities of cows and calves, which, in turn, caused a decline in producer prices. After a sharp rise in 2017, the production of milk continued to rise, but milk prices went down.

In forestry, extreme weather events like heat, storms and drought as well as a massive spread of bark beetle, suffered above all in the northeast of Austria, marked the development in 2018. The strong increase in the quantities of damaged wood led to an increase in the volume of timber felled of 19.19 million cubic metres of timber harvested (+8.8 % compared to 2017). At the same time, timber prices got under pressure. Due to the higher quantities felled the value of production of the commercial forestry sector increased by 3.1 % compared to the year before. In addition, the volume of wood removed exceeded the increment in commercial forests. This had a negative impact on the gross value added.

Austria's agricultural foreign trade rose more weakly than total foreign trade did in 2018. Exports rose by 3.5 %, thus accounting for 11.1 billion euros; imports increased by 6.0 % and amounted to 12.2 billion euros. This led to an agricultural trade balance deficit of 0.66 billion euros - 190 million euros less than in 2017. As a result, the percentage of cover improved and reached 94.5%. The most important EU trading partners were Germany, Italy, Hungary, and Slovenia. From among the non-EU countries, the U.S.A. and Switzerland were most important.

The food supply performance of the Austrian agriculture showed an upward trend in the period from 2000 to 2017. In 2017, the supply performance of Austria's agriculture amounted to 96 persons per worker.

The Agricultural Structural Survey of 2016 identifies 162,018 agricultural and forestry holdings for Austria, which manage 2.67 million hectares of utilised agri-

cultural area (UAA). The forest area (FA) accounted for 3.41 million hectares. Holdings manage an average total area of 45.2 hectares. In 2016, altogether 10.47 million agricultural holdings with a total agriculturally utilised area of 173.34 million hectares were recorded in the EU (28). The next EU-wide Agricultural Structure Survey will be carried out in 2020.

The income from agriculture and forestry per holding amounted to 28,035 euros, a 10 % decrease compared to 2017. As regards labour input, the income from agriculture and forestry amounted to 21,176 euros (-9 %) per farm worker, taking into account any staff expenses for additionally employed workers. The main reasons of the income decline observed in 2018 were the significantly lower revenues from pig farming - a consequence of lower prices, higher expenses in animal keeping, mainly because of additional expenditure for feed, declining revenues from sugar beet and potatoes resulting from lower harvest quantities due to the hot and dry summer, a reduction of revenues from dairy farming due to lower producer prices, as well as depreciation increases and higher expenses for energy and staff. Higher revenues from crop sales, due to increased producer prices, as well as the larger quantities harvested and the higher prices in horticulture had a positive impact on the income. In 2018, declines in the earnings from agriculture and forestry were observed for all types of management. The most significant reduction (-26 %) was recorded for livestock farms; permanent crop farms showed a decrease by 13%. In feed farms and mixed farms higher expenses in animal husbandry led to income declines of 10 % and 5 %, respectively. Due to the small harvest volumes in agriculture that

were the result of the drought, cash crop farms suffered a decline by 1 %. The per-farm income from agriculture and forestry of all mountain farms averaged 23,795 euros and was thus 8% lower than in 2017, but the decline in income was smaller than the average of all holdings (-10 %) or non-mountain farms (-1 %). All four types of mountain farmers recorded negative earnings, the lowest loss being recorded for the group 4 mountain farmers (-1.1 %). The earnings of organic farms from agriculture and forestry decreased by 2 % in 2018. They amounted to 30,110 euros per farm but were still 7 % above the average of all holdings.

In total, 2,093 million euros of EU, federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry in 2018 - about 5.5 % or 109 million euros more than in 2017. For the first pillar of the CAP, 719 million euros, or 34 %, of the agricultural budget were paid for approximately 106,530 agricultural holdings and agricultural communities, and for about 45 companies. Under the second pillar of the CAP, the Rural Development Programme 2014-2020, approximately 1,064 million euros (51 %) were spent on about 106,250 holdings and about 1,785 companies and institutes. A total of 309 million euros (15 %) were spent on measures funded exclusively nationally in 2018 - mainly by the Federal Provinces.

3,214.4 million euros were paid for social security in 2018 (pension scheme 73 %, health insurance 17 % as well as a total of 10 % for accident insurance and care allowance). The average old-age pension amounted to 889 euros per month (men: 1,225 euros and women: 714 euros).

1

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor



LEADER-Projekt Salzburg: „Ankommenstour Querbeet“

Der Fokus des Projekts liegt in der Kultur- und Bildungsvermittlung. Ziel ist es, das Thema der interkulturellen Bildung bzw. den Umgang mit der lokalen Kulturvielfalt in den Gemeinden der Region Saalachtal aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen zu setzen, je nach Bedarf und gemeindespezifischen Interessen. Von interkulturellen Theaterworkshops, interreligiösen Dialogen, Austausch mit PolitikerInnen, digitalen Austausch für Ehrenamtliche, Tourismusdiskussionen uvm. Darüber hinaus will das Projekt den Zusammenschluss von Netzwerken im Bereich Bildung, Kunst, Kultur, Sozialem und Tourismus auf regionaler und überregionaler Ebene fördern.

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1 Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 real um 2,7 %. Das Wachstum war damit stärker als im Vorjahr (2017: +2,6 %). Die EU-28 verzeichneten für 2018 ein reales Wachstum von 2,1 %.

1.1.2 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2018 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2018 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rd. 9,8 Mrd. Euro (+1,7 %). Davon entfielen 7,4 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,4 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rd. 137.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -0,4 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 2,2 % bzw. real um 3,7 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft verringerte sich nominell um 4,8 % und real um 6,3 %.

1.1.2.1 Landwirtschaft

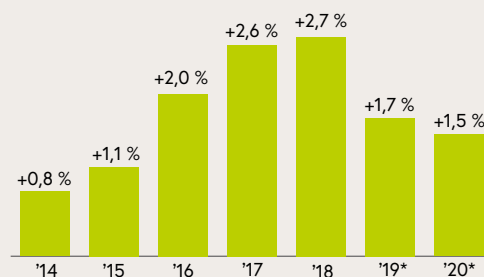
Nach einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in den vorangegangenen zwei Jahren waren die landwirtschaftlichen Einkommen 2018 rückläufig. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für 2018 (Stand: Juli 2019) sank das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr real um 3,7 %, nach einem Anstieg um 12,4 % im Jahr zuvor. Zurückzuführen war der Einkommensrückgang vor allem auf gestiegene Produktionskosten, preisbedingte Einbußen auf dem Schweinemarkt sowie hitze- und trockenheitsbedingte Mindererträge im Acker- und Futterbau, welche durch gute Ernten im Obst- und Weinbau nur teilweise kompensiert werden konnten.

Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2018 wie folgt:

- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 7,4 Mrd. Euro (+1,2 %). Bei einem etwas höheren Produktionsvolumen (+2,1 %) lagen die Erzeugerpreise im Mittel um 0,8 % unter dem Vorjahresniveau.
- In der pflanzlichen Erzeugung wurde ein Produktionswert von rd. 3,2 Mrd. Euro erzielt (+3,8 %), was 43 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes entsprach. Obwohl Hitze und Trockenheit in einigen Regionen zu erheblichen Ertrags- einbußen im Acker- und Futterbau führten und bei Zuckerrüben und Erdäpfeln auch schädlings- bedingt teils massive Ausfälle zu verzeichnen waren, nahm das pflanzliche Erzeugungsvolumen dank einer Rekordernte im Obstbau und einer guten Weinernte im Vorjahresvergleich zu (+3,6 %). Die Preise für pflanzliche Erzeugnisse blieben im Mittel stabil (+0,2 %), mit Preisanstiegen im Gemüse- und Gartenbau sowie bei Futterpflanzen und Getreide und Rückgängen vor allem bei Obst, Weintrauben und Zuckerrüben.

Wirtschaftsentwicklung

Veränderung des BIP zum Vorjahr in %, real



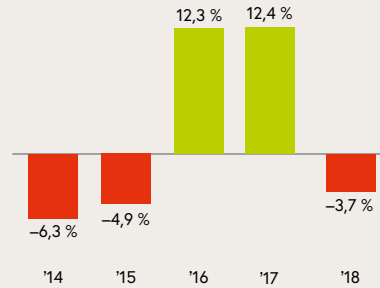
* Prognose laut WIFO

Quelle: Statistik Austria

- Der Produktionswert von Tieren und tierischen Erzeugnissen belief sich 2018 auf rd. 3,5 Mrd. Euro. Niedrigere Erzeugerpreise (-2,2 %) bei einem stabilen Produktionsvolumen (+0,4 %) bewirkten einen Rückgang des Produktionswertes um 1,9 %, nach einem Plus von 12,3 % im Jahr zuvor. Die tierischen Gütersubventionen betragen für 2018 rd. 4 Mio. Euro und die Gütersteuern rd. 17 Mio. Euro. Vom Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft entfielen 2018 48 % auf die tierische Erzeugung. Der Rückgang des Wertes der tierischen Produktion war zu einem guten Teil durch die schwierige Lage am Schweinemarkt bedingt, wo die Preise deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Hitze und Trockenheit des Jahres 2018 hatten auch auf die Rinderhaltung Auswirkungen. So kam es in der zweiten Jahreshälfte infolge von Futterknappheit in Teilen Europas zu Bestandsabstockungen und einem erhöhten Schlachtauf-

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria

kommen von Kühen und Kalbinnen, was wiederum sinkende Erzeugerpreise zur Folge hatte.

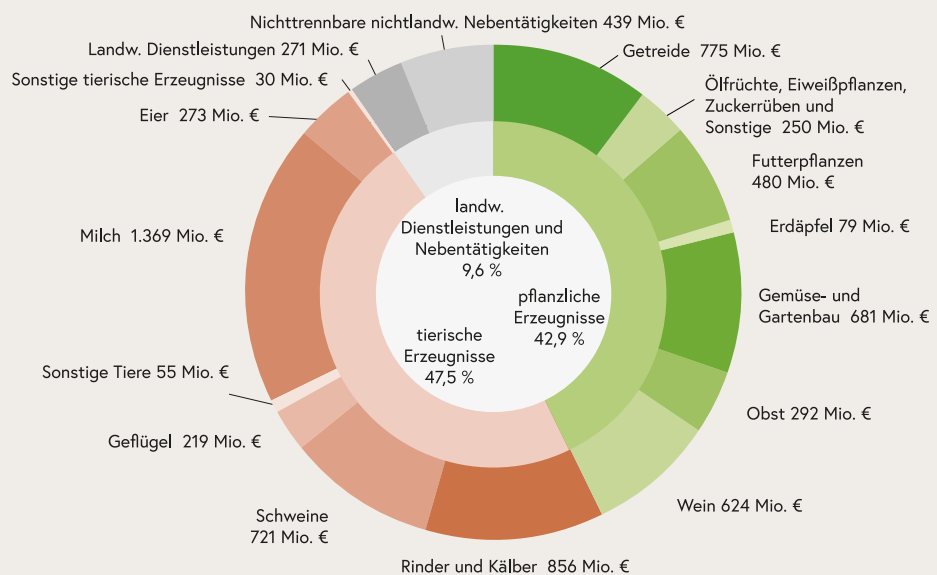
- Rund 10 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten.

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2018

Land- und Forstwirtschaft
(9.826 Mio. Euro = 100 %)



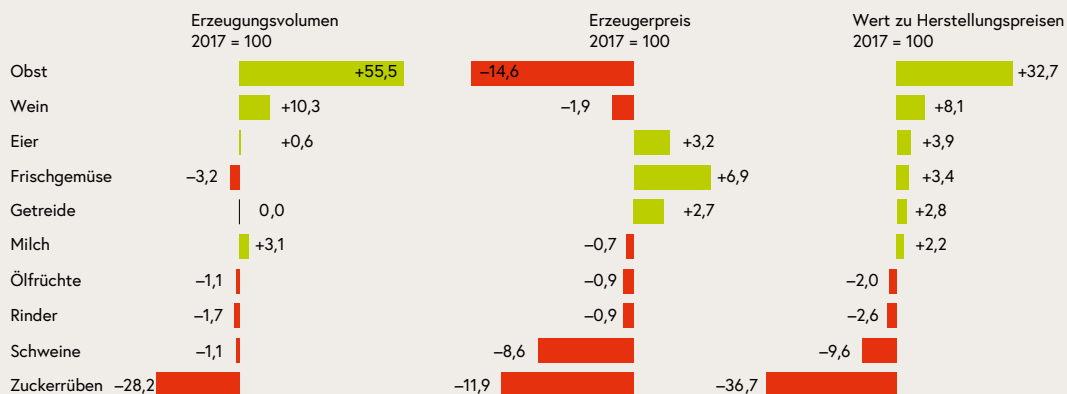
Landwirtschaft
(7.414 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2019

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2018 : 2017

in Prozent



Quelle: Statistik Austria

In Summe machte dieser Bereich rund 0,7 Mrd. Euro aus.

- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich 2018 auf rd. 4,2 Mrd. Euro (+4 % im Vergleich zu 2017). Gestiegene Energiekosten und höhere Ausgaben für Futtermittel waren unter anderem Ursachen für den Anstieg.
- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen beliefen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro (+2,7 %). Davon entfielen 57 % auf Maschinen und Geräte, 36 % auf bauliche Anlagen und 7 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.
- Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, die sich als Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Bereichs und den Vorleistungen errechnet und den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert darstellt, wies mit rd. 3,2 Mrd. Euro einen Rückgang um 2,2 % gegenüber 2017 auf. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um 7,9 %.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen

2018 rund 1,5 Mrd. Euro, das waren um 2,0 % mehr als im Vorjahr. Dies war vor allem auf die Gewährung von Dürrehilfen zurückzuführen.

- Die Produktionsabgaben, bestehend aus Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben, betragen rund 0,16 Mrd. Euro (+9,6 %).
- Das im landwirtschaftlichen Bereich erwirtschaftete Faktoreinkommen, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2018 auf rund 2,7 Mrd. Euro (-3,5 %).
- Je Arbeitskraft (AK) betrug der durchschnittliche Einkommensrückgang nominell 2,1 % (2017: +13,8 %) und real 3,7 % (2017: +12,4 %).
- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, wurde dabei auf 1,4 % geschätzt.
- Der Nettounternehmensgewinn, welcher sich aus dem Faktoreinkommen abzüglich des Arbeitnehmerentgelts und der gezahlten Pachten

und Zinsen und zuzüglich der empfangenen Zinsen errechnet, sank um 6,5% auf rd. 2,1 Mrd. Euro.

- Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) ergab sich damit ein nomineller Einkommensrückgang von 4,7% (2017: + 19,9%). Real sank der Nettounternehmensgewinn um 6,2% (2017: + 18,4%).

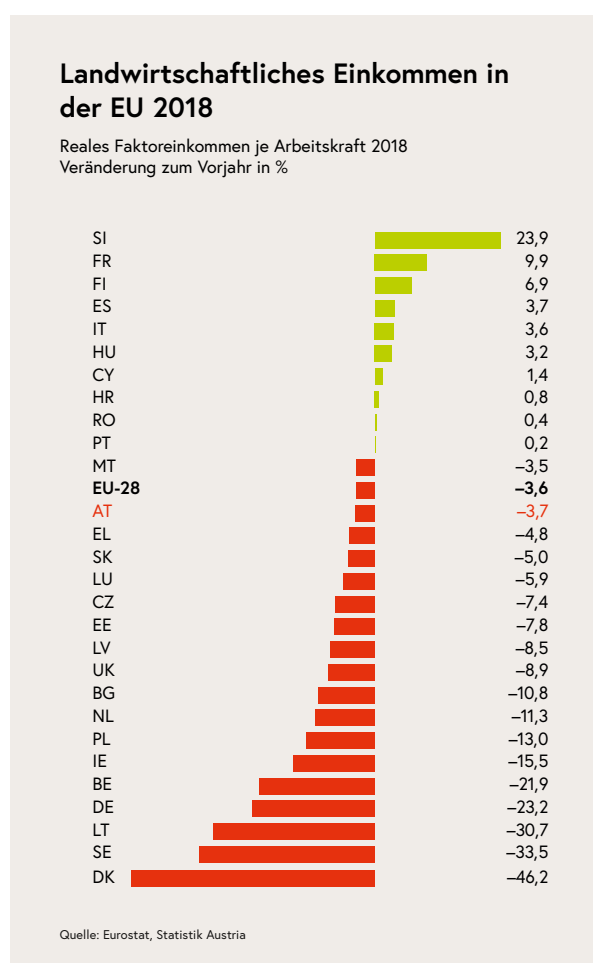
1.1.2.2 Landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Laut den Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten mit Stand Jänner 2019, sank das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Vollzeitäquivalent (Indikator A) in der Europäischen Union 2018 real um 3,6 %. Ein Einkommensrückgang wurde

dabei in 18 Mitgliedstaaten festgestellt, mit den stärksten Einbußen in Dänemark (-46,2 %), Schweden (-33,5 %) und Litauen (-30,7 %). Die höchste Zuwachsrate verzeichnete Slowenien (+23,9 %), mit deutlichem Abstand gefolgt von Frankreich (+9,9 %) und Finnland (+6,9 %). Für Österreich wurde im Rahmen der zweiten Vorausschätzung eine Abnahme des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft von 4,1 % ermittelt (siehe auch Tabelle 1.1.2.13).

1.1.2.3 Forstwirtschaft

Extreme Wetterereignisse gepaart mit einer massiven Ausbreitung des Borkenkäfers prägten die Entwicklung in der Forstwirtschaft im Jahr 2018. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2018 auf rund 2,4 Mrd. Euro (+3,1 %). Die Vorleistungen (1,3 Mrd. Euro) stiegen um 6,1 %. Die Abschreibungen betragen rund 0,19 Mrd. Euro (-0,4 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ging 2018 um 0,4 % auf 1,1 Mrd. Euro zurück. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen war ebenfalls um 0,4 % niedriger als 2017. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf 0,88 Mrd. Euro (+0,4 %). Davon verblieben wiederum rund 0,602 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (-0,7 %). In den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 sind alle Details zur LGR sowie der FGR enthalten. Die FGR in Österreich wurden 2019 einer umfassenden Revision unterzogen, welche durch die Umstellung auf die Methodik der European Forest Accounts (EFA) notwendig war (siehe Anhang Kapitel 11.3).



1.1.2.4 Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 64,6 Mio. Euro (Wert für 2016), auf die Grundsteuer A 27,3 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 29,6 Mio. Euro jeweils Werte von 2018 (siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2016 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 124.381 Beschäftigte (VZE) in 6.913 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 42,0 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,5 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 22,0 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittelseinzelhandels ohne Tabakwaren (87.116) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (105.658) sind darin nicht enthalten. Im Jahr 2017 waren im Primärsektor Land- und Forstwirtschaft (nach LGR) 138.044 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

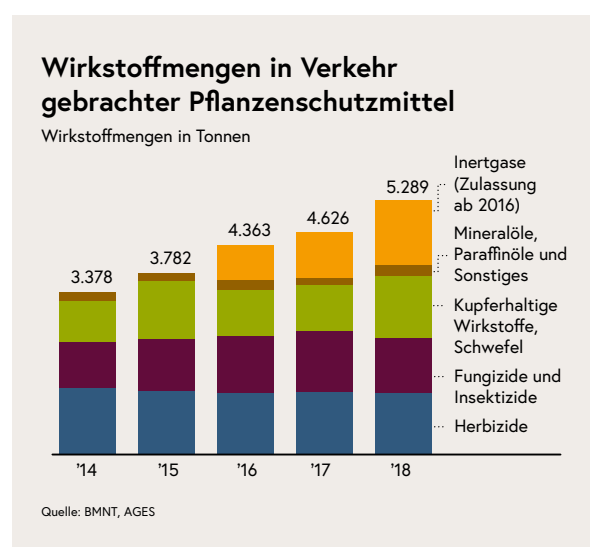
Der Inlandsumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2018 rund 140 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die österreichische Saatgutwirtschaft sichert einen hohen Grad an Selbstversorgung im Inland und ist stark exportorientiert. Vor allem bei Mais und Soja überstiegen die Ausfuhren den Inlandsabsatz und garantierten somit eine hohe Wertschöpfung in Österreich.

In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert. 2018 wurde auf einer Fläche von ca. 37.700 ha Saatgut vermehrt

(2017: 34.550 ha). Die Vermehrungsfläche für Bio-Saatgut betrug 7.552 ha (2017: 6.335 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

Mit Stand Ende 2018 waren in Österreich 1.313 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (+19). Die 2018 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug rund 13.130 t und lag damit um 498 t (+3,9 %) über dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2018 für Pflanzenschutzmittelmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von insgesamt 5.288,5 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 662,2 t bzw. 14,3 %. Die Erhöhung der Verkaufsmenge ist auf die verstärkte Vermarktung von Schwefel (+334 t) sowie eines inerten Gases im Vorratsschutz (+378 t) zurückzuführen, welches 2016 erstmals zugelassen wurde. Dadurch wurden insgesamt 1.504,3 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2017 um 34,1 % entspricht. Eine Auswertung der Wirkstoffmenge aus der Gruppe der Insektizide ohne diesen Wirkstoff würde hingegen lediglich eine Zunahme im Vergleich



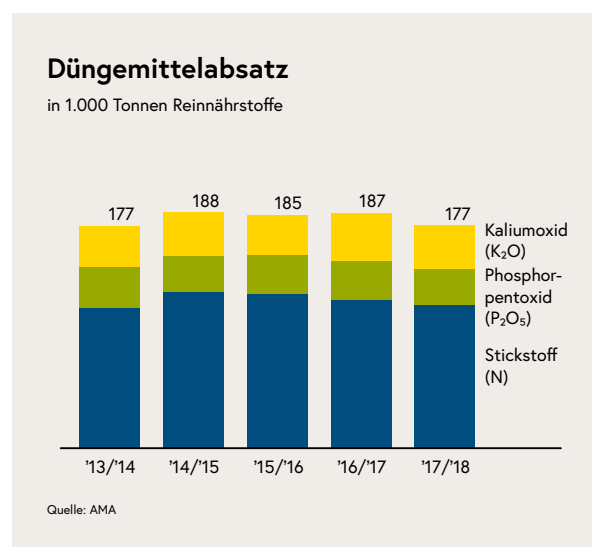
zu 2017 um 3,0 % auf 164,3 t ergeben. Die Gruppe der Herbizide nahm 2018 mit 1.277 t gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % ab. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 988 t – dies entspricht einer Abnahme um 3,4 %. Bei Schwefel (1151 t) kam es 2018 zu einer Zunahme der Verkaufsmenge um 40,8 %. In den einzelnen Jahren sind bei diesem Wirkstoff starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2018 zu einer Abnahme von 14,5 % bei den abgesetzten Mengen.

Die Verkaufsmenge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen ging im Jahr 2018 um 2,8 % auf 2.515 t zurück. Der Anteil der in Anhang II der Verordnung 889/2008 für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe betrug 2018 insgesamt 2.773,3 t oder 52,4 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt dieser Anteil 1433,3 t oder 36,3 %. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparategruppen ergeben sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen. Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2018 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 67.358 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau. Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7.

1.2.1.3 Düngemittel

2018 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische

Düngemittel hergestellt. Aufgrund umfangreicher Wartungs- und Erneuerungsarbeiten im Sommer 2018, lag die Produktion mit 1,35 Mio. t (Wert: ca. 315 Mio. Euro) rund 150.000 t unter dem Vorjahresniveau. Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngerabsatz 2017/18 verzeichnete ein Minus von 5,7 % und betrug in Summe 176,7 kt Reinnährstoffe (113,1 kt Stickstoff, 28,5 kt Phosphorpentoxid, 35,1 kt Kaliumoxid). Verstärkter Einsatz von Gülle und Mist und vor allem der deutliche Zuwachs an Biolandbau im Ackerbau sind wohl die Hauptfaktoren dieser Entwicklung. Mit intelligenter, bedarfsgerechter Düngung, aber auch mit stabilisierten N-Düngern, verbessert die moderne Landwirtschaft kontinuierlich Umweltverträglichkeit und Produktivität im Pflanzenbau. Aber auch die sensorgesteuerte Stickstoffdüngung und somit die verbesserte, schlagspezifische Bemesung der N-Mengen trägt zu mehr Effizienz in der Pflanzenernährung bei. Die Bodenuntersuchung auf den Nährstoffgehalt als Basis der Düngeempfehlung gewinnt wieder an Bedeutung und soll vor allem im Grünlandgebiet verstärkt dem übermäßigen Abbau der Grundnährstoff-Vorräte entgegenwirken. Auffällig ist in den letzten Jahren der deutlich steigende Ein-



satz von schwefelhaltigen Düngemitteln als Reaktion auf die deutliche Reduktion des Schwefeleintrages aus der Luft (siehe auch Tabelle 1.2.1.8).

1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2018 in Österreich rund 1,76 Mio. t (-0,27 % gegenüber 2017). Von der Gesamterzeugung entfallen rund 64 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 18 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, rund 9 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie rund 9 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2018 teilt sich in industrielle Produktion (51 %) und gewerbliche Produktion (49 %). Insgesamt sind in Österreich 104 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 22 % der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 33 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion (siehe Tabelle 1.2.1.9).

1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichischen industriellen Landmaschinenhersteller bilden eine eigene Branchengruppe im Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“. Diese besteht aus 43 Betrieben mit rund 5.900 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2018 betrug etwa 2,45 Mrd. Euro. 2018 gab es laut Statistik Austria in Österreich 5.309 Neuzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (-21 %). Davon waren laut „Club Landtechnik Austria“ 3.950 Stück sogenannte Standardtraktoren und 217 Obst- und Weinbautraktoren. 144 Stück entfielen auf Tages- und Kurzzulassungen. Weiters wurden 120 Mährescher und 137 selbstfahrende Erntemaschinen (vor allem Häcksler, Trauben-, Rüben- und Kartoffelvollernter) neu zugelassen. Laut Statistik Austria

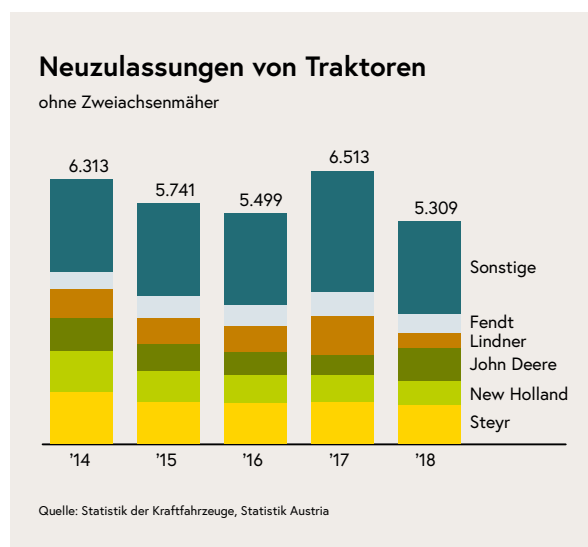
lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) per 31. 12. 2018 bei 464.429 Stück, der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.389 und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.825 Stück.

1.2.1.6 Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2018 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 139 Mio. Euro (2017: 131 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten 38 Mio. Euro aus (2017: 38 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.136 selbständig tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen (Stand: 07. 06. 2019). Weiters waren 1.006 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2017 rund 6,496 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfielen laut Berechnung der Statistik Austria 216.052 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2017 laut Berechnungen der Statistik Austria 1.137 GWh. Der energetische Endverbrauch



von 85.226 t Bioethanol wurde zu 100 % im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2017 verbrauchten 449.182 t Biodiesel wurden 415.333 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Energiebilanz 2017 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 22.041 TJ auf.

1.2.1.8 Genossenschaften

Die etwa 80 Lagerhaus-Genossenschaften in Österreich haben rund 110.000 Mitglieder und beschäftigen ca. 12.000 Mitarbeiter. 2018 zeigten die Lagerhäuser vor dem Hintergrund eines herausfordernden Umfelds eine zufriedenstellende Entwicklung. Der Gesamtumsatz steigerte sich um 4,4 % auf 4,5 Mrd. Euro. Mit Ausnahme von Agrar zeigten alle Einzelsegmente eine positive Umsatzentwicklung. Das Segment Agrar blieb trotz der schlechten Ernten in den letzten beiden Jahren stabil, mit einem minimalen Rückgang von 0,1 % auf 1,1 Mrd. Euro. Das Technikgeschäft entwickelte sich trotz der schwierigen Marktsituation mit einer Steigerung von rund 7 % auf 725 Mio. Euro, der Energiebereich erzielte sogar ein Wachstum von 12 % auf 1,2 Mrd. Euro. Die Segmente Baustoffe sowie Bau und Garten entwickelten sich mit einem leichten Wachstum von 718 Mio. Euro (+2,2 %) bei Baustoffen bzw. 645 Mio. Euro (+0,5 %) bei Bau und Garten solide.

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Rund 200 Betriebe in der Lebensmittelindustrie erwirtschafteten 2018 mit annähernd 27.000 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 8,7 Mrd. Euro. Das Lebensmittelgewerbe umfasste 2018 593 lebensmittelherstellende Betriebe. In dieser Branche waren 37.128 Personen im Mittel des Jahres 2018 beschäftigt. Der Jahresproduktionswert konnte um 2,1 % auf 6,1 Mrd. Euro gesteigert werden.

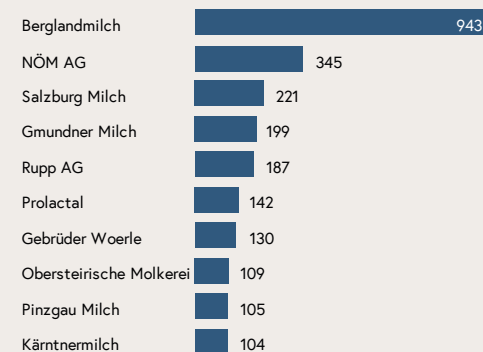
1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Nach einem dynamischen Wachstum von +4,3 % im Vorjahr zeigte der österreichische Lebensmitteleinzelhandel 2018 eine gedämpfte Umsatzentwicklung von +1,6 %. Diese entspricht der Inflationsrate von Lebensmitteln und Getränken. Trotz der positiven österreichischen Gesamtwirtschaftslage und einer hervorragenden Konsumentenstimmung kühlte sich das Wachstum im Lebensmitteleinzelhandel im Laufe des vergangenen Jahres ab. Bei einer Steigerung der Verbraucherpreise um 2,0 % entwickelt sich der Lebensmitteleinzelhandel unter dem Inflationsniveau und verzeichnet ein reales Minus. Der erwirtschaftete Umsatz beträgt 21,1 Mrd. Euro.

Erstmals seit der Jahrtausendwende stieg die Anzahl der Geschäfte um 6 Standorte auf 5.279 Outlets. Supermärkte (400 bis 999 m²) und kleine Verbrauchermärkte (1.000 bis 2.500 m²) wuchsen zulasten der Diskonter, die trotz nennenswerter Expansion Umsatzanteile verloren. Kleine Lebensmittelgeschäfte (bis 249 m²) konnten ihre Umsätze trotz rückläufiger Geschäftsanzahl halten. Diese Daten basieren auf der von Nielsen Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die Umsätze von Lidl werden mittels statistischer Methode geschätzt.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2018 in Mio. Euro



Quelle: VÖM



Die Grundversorgung mit Brot und Gebäck wird in Österreich von den rund 1.450 Bäckereibetrieben mit ihren rund 21.000 Beschäftigten sichergestellt.

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

2018 beschäftigten 84 österreichische Milch- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) in 107 Betriebsstätten rund 5.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Milchlieferung der 26.584 österreichischen Milchbetriebe betrug rund 3,4 Mio. t (+2,3 %). Nach der Erholung am Milchmarkt im Vorjahr zahlten die Milchverarbeitungsbetriebe bei höheren Anlieferungsmengen im Schnitt einen um 1,4 % niedrigeren Milchpreis aus. Mit hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde ein Umsatz von 2,8 Mrd. Euro (+3,7 %) erwirtschaftet.

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2018 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2017 erzielten 909 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,56 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 936 Betriebe

4,43 Mrd. Euro. 18.063 Personen waren 2017 unselbstständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2018 wurden in den 94 österreichischen Getreidemühlen 841.319 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Im Jahr 2018 wurden von 94 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 38 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,64 % und 25 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,95 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 31 Großmühlen entfallen demnach 95,41 % der Vermahlung, wovon bei den zehn größten Mühlen 77,35 % der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 31 Großmühlen beläuft sich auf 25.893 t, wobei die zehn größten Mühlen jeweils rund 65.072 t Getreide vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2018 und betrug anteilmäßig 9,06 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. So werden zum Beispiel alte Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu Brot und Gebäck verarbeitet. Im Jahr 2018 gab es in Österreich 1.449 Bäckereibetriebe mit 21.011 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker 2018 rund 1,71 Mrd. Euro.

1.2.2.7 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,4 Mrd. Euro im Geschäfts-

jahr 2018/19 (-4,8 %) und ca. 9.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit an 58 Produktionsstandorten präsent.

Zucker: Während der Kampagne 2018 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 318.166 t Weißzucker aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 16,3 % Polarisierung erzeugt. Im tschechischen AGRANA-Werk Hrušovany wurden 3.854 t Biozucker aus 29.795 t österreichischen Biozuckerrüben produziert.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Im Segment Frucht werden Früchte und andere agrarische Rohstoffe zu hochqualitativen Produkten für Kunden auf der ganzen Welt verarbeitet. Die zwei Hauptprodukte sind Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate.

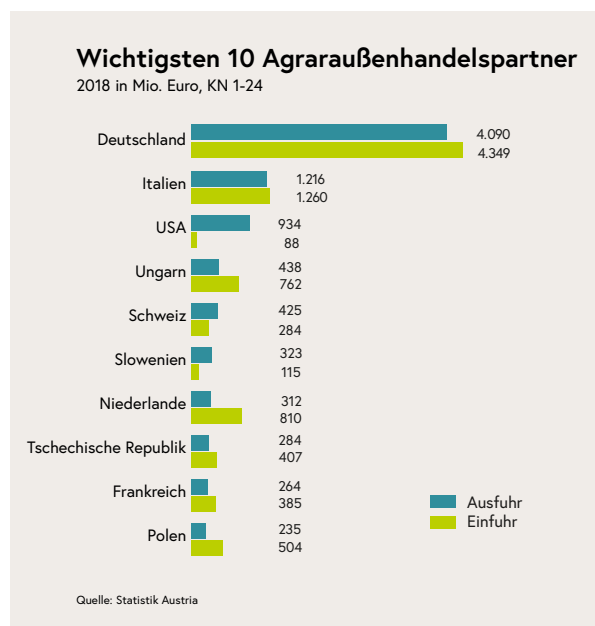
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1 Außenhandel

Österreichs Außenhandel zeigt 2018 weiterhin eine steigende Tendenz, die Importe und die Exporte stiegen merklich. Die Gesamtimporte nahmen um 5,8 % auf 156,1 Mrd. Euro (+8,5 Mrd. Euro) zu, die Gesamtexporte um 5,7 % auf 150,1 Mrd. Euro (+8,1 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren

ergab für 2018 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 6,0 Mrd. Euro – das waren um 0,4 Mrd. Euro mehr als 2017. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz blieb mit 96,2 % gleich.

In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 104,9 Mrd. Euro 69,9 % der Exporte mit 110,3 Mrd. Euro kamen 70,7 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren innerhalb der EU ergab ein Handelsbilanzdefizit von 5,4 Mrd. Euro. Der Handel mit Nicht-EU-Staaten wies bei 45,7 Mrd. Euro Importen und 45,1 Mrd. Euro Exporten eine negative Handelsbilanz von 0,6 Mrd. Euro aus (weitere Details siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

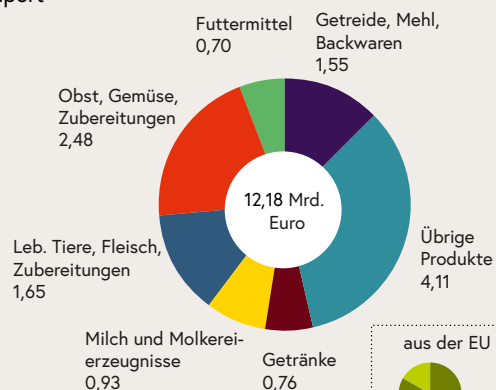


1.3.2 Agrarischer Außenhandel

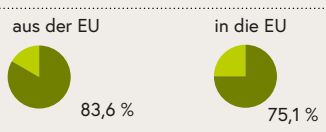
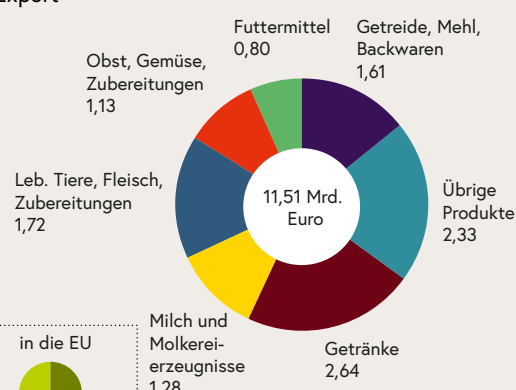
Österreichs Agraraußenhandel stieg 2018 schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 3,5 % auf 11,5 Mrd. Euro, die Importe um 1,8 % auf 12,2 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,66 Mrd. Euro – das waren

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2018

Import



Export



Quelle: Statistik Austria, nach KN

183 Mio. Euro weniger als 2017. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 1,6 Prozentpunkte auf 94,5 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gesunkenen Anteil von 7,8 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten sank mit 7,7 % ebenfalls leicht. Auch beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner – 83,6 % der Einfuhren und 75,1 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

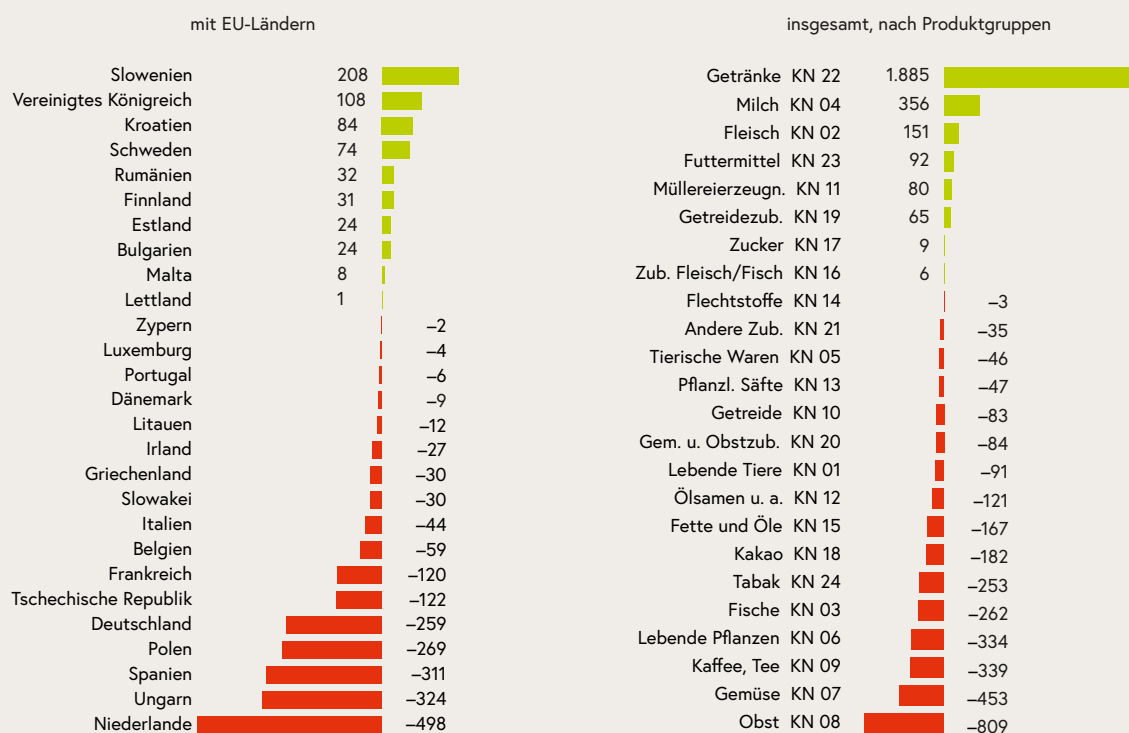
Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland, Italien, Ungarn, Slowenien und die Niederlande (siehe auch Grafik Seite 21). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Getreidezubereitungen, Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Getränke, Milch und Milcherzeugnisse, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Obst, Getränke, Gemüse sowie Obst- und Gemüsezubereitungen die Hauptanteile aus. Auf der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Ge-

treide und Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Getreide, Ölsaaten und Ölsamen sowie Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Getränke sowie Getreidezubereitungen. Aus Slowenien kamen hauptsächlich lebende Rinder sowie Fleisch und sie bezogen vor allem Fleischwaren, Obst sowie Milch und Milchprodukte. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Zubereitungen von Gemüse und Früchten und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Getränke sowie Getreidezubereitungen.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren 2018 die USA mit 93 Mio. Euro Importen und 928 Mio. Euro Exporten, die Schweiz mit 284 Mio. Euro Importen und 425 Mio. Euro Exporten, die Russische Föderation mit 10,0 Mio. Euro Importen und 193 Mio. Euro Exporten, Australien mit 13 Mio. Euro Importen und 115 Mio. Euro Exporten sowie Japan mit 5 Mio. Euro Importen und 74 Mio. Euro Exporten.

Salden des Agraraußenhandels

2018 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1.4 Preisentwicklung

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte, vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2018 ist im Vergleich zu 2017 um 1,2 % zurückgegangen und befand sich mit einem Wert von 105,5 deutlich über dem Ausgangsniveau (2015 = 100). Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem durch den Preisrückgang für Zuckerüben, Mastschweine, Erdäpfel, Eiweißpflanzen und Obst begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber 2017 um 3,3 %, wofür die steigenden Preise sowohl bei den Betriebsausgaben als auch bei den Investitionen verantwortlich waren.

1.4.1 Output-Preisindex

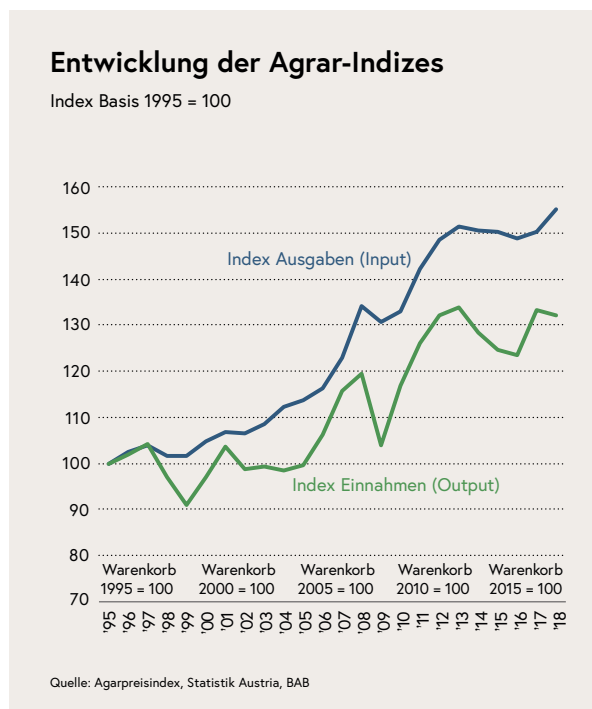
Im Jahresdurchschnitt 2018 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Plus von 0,7 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexanstiege bei Getreide, Gemüse und Futterpflanzen, wobei im Getreidebereich die stärksten Veränderungen bei Futtergerste, Futterhafer, Futterweizen und Mahlweizen festzustellen waren. Am stärksten erhöhten sich im Gemüsebereich das Frischgemüse, im Futterpflanzenbereich Heu und Stroh. Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der gesunkenen Erzeugerpreise für Mastschweine, Schlachtkühe und Milch – ein Indexrückgang um 2,4 % zu beobachten. Der Index für Eier verzeichnete hingegen ein Plus von 4,7 % (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.3).

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 4,3 % höherer Preisindex bei Getreide und ein um 1,8 % gesunkener Preisindex bei Erdäpfeln kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Getreides wiesen alle Getreidesorten außer Hartweizen und Körnermais steigende Preise auf. Am stärksten stiegen die Preise für Futtergerste (+18,0 %), Futterhafer (+9,2 %) und sonstiges Getreide (+9,6 %). Dem stand ein Preisrückgang (-4,6 %) bei den Handelsgewächsen gegenüber. Am stärksten sanken die Preise bei Sonnenblumenkerne (-12,2 %) und Zuckerrüben (-12,1 %).

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Rückgang um 5,8 %. Im Gemüse- und Gartenbau stieg der Indexwert um +4,0 %, wobei Frischgemüse ein Plus von 7,3 % und Baumschulen von 2,9 % aufwiesen. Erdäpfel erfuhren einen Preisrückgang um 1,8 %, wofür vor allem Früherdäpfel mit -22,6 % verantwortlich waren. Auch beim Weinbau gab es mit -1,8 % eine negative Entwicklung.



1.4.1.3 Tierische Produkte

Mit einem Indexrückgang um 2,4 % war eine leicht negative Entwicklung zu beobachten. In der Rindermast fielen die Erzeugerpreise um 0,3 %. Der Rückgang war bei Milch mit -0,9 % noch stärker. 2017 verzeichnete der Kuhmilchpreis noch ein deutliches Plus von 17,4 %. Bei Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 4,7 % über dem Niveau des Jahres 2017, wobei vor allem Freiland- (+9,5 %) und Bodenhaltungseier (+8 %) zulegten.

1.4.2 Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2017 und 2018 war beim Gesamtinput ein Indexanstieg von 3,3 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Futtermittel, Handelsdünger sowie Treib- und Heizstoffe.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Bei den Betriebsausgaben gab es einige Veränderungen. In Summe erhöhte sich der Index um 3,3 %. Zu den größten Steigerungen kam es bei Mischfuttermitteln zu einem Preisanstieg von 4,7 % im Jahresdurchschnitt. Weiters gab es größere Anstiege bei Getreide und Mühlennachprodukten (+17,3 %) und bei Heizstoffen (+16,8 %). Die Preise für Energie und Schmierstoffe erhöhten sich mit +8,2 % am stärksten, gefolgt von Düngemitteln mit 5,7 %. Zudem stiegen die Preise für Futtermittel (5,5 %), die Instandhaltung für Maschinen und Geräte (+3,5 %), sowie sonstige Waren und Dienstleistungen (+2,0 %) sowie für die Instandhaltung von Bauten (+1,8 %), für Saat- und Pflanzgut (+1,4 %), für Fahrzeuge und Maschinen (+1,6 %), für Tierarzt und Medikamente (+1,3 %). Hingegen blieben die Preise für Pflanzenschutzmittel in Summe 0,2 % stabil.

1.4.2.2 Investitionsausgaben

Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es 2018 ein Plus von

2,2 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungs-
gütern war eine Steigerung um 1,1 % zu verzeichnen.
Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge zogen
um 1,6 % an. Die Baukosten erhöhten sich um 3,7 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Inflations-
rate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2015) 2,0 %.
Sie lag damit leicht unter jener von 2017 (2,1 %). Der
stärkste Preistreiber waren im Jahr 2018 Hotels und
Restaurants mit einem Preisanstieg von 3,1 % (Ein-
fluss auf VPI: +0,49 Prozentpunkte). Weitere starke
Preistreiber waren der Verkehr mit 2,9 % Teuerung

(+0,4 Prozentpunkte Einfluß) sowie Wohnung, Was-
ser und Energie mit Preiszunahmen um 2,2 % (+0,32
Prozentpunkte Einfluß) Nachrichtenübermittlung war
die einzige preisdämpfende Ausgabengruppe. Die
Preise sanken um 2,8 % (mit einem Einfluss von -0,06
Prozentpunkten).

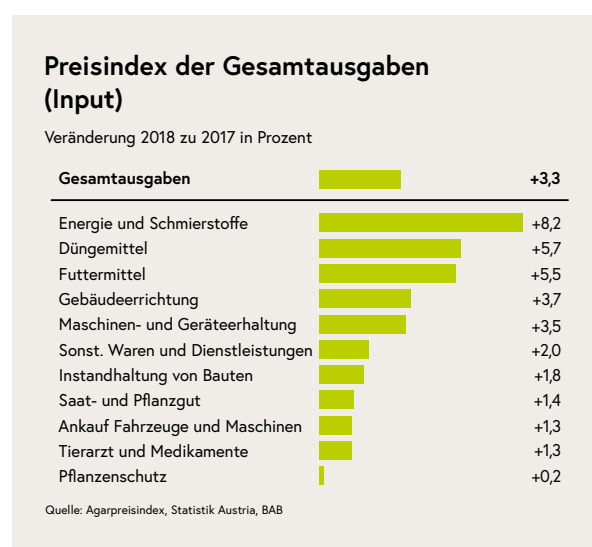
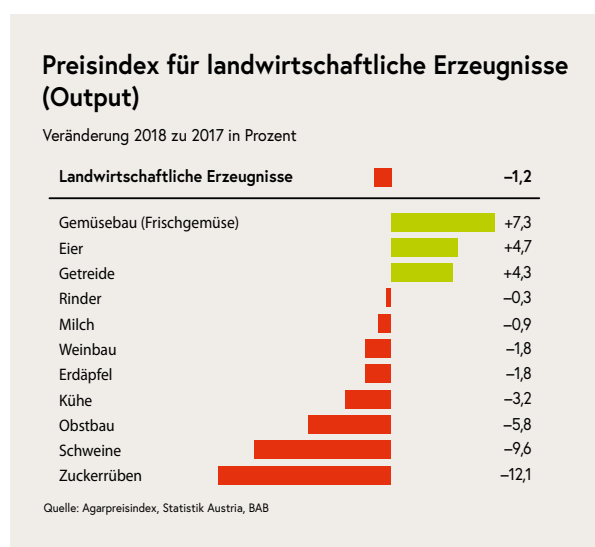
Die durchschnittliche Teuerung von 1,6 % in der
Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie
Getränke“ war durch höhere Kosten für Speisefette
und -öle um 6,3 %, für Fische und Fischwaren um 2,8
% und für Molkereiprodukte um 2,5 % bedingt. Ledig-
lich Zucker, Marmelade, Honig und Süßwaren wurden
wurde um 0,2 % billiger (siehe auch Tabelle 1.4.1).

1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

1.5.1 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Le-
bensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes
Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei
Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft.
2017 wurden von der österreichischen Landwirtschaft

an tierischen Produkten u. a. knapp 906.200 t Fleisch
produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf
Schweinefleisch mit 470.600 t (52 %) und Rindfleisch
mit 221.100 t (24 %). Der Inlandsverbrauch betrug
833.800 t Fleisch (94,8 kg pro Kopf). Das entspricht
nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen
Verzehr von 557.200 t Fleisch (63,4 kg pro Kopf). Der

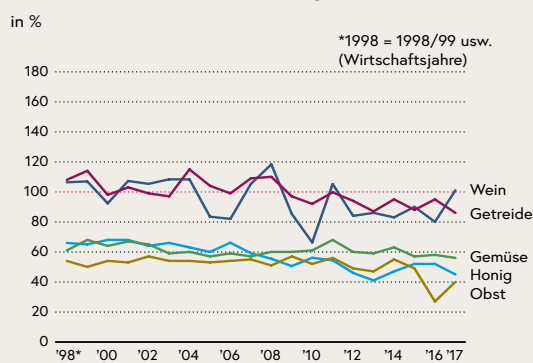


Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 109 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 37,2 kg bei einem SVG von 102 %. An zweiter Stelle kommt Geflügelfleisch mit 12,6 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 71 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 11,8 kg und einem SVG von 142 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So beträgt dieser bei Konsummilch 164 %, bei

Obers und Rahm 109 % und bei Schmelzkäse sogar 473 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 77,4 kg und jener von Käse 21,4 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017/18 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 4,9 Mio. t Getreide, 336.900 t Obst, 670.600 t Gemüse, 653.400 t Erdäpfel, 383.000 t Ölsaaten, 2,99 Mio. t Zuckerrüben und 2,49 Mio. hl Wein. Der SVG erreichte bei Wein 101 %, bei Getreide 86 %, bei Gemüse 56 %, bei Obst 40 % und bei pflanzlichen Ölen 27%. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 17,0 kg bei einem SVG von 85 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 114,9 kg. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und den Tabellen 1.5.1 bis 1.5.22.

Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Wein, Obst, Gemüse und Honig

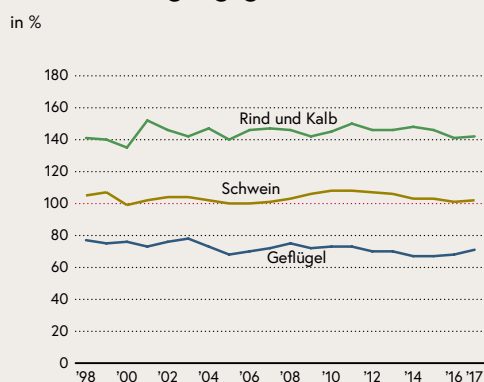


Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

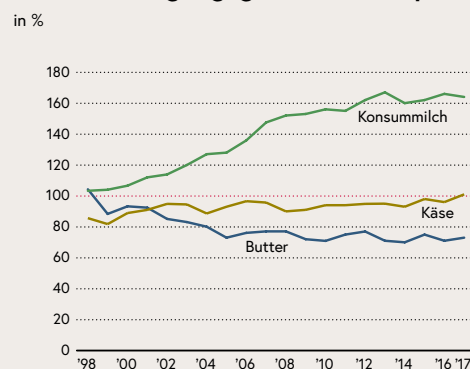
Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln kann anhand der Anzahl an Personen dargestellt werden, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der

Selbstversorgungsgrad bei Fleisch



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

Nahrungsmittelproduktion pro Landwirt/Landwirtin in Österreich entspricht. Unter „Nahrungsmittelproduktion“ wird im Folgenden im Wesentlichen die Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken verstanden.

Um unterschiedliche pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Aggregation von Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelverbrauch der einzelnen Produkte in „Getreideeinheiten“ (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze Mönking und Klapp, 2010). Die Kennzahl „Getreideeinheit“ spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte, abhängig von ihrer Verwendung in der Fütterung, im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider; tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futters bewertet (vgl. BMEL, 2019). Die Berechnung der Versorgungsleistung mit Nahrungsmitteln erfolgt auf Basis der produktspezifischen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria, wobei folgende Produkte berücksichtigt werden: Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenrohmilch). Die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft erfolgt nach Möglichkeit ohne Berücksichtigung der industriellen Produktion von Nahrungsmitteln laut Versorgungsbilanzen (z.B. ohne Berücksichtigung von Kartoffelstärke oder Bier). Bei der Berechnung des Nahrungsmittelverbrauchs werden bei den Versorgungsbilanzen der Nahrungsverbrauch bzw. der menschliche Verzehr und nach Möglichkeit die eingesetzten Rohstoffmengen in der Verarbeitung für die Ernährung berücksichtigt. Für die Anzahl der Landwirte und Landwirtinnen werden aufgrund der tendenziell steigenden Anzahl an entlohnten Arbeitskräften bei der diesjährigen Berechnung zusätzlich zu den nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) in Jahresarbeitsein-

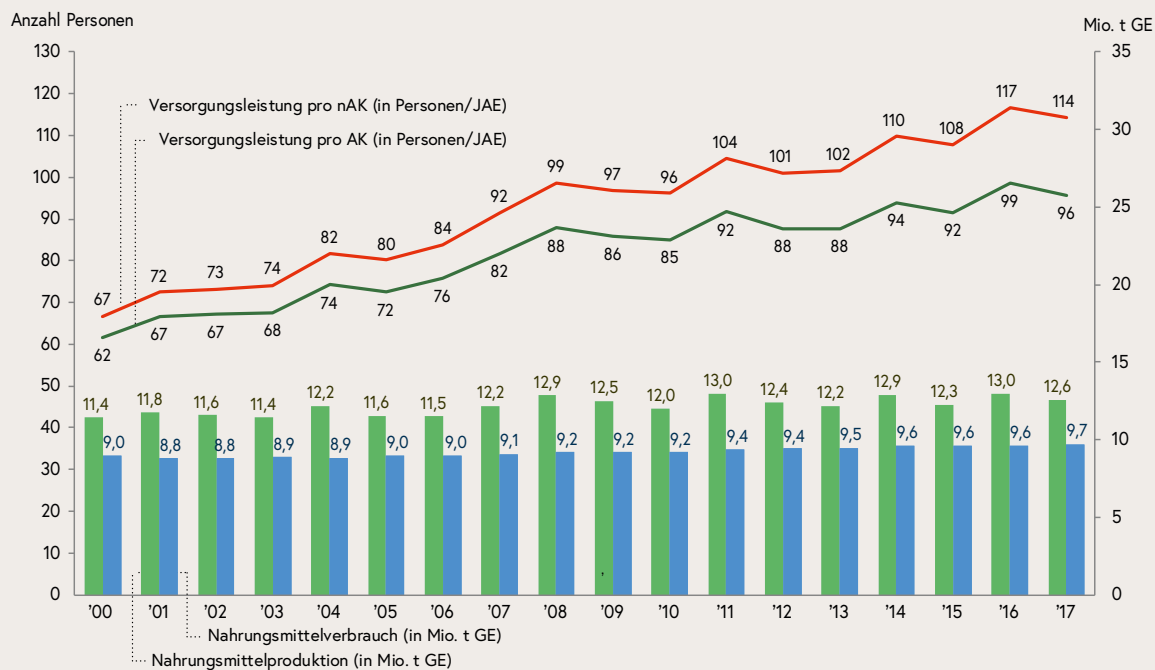


Im Jahr 2017 betrug die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft pro AK 96 Personen.

heiten (JAE) auch die Arbeitskräfte insgesamt (AK) in der Landwirtschaft in JAE herangezogen (Quellen: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)). Für die Anzahl der Verbraucher und Verbraucherinnen wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes) herangezogen.

Die Berechnung der BAB für Österreich erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, Bonn). Die Ergebnisse für beide Länder sind u.a. aufgrund der Datenlage nicht zwingend miteinander vergleichbar. Für Österreich können die Ergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2017 folgendermaßen zusammengefasst werden: Die gesamte Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft (in t GE) war im Zeitraum 2000 bis 2017 gewissen Schwankungen unterworfen (+9,8 % gegenüber dem Jahr 2000). Im selben Zeitraum ging die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (in JAE) kontinuierlich zurück (AK: -28,1 %; nAK: -34,8 %). Die Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft (in t GE/JAE) weist daher einen steigenden Trend auf

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft



und betrug im Jahr 2017 pro AK 105,7 t GE (+52,7 % gegenüber dem Jahr 2000) bzw. pro nAK 126,3 t GE (+68,4 %). Der Nahrungsmittelverbrauch pro Kopf hingegen blieb im betrachteten Zeitraum 2000 bis 2017 mit durchschnittlich 1,10 t GE pro Jahr relativ konstant (Bevölkerung: +9,8 % gegenüber dem Jahr 2000; Nahrungsmittelverbrauch in t GE: +8,0 %).

Die Abbildung zeigt, dass die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln im Zeitraum 2000 bis 2017 einen steigenden Trend verzeichnet: Im Jahr 2017 entsprach die Nahrungsmittelproduktion von 105,7 t GE pro AK dem Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln von 1,10 t GE von 96 Personen (gerundet; +55,2 % gegenüber dem

Jahr 2000); pro nAK betrug die Versorgungsleistung 114 Personen (gerundet; +71,2 %).

Anmerkungen zu Grafik: GE = Getreideeinheiten. nAK = nicht entlohnte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. AK = Arbeitskräfte insgesamt (d.h. nicht entlohnte + entlohnte Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft. JAE = Jahresarbeitseinheiten (Stand zur Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in JAE: Juli 2018). Nahrungsmittelproduktion = im Wesentlichen Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken. Versorgungsleistung = Anzahl an Personen, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft in Österreich entspricht.

2 Produktion und Märkte



LEADER-Projekt Niederösterreich: Gmoabauernlodn Niederkreuzstetten

Das Projekt und damit der Verein „Gmoabauernlodn“ wurden ins Leben gerufen, um eine gemeinsame Vermarktungsplattform für bäuerliche Produzenten aus Kreuzstetten und der nahen Umgebung zu schaffen. Damit wird den Kunden eine große Auswahl an saisonalen und regionalen Produkten an einem zentralen Ort zu besonders flexiblen Öffnungszeiten (Montag bis Sonntag von 6–22 Uhr) geboten. Im Gmoabauernlodn gibt es auf Selbstbedienungsbasis täglich frische, saisonale und nachhaltige Produkte aus der ganzen Region an einem Ort. Die Auswahl reicht von Säften und Öl, frischem Gemüse, Obst und Fleisch bis zu Handarbeitsprodukten. Das alles und vieles mehr ist im Gmoabauernlodn in Niederkreuzstetten zu finden.

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1 Getreide

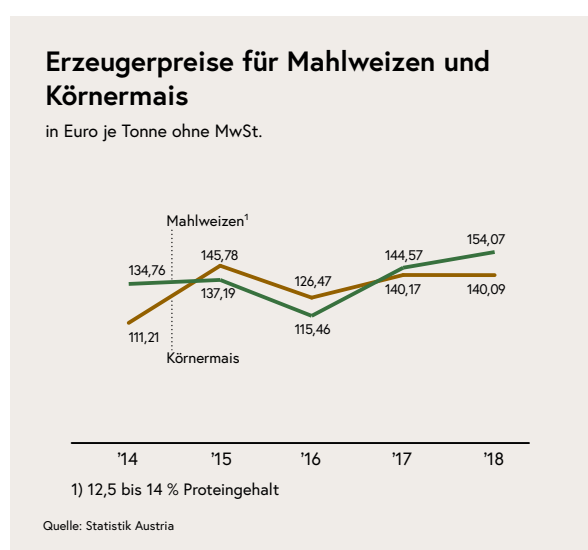
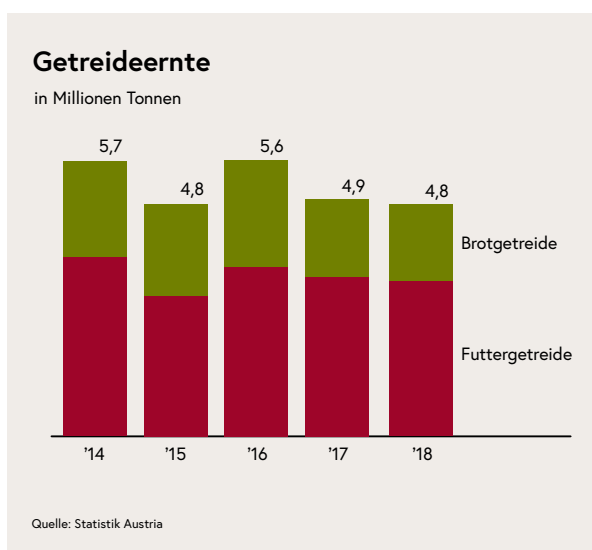
2.1.1.1 Situation in Österreich

Die Getreideernte 2018 (inkl. Körnermais) fiel mit 4,8 Mio. t, davon 2,13 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), ähnlich niedrig aus wie im Vorjahr. Hauptursache für die Ertragsrückgänge war einmal mehr die Trockenperiode im Frühjahr mit wochenlangem Niederschlagsdefizit im April und Mai. Besonders betroffen waren die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich sowie das Burgenland, während sich in der Steiermark und in Kärnten wesentlich höhere Ertragswerte erzielen ließen. Die Getreideernte startete 2018 so früh wie noch nie. Generell schnitten die Wintersaaten – aufgrund der zu Jahresbeginn noch günstigeren Wasserversorgung – besser ab. Die Qualitäten des im Jahr 2018 geernteten Weizens in Österreich fielen überdurchschnittlich gut aus (hoher Anteil an Qualitäts- und Premiumweizen).

Die Qualitätseinstufungen ergaben 77 % Premium- und Qualitätsweizen, 23 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2018 ist bezüglich der Backqualität im Qualitätsweizengebiet des pannonischen

Raumes als sehr gut zu beurteilen. Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden sowohl bei Winterhartweizen mit 4,8 t/ha (+14,4 %) als auch bei Sommerhartweizen mit 3,6 t/ha (–7,3 %) unterdurchschnittliche Erträge erzielt. Die Anbaufläche von Wintergerste stieg um rund 6.700 ha (+7,8 %) auf 92.689 ha. Sommergerste, die als Braugerste in der Malz- und Biererzeugung verwendet wird, verzeichnete 2018 einen Flächenrückgang um 6.364 ha (–12 %) auf 46.580 ha. Bei Roggen gab es 2018 mit 40.725 ha eine Ausweitung der Flächen um 6.249 ha (+18,1 %). Körnermais (inklusive CCM) wurde auf einer Fläche von rund 209.903 ha angebaut, was ungefähr der Vorjahresfläche entspricht. Die Maisernte betrug 2,13 Mio. t und lag damit 2,6 % über dem Vorjahresniveau.

Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2018 mit 778.936 ha geringfügig höher als im Vorjahr. Rund 51.500 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 15,1 ha. Rund 458 Betriebe haben mehr als 100 ha und 9.300 Betriebe weniger als 2 ha Getreide angebaut. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 15,8 %. Die Erzeuger-



preise für Getreide der Ernte 2018 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um 2,7 % über dem Vorjahresniveau. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2018 um 2,8 % auf 0,8 Mrd. Euro. Dieser Wert macht rund 10 % des Gesamtproduktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs aus.

2.1.1.2 Außenhandel 2018

Österreichs Getreideeinfuhren betragen rund 2,11 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,11 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten, der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 630.700 t. Davon wurden 66 % nach Italien, 14 % nach Deutschland und 6 % in die Schweiz exportiert. Die Weizenimporte in der Höhe von 902.000 t kamen zu rund 41 % aus Ungarn, zu 27 % aus der Tschechischen Republik, zu 16 % aus der Slowakei und zu 9 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betragen 2018 rund 351.400 t, die Körnermaisimporte machten rund 941.700 t aus. Mit einem Anteil von 80 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und rund 10 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (50 %), Rumänien (10 %) und der Slowakei (11 %).

Gemäß der Vorschau der AMA zur österreichischen Getreidebilanz 2018/19 (Stand: Juni 2019) werden im Wirtschaftsjahr 2018/19 geschätzte 3,649 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,742 Mio. t für die Ernährung und 0,722 Mio. t für die Verfütterung. 1,441 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 0,65 Mio. t, davon 0,289 Mio. t Weichweizen, 0,330 Mio. t Mais und 26.000 t Triticale, finden in der Bioethanolerzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 45.000 t.



Winterweichweizen ist mit 255.000 ha noch immer die flächenmäßig wichtigste Feldfrucht in Österreich. Rund 27.000 Betriebe bauen diese Frucht an, im Durchschnitt sind es fast 10 ha je Betrieb.

2.1.1.3 Situation in den EU-28

Besonders warmes und trockenes Wetter in weiten Teilen Europas wirkte sich negativ auf die Hektarerträge bei Getreide aus, speziell in den nördlichen, zentralen und östlichen Gebieten. Die Weichweizen-ernte in der Union lag mit 128,6 Mio. t um 9,2 % unter der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 69 Mio. t und war damit um 5,8 % höher als 2017. Die Gerstenernte 2018 war mit 56 Mio. t um 4,8 % niedriger als im Jahr 2017 (58,8 Mio. t).

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2018/19 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2019 die verfügbare Getreidemenge auf 365,8 Mio. t (Anfangsbestände: 47,6 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2018: 290,1 Mio. t + geschätzte Importe: 28,0 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 285,2 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 31,8 Mio. t geschätzt. Die Getreideendbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2019) bei 46,5 Mio. t gesehen, was eine Verminderung von rund 5,7 % gegenüber den Endbeständen des Vorjahres bedeutet. Die Europäische Kommission erwartet einen weiteren Rückgang der

EU-Getreideexporte. Mit Stand 20. Mai 2019 war die EU Nettoexporteur von Getreide mit einem Exportüberhang von rund 1,3 Mio. t Getreide (8,2 Mio. t im Jahr zuvor) (Quelle: DG AGRI).

Für weitere Informationen zu diesem Kapitel 2.1 siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.10.

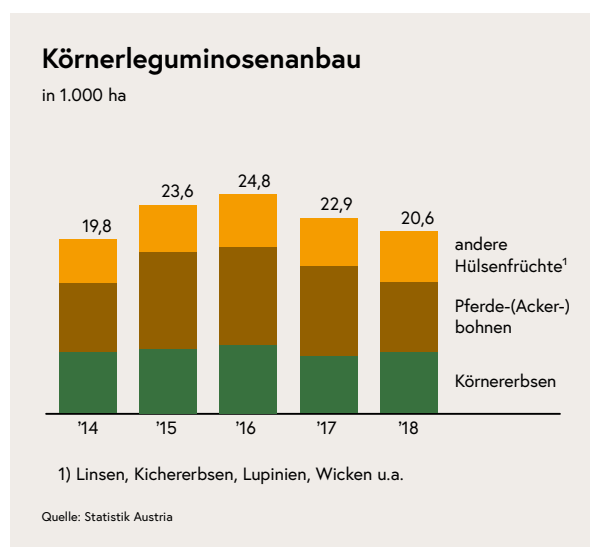
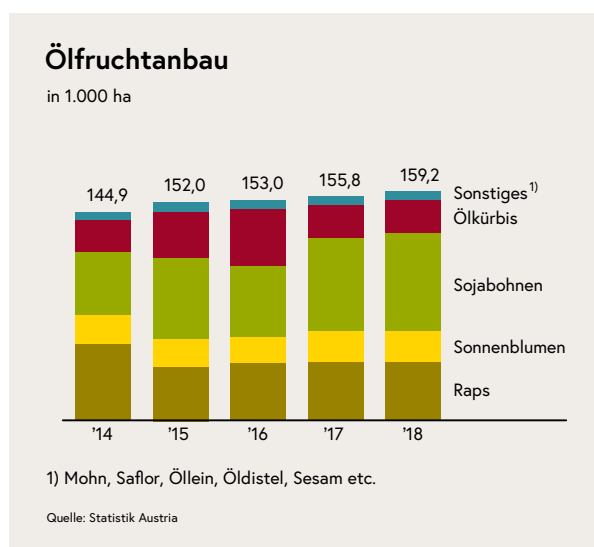
2.1.1.4 Situation auf den Weltmärkten

DIGC prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2018/19 auf 2.128 Mio. t (2.142 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2018/19 werden mit 611 Mio. t rückläufig (648 Mio. t 2017/18) gesehen – und deutlich unter den Mengen des Rekordniveaus aus dem Wirtschaftsjahr 2016/17 (658 Mio. t). Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2018/19 wird auf 735 Mio. t geschätzt, der Verbrauch wird mit 741 Mio. t auf Rekordniveau gesehen. Derzeit wird ein Rückgang der globalen Weizenbestände um 2,6 % auf 264 Mio. t prognostiziert. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.118 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.145 Mio. t. Bei Mais wird ein Abbau der globalen Bestände um rund 26 Mio. t auf 311 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rund 27 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis über 36 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, 25. April 2019).

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Die Ernte 2018 bei **Ölfrüchten** (Winter- und Sommer- raps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 386.856 t (+1 %). Bei der mittlerweile zur Hauptkulturart „aufgestiegenen“ Sojabohne wurde 2018 die Anbaufläche auf 67.624 ha ausgeweitet (+5 %). Die Sojabohnenproduktion fiel jedoch ertragsbedingt mit 184.342 t um 4,7 % niedriger aus als im Vorjahr. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 2,7 t/ha (VJ 3,0 t/ha). 28,9 % der Sojabohnenfläche waren 2018 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Sonnenblumen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf einer um rund 2,4 % geringeren Fläche angebaut. Aufgrund der überraschend guten Ertragslage (2,8 t/ha) konnte eine Erntemenge von 60.304 t (+17 %) eingebracht werden. Bei Raps und Rübsen blieb die Fläche gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund des etwas höheren



durchschnittlichen Hektarertrages von 2,98 t/ha lag die Erntemenge mit 120.690 t um 3,3 % über der Vorjahresmenge. Einen leichten Anstieg der Anbaufläche (+3,8 %) weist der Ölkürbis nach dem großen Rückgang der Anbaufläche im Vorjahr auf. Die größte Anbaufläche liegt mit 12.186 ha in Niederösterreich vor der Steiermark mit 8.653 ha. Trotz Ausweitung der Anbaufläche wurde aufgrund des etwas geringeren Ertrages von 0,63 t/ha im Vergleich zum Vorjahr (0,68 t/ha) eine um 2,9 % geringere Erntemenge (14.740 t getrocknete Kerne) erzielt. Der **Produktionswert** sank bei den Ölfrüchten 2018 um 2,0 % auf 170 Mio. Euro. 2018 nahm der Anbau von **Körnerleguminosen** gegenüber dem Vorjahr ab. Dies ist auf den starken Rückgang der Anbaufläche bei Ackerbohnen (-25 %) zurückzuführen. Die Anbauflächen bei der Körnererbse (+2,9 %) sowie bei den anderen Hülsenfrüchten, wie Wicke, Platterbse und Süßlupine (+3,8 %), stiegen leicht an. Infolgedessen sanken auch die Erntemengen bei Ackerbohnen um 30 %. Bei der Körnererbse stiegen die Erntemengen um 8,1 %, bei den anderen Hülsenfrüchten um 7,4 %. Bei der Körnererbse wurden 43 % auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne waren 73 % der Flächen bio. Der **Produktionswert** sank bei den Körnerleguminosen 2018 – aufgrund der geringeren Anbaufläche – um 12,8 % auf 10 Mio. Euro.

2.1.2.2 Außenhandel 2018

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen stiegen um rund 140.000 t (+19,6 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 48.300 t (-13 %). Aufgrund von Exportpreisanstiegen erhöhte sich der Exportwert trotz geringerer Exportmengen um 6,2 % (+20,0 Mio. Euro). Der Importwert erhöhte sich um 10,8 % (+45,3 Mio. Euro). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 287.000 t, Sonnenblumenkerne mit 170.400 t und Sojabohnen mit 115.600 t aus. Diese drei Ölsaaten dominieren auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 70.400 t, Sojabohnen mit 62.000 t und Raps- und Rübsensamen mit 52.500 t.



2018 ging die Zuckerrübenfläche aufgrund des Schädlingsbefalls und geringer Niederschläge um 27 % auf rund 31.200 ha zurück.

2.1.2.3 Situation in den EU-28

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der DG AGRI für das Wirtschaftsjahr 2018/19 auf 32,8 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 20 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 9,95 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU ist angestiegen und wird derzeit auf rund 2,8 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 15,4 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (25. April 2019) beläuft sich die geschätzte Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 32,8 Mio. t und der Verbrauch auf rund 52,3 Mio. t. Importen von 20,2 Mio. t stehen Exporte von 0,7 Mio. t an Ölsaaten gegenüber.

Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2018 auf einer Fläche von 1,63 Mio. ha angebaut und 3,6 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Ein stärkerer Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde ab dem Jahr 2015 verzeichnet, da seit diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im

Rahmen des Greenings angerechnet werden können. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch das Inkrafttreten der Omnibus-VO zeigte sich der Anbau jedoch wieder rückläufig (Quelle: DG AGRI).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2018/19 auf 595 Mio. t geschätzt und wäre damit eine neue Rekordproduktion. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen mit 361 Mio. t aus. Die weltweit größten Sojabohnenproduzenten sind die USA (124 Mio. t), Brasilien (117 Mio. t) und Argentinien (56 Mio. t). Die weltweite Rapsernte wird auf 72 Mio. t geschätzt, was einen Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erzeugung bei Sonnenblumen beträgt 52 Mio. t und liegt um 9 % über der Ernte des Vorjahres (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

2.1.3 Erdäpfel

2.1.3.1 Situation in Österreich

2018 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 697.931 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche betrug mit 23.755 ha um 3 % mehr als 2017. Auf die Erdäpfelanbaufläche verteilt wurden 2018 rd. 1.760 ha Saaterdäpfel, 960 ha Früherdäpfel, 10.300 ha Speiseerdäpfel, 3.800 ha Speiseindustrierdäpfel, 6.800 ha Stärkeindustrierdäpfel und knapp 135 ha sonstige Erdäpfel angebaut.

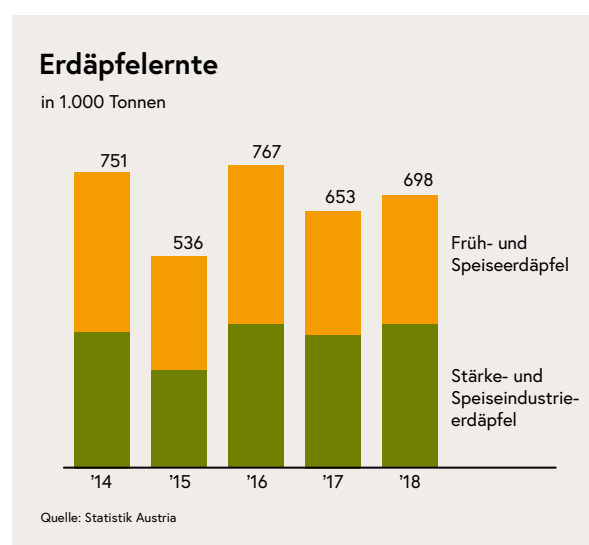
Die Erdäpfelsaison 2018 war in den Hauptanbaugebieten von Hitze und Trockenheit und einem damit verbundenen hohen Schädlingsdruck geprägt. Besonders der Drahtwurm hat große Mengen an Erdäpfeln so geschädigt, dass sie unverkäuflich waren. Auch die in Österreich erst kürzlich diagnostizierte Krankheit Stolbur hat in den Trockengebieten des Weinviertels Mindererträge und nichtverwertbare

Gummiknollen verursacht. Durch diese Umstände konnte der heimische Erdäpfelmarkt erstmals seit langem nicht durchgehend mit Erdäpfeln aus Österreich versorgt werden. Die Erzeugerpreise verringerten sich 2018 bei den Erdäpfeln laut LGR im Durchschnitt um 1,2 %, der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen sank gegenüber 2017 in Folge dessen um 11,3 % auf 79 Mio. Euro.

2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenanbaufläche war im Jahr 2018 um 27 % geringer als im Jahr 2017. Die sommerlichen Temperaturen unmittelbar nach dem Anbau – verbunden mit Trockenheit – und ein ungewöhnlich starkes Auftreten des Rüsselkäfers haben in vielen Regionen bewirkt, dass mit Zuckerrüben bestellte Flächen wieder umgebrochen werden mussten. Rund 10.000 ha gingen dadurch der Zuckerproduktion verloren, die Zuckerrübenanbaufläche betrug im Jahr 2018 somit nur 31.246 ha (2017: 42.684 ha). Der durchschnittliche Rübenertrag aus der Ernte 2018 war mit 68,81 t/ha niedriger als im Vorjahr (70,14 t/ha). Die Zuckergehalte waren mit 16,3 % Polarisation bei der Verarbeitung unter dem Niveau des Vorjahres. Die Rübenkampagne

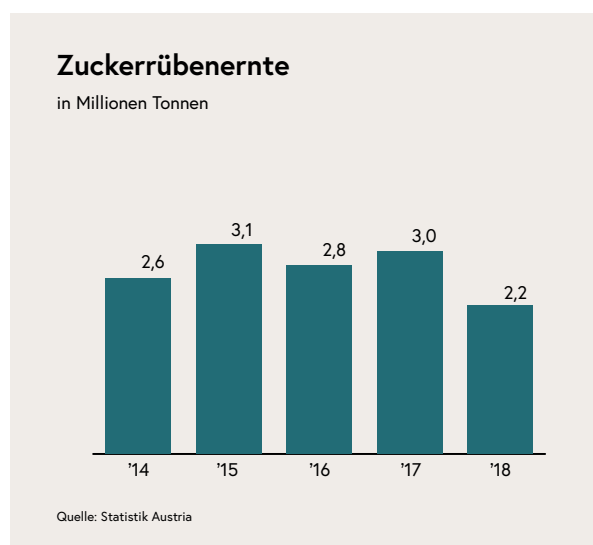


2018 konnte nach nur 93 Tagen abgeschlossen werden. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2018 mit 5.802 abermals rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (ohne Bio-Zucker) fiel im Wirtschaftsjahr 2018/2019 mit rund 318.166 t (Erzeugung aus österreichischen Zuckerrüben) wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Das Produktionsvolumen sank bei Zuckerrüben um 28,2 %. Wertmäßig fielen die Einbußen aufgrund gesunkener Preise noch stärker aus (-36,7%)

Bio-Zucker: 2018 wurden in Österreich von 259 Bio-bäuerinnen und -bauern auf rund 700 ha Anbaufläche (VJ: rd. 1.209 ha) 29.795 t Bio-Rüben geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 3.854 t Bio-Zucker verarbeitet.

2.1.4.2 Außenhandel 2018

Im Zuckerbereich ist Österreich wertmäßig ein Nettoexporteur, mengenmäßig aber Nettoimporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betragen rund 351.038 t (+3,0 %) und die Ausfuhren rund 326.200 t (-26,9 %) mit Wertvolumina von 264,4 Mio. Euro (-5,0 %) bzw. 273,4 Mio. Euro (-5,5 %). Den mengenmäßigen Hauptanteil an den Einfuhren machten andere Zuckerarten, Sirup und Kunsthonig aus.



An den Ausfuhren machte mit 103.100 t der Rohr- und Rübenzucker den Hauptanteil aus. Wertmäßig sind importseitig die Hauptanteile die Zuckerwaren (121,9 Mio. Euro), ebenso exportseitig (90,3 Mio. Euro).

2.1.4.3 Situation in den EU-28

Mit 30. September 2017 ist die Quotenregelung für Zucker ausgelaufen und damit auch die Mengengrenzung. Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben im ersten Jahr nach dem Wegfall der Quotenregelung ihre Zuckerrübenanbauflächen ausgedehnt (+18 % im Vergleich zum WJ 2016/17). Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2018 beträgt 1,68 Mio. ha und ist rund 2 % geringer als im WJ 2017/18. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion aus der Ernte 2018 auf 17,6 Mio. t (-17 % zum VJ); den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 10,7 t/ha. Die Trockenheit im Sommer führte regional zu teilweise großen Ertragseinbrüchen bei Zuckerrüben.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

Nachdem in den Wirtschaftsjahren 2015/16 und 2016/17 der globale Verbrauch die globale Erzeugung überstieg, wurde im Wirtschaftsjahr 2017/18 wieder ein Produktionsüberschuss verzeichnet. Für das Wirtschaftsjahr 2018/19 schätzt das Analyseunternehmen ISO die Zuckerproduktion auf 179 Mio. t und den Verbrauch auf 178 Mio. t; also relativ ausgeglichen, bei gleichbleibenden Endbeständen (93 Mio. t). Im Dezember 2018 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker London No. 5 bei 302 Euro/t.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Ertragsmengen nahmen 2018 ab und betragen 562.600 t (-6 %), womit eine unterdurchschnittliche Ernte eingebracht werden konnte (-8 % zum Fünfjahresmittel). Das unterkühlte und lichtarme Frühjahr



In Österreich wurde 2018 bereits ein Drittel der Obstbauanlagen biologisch bewirtschaftet. Diese Betriebe setzen auch verstärkt auf Direktvermarktung.

einerseits und die Hitze- sowie Trockenschäden im weiteren Jahresverlauf andererseits wirkten sich merklich ertragsmindernd aus. 54 % des Gemüses wurden in Niederösterreich geerntet, 13 % in Wien und 11 % im Burgenland. Die Gemüsebauflächen (inkl. Mehrfachnutzung) 2018 blieben im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (17.638 ha; -1 % zu 2017). Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Gemüse liegt 2018 bei 285 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % an.

Die Fruchtgemüseernte betrug 161.100 t (+2 %), was einem überdurchschnittlichen Ergebnis entsprach. Bei Paradeisern konnten 58.200 t und damit deutlich mehr als im Vorjahr geerntet werden (+7 %). Gurken erreichten eine Produktion von 44.900 t (-4 %). Bei Paprika war mit 15.400 t ein marginaler Erntezuwachs von 1 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Trotz einer steigenden Anbaufläche wies die Produktion von Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse einen neuen Tiefstwert (-16 % zum Fünfjahresmittel) auf und lag mit 121.200 t sehr deutlich (-10 %) unter dem Vorjahreswert. Die Produktionsmenge bei Chinakohl lag bei 18.300 t, was nahezu dem Ergebnis des Vorjahres

(-1 %) entsprach. An Salat, dem starke Hitzeschäden im Freilandbau zusetzten, wurden 39.500 t und damit 16 % weniger als im Vorjahr geerntet. Deutliche Produktionseinbußen (-8 %) betrafen auch die Gruppe der Hülsenfrüchte, Wurzel- und Zwiebelgemüsearten: Die Erntemenge belief sich im Jahr 2018 auf 280.300 t (Tabelle 2.1.5.1 bis 2.1.5.3).

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2018 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 585.800 t (+7 %) mit einem Wert von 612 Mio. Euro (+0,8 %) Ausfuhren von 203.400 t (+8 %) mit einem Wert von 158,3 Mio. Euro (+12 %) gegenüber. Daraus ergibt sich für 2018 ein Importüberhang von 453,4 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren 187.800 t verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse um 324,1 Mio. Euro (+2,5 %), 210.600 t Erdäpfel um 35 Mio. Euro, 49.400 t Paradeiser um 80,5 Mio. Euro (-3,0 %), gefolgt von 33.800 t Gurken um 35,7 Mio. Euro (-5,5 %). Hauptexportgemüse war verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 78,5 Mio. Euro (+13,9 %).

2.1.6 Zierpflanzenbau

Die Wetterextreme 2018 bescherten dem Zierpflanzenbau eine durchwachsene Saison. Die Frühjahrsaison fiel aufgrund der Kälte im März sehr schlecht aus, und viele Frühlingsblüher wurden nicht verkauft. Durch den rasanten Anstieg der Temperaturen war die Grabsaison in den Baumschulen sehr kurz. Der April bescherte sehr gute Umsätze, die jedoch im Mai nach dem Muttertag, nach den bereits hochsommerlichen Temperaturen, stark einbrachen. Die Hauptsaison war 2018 auf wenige Wochen beschränkt. Im Herbst war die Nachfrage nach Pflanzen sehr gut, und die milden Temperaturen brachten eine lange Verkaufssaison. Wie schon seit einigen Jahren gab es eine starke Nachfrage nach Genusspflanzen wie Topfkräutern, Gemüsepflanzen und Obstgehölzen. Globale Themen

wie Klimawandel und Artenvielfalt werden von den Gartenbaubetrieben durch das Angebot von hitzetoleranten und trockenheitsunempfindlichen Beet- und Balkonblumen und Bienenpflanzen durch fachliches Know-how positiv aufgegriffen.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Das Jahr 2018 war, nach den durch den Spätfrost beeinträchtigten Ernten der Jahre 2016 und 2017, von einer sehr hohen Obstproduktion geprägt. Im Großteil Österreichs verhinderte das kühle Frühjahr eine frühzeitige Blüte und somit Frostschäden. Ertragseinbußen bei Erdbeeren wurden durch die Sommerhitze verursacht. Insgesamt wurde im Erwerbsobstbau (ohne Holunder und Aronia) im langjährigen Vergleich eine stark überdurchschnittliche Produktionsmenge von 284.400 t verzeichnet (+28 % zum Zehnjahresmittel). Die schwache Vorjahresernte konnte um 78 % übertroffen werden. In Österreich wird von rund 3.700 Betrieben auf einer Fläche von 14.000 ha Erwerbsobstbau betrieben (Basis INVEKOS). Davon werden bereits 34 % biologisch bewirtschaftet.

- **Kernobst** aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von 252.700 t, was eine Steigerung von 86 % gegenüber dem Vorjahreswert darstellt. Das Ergebnis 2018 übertraf eine Durchschnittsernte um 32 %. Äpfel stellten 95 % oder 240.000 t (+86 %) der Kernobsternte dar, wovon wiederum 78 % aus steirischen Kulturen stammten. Auf Birnen entfielen 12.700 t (+106 %).
- Bei **Steinobst** wurde mit einer Produktion von 14.600 t ein um 63 % höherer Wert als im Vorjahr erzielt. Die Ernte lag 20 % über dem Zehnjahresmittel. Bei Marillen wurde eine Erntemenge von 7.600 t erreicht (+53 %). Meistproduzierendes Bundesland war Niederösterreich,

woher über 80 % der Erntemenge stammten. Während in Oberösterreich und im Burgenland gute Ertragswerte erzielt wurden, waren in der Steiermark teilweise hohe Ernteausfälle aufgrund von starkem Winterfrost zu verzeichnen.

- **Beerenobst** (ohne Holunder und Aronia) erzielte eine Erntemenge von 16.400 t: Dies bedeutet einerseits eine Steigerung zum Jahr 2017 um 8 %, andererseits aber auch ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis (–4 % zum Zehnjahresmittel). Die Produktion von Erdbeeren belief sich 2018 auf 10.900 t (–6 %) und verfehlte klar das Normalniveau (–21 %). Die Trockenheit in Oberösterreich sorgte für großflächige Ausfälle, in Niederösterreich konnte jedoch eine zufriedenstellende Ernte eingebracht werden.

Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) liegt 2018 bei 292 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 33 % zu.

2.1.7.2 Außenhandel

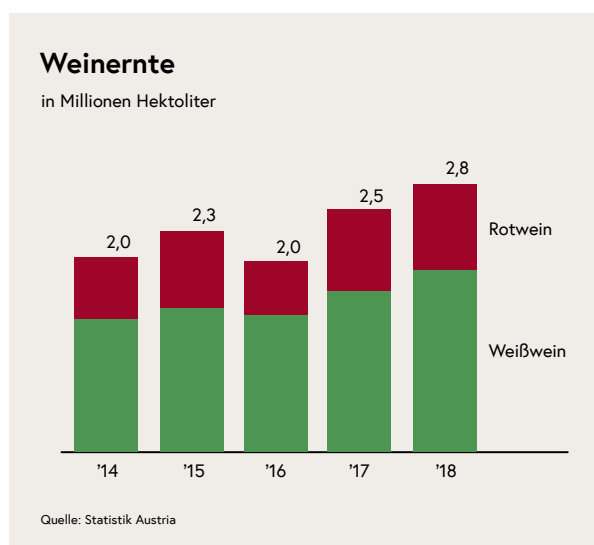
Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2018 standen Einfuhren im Ausmaß von 754.800 t (–0,3 %) mit einem Wert von 1,07 Mrd. Euro (–0,7 %) Ausfuhren von 159.400 t (–1,0 %) mit einem Wert von 265,2 Mio. Euro (+4,1 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 809,3 Mio. Euro. Hauptimportfrüchte waren 146.000 t Zitrusfrüchte mit 155,3 Mio. Euro, 129.700 t Bananen um 105,7 Mio. Euro (–1,5 %), 140.000 t Äpfel, Birnen und Quitten um 66,9 Mio. Euro (–13 %), 60.500 t Marillen, Pfirsiche, Zwetschken und Schlehen um 91,7 Mio. Euro (+1,0 %), 41.800 t andere Südfrüchte um 91,5 Mio. Euro (+5,1 %), 39.300 t Weintrauben um 75,7 Mio. Euro und 50.900 t Erdbeeren um 156,0 Mio. Euro. Hauptexportobst waren 63.700 t Äpfel, Birnen und Quitten (–23 %) um 58,4 Mio. Euro (+68 %). Für weitere Informationen zu diesem Kapitel siehe Tabellen 2.1.7.1 bis 2.1.7.5.

2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Mit Stichtag 30. November wurde für das Jahr 2018 eine sehr gute Weinernte von 2,75 Mio. hl ermittelt, ein Plus von 11 % im Vergleich zu 2017 und deutlich mehr (+24 %) als im Ernteschnitt der letzten fünf Jahre. Eine ähnlich hohe Weinernte konnte zuletzt im Jahr 2011 eingebracht werden. Weißwein (1,86 Mio. hl) erzielte 2018 gegenüber der Erntemenge des Vorjahres einen Zuwachs von 13 % (+26 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt), und auch bei Rotwein (892.400 hl) stieg die Erntemenge gegenüber dem Jahr 2017 um 7 % (+19 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt).

Charakteristisch für das Weinjahr 2018 waren die kurze Rebblüte, die aufgrund des sehr warmen Frühlings bereits Ende Mai abgeschlossen war, und die außergewöhnlich frühe Lese. Spätfröste und dadurch bedingte Schäden blieben durch die Kälte im Februar und März und den späten Austrieb der Reben aus. Der sehr warme Frühling sowie der heiße, trockene Sommer, vor allem im Juli und August, bewirkten einen Vegetationsvorsprung von zwei bis drei Wochen und ließen qualitativ und quantitativ hohe Erträge erwarten, weshalb auch die zulässige Hektarhöchstleistung pro Verordnung landesweit angehoben wurde.



Im Hinblick auf die Weinprodukte standen bei Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,56 Mio. hl um 10 % höhere Mengen als 2017 zur Verfügung (+26 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt), wobei der Zuwachs für weiße Qualitäts- und Prädikatsweine (1,75 Mio. hl; +12 % zu 2017) etwas höher ausfiel als für hochwertige Rotweine (813.600 hl; +6 % zu 2017). Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 158.800 hl ein Plus von 29 % verglichen mit dem Vorjahr ermittelt (+6 % zum Fünfjahresschnitt). Dabei stieg das Volumen an weißem Wein/Landwein um 35 % auf 98.700 hl und das Volumen an rotem Wein/Landwein um 21 % auf 60.100 hl. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen von Wein liegt 2018 bei 624 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % zu.

2018 wurden rund 7.200 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 42.200 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 14,2 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 6 ha Weingartenfläche.

2.1.8.2 Außenhandel

Die österreichischen Weinexporte machten 2018 eine Menge von 53,5 Mio. Liter mit einem Wert von 184,3 Mio. Euro aus. Das ist im Vergleich zu 2017 eine Steigerung der Menge und des Wertes um 10,4 % (+5,3 Mio. Liter, +17,4 Mio. Euro). Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland mit 34,1 Mio. Liter, gefolgt von der USA mit 14,7 Mio. Liter und der Schweiz mit 3,5 Mio. Liter und den Niederlanden mit 3,3 Mio. Liter. Importiert wurden insgesamt 70,5 Mio. Liter. Hauptimportländer waren Italien mit 43,4 Mio. Liter, Deutschland mit 10,3 Mio. Liter und Spanien mit 5,2 Mio. Liter.

2.1.8.3 Situation in den EU-28

Die EU-Weinernte 2018 beträgt 189,6 Mio. hl. Damit liegt die Ernte 2018 um 14 % oder 21 Mio. hl über dem fünfjährigen Durchschnitt. Die Ernte 2018 ist somit die ertragreichste seit dem Jahr 2004/2005 mit damals

202 Mio. hl. Die Gründe für diese sehr hohe Ernte liegen in den drei großen Mitgliedstaaten Italien, Frankreich und Spanien, wo es durchgängig jeweils ein Plus von ca. 14 % gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitt gab. Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Der Weltweinmarkt kann für 2018 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden:

- Der Umfang der weltweiten Rebfläche beträgt 2018 rund 7,4 Mio. ha und liegt damit geringfügig unter 2017 (7,5 Mio. ha). Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an zweiter Stelle; das Land mit der größten Rebfläche ist nach wie vor Spanien.
- 2018 wurde mit 292 Mio. hl Wein die größte Weinernte der letzten 15 Jahre eingebracht. Dies ist vor allem auf die überdurchschnittlich großen Ernten in Italien, Frankreich und Spanien zurückzuführen.
- Der Weinkonsum beläuft sich 2018 auf voraussichtlich 246 Mio. hl. und hat sich damit seit der Wirtschaftskrise 2008 stabilisiert.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich eine Fläche von knapp 1,19 Mio. ha, davon 46 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit



Rund 40 % der rund 110.400 INVEKOS-Betriebe bewirtschaften ausschließlich Grünland (inklusive Feldfutter).

drei und mehr Nutzungen/Jahr) und 54 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder. Dazu kommen noch rund 148.500 ha Feldfutterflächen, die überwiegend mit Klee und/oder Gräsern bestellt sind und einen wichtigen Beitrag zur Grundfutterproduktion leisten.

Rund 53.200 Betriebe bewirtschafteten 2018 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 2.700 Gemeinschaftsal-





Auf Almfutterflächen breiten sich durch Unternutzung Borstgras und Zwergsträucher aus.

men, (-weiden). Die bewirtschaftete Fläche macht rund 910.500 ha aus. Das sind knapp 42 % der LF in Österreich (Basis INVEKOS). Im Durchschnitt kommt auf jeden Betrieb 17,1 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

Die Ernte von Silo- und Grünmais belief sich auf 3,78 Mio. Tonnen und blieb damit unter dem Zehnjahresdurchschnitt (-4 %) jedoch leicht über dem Vorjahreswert (+2 % zu 2017). Klee und Wiesen litten, wie schon im Vorjahr, massiv unter der Trockenheit, wodurch hier nur eine Ernte von 488.000 Tonnen Klee, Luzerne und Klee gras (-5 % zu 2017; -19 % zum Zehnjahresdurchschnitt) bzw. 5,45 Mio. Tonnen Wiesen und Egart (-8 % zu 2017), jeweils in Heumasse gerechnet, eingebracht wurde (-17 % zum Zehnjahresdurchschnitt). Besonders betroffen waren dabei Flächen in Nieder- und Oberösterreich, aber auch Salzburg, Tirol und Vorarlberg hatten mit Futterknappheit zu kämpfen. Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter vor allem bei extensiver Nutzung eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und hat eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich (siehe Tabelle 2.1.9.4).

Der Anteil an nicht mehr genutztem Grünland (derzeit rund 120.000 ha) nimmt stetig zu, sodass zahlreiche ökologische Funktionen verloren gehen. 2018 war eines der wärmsten Jahre in Österreich. In vielen Gebieten kam es durch fehlende Niederschläge und die hohen Temperaturen auch zu massiven Ertrags-einbußen im Grünland. Unter den Bedingungen des zukünftigen Klimas wird das Grünland auch in den niederschlagsreicheren, inneralpinen Lagen zunehmend unter Druck kommen und sich die Situation in den bereits bekannten Trockengebieten noch weiter verschärfen. Maßnahmen wie der Einsatz von Beregnung zur Überbrückung von kritischen Phasen zur Vermeidung von Folgeschäden, Optimierung der Düngung zur Senkung des Wasserverbrauches sowie der verstärkte Einsatz von trockenheitstoleranten Grünlandarten und -sorten gelten als wirksame Anpassungsstrategien. Eine effizientere Nutzung von produktiven Almflächen und eine bessere Abstimmung zwischen dem Ertragsniveau und dem jeweiligen Tierbestand zur Schaffung größerer Futterreserven sind weitere mögliche Optionen.

2.1.9.2 Almwirtschaft

2018 wurden 7.910 Almen mit 266.694 GVE und einer Futterfläche von 316.122 ha bewirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von rund 200 bewirtschafteten Almen mit knapp 7.000 ha Futterfläche sowie eine Reduktion von ca. 2.000 gealpten GVE. Von den 24.689 Betrieben mit Almauftrieb wurden 9.998 Pferde, 306.606 Rinder und Mutterkühe, 50.378 Milchkühe sowie 115.426 Schafe und 11.381 Ziegen aufgetrieben. Die rückläufige Entwicklung der Almfutterflächen ergibt sich aufgrund der Weiterentwicklung der technischen Erfassungsmöglichkeiten sowie aufgrund von Systemumstellungen bezüglich Futterflächenerfassung. Darüber hinaus führt der rückläufige Almauftrieb zu einer Verstrauchung und damit zu einem Rückgang der Almfutterflächen. Weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.9.2 und 2.1.9.3.

Wettersituation im Jahr 2018

Das Jahr 2018 lag um 1,8 °C über dem langjährigen Durchschnitt. Einem extrem milden Jänner folgten der zweitwärmste Frühling (März, April, Mai) der Messgeschichte und auch ein überdurchschnittlich warmer Sommer und Herbst. Die ab April andauernden außergewöhnlich hohen Temperaturen brachten neue Rekorde an Sommertagen (Höchstwerte von mind. 25 °C). An zahlreichen Orten wurden doppelt so viele Sommertage wie in einem durchschnittlichen Jahr verzeichnet. Zudem war 2018 eines der sonnigsten Jahre seit Beginn der Messungen im Jahr 1925.

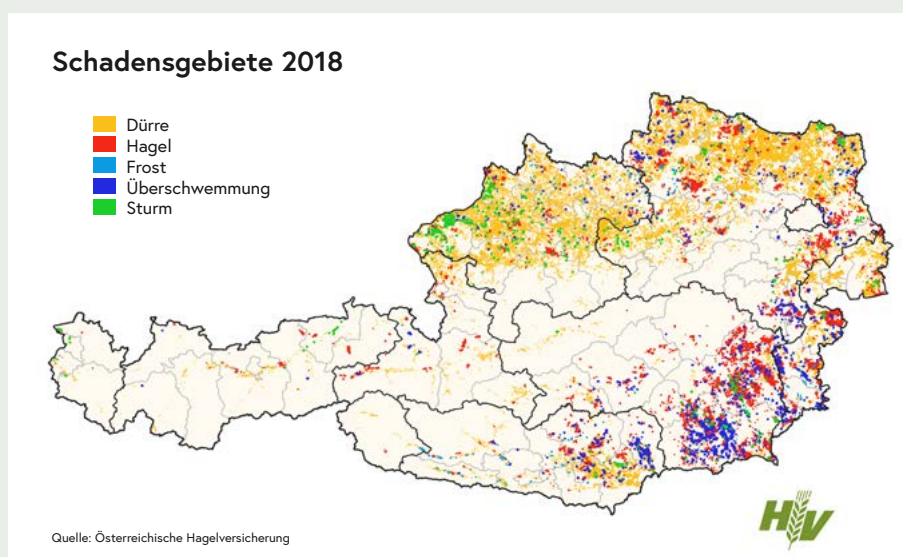
Trockenheit war 2018 vor allem in Vorarlberg, in den nördlichen Regionen Tirols und Salzburgs, in Oberösterreich und in weiten Teilen Niederösterreichs ein großes Thema. Hier gab es 2018 um 20 bis 40 % weniger Niederschlag als in einem durchschnittlichen Jahr. Zu einer zusätzlichen Verschärfung der Dürresituation führten die ab April vorherrschenden hohen Temperaturen. Im Gegensatz dazu lagen die Niederschlagssummen südlich der Alpen deutlich über dem Durchschnitt.

Stellenweise brachte das Jahr 2018 extrem viel Regen in sehr kurzer Zeit, zum Teil resultierten daraus Überschwemmungen und Muren. Am 16. April wurden in Graz an einem Tag lokal bis zu 162 mm Niederschlag verzeichnet. Ende Oktober

brachte ein Mittelmeertief in Oberkärnten und Osttirol Regenmengen, wie sie statistisch gesehen hier nur alle 75 bis 150 Jahre vorkommen. Im Gailtal beispielsweise fielen in nur drei Tagen rund 550 mm Regen.

Anders als in den letzten beiden Jahren war der (Spät-)Frost im Jahr 2018 kein Thema. Allerdings haben der wärmste April seit dem Jahr 1800 und die damit verbundenen frühsummerlichen Temperaturen das rapide Auftreten des Rüberrüsselkäfers massiv verstärkt und zu einem Schaden von 10 Mio. Euro bei Zuckerrüben geführt. Der Süden und Osten Österreichs waren mit schweren Hagelunwettern, Starkregen und großflächigen Überschwemmungen konfrontiert, was in einem Schaden von 30 Mio. Euro resultierte. Die Landwirtschaft im Norden und Westen war extremer Trockenheit ausgesetzt. Die Herbstkulturen und insbesondere das Grünland wurden in vielen Gebieten massiv geschädigt, der Gesamtschaden betrug 230 Mio. Euro.

Quelle: ZAMG; Zusammenfassung Österreichische Hagelversicherung 30. April 2019



2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

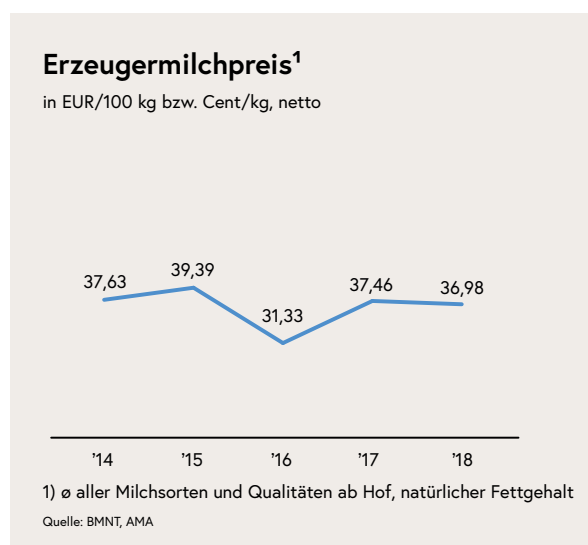
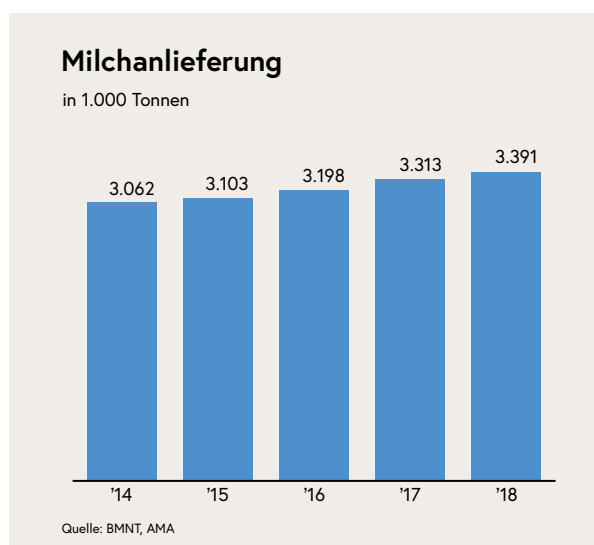
2.2.1.1 Situation in Österreich

Kuhmilch: Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.390.669 t Kuhmilch (+2,3 %) von 27.963 (-3,4 %) Milchbetrieben an Molkereien (inkl. an jene, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben) geliefert. Zwei Drittel der Milchliefereien stammen von Bergbauernbetrieben. Insgesamt wurden 635.751 t Biomilch (+3,9 %) von 6.798 Betrieben produziert, wovon 205.707 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von konventioneller Heumilch belief sich auf 303.223 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 121.300 kg (+5,9 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 3.821.193 t Milch (+2,9 %) im Jahr 2018. Die Qualität der Rohmilch ist in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Rohmilchliefereien ohne Qualitätsabzug betrug 2007 bis 2012 rund 98 %. Ab dem Jahr 2013 konnte dieser sogar auf über 99 % gesteigert werden und beträgt für 2018 99,4 %. Bei den Milchprodukten wurde bei der ESL-Trinkmilch (+2,4 %), Butter (+0,9 %)

und Käse (+1,8 %) im Vergleich zum Vorjahr eine Produktionserhöhung erzielt. Während vor allem Frischkäse um 8,9 % zulegen, ging die Produktion von Hartkäse um 4,7 % zurück. Einen weiteren Produktionsrückgang gab es bei frischer Konsummilch (-6,0 %) und Topfen (-1,6 %) (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.8).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, natürlicher Fettgehalt, ab Hof, ohne MwSt.) bei 36,98 Cent/kg, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht (-0,8 %). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis im Jahr 2018 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 34,38 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 49,56 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Basis aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter <https://www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen> abrufbar.

Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) blieb im Jahr 2018 laut LGR



stabil bei 1,3 Mrd. Euro (-0,3 %). Somit macht die Milch rund 37 % des tierischen Produktionswertes aus.

Außenhandel 2018: Der Exportwert im Milchbereich betrug 1,23 Mrd. Euro, was einem Wachstum von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 830,0 Mio. Euro importiert (+5,8 %). Dies ergab einen Exportüberschuss von 402,8 Mio. Euro (+0,8 %). Das wichtigste Außenhandelsprodukt stellt Käse mit einer Exportmenge von 151.629 t (+6,5 %) und einer Importmenge von 121.021 t (+7,5 %) dar. Bei Milch, Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es exportseitig einen Rückgang auf 656.459 t (-3,3 %), was einen Hinweis auf die gestiegene Verarbeitungstiefe in Österreich liefert. Auch Joghurt und fermentierte Milchprodukte verzeichneten niedrigere Exporte (127.141 t, -5,0 %) und Importe (36.940 t, -7,6 %). Der Export von Butter war mengenmäßig um 4,2 % (auf 3.692 t) zwar rückläufig, jedoch konnte wertmäßig eine Steigerung von +2,8 % auf 21,4 Mio. Euro erzielt werden. Deutschland und Italien waren auch 2018 wieder die mit Abstand wichtigsten Export- und Importländer. Wertmäßig gingen rund 1,02 Mrd. Euro in den Exportbinnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren Australien und China. Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 11 % der gesamten Agrarexporte aus.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, obwohl sie nur einen kleinen Anteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2018 wurden 12.690 t Schafmilch (+3,8 %) von rund 28.399 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 447 kg produziert. Auch die Ziegenmilchproduktion konnte 2018 einen Zuwachs verzeichnen. Die Menge von 26.106 t (+13,1 %) wurde von rund 38.613 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 676 kg erzeugt. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch-

und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.3 und 2.2.5.5).

2.2.1.2 Situation in den EU-28

Das Jahr 2018 war in den nördlichen und östlichen Teilen Europas von Dürren geprägt. Dennoch nahm gegenüber dem Vorjahr die Kuhmilchanlieferung in den EU-28 noch geringfügig um 0,9 % zu und lag somit bei 157,4 Mio. t. Die fünf größten milchproduzierenden Länder in den EU-28 sind Deutschland (20,6 %), Frankreich (15,6 %), das Vereinigte Königreich (9,6 %), die Niederlande (8,8 %) und Italien (7,7 %). Die größten Zuwächse gab es in Bulgarien (+9,5 %), Rumänien (+7,9 %) und Irland (+4,3 %). Rückläufig war die Produktion hingegen in Kroatien (-4,9 %), Lettland (-4,0 %), aber auch in den Niederlanden (-2,9 %). Beim Käse ist die EU-28 mit 31 % Marktanteil mit Abstand der größte Exporteur der Welt. Die exportierte Käsemenge konnte um 1 % gesteigert werden, gleichzeitig wurden um 4 % weniger Käse in die EU-28 importiert. Die Butterexporte stiegen um 18 % an, nachdem sie im Vorjahr einen ebenso hohen Einbruch erlitten hatten.

2.2.1.3 Situation auf den Weltmärkten

Laut der Welternährungsorganisation (FAO) belief sich die weltweite Kuhmilcherzeugung im Jahr 2018 auf 843 Mio. t (+2,2 %). Davon entfallen 347 Mio. t auf Asien, wo die Milchanlieferungen um 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Auch in allen anderen Weltregionen erhöhte sich die Milchproduktion, wenn auch nicht so stark wie in Asien (z. B. Nordamerika +1,1 %). In einzelnen Ländern ging die Produktion aber auch zurück (z. B. China -1,1 %, Australien -3,8 %). Interventionslagerbestände konnten sowohl in der EU als auch in den USA und Indien abgebaut werden. Nach einem Anstieg des Weltmilchpreises in der ersten Jahreshälfte folgt ein erneuter Abschwung Ende 2018.

2.2.2 Rinder

2.2.2.1 Situation in Österreich

Der Rinderbestand in Österreich ist weiterhin rückläufig, gegenüber 2017 um 1,6 % bzw. rund 30.000 Stück, und beträgt zum Stichtag (1. Dezember 2018) 1.912.808 Rinder, die auf 57.853 Betrieben (-2,5 % zu 2017) gehalten werden.

Im Kalenderjahr 2018 wurden in Österreich rund 639.000 Großrinder (+0,3 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp 592.000 Stück (+1,2 %). Auch der Inlandsabsatz zeigte mit rd. 425.500 Stück eine Steigerung (+5,0 %). Bei Kälbern setzte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – laufende Rückgang in der Produktion fort. Die BEE lag bei rund 97.400 Stück und damit um 6 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Gegensatz stieg der Inlandsabsatz auf 170.600 Stück und lag damit um 21 % über dem Vorjahr.

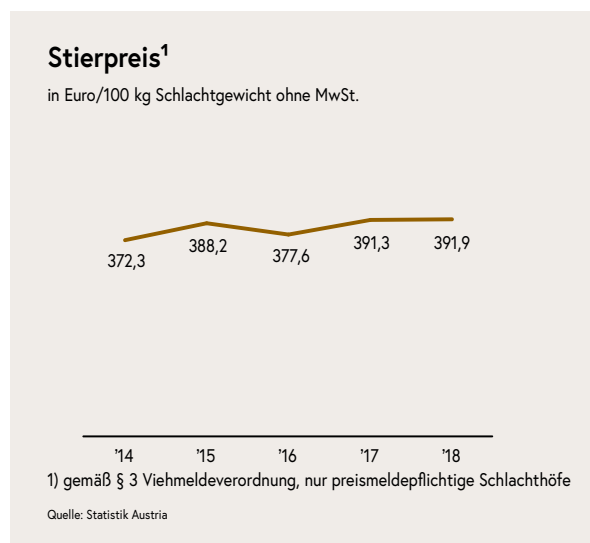
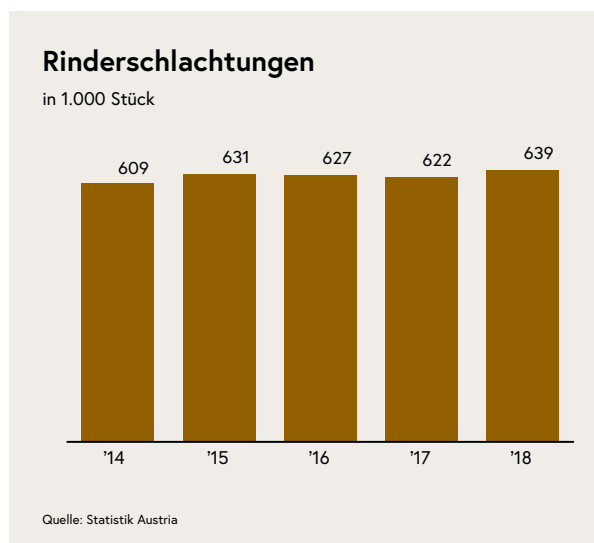
Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich 2018 wieder eine relativ ausgeglichene Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage und eine Fortsetzung der stabilen Marktsituation mit wenig Änderungen der Marktpreise im Vergleich zum Vorjahr. Der

Jahresdurchschnittspreis 2018 je 100 kg Schlachtgewicht betrug bei Stieren 388,4 Euro (+/- 0) und bei Kuhfleisch 268,3 Euro (-3 %). Der durchschnittliche Deckungsbeitrag gemäß Standarddeckungsbeitragschema für das Jahr 2018 war etwas geringer als im Vorjahr und betrug 369 Euro je Stier (-3 % unter dem Vorjahreswert) (Tabellen 2.2.2.1 bis 2.2.2.12).

Die Erzeugerpreise fielen 2018 laut LGR im Mittel um 0,9 %. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen fiel um 2,6 % auf rund 856 Mio. Euro.

Außenhandel: Die Außenhandelsvolumina zeigten sich bei Rindern auch 2018 positiv. Österreich importierte 224.000 Stück und exportierte 391.000 Stück in Form von Lebendtieren sowie Fleisch und Verarbeitungsprodukten. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 122.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 335.500 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 75 % die wichtigste Rasse in Österreich,



es folgen Braunvieh und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller Rinder haltenden Betriebe sind den 14 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2018 haben 19.704 Milchviehbetriebe mit 428.307 Kühen an der Milchleistungskontrolle teilgenommen, was einer Kontrolldichte von 80,7 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.724 kg (+290 kg gegenüber 2017). Die 2.839 Fleischerzuchtbetriebe hielten 27.560 Kontrollkühe. 2018 fanden in Österreich 136 Versteigerungen statt, auf denen 27.560 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 9.517 Zuchtrinder in die EU und 18.828 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.9 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.12).

2.2.2.2 Situation in den EU-28

Der Rinderbestand ist zum dritten Mal in Folge leicht zurückgegangen und lag 2018 bei 87,5 Mio. (-1,5 %). Am stärksten war der Rückgang in den Niederlanden (-8,4 %) und Kroatien (-8,2 %). Auch die Exporte sind um 4 % auf 733.332 t zurückgegangen, nachdem sie in den Jahren zuvor um 8 % (2017) und 18 % (2016) angestiegen sind. Hauptabnehmer waren die Türkei (13,0 %) und Hongkong (9,5 %).

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Das weltweite Wachstum der Fleischerzeugung hält an. Laut Daten der USDA stieg die globale Rindfleischerzeugung um 2,0 % auf 62,9 Mio. t Schlachtgewicht. Ozeanien verzeichnete mit 6,0 % die höchsten Zuwächse. Die größten Produktionsgebiete sind Nord- und Südamerika mit 15,5 Mio. t bzw. 15,3 Mio. t, die zusammen rund 50 % der weltweiten Rindfleischerzeugung ausmachen. Ebenso stellen diese Regionen mit 2,2 Mio. t bzw. 3,5 Mio. t auch die Hälfte der globalen Exporte dar. An dritter Stelle bei der Erzeugung steht das östliche Asien (insbesondere China) mit 8,1 Mio. t, welches mit 3,3 Mio. t Einfuhren (+10,1 %) der mit Abstand weltgrößte Rindfleischimporteur ist.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Der Schweinebestand in Österreich hat sich auf einem Niveau von rund 2,8 Mio. Stück stabilisiert (Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018). Die Zahl der Schweinehalter geht dagegen weiter zurück. 2017 waren es 22.184 Halter (-6,8 % zu 2017).

Im Jahr 2018 konnte sich die 2017 eingetretene Stabilisierung nicht fortsetzen, und insgesamt zeigte sich eine deutliche Verschlechterung der gesamten Marktlage. Trotz einer EU-weit relativ stabilen Nachfrage ergab sich ein Angebotsüberschuss auf den Märkten, der sich in den Marktpreisen niederschlug. Auch die auftretenden Fälle der Afrikanischen Schweinepest in einigen Regionen der EU mit damit einhergehenden Sperren von Drittländern trugen dazu bei.

Die Bruttoeigenerzeugung blieb mit 4,6 Mio. Stück praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (-0,3 %). Der Inlandsabsatz betrug 4,50 Mio. Stück (-0,4 %). Auch die Gesamtzahl der untersuchten Schlachtungen blieb mit knapp 5,1 Mio. Stück auf dem Vorjahreswert. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 152,5 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit gegenüber 2017 um 9,6 % niedriger bzw. auf dem gleich tiefen Niveau wie 2016. Eine ähnliche negative Entwicklung zeigte sich auch im Deckungsbeitrag, der von 24 Euro im Jahr 2017 auf 15 Euro und damit um 38 % geringer ausfiel. Der Produktionswert der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen war 2018 mit 721 Mio Euro um 9,6 % niedriger als im Vorjahr (siehe Tabellen 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: Im Außenhandel zeigten sich 2018 Steigerungen im Importbereich bei Lebenschweinen und Rückgänge im Exportbereich von Lebenschweinen und Schweinefleisch inklusive Verarbeitungsware. Insgesamt wurden 608.000 Stück Lebendtiere (+0,5 %) und 1,9 Mio. Stück Fleisch und Verarbeitungsware (-4 %) importiert. Exportseitig waren es 38.000 Stück

Lebenschweine (-20 %) und umgerechnet 2,50 Mio. Stück Schweinefleisch und Verarbeitungsware (-3 %).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2018 von 138 Herdebuchzuchtbetrieben 976 Eber und 7.771 Herdebuchsaunen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der stagnierende Saunenbestand in ganz Österreich schlagen sich in einem rückläufigen Jungsaunen- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der Österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Die Fleischqualität ist durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrain-Eber gesichert.

Ab 2018 wurden die Zahlen der Ab-Hof-Verkäufe nicht mehr erhoben, sodass die letzten verfügbaren Daten aus 2017 sind. In diesem Jahr wurden 32.598 (-0,9 %) Stück Zuchttiere abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 1.051 Euro (+4,3 %), für Saunen 365 Euro (+8,0 %) und für Jungsaunen 315 Euro (+9,8 %) je Stück erzielt.

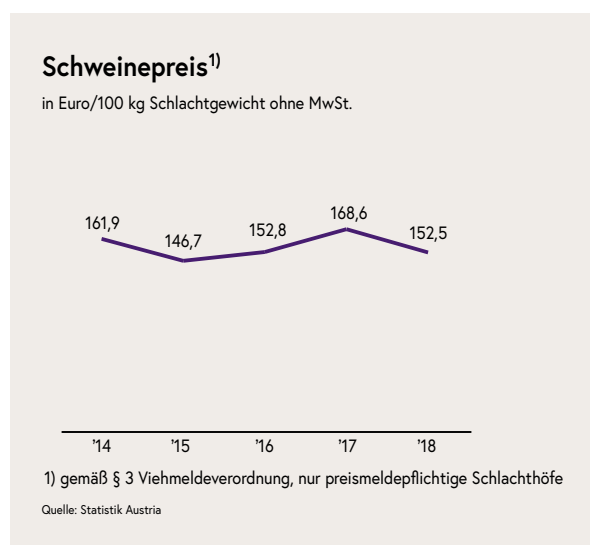
Im Rahmen eines vom BMNT geförderten Innovationsprojektes wurde die Erfassung von genomischen Informationen und die Ausweisung von Zuchtwerten

erarbeitet. Seit November 2016 werden im ÖHYB-Zuchtprogramm die genomischen Informationen bei den Mutterrassen Edelschwein und Landrasse in den aktuellen Zuchtwerten für Fruchtbarkeit berücksichtigt. Im vom BMNT geförderten Projekt „OptiZucht – gute Mutter, vitale Ferkel“ wird daran geforscht, die Ferkelvitalität und das Geburtsgewicht im Zuchtziel zu integrieren und die Selektion auf gute Mütterlichkeit der Saunen weiter zu verbessern.

2.2.3.2 Situation in den EU-28

Nachdem Ende 2017 die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Polen ausgebrochen war und sich in Osteuropa ausgebreitet hatte, wurden mittlerweile auch in Belgien ASP-Fälle festgestellt. Trotzdem konnte die Schweinefleischerzeugung auf 24,1 Mio. t Schlachtgewicht (+1,8 %) erhöht werden. Deutschland und Spanien sind die mit Abstand größten Produzenten. Diese beiden Länder sowie Dänemark, die Niederlande, Polen und Frankreich gehören zu den exportorientierten Ländern.

Die Bestandszahlen vom Dezember 2018 zeigten mit einem Gesamtbestand von rund 148,42 Mio. Schweinen einen Rückgang von -1,2 % zu Dezember 2017. In den EU-28 wurden 2018 rund 259,8 Mio. Schweine



geschlachtet (+1,8 %). Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 21,1 Mio. t und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Mit rund 3,8 Mio. t Schweinefleischexporten (Karkassengewicht) wurde das sehr hohe Niveau des Vorjahres wieder erreicht. Der mit Abstand wichtigste Abnehmer ist China mit einem Anteil von rd. 35 % der EU-Gesamtexporte. Bei den Preisen ergab sich im Vergleich zu 2017 ein deutliches Minus. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 144 Euro je 100 kg Schlachtgewicht ergab sich ein Minus von 11,3 %.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Neben Europa war vor allem China – das Kernland der Schweinefleischerzeugung – ab der zweiten Jahreshälfte vom Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffen. Dennoch stieg die weltweite Erzeugung von Schweinefleisch im Jahr 2018 um 1,7 % auf 113,0 Mio. t Schlachtgewicht an. Auch im östlichen Asien erhöhte sich die Produktion insgesamt um 1,5 % auf 57,8 Mio. t. Nach den EU-28 (24,1 Mio. t) als zweitgrößte Erzeugerregion kommt Nordamerika mit 15,3 Mio. t (+2,9 %). Diese beiden Regionen stellen mit 3,1 Mio. t bzw. 4,2 Mio. t rund 86 % des weltweiten Exportaufkommens. Die Hauptimporteure befinden sich im östlichen Asien (4,6 Mio. t, +6,4 %) und in Nordamerika (1,9 Mio. t, +4,3 %). Es wird erwartet, dass die Folgen des Seuchenausbruchs und dessen Auswirkungen auf den Weltmarkt im Jahr 2019 ersichtlich werden. Die weltweite Schweinefleischerzeugung hängt maßgeblich von der Entwicklung in China ab.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2018 wurden in Österreich 85,7 Mio. Hühner geschlachtet (+2,2 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 109.587 t übertraf das Vorjahresniveau

um 1,12 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2017 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 132.647 t auf (+3 %). Der Selbstversorgungsgrad stieg auf 71 % um 3 % gegenüber dem Vorjahr. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,2 kg bedeutet eine leichte Abnahme des Verbrauchs um 0,4 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2018 bei 2,73 Euro je kg. Die wöchentlichen Preismeldungen von grillfertigen Masthühnern wurden im April 2018 überarbeitet und daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar. 2018 ist der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 219 Mio. Euro um 3,9 % gestiegen.

Die Brütereien wiesen für 2018 eine Gesamteinlage von 129,2 Mio. Stück Bruteiern auf (+1,5 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %, die der Masthühner um 1,1 %.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2017 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 120.522 t (+4,1 %) auf, das entsprach 1,96 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 239 Stück bzw. 14,7 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad stieg um 1 % auf 87 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen 2018 bei Bodenhaltung 12,23 Euro (+12 %), bei Freilandhaltung 14,26 Euro (+5,4 %) und bei der biologischen Erzeugung 20,70 Euro (+1,6 %) je 100 Stück. 2018 wurden 11,8 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 22,3 % in Freiland- und 65,0 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 0,9 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt. Der Wert in der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2018 infolge einer weiteren Produktionsausweitung um 3,9 % auf rund 273 Mio. Euro (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Außenhandel: Im Eierbereich ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Importen von 51 Mio. Euro (28.682 t) standen Exporte im Ausmaß von nur 9 Mio. Euro (3.568 t) gegenüber. Haupthandelsgut sind

frische Hühnereier (Import und Export) und Bruteier von Truthühnern und Gänsen (Import). Auch bei Geflügelfleisch ist Österreich Nettoimporteur. Importen von 399 Mio. Euro (110.522 t) stehen Exporte von 280 Mio. Euro (80.575 t) gegenüber. Der mit Abstand größte Handelspartner sowohl bei den Einfuhren als auch den Ausfuhren ist Deutschland (36,6 % der Importe und 71,3 % der Exporte).

2.2.4.2 Situation in den EU-28

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2018 innerhalb der EU-28 16,1 Mio. t, das ist ein Plus von 4,7 % gegenüber 2017. Der Selbstversorgungsgrad liegt seit Jahren stabil bei 105 %. Die europäische Konsumeierproduktion betrug 2018 6,9 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 103 %.

2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht 2019 (Food Outlook. Biannual Report on Global Food Markets) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit stark wachsen wird. 2018 wurden Schätzungen zu Folge auf internationaler Ebene 124,8 Mio. t Geflügelfleisch (EU:

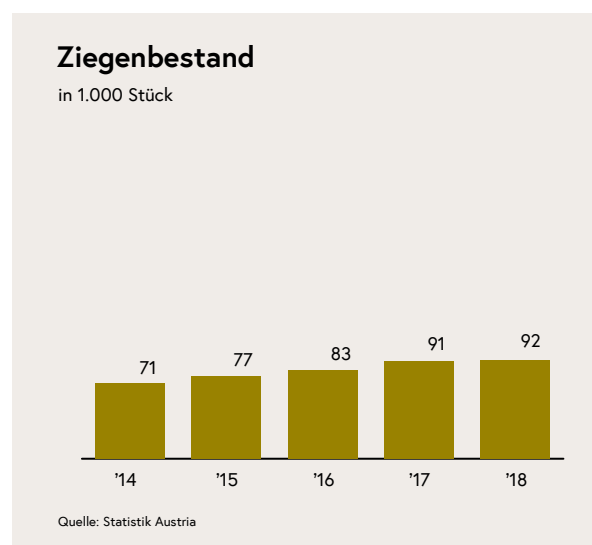
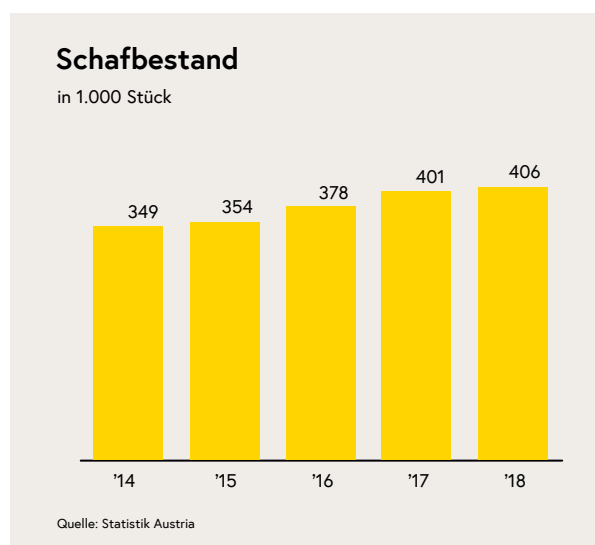
16,1 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 2 % gegenüber 2017 vorliegt.

Laut Statistica.com betrug die weltweite Produktion von Eiern 2017 80,1 Mio. t, das bedeutet eine Steigerung von 8,2 % gegenüber 2016.

2.2.5 Schafe und Ziegen

Der Schafbestand in Österreich erhöhte sich 2018 um rund 1 % auf 406.336 Stück. Die Anzahl der Schafhalter blieb mit 15.614 Betrieben praktisch gleich. In 3.946 Schafzuchtbetrieben wurden 54.291 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 24 Schafsrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,72 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Die Zahl der Ziegen blieb in Österreich mit rund 92.000 Tieren unverändert. Die Anzahl der Ziegenhalter reduzierte sich um 2,3 % auf 9.660 Betriebe. In 2.182 Zuchtbetrieben wurden 15 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 20.564 Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,56 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).



Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen ergab 2018 eine negative Entwicklung. Mit rd. 259.000 Stück erfolgte ein Rückgang von rund 9 %. Bei den Schlachtungen (untersuchte und nichtuntersuchte) zeigte sich 2018 eine Gesamtzahl von rund 295.000 Stück Schafen und rund 53.000 Ziegen. Im Vergleich zu 2017 ergab sich damit ein Anstieg von rund 21 % bei den Schafen und ein ebenso deutliches Plus von 20 % bei den Ziegen. Der Selbstversorgungsgrad lag 2018 bei 72 %, und der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch (Verzehr) in Österreich betrug 0,7 kg/Jahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 130.000 Stück (Pferd Austria, 2018) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (Pferd Austria, 2011). Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu (Frickh, 2018). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms (ÖPUL) werden die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert. Das Pferdezentrum Stadl-Paura ist Teil der bundesländerübergreifenden Selektion in der Pferdezucht. Durch die Neu- und Umbauten am Fohlenhof Ebbs in Tirol konnte die Gestütszucht der österreichischen Haflinger auf höchstem Niveau gesichert und ein Tourismusmagnet geschaffen werden. Bei Fohlenchampionaten, Stutenbuchaufnahmen, Hengstkörungen sowie Material- und Leistungsprüfungen sichern die zwei Zentren die Zukunft und Vielfalt von gesunden und leistungsfähigen Pferden in Österreich auf sehr unterschiedliche, aber ergänzende Art und Weise.



Insekten, insbesondere Bienen und Hummeln, sind für die pflanzliche Produktion sehr bedeutend.

2.2.7 Honig

2018 wurden 372.889 Bienenvölker (+13,2 %) von 29.745 (+6,1 %) Imkerinnen und Imkern gehalten. Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker auf Basis der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS). Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen in der Anzahl an Imkerinnen und Imkern der letzten Jahre.

Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird auf 4.600 t geschätzt und ist damit gesunken, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Die heimische Produktion deckt ca. 45 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2017/2018 auf 8.044 t und die Ausfuhren auf 2.451 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 5.593 t.

2.2.8 Wildtiere

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich betrug 2018 rund 1.870 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Bürokratische Hürden und noch zu geringe Fachkenntnisse halten viele von einem Umstieg auf die



Rund 1.870 Betriebe in Österreich halten Wildtiere. Die Bestände sind seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen.

Wildtierhaltung ab. Teilweise haben kleinere Betriebe die Wildtierhaltung aufgegeben. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung von Grünlandflächen mit Wildtieren und der Direktvermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen und die Wildhaltung professioneller betreiben wollen. Von diesen Betrieben werden etwa 16.500 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei verschiedenen Wirtschaftsbereichen: der wassermen-

genbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden in Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2017 gab es 482 Aquakulturunternehmen, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2017 insgesamt 3.866 t Speisefische (davon 2.455 t Forellenartige, 666 t Karpfenartige und 364 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 10,9 % mehr als 2016. Bei nahezu allen erhobenen Speisefischen konnten Produktionssteigerungen verzeichnet werden (siehe Tabelle 2.2.9.1). Trotz des Anstiegs der Gesamtproduktion gab es 2017 teils hohe Produktionseinbußen. Als Hauptursachen dafür wurden von den Aquakulturbetreibern der heiße Sommer und Fressfeinde wie Fischotter, Fischreiher und Kormorane genannt.

Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer an den Seen werden jährlich ca. 160 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See sowie Seen in Oberösterreich und Kärnten). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag betrug 2018 in Summe 19,19 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 8,8 % über dem Vorjahr, um 8,7 % über dem fünfjährigen und um 8,5 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag ist leicht gestiegen, von 82,7 % auf 83,6 %. Der Schadholzanfall ist auf 9,93 Mio. Efm gestiegen (+53,3 %), er lag damit 76,4 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und betrug 51,7 % vom Gesamteinschlag. Ursache für den Anstieg waren in erster Linie Borkenkäfer- und Sturmschäden (siehe auch Kapitel 6.2.).

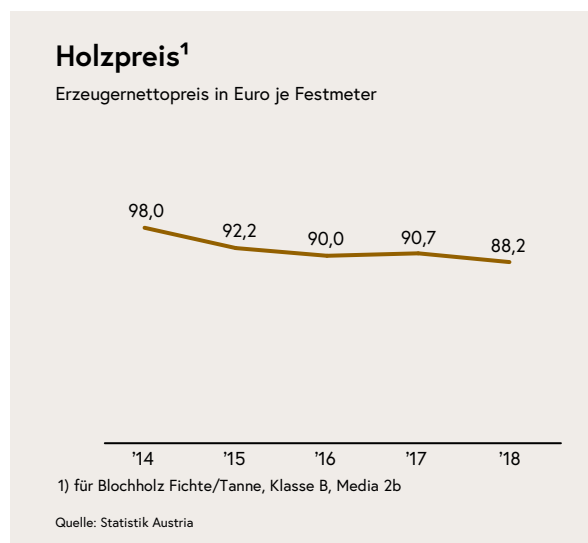
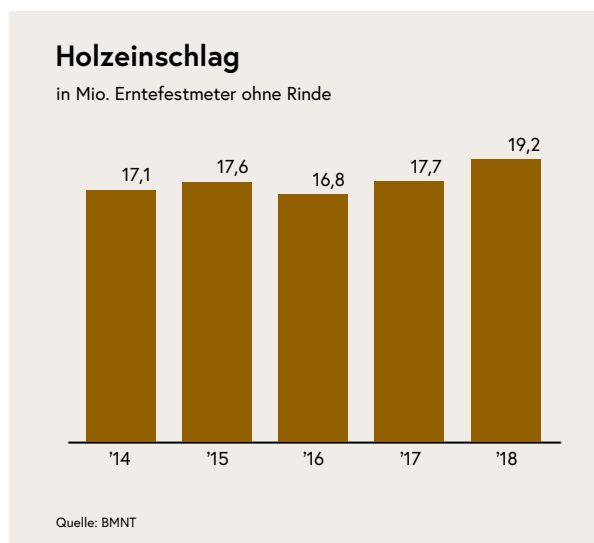
Im Kleinwald wurden 11,34 Mio. Efm geschlägert (+9,4 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 6,23 Mio. Efm (+9,2 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,62 Mio. Efm (+2,9 %). Vom Einschlag 2018 entfielen 54,2 % auf Sägerundholz, 18,5 % auf Industrierundholz und 27,3 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 12,1 % auf Brennholz und 15,2 % auf Waldhackgut.

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % unter denen von



2018 machte der Schadholzanteil aufgrund der Borkenkäfer- und Sturmschäden bereits mehr als die Hälfte vom Gesamteinschlag in Österreich aus.

2017. Sämtliche Blochholzsportimente, mit Ausnahme von Buche (+6,5 %) und Fichte/Tanne Kl. B 1a (+0,3 %), verzeichneten Preisrückgänge (–1,5 % bis –5,4 %). Relativ stabil waren die Preise bei Faser-/Schleifholz (+0,2 %). Der Preis für weiches Brennholz stieg um 0,8 %, der für hartes Brennholz um 0,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 107,1 (Ausgangsniveau von 2015 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2018 im Durchschnitt 88,15 Euro, wobei die Preise im





Das forstliche Bildungszentrum Traunkirchen wurde im September 2018 eröffnet. Der Neubau wurde im konstruktiven Holzbau errichtet. Es wurden 2.700 Kubikmeter Holz verbaut.

Laufe des Jahres sanken und in Regionen mit hohem Schadholzaufkommen unter dem Durchschnitt bezahlt wurde. Der Preisrückgang setzte sich auch 2019 fort, so wurden im April in Niederösterreich für das gleiche Sortiment nur mehr 74,00 Euro bezahlt. Für weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Die Ertragslage der von Kalamitäten betroffenen Forstbetriebe leidet mehrfach, zum einen durch die gesunkenen Holzpreise und den Anfall geringwertiger Sortimente und zum anderen durch den erhöhten Investitionsbedarf für die Wiederbewaldung mit den geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten. Einem angepassten Schalenwildbestand zur Verhinderung von Wildschäden (siehe auch Wildschadensbericht, <https://www.bmnt.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht>) kommt dabei besondere Bedeutung zu.

2.3.2 Holzverarbeitung

Die österreichische Holzindustrie verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2018 ein Produktionsvolumen von insgesamt 8,33 Mrd. Euro (+5,8 %). Die Holzindustrie zählte 1.224 aktive Betriebe mit insgesamt 26.382 Beschäftigten (2017: 26.224). Der Großteil

dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und in Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Baubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten) sowie die Schiindustrie. Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

- **Sägeindustrie:** Im Jahr 2018 sowie im ersten Halbjahr 2018 zeigten die Schnittholzmärkte in nahezu allen Absatzmärkten einen positiven Trend. Die rund 1.000 aktiven Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten erzielten 2018 im Export ein Plus von rund 13 %. Die Schnittholzproduktion betrug rund 10,4 Mio. m³ (+6 %) bei einem Nadelschnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Der Produktionswert stieg 2018 auf 2,38 Mrd. Euro (+8 %). Es wurden 17,7 Mio. fm Sägerundholz eingeschnitten, wovon 7,3 Mio. fm (+19 %) Nadelsägerundholz nach Österreich importiert wurden, 3,6 Mio. fm aus Tschechien, 2,0 Mio. fm aus Deutschland und 1,1 Mio. fm aus Slowenien. Rund 60 % der heimischen Nadelschnittholzproduktion gehen in den Export. 44 % der gesamten Ausfuhren entfielen auf den Hauptmarkt Italien, das sind 2,6 Mio. m³ von insgesamt rund 5,9 Mio. m³.
- **Plattenindustrie:** Für die österreichische Span-, MDF- und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten war 2018 ein erfolgreiches Geschäftsjahr, die Produktionskapazitäten waren voll ausgelastet, die Umsatzentwicklung erfreulich. Die Parameter Exportquote (rund 80 %) und Außenhandelsüberschuss (fast 700 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Der Holzverbrauch belief sich auf 1,33 Mio. fm Plattenholz und

1,39 Mio. fm Sägenebenprodukte und Späne, zudem wurde Altholz eingesetzt.

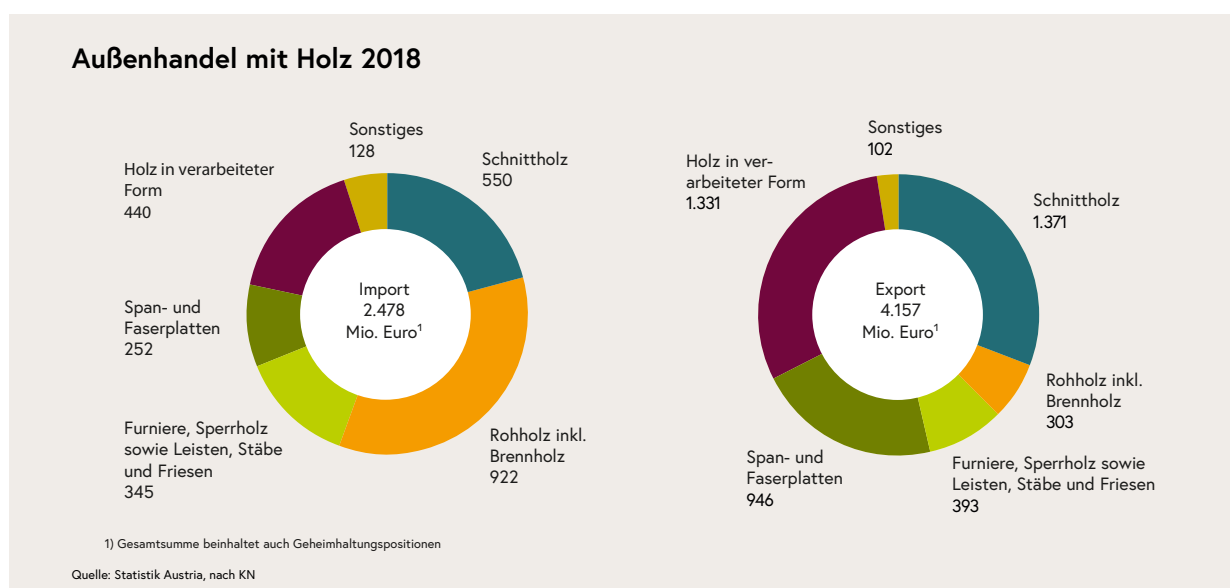
Papierindustrie: In den EU-28 werden jährlich in knapp 900 Fabriken über 90 Mio. t Papier hergestellt. 2018 produzierten in Österreich 7.903 Beschäftigte (+0,9 %) an 24 Standorten mit 5,1 Mio. t (+4,1 %) weit mehr Papier als im Inland verbraucht wurde (1,9 Mio. t). Eine Exportquote von 88 % war die Folge. 2018 war für die Papierindustrie in Österreich mit einem Umsatz von 4,3 Mrd. Euro (+8,2 %) ein weiteres wirtschaftlich gutes Jahr. Der Holzeinsatz stieg auf 8,78 Mio. fm (+1,6 %), davon entfielen 4,09 Mio. fm auf Rundholz (+1,4 %) und 4,55 Mio. fm auf SNP (+1,6 %). Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 4,4 % auf 2,24 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Rund 95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2018 wurden 10,0 Mio. m³ Rohholz (+14 %) und 3,3 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (+18 %) importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2018 stieg um 6,7 % auf 4,44 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Schnittholz mit 1,37 Mrd. Euro und einem Anteil von 31 %, gefolgt von Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,33 Mrd. Euro). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 7 % bzw. 301 Mio. Euro (+20,1 %) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon mehr als die Hälfte auf Holzpellets entfiel.
- **Holzimporte (KN 44):** 2018 stieg der Wert um 6,4 % auf 2,64 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 35 % (0,92 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 21 % bzw. 0,55 Mrd. Euro, 17 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,44 Mrd. Euro).

2018 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,39 Mrd. Euro (+6 %) exportiert und um 2,06 Mrd. Euro (+3 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,38 Mrd. Euro (+17 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,72 Mrd. Euro (+8 %).



2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1 Entwicklung der Biologischen Landwirtschaft in Österreich 2018

2018 erfasste die INVEKOS-Datenbank (geförderte Betriebe) 23.477 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 637.805 ha LF. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit auf 21,3 % an. Die Bio-Betriebe bewirtschafteten 24,7 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Zahl der Bio-Betriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 414 Betriebe bzw. 2 % zugenommen. Den höchsten Anteil an Bio-Betrieben gibt es in Salzburg (48 %), Wien (27 %) sowie im Burgenland (24 %). Die flächenmäßig stärksten Zunahmen im Vergleich zu 2017 gab es in Wien (+9 %), im Burgenland (+8 %) sowie in Niederösterreich (+5 %). Insbesondere beim Bio-Acker zeigte sich eine starke Zunahme, von den zusätzlichen 18.285 ha Bio-Flächen im Vergleich zu 2017 waren 12.751 ha Ackerflächen (ca. 70 % der zusätzlichen Flächen).

Anteile an Bio-Ackerland wiesen Salzburg (39 %), das Burgenland (34 %) sowie Wien (32 %) auf. Die größten Bio-Kulturen waren Winterweichweizen (34.703 ha), Körnermais und CCM (19.590 ha) sowie Sojabohnen (19.567 ha). Mit 55.523 ha nimmt auch der Feldfutterbau in der biologischen Wirtschaftsweise traditionell einen hohen Stellenwert ein. Das Bio-Dauergrünland nahm im Vergleich zu 2018 hingegen nur um 1 % zu, erreichte mit 385.639 ha bzw. mit einem Anteil von 32 % jedoch einen neuen Höchststand. Die höchsten Anteile an Bio-Grünland weisen Salzburg (55 %), Wien (44 %) sowie das Burgenland (39 %) auf. Die Bio-Weingartenfläche vergrößerte sich wie schon in den letzten Jahren deutlich und lag 2018 bei 6.001 ha, das entspricht 15 % aller Weinflächen. Auch die biologisch bewirtschafteten Obstflächen sind weiter gestiegen und liegen 2018 bei 4.786 ha, das entspricht rund 34 % aller Obstflächen.

2.4.2 Pflanzliche Produktion

Das Bio-Ackerland legte um 6 % auf 241.319 ha zu (+12.751 ha), womit 2018 bereits 18 % der Ackerfläche biologisch bewirtschaftet wurden. Die höchsten

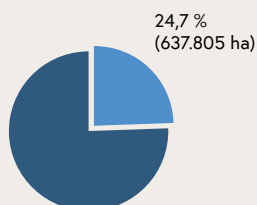
2.4.3 Tierische Produktion

Rund 23 % der Viehhalter (INVEKOS) sind Bio-Betriebe, welche rund 18 % aller GVE in Österreich halten. Die gehaltenen Großvieheinheiten von Bio-Betrieben

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2018

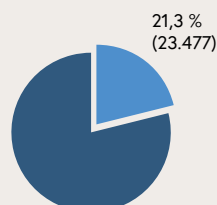
Bio-Fläche

Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2018)



Bio-Betriebe

Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2018)



Bio-Anteil am Viehbestand

Basis GVE im Jahr 2018 in Prozent

Ziegen	52,7
Schafe	29,7
Pferde	24,7
Rinder	22,0
Zuchtwild	21,8
Geflügel	19,7
Schweine	2,7

Quelle: BMNT

zeigen einen kontinuierlichen Anstieg, welcher sich jedoch 2018 abgeschwächt hat. Bei den Rindern beträgt der Bio-Anteil rund 22 % am Gesamtbestand. Bei den Milchkühen liegt der Anteil ebenso bei 22 %, die biologisch angelieferte Milchmenge beträgt mit 635.751 t rund 18,8 % der gesamten Milchanlieferung. Nach einem deutlichen Anstieg der Bio-Milchanlieferung in den Vorjahren ist die Bio-Milchanlieferung 2018 weniger stark gestiegen. Der Trend der Zahl der biologisch gehaltenen Schweine zeigt ständig nach oben, liegt aber mit einem Anteil von 3 % nach wie vor auf niedrigem Niveau. Hohe Anteile an biologisch gehaltenen Tiere zeigen sich hingegen bei Schafen (30 %) und Ziegen (53 %). Auch beim Geflügel steigen die Bio-Anteile (2018 insgesamt 20 % aller Geflügel-GVE), bei Legehennen liegt der Anteil bei rund 16 %. Die Zahl der Bio-Imkerei-Betriebe hat sich gegenüber 2017 wieder erhöht und liegt 2018 bei 623 Betrieben mit rund 21.423 Bio-Bienenstöcken.

Ein interessanter Bereich ist das Zuchtwild, wovon bereits über 8.000 Stück gehalten werden (Anteil 22 %). 282 Biobetriebe konnten diesbezüglich erfasst werden.

2.4.4 Lieferungen der Urproduzenten an Verarbeiter

Die Anlieferung von Bio-Milch an österreichische Verarbeiter wurde 2018 weiter gesteigert und lag 2018 bei rund 568.000 t. Wenig Änderung sieht man bei der Zulieferung von Biogetreide an Mischfutterwerke (69.000 t) und Mühlen (83.000 t), was u. a. auf die noch laufende Umstellungszeit der neu eingestiegenen Ackerbaubetriebe zurückzuführen ist. Bei den angelieferten Bio-Eiern zeigt sich auch 2018 eine starke Zunahme auf 138 Mio. Stück.

2.4.5 Umsätze im LEH

Der Absatz an Biolebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) steigt weiter kontinuierlich an und

liegt gemäß der RollAMA-Markterhebung bei einem Bio-Anteil von 8,8 %. Wesentliche Warengruppen sind hierbei Bio-Eier (22 %), Bio-Trinkmilch und Bio-Erdäpfel (je 20 %). Auch bei Wurzelgemüse und Pilzen (25 %) sowie Kräutern (33 %) sind hohe Bio-Anteile zu verzeichnen. Bei Fleisch und Wurst liegt der Bio-Einkaufsanteil hingegen konstant zwischen 3 und 4 %.

Eine von KeyQUEST durchgeführte Studie untersuchte die Megatrends im Kaufverhalten der österreichischen Haushalte. Neben den großen Megatrends der vergangenen Jahre (Genuss, Nachhaltigkeit, Außer-Haus-Konsum, Convenience, Tierwohl) findet auch die biologische Wirtschaftsweise erhöhtes Interesse bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher sind der Ansicht, dass der Bio-Konsum weiter – wenn auch schwach – steigen wird. Nach Altersgruppen zeigt sich insbesondere bei älteren Personen (60+) eine hohe Affinität zu Bio-Lebensmitteln.

2.4.6 Weiterentwicklung der Bio-Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene

Die neue Bio-Verordnung Nr. 848/2018, die durch den Agrarministerrat im Mai 2018 beschlossen wurde und 2021 in Kraft treten wird, soll die Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, eine Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie eine Steigerung des Verbrauchervertrauens fördern. Zahlreiche Durchführungsrechtsakte werden zu den Themen Erzeugung, Kontrolle und Importe mit der Europäischen Kommission verhandelt.

Im EU-Vergleich liegt Österreich – bezogen auf den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche – nach wie vor an der Spitze aller EU-Staaten.

Weitere Details zu den Bio-Betrieben sind in den Tabellen 2.4.1 bis 2.4.10 sowie 4.4.1 und 4.4.2 zu finden, die Österreich-Karte ist auf Seite 89 platziert.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechnigte VerbraucherInnenerwartung erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) im Bereich Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sowie vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMASGK, des BMNT, des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) und der Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2018 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 43.581 Betriebskontrollen in 33.187 Betrieben durchgeführt. Von den Landesveterinärbehörden wurden 8.184 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.259 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 25.743 Proben untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 21.401 Proben (83,1 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 120 Proben (0,5 %) beurteilt, 723 Proben (2,8 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 2.595 Proben (10,1 %). Bei 397 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht, und 942 Proben (3,7 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 16,9 %. Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierter Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethyl-Sulfamid des Pestizids Tolyfluanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die VerbraucherInnen abgegeben und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.

Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht 2011–2013 entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und wird in enger Kooperation des BMASGK mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde mit BGBl. I Nr. 144/2015 das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der



Der Auslauf bei Legehennen ist ein wichtiger Indikator für das Tierwohl und trägt wesentlich zur Tiergesundheit bei.

Enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001). Für weitere Krankheiten, wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997), erhielt Österreich Zusatzgarantien von der EU. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen. Österreich war im Jahr 2018 frei von folgenden hochkontagiösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Virusseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy-Skin Disease
- Rift-Valley-Fieber

- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- Afrikanische Schweinepest
- Klassische Schweinepest
- Afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Betreffend den allgemeinen Tierschutz liegen die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2016 wurden 587 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 582 Betrieben keine Beanstandungen. Von 173 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 168 keine Beanstandungen. Bei 835 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 761 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.257 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.188 keine Beanstandungen. Von 2.398 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.218 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-

Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Basis des Tiertransportgesetzes, TTG, in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wobei mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben. Im Jahr 2016 wurden österreichweit 11.430 Kontrollen am Versandort (70 festgestellte Zuwiderhandlungen), 837 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (259 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 140.342 Kontrollen am Bestimmungsort (1.050 Zuwiderhandlungen) durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2015 und 2016 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2017 zu entnehmen.



2016 wurden 140.342 Tierschutzkontrollen beim Transport am Bestimmungsort durchgeführt, dabei gab es bei 0,7 % der Kontrollen Zuwiderhandlungen.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2018

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeu-

gen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen. Derzeit sind etwa 2.250 Futtermittel-Unternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet. 2018 führten die Aufsichtsorgane des BAES 791 Betriebskontrollen durch. Dabei wurden 1.381 Proben gezogen, von denen 326 sachlich (Analyse) und 461 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 1.689 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 831 Proben gezogen. Die von den Ländern und dem BAES gezogenen 2.212 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2018

Die Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. Grundlage für die vom Bundesamt für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet durchgeführten

Betriebskontrollen war ein repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der Planung von nachfassenden und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Die Auswahl der Betriebe für den risikobasierten Stichprobenplan erfolgte basierend auf betriebspezifischen Parametern mittels statistischer Methoden. Eine Betriebskontrolle beinhaltet unter anderem die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen. Zusätzlich wurde die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 374 Betriebskontrollen wurden 3.618 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, wobei unter Konformitätsüberprüfung die Kontrolle des Zulassungsstatus und der Aktualität und Richtigkeit der wesentlichen Kennzeichnungselemente vorgefundener Pflanzenschutzmittel verstanden werden kann. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 73 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei 70 davon einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nichtzugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nichtzugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von 913 kg und rund 727 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 77 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11 % des gesamten touristischen Bettenangebotes in Österreich (Quelle: Agrarstrukturhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre). 2018 wurde im österreichischen Tourismus erneut ein Nächtigungszuwachs von +3,7 % (2017: +2,6 %) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +2,8 %). Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 216.402 unselbstständig Beschäftigte im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig. Das sind um +2,9 % mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anteil von 5,8 % an den aktiv unselbstständig Beschäftigten (Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, WKÖ April 2019, S. 82). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2018 leicht um –0,2 % abgenommen, bei einer Verringerung der Bettenzahl um –3,6 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2018 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um +7,0 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm um +2,5 % zu. Damit ist sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen die Auslastung gestiegen (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirtinnen und Landwirte dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen und indem sie für andere Bäuerinnen und Bauern, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebsshelfer, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Neben den agrarischen Dienstleistungen

bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kundinnen und Kunden aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 42.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen durch, mähen Sportanlagen oder stutzen Hecken. Den Bäuerinnen und Bauern eröffnen die 84 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 76.000 Mitgliedern stabil. Diese bewirtschaften mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänke) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 238 Mio. Euro (davon entfallen 33 % auf Heurige oder Buschenschänke und 67 % auf die Direktvermarktung).

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein, und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2018 betragen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 59 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3

Agrarstrukturen und Beschäftigung



LEADER-Projekt Oberösterreich: Gewürzokino Schneiderbauer

Mit allen Sinnen in die Welt der Gewürze eintauchen kann man im Gewürzokino Schneiderbauer das als LEADER-Projekt in der Region Sauwald-Pramtal umgesetzt wurde. Das Gewürzokino ist ein multimedialer Erlebnisraum, in dem der spannende Weg vom Anbau über Ernte bis zur Verarbeitung der Gewürzpflanzen vermittelt wird. Ein zusätzlicher Aspekt ist die Bewusstseinsbildung für die nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen, die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit und die Bedeutung des traditionellen Handwerks. Man möchte die Besucher dafür sensibilisieren, daß österreichische Produkte nicht nur besser schmecken, sondern auch einen wertvollen Beitrag für die regionale Wirtschaft leisten.

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die bis dato letzte vorliegende Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2016 (Stichprobenerhebung) weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber 2013 um 2,6 % ab. Seit der Vollerhebung im Jahr 2010 ist die Betriebszahl um 6,5 % zurückgegangen. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch in den letzten Jahren verlangsamt.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor im internationalen Vergleich kleinstrukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 bereits 45,2 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), bei der im selben Zeitraum eine Steigerung auf 19,8 ha festgestellt werden kann. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt 20 Rinder auf einem land- und forstwirtschaftlichen

Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 32 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 109 Tiere verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen. Die nächste Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) in der EU wird im Jahr 2020 durchgeführt werden.

3.1.2 Erwerbsarten 2016

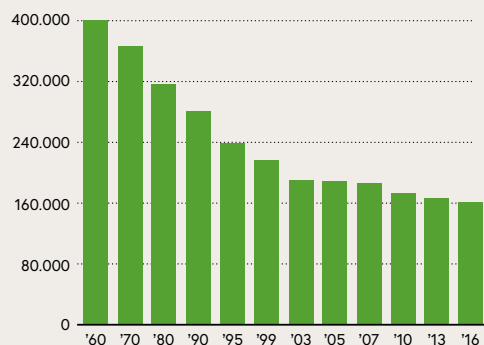
Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. 36 % der Betriebe wurden im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb bewirtschaftet. Rechnet man Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zusammen, die im Normalfall als Familienbetrieb geführt werden, ergibt das einen Anteil von über 90 %. 4 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 5 % juristische Personen.

Entgegen dem allgemeinen Trend gab es um 1.750 (+8 %) mehr Biobetriebe als im Jahr 2013. Die Bergbauernbetriebe waren mit 58.700 wieder leicht rückläufig. Die Auswertung aller Betriebe nach Betriebsformen ergab, dass 57.997 (36 %) Betriebe ihren Schwerpunkt auf die Haltung von Rindern, Schafen oder Ziegen legten. 49.913 (31 %) Betriebe waren auf Forstwirtschaft spezialisiert, und 20.841 (13 %) wurden als Marktfruchtbetriebe klassifiziert. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4 und 3.1.7 und 3.1.8 sowie Tabelle 2.2.2.2 zu Viehhaltung.

3.1.3 Kulturartenverteilung

134.570 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschafteten 2016 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha. Davon sind 1,34 Mio. ha Ackerland und 1,26 Mio. ha Dauergrünland. An Dauerkulturen

Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

wurden 66.865 ha erhoben, der Großteil davon Weingärten und Obstanlagen. Auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche entfielen 3,40 Mio. ha.

Weitere Informationen und Grafiken finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.8 bzw. im Anhang Seite 289.

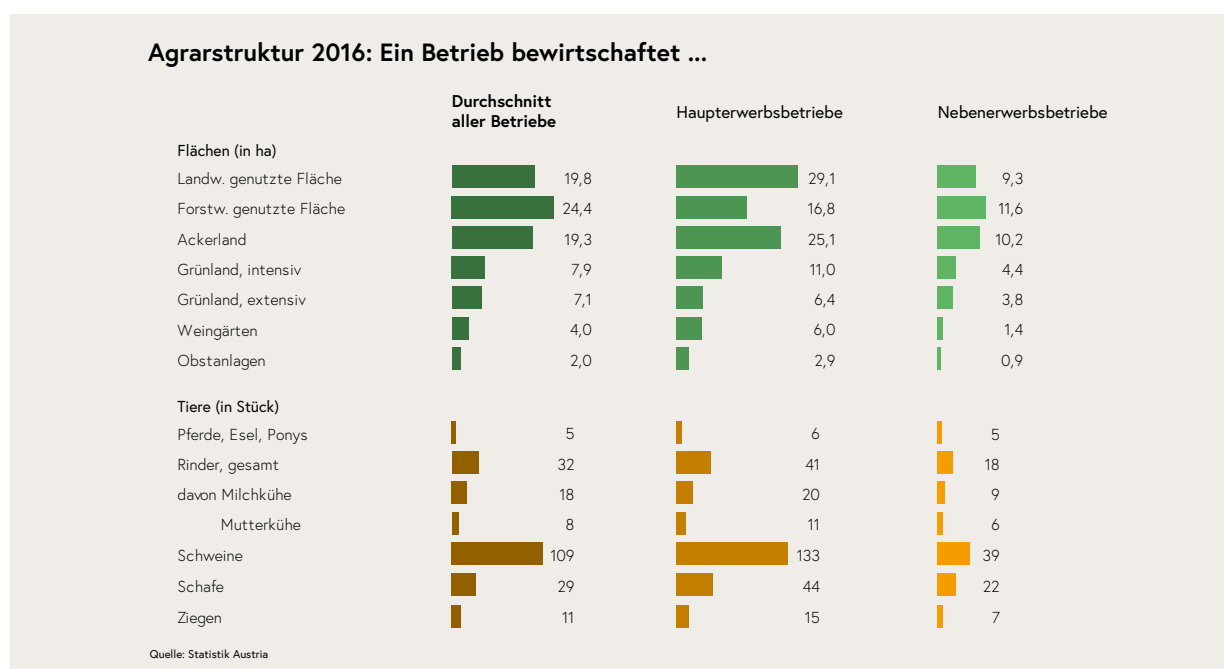
3.1.4 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2018

2018 waren im INVEKOS 110.384 Hauptbetriebe (-1,0 % bzw. 1.168 Betriebe weniger als 2017) mit 10.984 Teilbetrieben erfasst. 63 % der Teilbetriebe sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2018 rund 2,58 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,33 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfielen 1,19 Mio. ha. Die Darstellung nach Größenstufen zeigt, dass 63 % der INVEKOS-Betriebe weniger als 20 ha LF bewirtschaften (siehe Tabellen 3.1.9 bis 3.1.15 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).



Rund die Hälfte der 110.384 INVEKOS-Hauptbetriebe haben im Jahr 2018 Rinder gehalten.

Der Unterschied der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 1 ha LF (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten Mehrfachantrag (MFA) bei der AMA stellen.



3.2 Agrarstruktur in der EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde im Jahr 2016 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon 218.820 Betriebe keine Flächen bewirtschafteten. Die Betriebe bewirtschafteten 173,34 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 28 % und die LF um 0,8 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha LF gegenüber 11,9 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sechs Mitgliedstaaten befinden sich 77 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien hatte 2016 mit 3,4 Mio. Betrieben die meisten in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,15 Mio., Spanien mit 0,95 Mio., Griechenland mit 0,68 Mio. und Frankreich mit 0,46 Mio. Betrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005



Sollte das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheiden, wird die EU-27 um 1,8 % weniger landwirtschaftliche Betriebe, um 9,6 % weniger LF und 10 % weniger VE haben.

und 2016 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+4 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei und Bulgarien (–62 %), Lettland (–46 %), Polen (–43 %), Litauen (–41 %) und Italien (–34 %) verzeichnet.

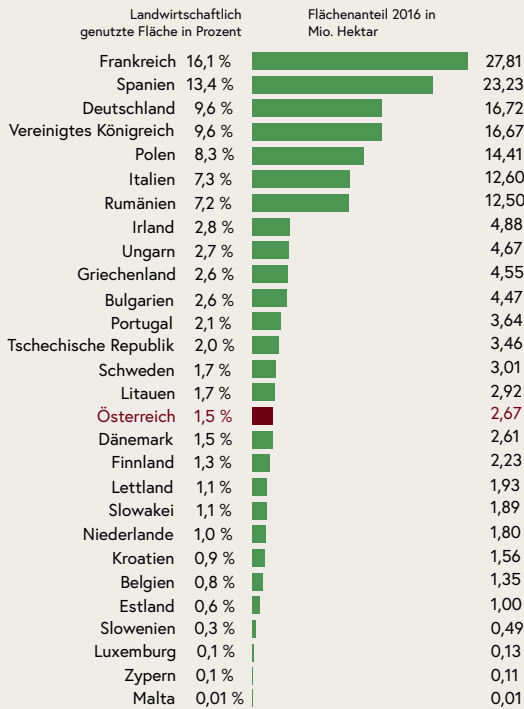
Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hob im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF an. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die überwiegend für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In vier Mitgliedstaaten lagen 49 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich mit 27,8 Mio. ha die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 23,2 Mio. ha sowie dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 16,7 Mio. ha LF.

Der Tierbesatz betrug in der EU-28 insgesamt 131,5 Mio. Vieheinheiten (VE) und ging zwischen 2005 und 2016 in der EU-27 um 5,70 Mio. VE oder 4,7 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,80 Mio. VE), Polen (–1,1 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–0,99 Mio. VE) und in Frankreich (–0,62 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in den Niederlanden (+0,43 Mio. VE), Portugal (+0,15 Mio. VE) und Lettland (+0,04 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU-28

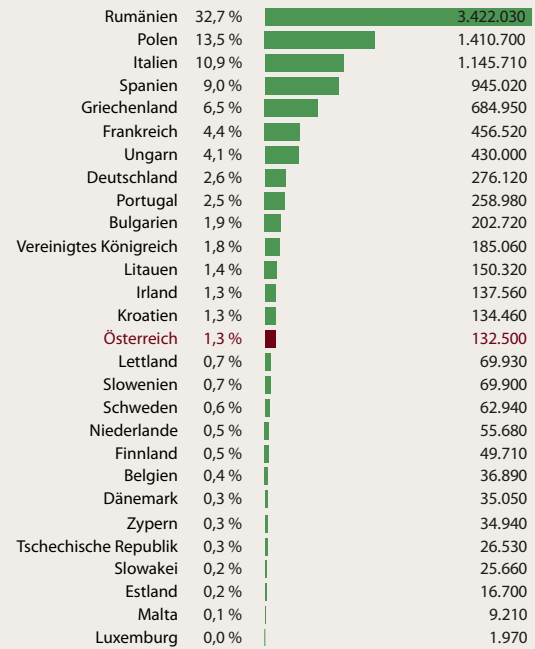
2016 (173,3 Mio. Hektar = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016, Datenbankabzug 9. 4. 2019

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-28

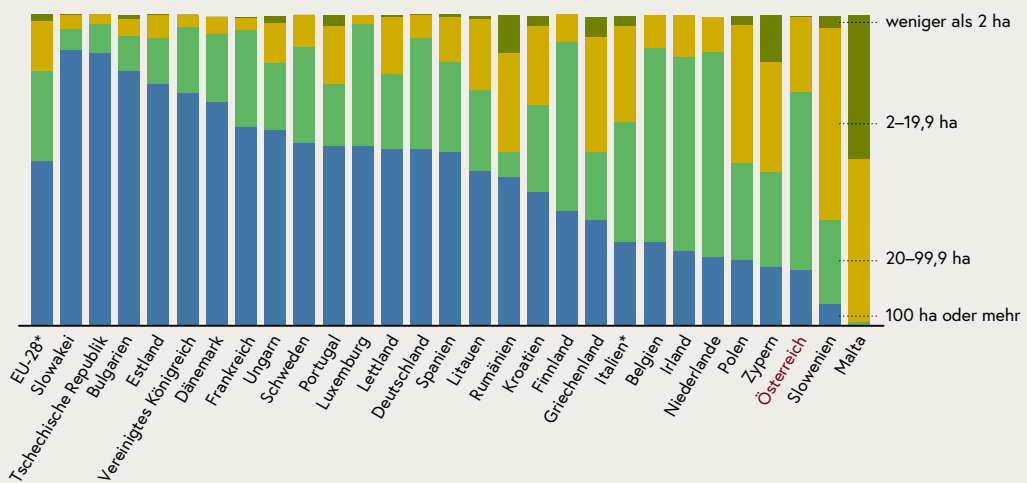
Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (10.467.760 Betriebe = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Größenstufen der Betriebe

in Prozent



* Ergebnisse noch vorläufig, EU - 28: Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat 2018

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1 Beschäftigung – Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden 404.734 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst), was gegenüber 2013 einem Rückgang von 2,3 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2016 eine Abnahme um 10.550 Personen oder 3,1 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 874 Personen auf 71.556 (+1,2 %). Pro land- und forstwirtschaftlichem Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,5 Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 333.178 Personen oder 82,3 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte.

3.3.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten Arbeitskräften und entlohten Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.4 und Grafik im Anhang 10.2).

Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2018 mit 137.389 JAE gegenüber 2017 um 0,4 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz 111.507 JAE (-0,5 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 25.882 JAE (+0,2 %).

3.3.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2018 375 Beschäftigungsbewilligungen für

Erntehelfer und 2.510 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und jene für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug mit Ende 2018 insgesamt 768.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01. 05. 2018 um 2,5 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 2,4 und 3 % erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2018 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen nach dem Tariflohnindex 2016 – bei den Arbeitern durchschnittlich 2,6 % und bei den Angestellten durchschnittlich 2,8 %. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 2,35 und 2,55 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,4 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,45 % ausverhandelt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2018 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 10,05 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 11,80 Euro (Bruttowerte). Weitere Details sind in den Tabellen 3.3.5 bis 3.3.12 dargestellt.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Von den 107.200 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm- und Weideagrargemeinschaften), die im Jahr 2018 um Förderung angesucht haben, werden 85.154 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2018 bei 32 % (siehe Tabelle 3.4.1). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es im Jahr 2018:

- natürliche Personen: 85.154 Betriebe bzw. 79 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 14.745 Betriebe oder 14 %
- Personengemeinschaften: 4.366 oder 4 %
- juristische Personen: 2.935 oder 3 %

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind am Eigentum beteiligt. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2018 mit 14.745 Betrieben bei rund 14 % aller INVEKOS-Betriebe. Am häufigsten sind Ehegemeinschaften in Oberösterreich mit etwa einem Fünftel der Betriebe (21 %) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (16 %), Salzburg (15 %) und der Steiermark (14 %) vertreten. Vorarlberg und das Burgenland liegen bei den Ehegemeinschaften bei der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich etwa 5 %. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten patrilinearen Übergabepaxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären.

3.4.1 Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die INVEKOS-Daten 2018 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen,

steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahren etwa um die 18 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 26 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In den Klassen zwischen 40 und 49 Jahren erreicht ihre Zahl im Durchschnitt 30 %. Die höchsten Werte werden in den Altersklassen von 50 bis 59 Jahren mit 38 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahren pendelt sich die Zahl auf 34 % ein. Der sichtlich höhere Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahren dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

3.4.2 Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2018 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 20 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 27 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (28 %). In Oberösterreich und Salzburg führen Frauen um die 40 % der Betriebe. In den übrigen Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und der Steiermark liegt ihr Anteil zwischen 32 und 36 %.

3.4.3 Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2018 bei 36 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 28 %, jene von 30 bis unter 50 ha 23 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe durchschnittlich bei einem Fünftel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 14 % bei den Betrieben ab 100 ha.

3.4.4 Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 46.542 von natürlichen Personen bewirtschafteten Bergbauernbetrieben (BB-Gruppe 1–4) der INVEKOS-Datenbank sind 2018 auf 31 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BB-Gruppe 1 (34 %) und 2 (32 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BB-Gruppe ab. Auf den INVEKOS-Betrieben in benachteiligten Gebieten (32 %) und auf den Biobetrieben (33 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

3.4.5 Tierbesatz

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt 18 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den von Männern geführten Betrieben bei 26 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben (25) deutlich unter jenem der Männerbetriebe (33). Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben, bis auf den Bestand der Mutterkühe.

3.4.6 Allgemeines

Im Zuge der Evaluierung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014–2020 wurde vom BMNT die Studie „Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020?“ in Auftrag gegeben. Einerseits soll diese Studie den Status quo hinsichtlich der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern aufzeigen und Erkenntnisse für die laufende Förderperiode bringen. Andererseits sollen sich daraus insbesondere Impulse für die Gestaltung des neuen LE-Programmes 2021–2027 hinsichtlich einer stärkeren Gleichstellungsorientierung ableiten. Die Handlungsempfehlungen sind:

- Klare Verankerung des Prinzips Gender-Mainstreaming sowie des Themas Gleichstellung im Programm LE 2021–2027
- Steuerung und Koordinierung durch Unterstützungsstrukturen durch eine externe Stelle zur Begleitung der Umsetzung von Gleichstellung und des Prinzips von Gender Mainstreaming; verstärkte Bewusstseinsbildung durch das „netzwerk zukunftsraum land“ auf lokaler und regionaler Ebene, Bildung einer Arbeitsgruppe „Gleichstellung im Begleitausschuss“ etc.
- Programmgestaltung unter Berücksichtigung von gleichstellungsorientierten (Wirkungs-) Zielen und geeigneten Indikatoren für Monitoring und Evaluierung, Genderanalyse und Entwicklung von inhaltlichen Zugängen für die 9 Ziele und deren Maßnahmen des zukünftigen LE-Programmes sowie Ansätze zur Absicherung einer gleichstellungsorientierten Inanspruchnahme der Fördermittel
- Einhaltung einer Wirkungslogik, beginnend mit der Formulierung gleichstellungsorientierter Ziele unter Einbeziehung von Gender-Expertinnen und -Experten, Sicherstellung einer möglichst ausgeglichenen Verteilung der Geschlechter bei den Beteiligungsprozessen und bei der Besetzung von Gremien im Zuge der Umsetzung des LE-Programmes
- Bislang wurde bei einigen wenigen Maßnahmen im laufenden LE-Programm die Gleichstellung von Frauen und Männern umfassender einbezogen wie etwa bei LEADER oder bei Bildungsmaßnahmen. In der Bildungsförderung ist der Lehrgang „ZAMm unterwegs“ zu nennen, der Bäuerinnen für die Partizipation in interessensgeleiteten oder politischen Gremien schult und sie für eine aktivere Beteiligung vorbereitet (detaillierte Darstellung siehe Anhang Seite 280).

4

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe



LEADER-Projekt Tirol: Berufschallenge Kitzbühel

Die Wahl des richtigen Berufes ist von großer Bedeutung. Allerdings sind sich die Jugendlichen oft nicht über die Möglichkeiten bewusst. Das Projekt Berufschallenge soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und den Schulen in einer Art Challenge spielerisch dazu beitragen, sich damit auseinanderzusetzen. Das Ziel des Projektes ist, dass sich Schülerinnen und Schüler der 3ten Schulstufen (NMS und AHS) Gedanken zur Berufswahl machen. Dies wird mit Unterstützung von neuen Medien und alternativen Gedankenzugängen gefördert. Schülerinnen und Schüler präsentieren Ihren Traum-Lehrberuf mit Hilfe eines Print-Folders, einer Homepage oder eines Kurz-Videos.

Ergebnisse im Überblick

Zum Jahr 2018 lagen Buchführungsdaten von 1.936 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandard-output) vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2017 auf 28.035 Euro (-10 %), folglich reduzierten sich auch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) um 9 % (21.176 Euro). Folgende Entwicklungen waren dafür ausschlaggebend:

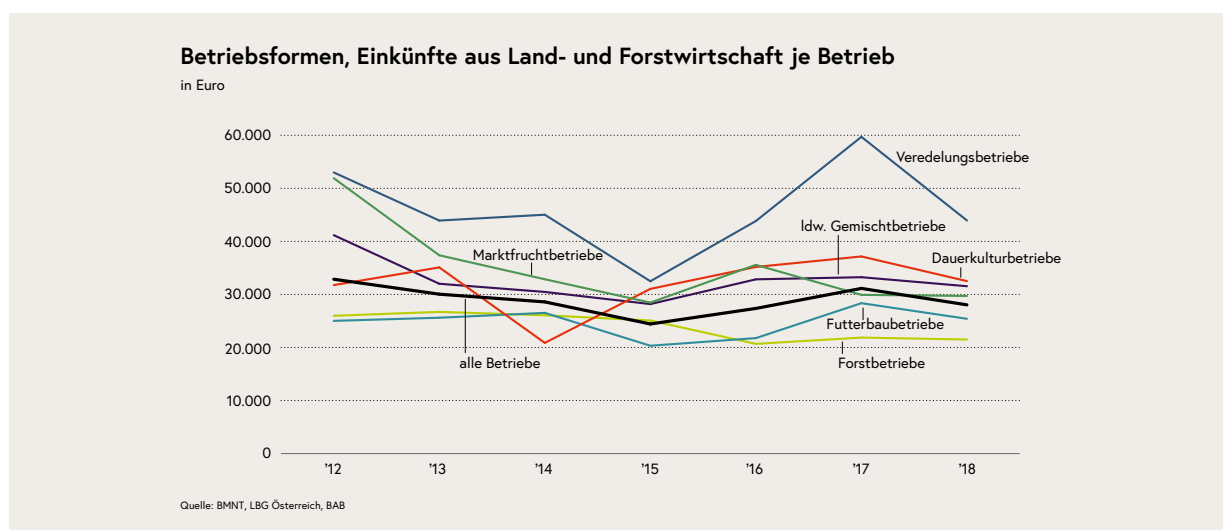
1. deutlicher Ertragsrückgang aus der Schweinehaltung bedingt durch niedrigere Preise bei leichten Produktionsausweitungen
2. höhere Aufwendungen in der Tierhaltung, vor allem wegen Mehrausgaben bei Futtermitteln
3. zurückgehende Erträge bei Zuckerrüben und Erdäpfeln infolge geringerer Erntemengen durch hitzereichen und trockenen Sommer
4. Zunahmen bei den Abschreibungen sowie Aufwendungen für Energie und Personal
5. niedrigere Erträge aus der Milchwirtschaft durch gesunkene Erzeugerpreise

6. geringe Abnahmen der öffentlichen Gelder (insbesondere Sonderzahlungen für Frost)

Positiv auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich folgende Faktoren aus:

1. gestiegene Erträge aus dem Getreideverkauf infolge erhöhter Erzeugerpreise
2. Höhere Erntemengen und Erzeugerpreise spielten beim Ertragszuwachs im Obstbau eine große Rolle.

Für den neuen Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 28.624 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.974 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (38 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsdaten von den 1.936 Betrieben mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro.



4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

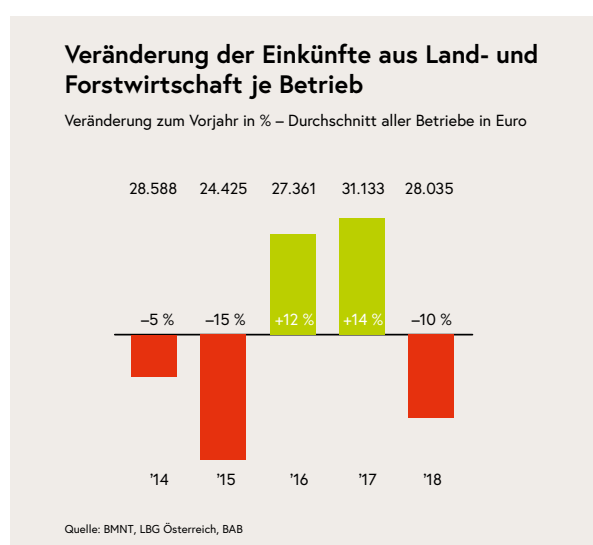
2018 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 32,83 ha LF. Die Betriebe bewirtschafteten die Flächen zu jeweils 50 % als Acker und Grünland und weisen generell einen Pachtanteil von 33 % auf. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2018 im Durchschnitt aller Betriebe auf 28.035 Euro je Betrieb. Nach mehreren Jahren mit Einkommensrückgängen stiegen die Einkünfte in den Jahren 2016 und 2017 an. 2018 folgte wieder eine Wende. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Rückgang von 10 % verzeichnet.

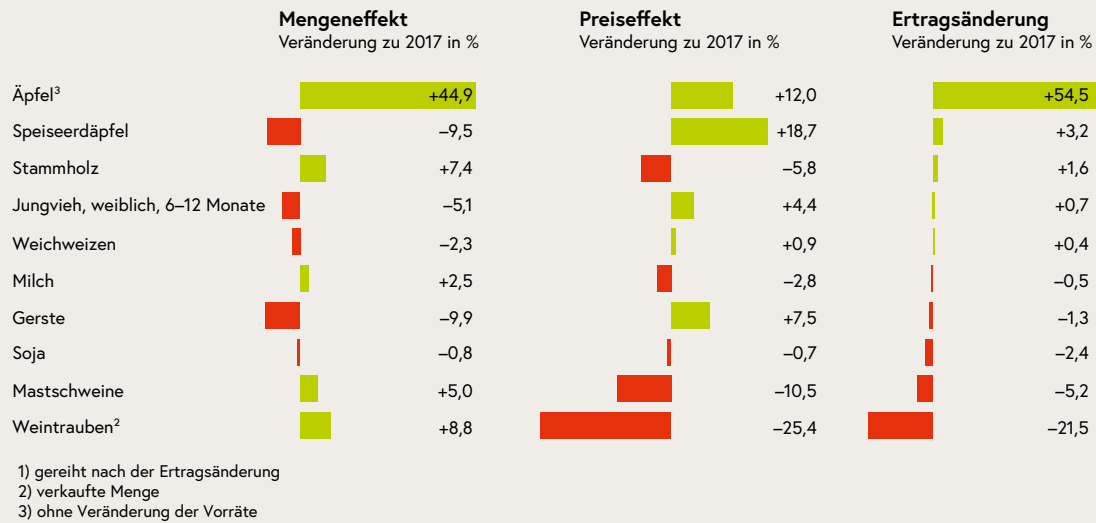
2018 betragen die Erträge 119.044 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (20 %), der Tierhaltung (39 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 18.932 Euro zu 16 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Ertrag konstant. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Für einzelne

Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik, Seite 70).

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Die Erntemenge je Hektar nahm mit Ausnahme des Roggens ab, wobei die stärksten Rückgänge mit 15 % und mehr beim Hartweizen/Durum und der Sommergerste festzustellen waren. Bei den Verkaufspreisen konnten überwiegend leichte Anstiege verzeichnet werden.
- *Körnermais*: Die geerntete Menge in Kilogramm stieg zum Vorjahr um 6 %, und infolge des erhöhten Erzeugerpreises wurde beim Ertrag ein Plus von 18 % verzeichnet.
- *Forst*: 2018 wurde beim Stammholz ein deutlich höherer Holzeinschlag (+7 %) festgestellt. Trotz sinkender Erzeugerpreise wurde beim Ertrag ein Plus von 2 % festgestellt. Beim Brennholz führte die deutlich höhere Verkaufsmenge zu einem steigenden Ertrag (+10 %).
- *Eiweißpflanzen*: Der Ertrag für Ackerbohnen nahm aufgrund der geringeren Erntemengen deutlich ab. Hingegen vermehrten sich die Erträge der Körnererbsen, dies lässt sich auf höhere Mengen (+9 %) bei gesunkenen Preisen (-6 %) zurückführen.
- *Ölfrüchte*: Bei den Ölfrüchten war ein Ertragsrückgang von 5 % festzustellen, da sich sowohl die Erntemenge als auch der Preis beim Ölkürbis (-11 % bzw. -10 % zum Vorjahr) stark reduzierten.
- *Obst*: Eine bessere Ernte bewirkte einen Ertragsanstieg von 39 %. Vor allem bei Tafeläpfeln erhöhte sich die Erntemenge um fast 50 %.



Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2018¹



Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

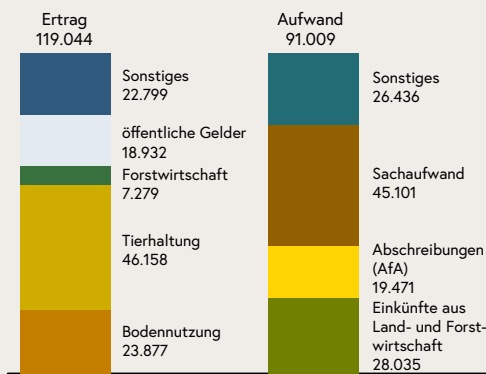
Mit Ausnahme des Steinobstes (-22 %) nahmen auch die Preise zu.

- **Wein:** 2018 blieb der Ertrag aus dem Weinbau annähernd konstant, denn die Verkaufsmengen stiegen sowohl beim Wein als auch bei den Trauben bis zu 14 % an. Die Erzeugerpreise gingen hingegen sehr stark (beim Traubenverkauf bis zu -25 %) zurück.

- **Milch:** Bei gesunkenen Erzeugerpreisen von 3 % und geringem Anstieg der erzeugten Menge resultierte beim Ertrag aus dem Milchverkauf ein Minus von 1 %.
- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung erhöhte sich um 1 %, bezogen auf die einzelnen Tierkategorien waren großteils die gestiegenen Mengen die Hauptursache dafür.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2018

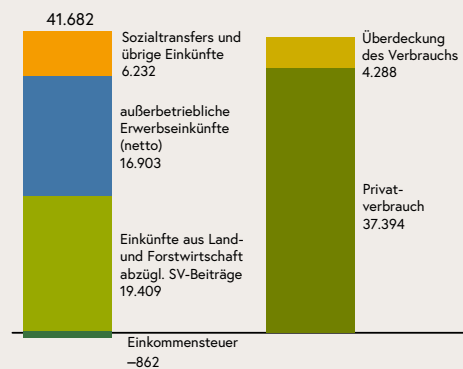
in Euro



Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2018

in Euro



Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

- **Schweine:** Während die Verkaufsmengen gering zunahmen (Mastschweine +5 %), waren die stark gesunkenen Preise für den Ertragsrückgang in der Schweinehaltung (–9 %) verantwortlich.

2018 betrug der Aufwand 91.009 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 % zu. Hervorzuheben ist, dass 50 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Deutliche Steigerungen waren bei den Futtermitteln, Instandhaltungen, Versicherungen, Abschreibungen und Personalaufwendungen festzustellen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 21 % am Aufwand. Der durchschnittliche Testbetrieb 2018 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 544.842 Euro auf, wovon 78 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,2 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 1.468 Euro auf 483.996 Euro.

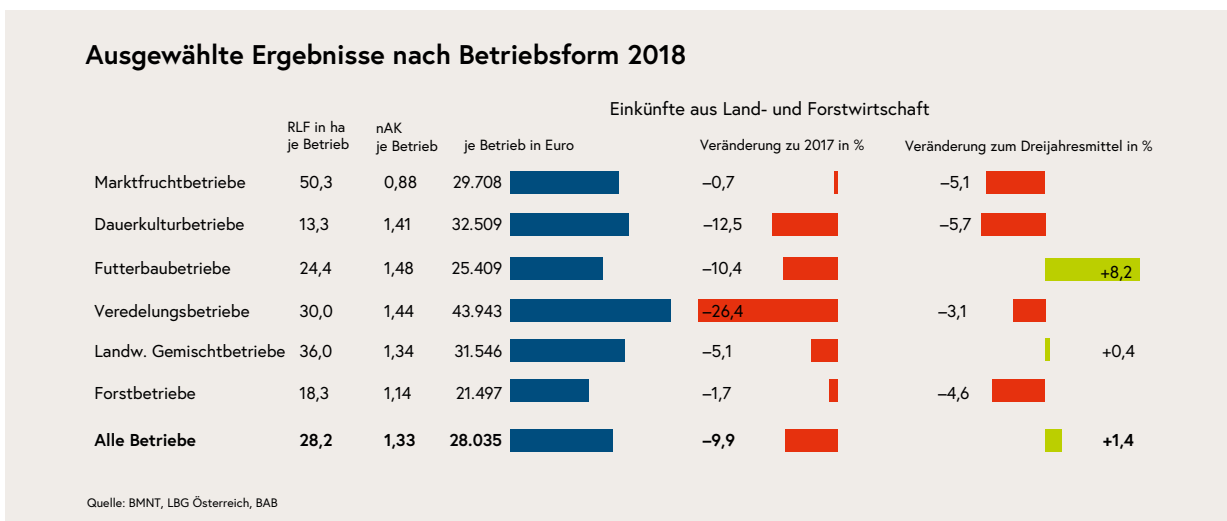
4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2018 auf 41.682 Euro, wovon 47 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betragen 2.188 Euro, und im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 14.715 Euro erzielt. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 862 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 35.450 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die Sozialtransfers machten 5.775 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 37.394 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 4.288 Euro (–42 % zu 2017).

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2018 konnten bei allen Betriebsformen sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft festgestellt werden. Den höchsten Rückgang (–26 %) verzeichneten die Veredelungsbetriebe, wo die gesunkenen Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und

Mastschweine trotz leichter Produktionsausweitungen diese Entwicklung prägten. Bei den Dauerkulturbetrieben konnte ein sinkendes Einkommen in der Höhe von 13 % festgestellt werden, was einerseits auf die Entschädigungszahlungen im Jahr 2017 und



andererseits auf die gestiegenen Aufwendungen für Personal und Bodennutzung zurückzuführen ist. Höhere Aufwendungen in der Tierhaltung führten bei den Futterbaubetrieben bzw. bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zu einem Einkommensrückgang von 10 % bzw. 5 %. Geprägt von einem geringeren Holzeinschlag sanken die Einkünfte bei den Forstbetrieben um 2 %. Nach dem trockenen Vorjahr folgte auch 2018 ein heißes und niederschlagsarmes Jahr, wodurch die Erntemengen im Ackerbau erneut geringer ausfielen. Folglich erzielten die Marktfruchtbetriebe ein Minus von 1 %. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

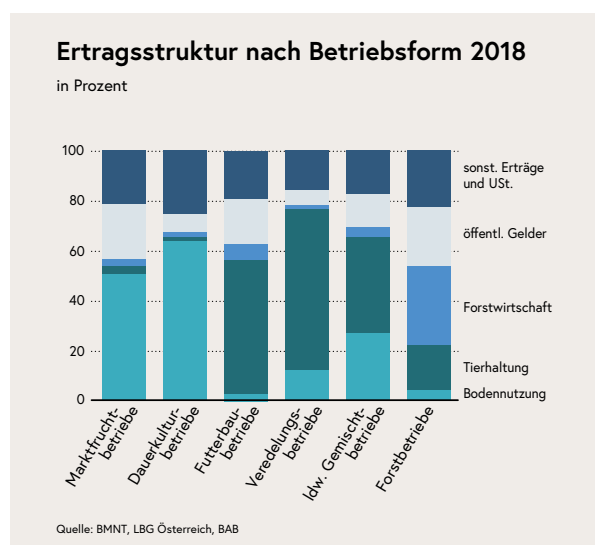
4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 29.708 Euro je Betrieb (32.813 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 6 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Aufgrund des warmen und trockenen Wetters im Frühjahr und der weiteren Hitzewelle im Sommer wurden im Osten Österreichs starke Ernteauffälle im Ackerbau verzeichnet. Als Folge davon traten auch vermehrte Fraßschäden und Krankheiten

auf, die teilweise ganze Kulturen gefährdeten. Vor allem war dies bei den Erntemengen der Erdäpfeln und Zuckerrüben ersichtlich. Somit verzeichneten die Hackfrüchte den stärksten Ertragsrückgang von 18 %. Beim Getreide wurde ein Ertragsanstieg von 8 % erzielt, wobei dafür großteils die gestiegenen Erzeugerpreise verantwortlich waren. Die öffentlichen Gelder blieben konstant, während sich die Erträge aus der Bodennutzung (51 % vom Ertrag) um 1 % reduzierten. Der Aufwand erhöhte sich um 1 %. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensrückgang verzeichneten die kleinsten Betriebe mit 6 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit -4 %; bei den großen Betrieben konnte ein Plus von 7 % festgestellt werden. Diese Betriebsform stellte 11.568 bzw. 15 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 27 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 25.827 Euro je Betrieb und lagen um 8 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 13 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr konstant, der Ertrag aus der Bodennutzung sank um 1 %. Zwar nahmen die



Erzeugerpreise beim Getreide größtenteils zu, jedoch wurden wetterbedingt unterdurchschnittliche Ernten verzeichnet. Der Ertrag aus dem Getreidebau erhöhte sich um 4 %, was vor allem auf die höheren Erträge bei Roggen und Wintergerste zurückzuführen ist. Der Aufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 1 %, wobei die Aufwendungen für Bodennutzung (-3 %) und für Pachten und Mieten (-7 %) am meisten abgenommen haben. Diese Betriebe stellten 7.851 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 49,31 ha RLF; davon 47,83 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,79 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

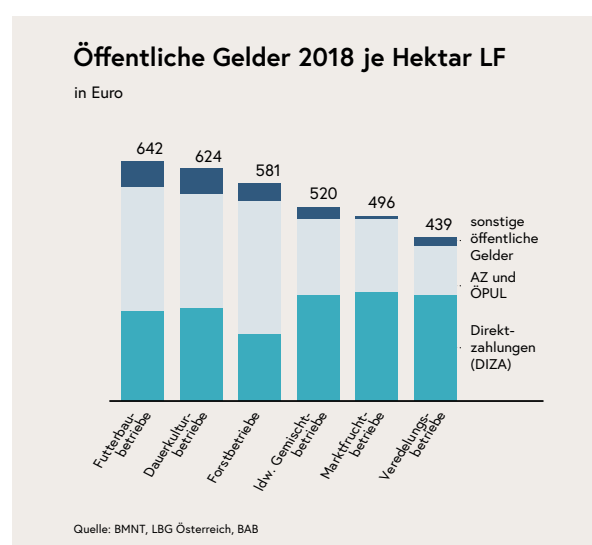
4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 37.906 Euro je Betrieb (+6 % gegenüber Vorjahr) und lagen um 35 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 28 % über denen der Marktfruchtbetriebe. Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung erzielte ein Plus von 8 %. Im Getreidebau erhöhte sich der Ertrag um 13 %, da insbesondere bei Körnermais und Roggen deutlich höhere Erntemengen erzielt wurden. Gestiegene Erzeugerpreise waren vor allem bei der Wintergerste,

den Ölsonnenblumen und Erdäpfeln zu beobachten. Höhere Zahlungen aus den Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) waren aufgrund einer zunehmenden Anzahl an Biobetrieben für den Anstieg der öffentlichen Gelder von 7 % hauptverantwortlich. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 11 % an. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.717 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 52,33 ha RLF; davon 49,60 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,08 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 32.509 Euro je Betrieb (23.059 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 16 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 13 %. Hauptverantwortlich dafür waren die Entschädigungszahlungen (welche in den Vorjahren 2016 und 2017 die hohen Ernteverluste aufgrund von Spätfrösten abfederten) sowie die erhöhten Aufwendungen für Personal und Bodennutzung. 2018 wurden kaum Frostschäden festgestellt, wodurch die Erträge aus der Bodennutzung (64 % Anteil am Ertrag) um 11 % anstiegen. Diese Entwicklung lässt sich auf die höheren Erträge aus dem Obstbau (+38 %) zurückführen.



Beim Kernobst konnten sowohl gestiegene Erzeugerpreise (+15 %) als auch höhere Erntemengen (+48 %) festgestellt werden. Hingegen nahmen die Preise beim Steinobst deutlich ab. Der Ertrag aus dem Weinbau blieb mit einem Plus von 1 % konstant: Zwar stiegen die Verkaufsmengen zum Vorjahr an, jedoch nahmen die Preise stark ab, bezogen auf den Wein- und Traubenverkauf. Der Aufwand erhöhte sich um 6 %. Grund dafür waren die vermehrten Aufwendungen in den Bereichen Bodennutzung und Personal. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensrückgang von 29 %, die mittleren Betriebe blieben konstant, während bei den größeren Betrieben ebenfalls ein Minus von 15 % festzustellen war. Diese Betriebsform stellte rund 6.500 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

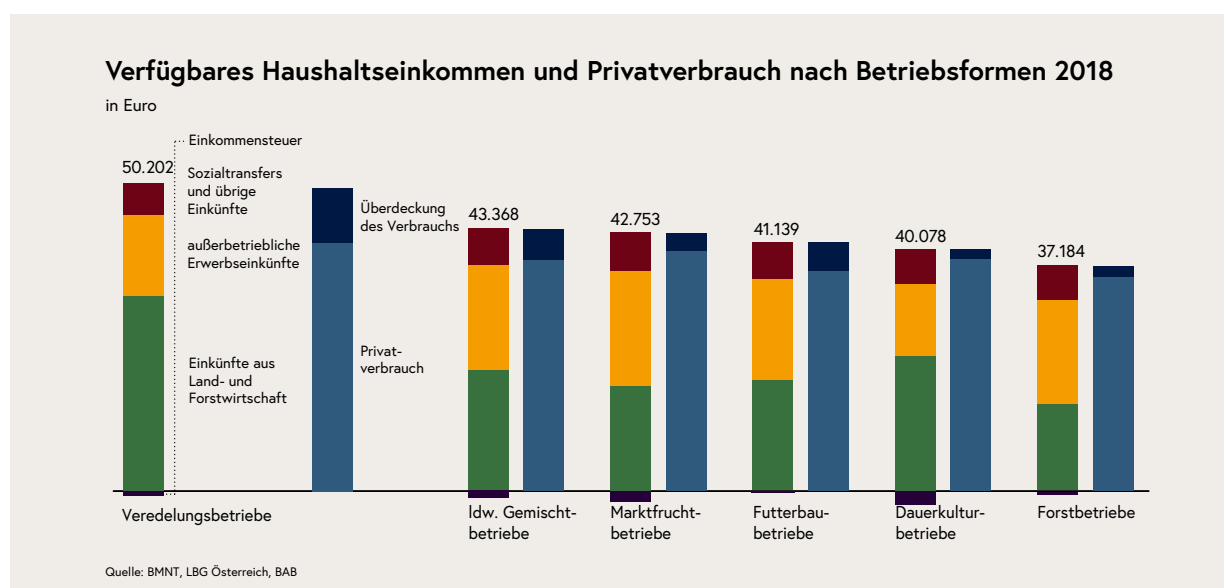
durch gesunkene Erträge beim Weinverkauf sowohl in der Direktvermarktung als auch beim Heurigenbetrieb einen Rückgang von 5 %. Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren die gesunkenen Preise sowohl beim Wein- als auch beim Traubenverkauf (bis zu –21 %), während die Verkaufsmengen ein Plus von 13 % bzw. 2 % verzeichneten. Die öffentlichen Gelder sanken um 12 %, insbesondere infolge der im Vorjahr ausbezahlten Frostentschädigungen. Höhere Aufwendungen für die Bodennutzung und Abschreibungen führten zu einem Anstieg des Aufwandes um 1 %. Diese Spezialbetriebe stellten rund 4.400 (6 %) der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 6,10 ha Weingärten bewirtschaftet, davon sind 5,72 ha ertragsfähig. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,77 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 27.645 Euro je Betrieb und lagen um 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 15 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 19 %. Der Ertrag verzeichnete

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 46.515 Euro je Betrieb und lagen um 66 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 43 % über den der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg um 46 %, wofür die besseren Erntemengen



2018 zum frostreichen Vorjahr im Obstbau hauptverantwortlich waren. Diese positive Entwicklung dämpfte die deutlich gesunkenen Versicherungsentschädigungen (-76 %) und die nationalen Finanzhilfen (Frostauszahlungen -99 %), die im Jahr zuvor aufgrund der wetterbedingten Schäden im Obstbau ausbezahlt wurden. Dies ist auch der Grund dafür, dass bei den öffentlichen Geldern ein Rückgang von 54 % festzustellen war. Auch der Aufwand nahm um 17 % zu, wobei deutlich mehr Personalaufwand (+46 %) aufgrund höherer Erntemengen und höherer Sachaufwand (+8 %) diese Zunahme prägten. Diese Spezialbetriebsform stellte 1.727 bzw. 2 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 7,17 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,58 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 25.409 Euro je Betrieb (17.237 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 9 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 10 %. Ausschlaggebend dafür war der angestiegene Aufwand, dieser verzeichnete infolge von höheren Ausgaben in der Bodennutzung und Tierhaltung ein Plus von 6 %. Auf Grund der Trockenheit fielen im Grünland ein bis zwei Schnitte aus, weshalb sich der Aufwand für Futtermittel um 9 % erhöhte. Der Ertrag stieg um 2 %. In Hinblick auf die Milch nahm der Preis ab, während sich die Verkaufsmenge um 3 % erhöhte. Die Erträge aus der Rinderhaltung nahmen um 1 % zu; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 2 %. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinen Betriebe verzeichneten einen Einkommensrückgang von 15 %, gefolgt von der größeren Klasse

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2018

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Veränderung zum Dreijahresmittel in %	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2017 in %		
Veredelungsbetriebe	30,0	1,44	43.943	-26,4		-3,1
Spez. Schweinebetriebe	32,8	1,44	43.229	-31,1		-2,5
Spez. Geflügelbetriebe	18,7	1,49	49.346	+1,8		-15,1
Futterbaubetriebe	24,4	1,48	25.409	-10,4		+8,2
Spez. Milchviehbetriebe	26,2	1,66	33.287	-12,4		+12,1
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	22,1	1,08	10.204	+1,6		-9,1
Spez. Rindermastbetriebe	24,6	1,01	21.376	+23,2		+37,5
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	23,1	1,18	10.378	+10,0		-13,4
Marktfruchtbetriebe	50,3	0,88	29.708	-0,7		-5,1
Spez. Getreidebetriebe ¹	49,3	0,79	25.827	-0,3		+5,8
Spez. Ackerbaubetriebe ²	52,3	1,08	37.906	+5,7		-11,8
Dauerkulturbetriebe	13,3	1,41	32.509	-12,5		-5,7
Spez. Weinbaubetriebe	13,1	1,39	27.645	-19,4		-18,5
Spez. Obstbaubetriebe	12,4	1,40	46.515	-2,1		+23,6

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

mit -11 %, und die mittleren Betriebe erwirtschafteten ein Minus von 8 %. Diese Betriebsform stellte 38.192 bzw. 50 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 43 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 33.287 Euro je Betrieb und lagen um 19 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 31 % über den Futterbaubetrieben. Zu 2017 gab es einen Rückgang von 12 %. Die Erträge aus dem Milchverkauf verzeichneten ein Plus von 1 %, genauer betrachtet stieg die Verkaufsmenge um 4 % bei rückläufigen Preisen. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein Minus von 1 % zu beobachten. Der Aufwand stieg um 7 %, da sich vor allem die Ausgaben für die Tierhaltung und Energie erhöhten. Der Aufwand für Futtermittel erhöhte sich durch die hitzebedingte geringere Heuernte um 10 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 23.465 bzw. 31 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 22 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.296 kg (+3 %). Im Schnitt wurden 38 Cent je kg Milch (-8 %, ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,66 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 10.204 Euro je Betrieb und lagen um 64 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in der Höhe von 26.208 Euro verzeichneten ein Plus von 3 %, wobei sehr unterschiedliche Entwicklungen der Verkaufsmengen und Preise in den einzelnen Tierkategorien ersichtlich waren. Im Vergleich zu 2017 wies der Aufwand eine Steigerung von 5 % auf, da sich die Aufwendungen für die Tierhaltung, Energie und Instandhaltung erhöhten. Diese Spezialbetriebsform stellte

10.905 bzw. 14 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,08 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 21.376 Euro je Betrieb und lagen um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erwirtschafteten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 23 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 6 %, wobei durch den Verkauf von Rindern Erlöse in der Höhe von 70.983 Euro (+6 %) erzielt wurden. Ebenso konnte eine Zunahme beim Aufwand (+2 %) gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, da gestiegene Aufwendungen für Futtermittel und Energie sowie höhere Versicherungen beobachtet wurden. 2018 fiel der Viehzukauf zum Vorjahr um 7 % geringer aus. Diese Spezialbetriebsform stellte 2.295 bzw. 3 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 63 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,01 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 10.378 Euro je Betrieb und lagen um 63 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10 %, waren aber trotzdem geringer als der Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Minus von 3 %, jener aus der Forstwirtschaft erhöhte sich infolge des höheren Holzeinschlages um 25 %. Der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr aufgrund von erhöhten Aufwendungen in der Tierhaltung um 2 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 6.119 bzw. 8 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 15 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,18 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,48 nAK je Betrieb).

4.2.4 Veredelungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 43.943 Euro je Betrieb (30.304 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 57 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie einen Rückgang von 26 %. Die Erträge sanken um 8 %, was in erster Linie auf die Schweinehaltung (57 % Anteil am Ertrag; -12 % zu 2017) zurückzuführen ist. Nach dem erfolgreichen Vorjahr (gestiegene Erzeugerpreise und Produktionsausweitungen), nahm die Entwicklung 2018 eine Wende ein. Die Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine nahmen stark ab (Ferkel -15 %), wengleich leichte Produktionsausweitungen verzeichnet wurden. Zudem ging der Aufwand um 2 % zurück, was speziell auf weniger Viehzukäufe zurückzuführen ist (-22 % zum Vorjahr). Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; der Einkommensrückgang spiegelte sich sowohl in der zweiten Größenklasse (-46 %) als auch in der dritten (-25 %) wider. Diese Betriebsform stellte 4.787 bzw. 6 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 43.229 Euro je Betrieb und lagen um 54 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 2 % unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensrückgang von 31 %. Grund dafür war die starke Ertragsabnahme in der Tierhaltung (-10 %), insbesondere die der Schweineverkäufe. Einem zufriedenen Vorjahr stand ein preislich schwaches Jahr entgegen, trotz geringer Produktionsausweitungen. Sowohl bei den Zuchtsauen als auch bei den Ferkeln und Mastschweinen war ein deutlicher Rückgang der Erzeugerpreise (bis zu -15 %) zu beobachten. Der Aufwand nahm um 1 % ab, ein enormer Faktor dafür war



Die Veredelungsbetriebe in der Schweinehaltung mussten 2018 auf Grund von gesunkenen Erzeugerpreisen – nach einem sehr guten Jahr 2017 – Einkommensverluste hinnehmen.

der Viehzukauf (-19 %), ebenso die Instandhaltung. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.825 bzw. rund 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 618 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 32,77 ha; davon 31,16 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,9 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,8). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,44 nAK je Betrieb um rund 8 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 49.346 Euro je Betrieb und lagen um 76 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 12 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2 % zu. Der Ertrag insgesamt blieb konstant, obwohl jener aus der Tierhaltung um 8 % sank. Ausschlaggebend dafür waren die geringeren Erträge aus den Verkäufen von Eiern (-9 %). Ebenso konnte bei den Erträgen der Masthühner ein Rückgang von 16 % festgestellt werden. Grund dafür waren Bestandsrückgänge (-30 %) bei gestiegenen Preisen (+22 %). Der Aufwand verzeichnete ein Minus von 1 %, diese Entwicklung prägte den Einkommensanstieg.

Die Spezialbetriebsform stellte 840 bzw. weniger als 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 1.024 Legehennen bzw. 2.486 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 18,72 ha RLF; davon 13,91 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 0,8 und lag damit gleich wie jener aller Betriebe. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,49 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 31.546 Euro je Betrieb (23.410 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 13 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 % ab. Die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) stiegen um 2 %, jene aus der Bodennutzung (27 % Anteil am Ertrag) um 4 %. Die Erträge aus dem Getreideverkauf (+9 % aufgrund von höheren Erzeugerpreisen), die aus dem Holzverkauf (+27 % infolge von höherem Holzeinschlag) und die Versicherungsentschädigungen waren hauptverantwortlich für den Ertragszuwachs (+3 %). Der Aufwand wies ebenfalls einen Zuwachs von 5 % auf, wobei vor allem in der Tierhaltung ein Plus von 6 % festgestellt wurde. Die Situation nach Größenklassen: Die erste Größenklasse verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensrückgang von 68 %. In der zweiten war ein Anstieg von 13 % festzustellen, während die dritte Größenklasse eine Abnahme von 6 % darstellte. Diese Betriebsform stellte 7.354 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 21.497 Euro je Betrieb (18.983 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2 % ab, hauptsächlich als Folge von

geringeren Erträgen aus der Forstwirtschaft (-3 %). Das Brennholz erzielte den einzigen Ertragsanstieg von 18 %, da einerseits die Verkaufsmenge und andererseits auch der Preis zum Vorjahr anstiegen. Beim Stammholz und beim Faser-, Schleif- und Grubenholz ging der Ertrag aus der Forstwirtschaft zurück, da der Holzeinschlag um 7 % bzw. 16 % zu 2017 geringer ausfiel. Die öffentlichen Gelder nahmen um 1 % ab, diese hatten einen Anteil von 24 % am Ertrag. Der Aufwand nahm um 2 % ab, der Anteil der Abschreibung am Aufwand betrug 30 %. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und dritten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um jeweils 5 % und in der zweiten Größenklasse um 3 %. Diese Betriebsform stellte 7.660 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

115 Betriebe waren 2018 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 89 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 67 ha und 26 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 29 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald gingen im Alpengebiet gegenüber 2017 um 1 % zurück. In den außeralpinen Gebieten war eine deutliche Steigerung von 25 % festzustellen.

In den Betrieben des Alpengebietes blieb die Holznutzung mit 6,28 Festmeter je Hektar gegenüber dem Einschlag von 2017 konstant, hingegen lag diese um 14 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 2 % über dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2018 mit 22 % zum Ertrag und mit 33 % (2017: 34 %) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 25.217 Euro (-10 % gegenüber 2017), und

das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts) betrug 26.506 (-8 %).

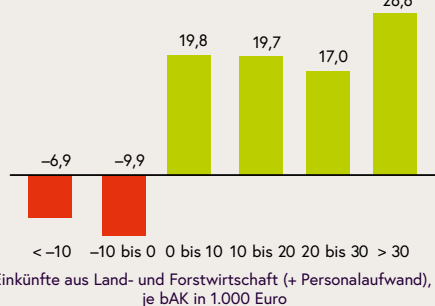
In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2017 um 30 % mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 11,19 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 4 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr um 24 % gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften erhöhte sich um 13 %. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 26.998 Euro (-6 % gegenüber 2017), das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 30.145 Euro (-7 %) (siehe auch Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Gartenbaubetriebe

2018 konnten wiederum von 5 Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben in Wien (4 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 5 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 1.936 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus dem Gartenbau in der Höhe von 69.534 Euro je Betrieb bzw. 30.206 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 370.405 Euro festgestellt, wovon auf die

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (+ Personalaufwand) je bAK 2018

in % der Betriebe



Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe 2018

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Betriebe in der Auswertung	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, Ar	120
davon unter Schutz, Ar	76
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,98
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK)	1,32
Ertrag	370.405
davon Gemüse	149.366
Blumen	151.551
öffentliche Gelder	1.506
Aufwand, Euro je Betrieb	300.871
Einkünfte aus Gartenbau	69.534
Außerbetriebliche Einkünfte	3.910
Verfügbares Haushaltseinkommen	63.377

Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

Erlöse für den Verkauf von Blumen und Zierpflanzen mit 151.551 Euro der größte Anteil entfiel. Der Ertrag aus dem Gemüseanbau (149.366 Euro) hatte einen Anteil von 40 % am Gesamtertrag. Je Betrieb wurde ein Aufwand von 300.871 Euro beobachtet, wobei der Sachaufwand mit 125.567 Euro die größte Aufwandsposition darstellte. Im Durchschnitt der Betriebe wurde eine Fläche von 120 Ar bewirtschaftet und 4,98 bAK (davon 1,32 nAK) beschäftigt.

4.2.8 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK wies 16,8 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den landw. Gemischtbetrieben dieser Anteil mit 21,3 % am höchsten und bei den Veredelungsbetrieben mit 9,8 % am geringsten (siehe Tabelle 4.8.4 bis 4.8.7).

4.2.9 Vergleich von Betrieben mit gleicher Größenstufe bis mittlere Größenstufe (40.000 bis < 100.000)

4.2.9.1 Vergleich der Betriebsformen

Beim Vergleich der Betriebsformen nach der gleichen Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput) zeigt sich, dass die Marktfruchtbetriebe mit 38.542 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 26 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (30.491 Euro) lagen. Die Dauerkulturbetriebe erzielten mit Einkünften in der Höhe von 35.882 Euro sowie die Forstbetriebe (34.001 Euro) und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (32.639 Euro) ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe. Um 8 % niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft war bei den Futterbaubetrieben (28.173 Euro) festzustellen. Das geringste Einkommen in der mittleren Größenstufe wurde bei den Veredelungsbetrieben mit 13.820 Euro erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den

Veredelungsbetrieben (- 46 %), Futterbaubetrieben (- 9 %) und Marktfruchtbetrieben (- 4 %) Einkommensrückgänge verzeichnet.

4.2.9.2 Vergleich zwischen Nichtbergbauern und Bergbauern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe der mittleren Größenstufe betrugen 30.033 Euro je Betrieb und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 3 %, jedoch war der Rückgang nicht so stark wie bei den Nichtbergbauernbetrieben (-8 %). Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein Einkommen in der Höhe von 31.053 Euro, welches um 2 % über dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Betrachtet nach Bergbauern-Gruppen wurden die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Bergbauern-Gruppe 3 (32.132 Euro; +1 % gegenüber Vorjahr) erzielt. Die niedrigsten Einkommen waren in der Bergbauern-Gruppe 4 (26.392 Euro; +7 % zu 2017) festzustellen.

Vergleich von Betriebsformen und Bergbauernbetrieben gleicher Größenstufen, mittlere Betriebsgröße (40 bis >100 SO) 2018

in Euro

	RLF in ha je Betrieb	öffentliche Gelder in Euro	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2017 in %
Marktfruchtbetriebe	59,0	30.558	1,02	38.542	-3,6
Dauerkulturbetriebe	12,2	7.747	1,55	35.882	+/-0,0
Futterbaubetriebe	24,0	19.988	1,59	28.173	-8,5
Veredelungsbetriebe	15,5	7.500	1,16	13.820	-46,4
Landw. Gemischtbetriebe	36,8	21.075	1,33	32.639	+12,8
Forstbetriebe	24,3	22.456	1,35	34.001	+2,6
Alle Betriebe	28,8	20.319	1,45	30.491	-5,4
40 bis < 100 Nichtbergbauern	34,2	18.757	1,29	31.053	-7,7
40 bis < 100 Bergbauern	24,4	21.592	1,58	30.033	-3,3
40 bis < 100 BB Gr. 1	25,7	18.679	1,46	29.447	-4,5
40 bis < 100 BB Gr. 2	24,7	21.809	1,61	30.323	-5,2
40 bis < 100 BB Gr. 3	23,1	24.015	1,68	32.132	+0,6
40 bis < 100 BB Gr. 4	20,2	28.273	1,72	26.392	+6,8

Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Betriebe

Von den 1.936 im Jahr 2018 ausgewerteten Testbetrieben wurden 861 (44 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Seit dem Jahr 2015 werden die betriebsindividuellen Erschwernisse in Form der Bergbauern-Gruppen (BB) für die Bemessung der Ausgleichszulage berechnet. Für die Berechnung der BB-Gruppe wurden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung ...) erteilt, andererseits wurden das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe ...), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier Bergbauern-Gruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 23.795 Euro je Betrieb und lagen um 15 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 27 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 8 %, jedoch war der Einkommens-

rückgang nicht so stark wie jener der im Durchschnitt liegenden Betriebe (-10 %) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-11 %). Im Vergleich zu 2017 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder verkleinert. Der Unterschied betrug 8.645 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in der Höhe von 16.927 Euro (-8 % zu 2017) festgestellt. Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 34 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,45 bAK um 3 % mehr betriebliche Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,41 bAK. Innerhalb der BB-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 19.806 Euro je Betrieb (+2 %); sie machten 20 %

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach Gruppen 2018

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2017 in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,2	1,33	28.035	-9,9
Nichtbergbauern	34,2	1,25	32.440	-11,1
Bergbauern	22,5	1,41	23.795	-8,2
Bergbauerngruppe 1	25,4	1,38	28.231	-3,0
Bergbauerngruppe 2	23,4	1,43	23.260	-15,0
Bergbauerngruppe 3	19,2	1,46	20.602	-5,4
Bergbauerngruppe 4	16,2	1,40	16.498	-1,1
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	37,9	1,19	32.763	-11,0
Betriebe in benachteiligten Gebieten	24,7	1,38	26.343	-9,5

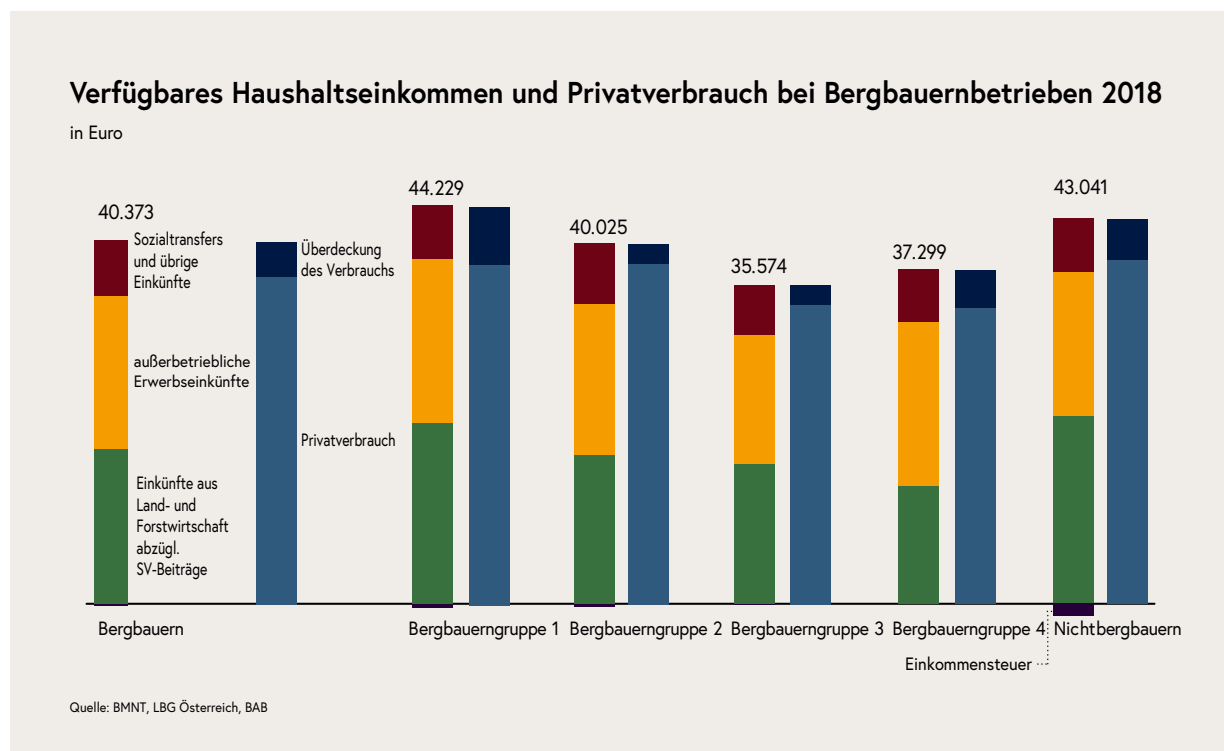
Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

der Erträge aus. Dabei kamen den Direktzahlungen 6.815 Euro, der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 5.671 Euro sowie der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 5.428 Euro größte Bedeutung zu. Diese drei Fördermaßnahmen machten 90 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Erträge aus der Milchwirtschaft mit einem Plus von 2 %, was auf die erhöhte Verkaufsmenge trotz niedrigerer Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe wurden um 2 % mehr Milchkühe als zum Vorjahr gehalten. Durch den geringeren Holzeinschlag und niedrigere Preise war beim Ertrag aus der Forstwirtschaft ein Minus von 5 % festzustellen. Bei den Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen in der Höhe von 40.373 Euro ein Privatverbrauch von 36.380 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich ein Überdeckung des Verbrauchs von 3.994 Euro (Nichtbergbauern: 4.593 Euro).

4.3.2 Entwicklung – Bergbauerngruppen

4.3.2.1 BB-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 28.231 Euro je Betrieb (–3 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 1 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 13 % unter dem der Nichtbergbauern. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war der gestiegene Aufwand (+7 %), insbesondere konnten Zunahmen für Ausgaben von Futtermitteln, Energie, Instandhaltungen und Abschreibungen verzeichnet werden. Die Betriebe wiesen bei den Erträgen (+4 %) und vor allem im Bereich der Milchwirtschaft (+4 %) Anstiege auf. Denn trotz gesunkener Erzeugerpreise konnten höhere Verkaufsmengen erwirtschaftet werden, was auf eine gesteigerte Stückanzahl von gehaltenen Milchkühen (+3 %) zurückzuführen ist. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft ging aufgrund der niedrigeren Holzpreise trotz höherer Verkaufsmengen um 1 % zurück. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 18.407 Euro je Betrieb stiegen um 3 %. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 24 % im Vergleich



zu den anderen Bergbauern-Gruppen am niedrigsten. Mit 39 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 25,44 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 % an.

4.3.2.2 BB-Gruppe 2

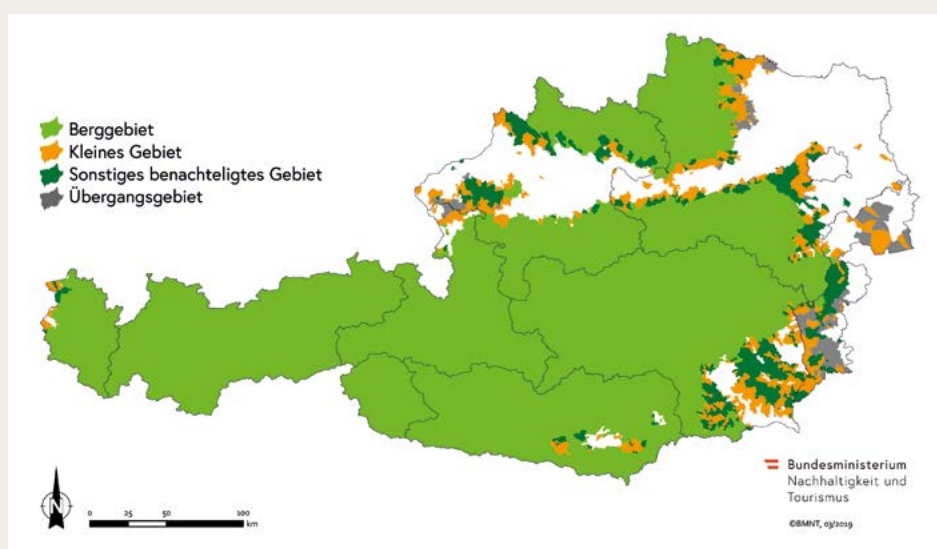
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.260 Euro je Betrieb (-15 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 17 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 28 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zum Jahr 2017 um 2 % gestiegene Ertrag kam zu 47 % aus der Tierhaltung. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Plus von 1 %. Da die Testbetriebe mehr Milchkühe als 2017 gehalten haben (+6 %), wirkte sich dies positiv auf die Verkaufsmenge der Milch (+10 %) und den Ertrag aus der Milchwirtschaft (+6 %) aus. In der Forstwirtschaft sank der Ertrag um 3 %, bedingt durch den gesunkenen Holzeinschlag. Die öffentlichen Gelder betragen 19.675 Euro je Betrieb (+3 % im Vergleich zum Vorjahr) und hatten einen Anteil am Ertrag von 19 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 8 %,

wobei bei den Ausgaben für Futtermittel, Instandhaltungen und Energie die größten Steigerungen festzustellen waren. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte 26 % aus. Die BB-Gruppe 2 stellte 35 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 23,38 ha RLF.

4.3.2.3 BB-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 20.602 Euro (-5 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 27 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 36 % unter jenem der Nichtbergbauern. Der Ertrag blieb gegenüber 2017 konstant. Im Detail betrachtet sank der Ertrag aus der Forstwirtschaft um 11 %, was auf den deutlich geringeren Stammholzverkauf zurückzuführen ist. In der Tierhaltung ging der Ertrag um 4 % zurück, da sowohl der Milchpreis als auch die verkaufte Milchmenge geringer waren. Im Jahr 2018 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 20.867 Euro an öffentlichen Geldern (-1 %), das sind 25 % vom Ertrag. Der Aufwand erhöhte sich um 2 % infolge von höheren Ausgaben für Futtermittel, Viehzukäufe und Energie.

Benachteiligtes Gebiet – Österreich auf Ebene der Katastralgemeinden nach Genehmigung der Programmänderung 2019



Die Abschreibungen gingen leicht zurück (-1 %) und hatten einen Anteil von 28 % am Aufwand. Diese Gruppe repräsentierte 17 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,20 ha RLF.

4.3.2.4 BB-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 16.498 Euro und verzeichneten ein Minus von 1 %. Das Einkommen lag um 49 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. In dieser Gruppe stiegen die öffentlichen Gelder (22.943 Euro) um 1 % an, das sind 31 % vom Ertrag. Der Ausgleichszulage kommt dabei die größte Bedeutung (43 % der öffentlichen Gelder) zu. Der Ertrag sank um 3 %, da sich die Erträge aus der Forstwirtschaft um 11 % reduzierten, bedingt durch einen geringen Holzeinschlag. In der Tierhaltung ging der Ertrag um 3 % zurück. Der Aufwand verringerte sich um denselben Prozentsatz, vor allem durch geringere Abschreibungen und niedrigere Ausgaben für Instandhaltungen. Die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 28 %. Dieser Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten Erschwernispunkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 8 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 16,19 ha RLF aus.

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.936 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 946 Betriebe im Berggebiet, 154 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 229 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.329 Betriebe, die 74 % der Betriebe repräsentieren und 65 % der RLF des Auswahlrahmens bewirtschaften (Grafik Seite 85).

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 24.370 Euro (-10 %) je Betrieb bzw.

17.471 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK) und lagen um rund 2 % unter jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge blieben gegenüber dem Vorjahr konstant. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,45 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (42,68 ha).

4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 42.481 Euro (-7 %) bzw. 30.619 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit nicht nur deutlich über den Einkünften der Berggebiete, sondern auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe (+31 %). Diese Entwicklung prägten die gestiegenen Aufwendungen in der Bodennutzung (+11 %) und der Tierhaltung (+13 %), bedingt durch höhere Ausgaben für Futtermittel. Mit 42,68 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

4.3.6 Kleines Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 26.121 Euro (-9 %) bzw. 20.671 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK), was auf die höheren Aufwendungen für Futtermittel, Instandhaltungen und Abschreibungen zurückzuführen ist. Der Ertrag stieg um 5 %, wofür die vermehrten Erträge aus dem Obstbau (+57 %), bedingt durch überdurchschnittliche Ernten und Preiserhöhungen, der Grund waren. Des Weiteren waren gestiegene Verkaufsmengen in der Forstwirtschaft ausschlaggebend. Dieses Gebiet hat 10 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 25,77 ha RLF kleiner als in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2018 gingen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 2 % zurück. Sie betragen 30.110 Euro je Betrieb und lagen um 7 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (plus Personalaufwand) je bAK wurden mit 22.557 Euro (-3 %) ermittelt. Grund dafür war der gestiegene Aufwand von 7 %, im Detail betrachtet waren die Ausgaben für Tierhaltung, Energie und Instandhaltungen sowie Abschreibungen entscheidend dafür. Es konnte auch ein Ertragsanstieg (+4 %) bei den Biobetrieben erzielt werden, was vor allem auf den höheren Ertrag aus der Bodennutzung (+13 %) zurückzuführen ist. Von den öffentlichen Geldern entfielen 40 % auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 33 % auf die Direktzahlungen und 20 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 74.931 Euro je Betrieb und stieg um 7 % gegenüber dem Vorjahr an.

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 13.374 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 83.338 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 1.936 für das Jahr

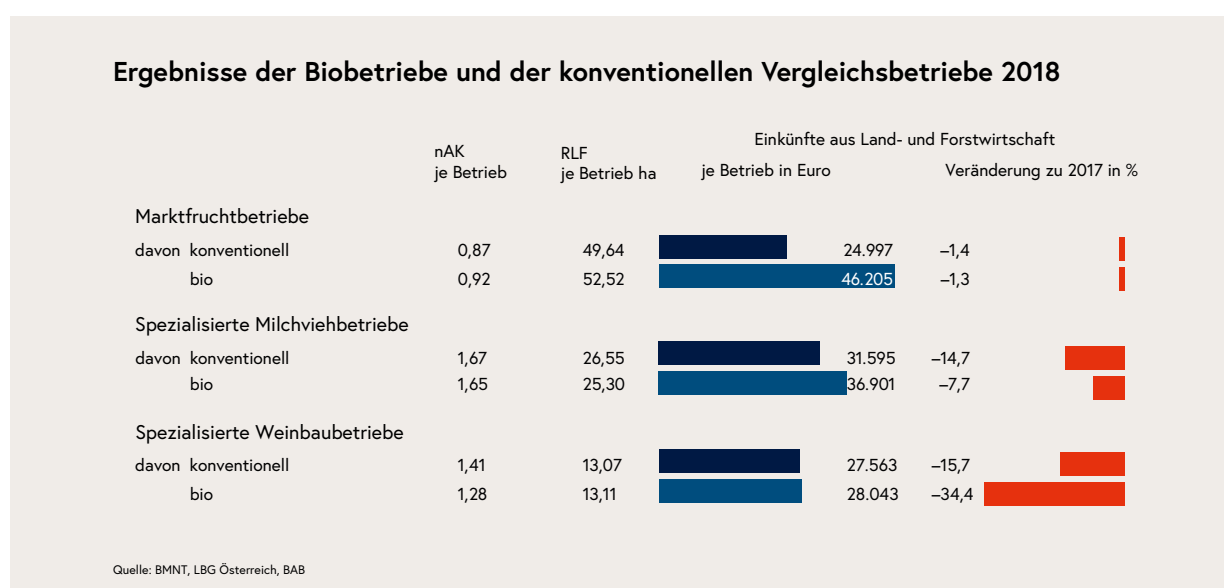
2018 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 526 Betriebe (27 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 24.019 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

4.4.1 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 55 % aller Biotestbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen alle drei Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was teilweise auf die geringeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen ist. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen.

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Bei den Bio-Marktfruchtbetrieben sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, da der Aufwand



(+7 %) stärker stieg als der Ertrag (+4 %). Sie betragen 46.205 Euro je Betrieb und lagen 85 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr fielen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte sowohl bei den konventionellen Marktfruchtbetrieben als auch bei den Biobetrieben um 1 % niedriger aus. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2018 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe wiesen um 17 % weniger Ertrag als die biologischen Betriebe auf. Gründe dafür waren, dass die Biobetriebe aus der Bodennutzung um 3.819 Euro mehr Ertrag als konventionelle Betriebe erzielten. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 33.978 Euro um 50 % mehr als die konventionellen Betriebe. Im Unterschied zu den Biobetrieben (Ertrag: +4 %) stagnierte der Ertrag bei den konventionellen Marktfruchtbetrieben, da zwar die Erträge aus dem Getreideverkauf ein Plus von 8 % erwirtschafteten, jedoch schlugen sich die durch die Trockenheit bedingt gesunkenen Erntemengen negativ auf die Erträge bei den Hackfrüchten nieder.

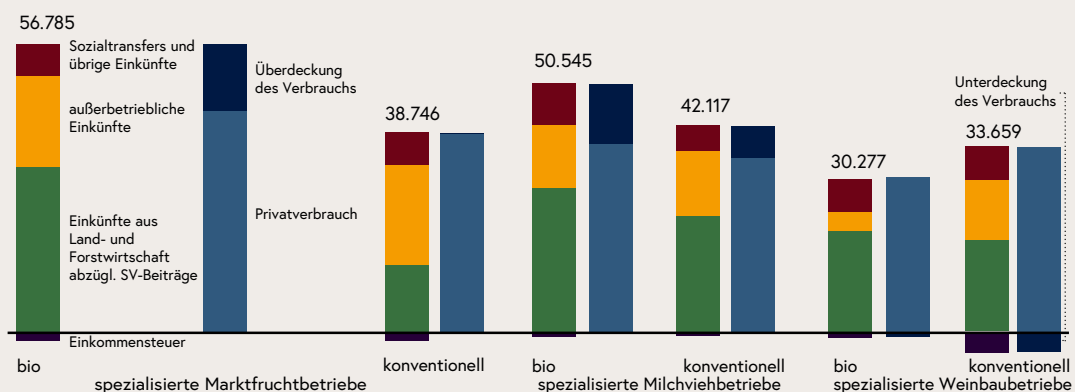
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 2 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den deutlich geringeren Aufwand bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bedingt war.
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 6 ha mehr LF.

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

2018 gingen bei den spezialisierten Bio-Milchviehbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (-8 %) zurück. Sie betragen 36.901 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge (56.156 kg weniger als konventionelle) um 17 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf stieg bei den Bio-Milchviehbetrieben um 2 %, bei den konventionellen Betrieben war ein Anstieg von 1 % festzustellen. Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 44,74 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (35,49 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2018 noch folgende Besonderheiten auf:

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2018

in Euro



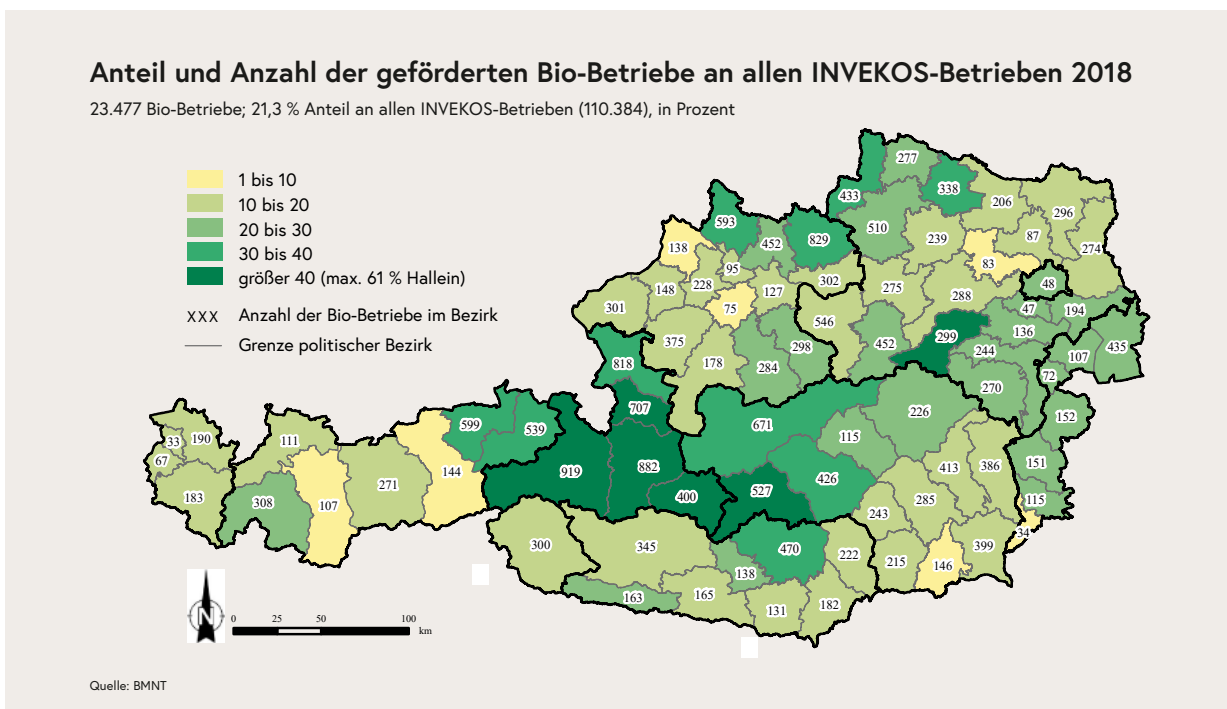
- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe erzielten einen um 4 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. Diese erhielten mit 23.858 Euro um 26 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 10 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Düngemittel und Futtermittel) bedingt war. Sowohl bei den Bio- als auch konventionellen Betrieben waren die gestiegenen Aufwendungen für Kraftfutter, Energie und Instandhaltung ausschlaggebend für den Einkommensrückgang.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2018 durchschnittlich um rund 12 % mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (35,2 ha).
- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 17 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während

bei den biologischen Betrieben im Schnitt 19 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 23 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.245 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 19 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei Biobetrieben um 8.428 Euro, und die Überdeckung des Verbrauchs war um 5.529 Euro (12.174 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2018 gingen bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 34 % zurück. Im Detail betrachtet war trotz deutlicher Zunahmen der Versicherungsentschädigungen und Erträge aus der Direktvermarktung und Heurigen ein Ertragsrückgang (-5 %) festzustellen. Die deutlich gesunkenen Verkaufsmengen im Wein-



bau (Erträge aus dem Weinverkauf –6 % zu 2017) und die im Vorjahr ausbezahlten nationalen Finanzhilfen für Frost (–96 % zu 2017) waren ausschlaggebend für den Rückgang des Ertrages. Zudem ist es auch erwähnenswert, dass der gestiegene Aufwand von 15 %, infolge von gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Bodennutzung, Versicherung, Verwaltung und Personal Grund für die Einkommensentwicklung der biologischen Betriebe war.

Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde aufgrund der gesunkenen Erträge aus dem Wein- und Traubenverkauf (–4 %; auch in der Direktvermarktung und Heurigen) ein Einkommensrückgang von 16 % beobachtet, was auf die niedrigeren Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Ebenso waren die im frostreichen Vorjahr ausbezahlten Versicherungsentschädigungen ein maßgeblicher Grund für diesen Rückgang. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2018 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe erzielten einen um 18 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die

Biobetriebe mit 10.406 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe.

- **Aufwand:** Dieser war bei den konventionellen Betrieben um 23 % höher als bei den biologischen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf den größeren Sachaufwand zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den Bio-Weinbaubetrieben um 15 % an, bei den konventionellen war eine Abnahme von 1 % zu verzeichnen.
- **Fläche:** 2018 konnten hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen den konventionellen und biologischen Weinbaubetrieben keine nennenswerten Unterschiede festgestellt werden.
- **Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens und des Privatverbrauchs:** Bei den Bio-Weinbaubetrieben hatten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen von 93 %, bei den konventionellen Betrieben waren es 82 %.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 2018 in fast allen Produktionsgebieten (siehe Karte im Anhang, Seite 291) Rückgänge zu beobachten, am deutlichsten im Hochalpengebiet geprägt von einem deutlich geringeren Holzeinschlag und niedrigeren Milchverkaufsmengen. Nur im Wald- und Mühlviertel (+2 %) sowie im Voralpengebiet (+1 %) stiegen die Einkünfte, da die Erträge aus dem Milchverkauf zunahmen. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigt die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden mit 18.670 Euro je Betrieb im Hochalpengebiet

erzielt. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Kärntner Becken mit 35.615 Euro den geringsten Wert erreicht, während die Betriebe des Wald- und Mühlviertels mit 49.313 Euro ein um 18 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten. Bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 89 % am verfügbaren Haushaltseinkommen österreichweit am höchsten. Dieser Wert war bei den Betrieben im Hochalpengebiet bzw. im Voralpengebiet mit 51 % bzw. 52 % am geringsten.

Wie die Grafik zeigt, gingen im Hochalpengebiet die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor allem durch niedrigere Erträge aus der Forstwirtschaft (-15 %; Holzeinschlag: -21 %) und Milchwirtschaft (-7 %) bedingt durch geringere Verkaufsmengen am stärksten zurück. Im Kärntner Becken (-18 %), im Alpenvorland (-16 %) und im südöstlichen Flach- und Hügelland (-15 %) konnten ebenfalls starke Einkommensrückgänge verzeichnet werden. Während im Kärntner Becken die erhöhten Aufwendungen für Energie, deutlich gesunkene Erträge aus der Rinderhaltung (-11 % infolge von geringeren Preisen) und des Milchverkaufes (-5 % durch weniger gehaltene Milchkühe) hauptverantwortlich für diese Abnahme waren, spielten im südöstlichen Flach- und Hügelland die erhöhten Aufwendungen in der Tierhaltung mit einem Plus von 10 % eine große Rolle. In diesem Produktionsgebiet ist es auch erwähnenswert, dass die Erträge aus dem Obstverkauf (+60 %) stark anstiegen, bedingt durch überdurchschnittliche Verkaufsmengen und Preise. Dieser Entwicklung standen die im frostreichen Vorjahr ausbezahlten Versicherungsentschädigungen (-60 %) entgegen. Die zu 2017 geringeren Preise in der Schweinehaltung waren im Alpenvorland ausschlaggebend für den Einkommensrückgang. Zudem wurden weniger Milchkühe pro Betrieb gehalten, darum nahmen auch die Erträge aus dem Milchverkauf um 8 % ab. Im nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenostrand gingen infolge von erhöhten Aufwendungen für Bodennutzung die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um jeweils 6 % zurück. Bei den Betrieben des Wald- und Mühlviertels führte in der Forstwirtschaft die erhöhte Verkaufsmenge (Holzeinschlag: +59 %) bedingt durch den Borkenkäferbefall trotz geringerer Holzpreise zu einem Ertragsanstieg von 27 %, aber auch höhere Erträge aus der Milchwirtschaft infolge Produktionsausweitungen brachten einen Einkommensanstieg von 2 %. Im Voralpengebiet konnte aufgrund von besseren

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2018

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro		Veränderung zu 2017 in %
Wald- und Mühlviertel	36.290		+2
Voralpengebiet	21.479		+1
Alpenostrand	25.142	-6	
Nordöstliches Flach- und Hügelland	34.434	-6	
Südöstliches Flach- und Hügelland	25.448	-15	
Alpenvorland	33.286	-16	
Kärntner Becken	24.264	-18	
Hochalpengebiet	18.670	-20	

Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

Erträgen aus der Milchwirtschaft ein leichtes Plus von 1 % erwirtschaftet werden. Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 86.957 Euro österreichweit die geringsten Erträge. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen und südöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 149.594 Euro, 139.247 Euro bzw. 130.452 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 68.288 Euro auch den geringsten Aufwand. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit 70 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 81 % im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie mit 80 % im Kärntner Becken. Die höchsten Aufwendungen waren mit 116.308 Euro im Alpenvorland zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg war im Voralpengebiet und südöstlichen Flach- und Hügelland mit +9 % am stärksten. Dies lag vor allem an den höheren Aufwendungen für Tierhaltung, Instandhaltung und Abschreibung.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Im Jahr 2018 gingen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in allen Bundesländern zurück (siehe Karte im Anhang, Seite 291). In Vorarlberg war bei den Einkünften mit einem Minus von 41 %, vor allem aufgrund der niedrigen Erträge aus der Milchwirtschaft (–18 %), der höchste Rückgang festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr um 20 % weniger Milchkühe pro Betrieb gehalten wurden, folglich nahm die Milchverkaufsmenge um 19 % ab. In den Bundesländern Salzburg, Tirol und der Steiermark gab es ebenfalls eine Einkommensreduktion über der Minus-10%-Marke (–23 %, –20 % bzw. –15 %). In diesen Bundesländern erhöhte sich der Aufwand deutlich. Hauptgrund dafür waren erhöhte Aufwendungen in der Tierhaltung, speziell bei den Ausgaben für Kraftfutter. Nur die Betriebe in Niederösterreich verzeichneten bei den Einkünften ein minimales Minus von 2 %, infolge der durch die Trockenheit bedingt gesunkenen Erträge aus der Bodennutzung. Das höchste Einkommen je Betrieb erzielten mit 36.072 Euro die Betriebe im Burgenland, gefolgt von jenen aus Oberösterreich und Niederösterreich mit 34.202 Euro bzw. 30.676 Euro (siehe Tabelle 4.6.1). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand (je bAK) erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol mit 11.589 Euro und Salzburg mit 13.302 Euro. Somit lagen diese beiden Bundesländer um 45 % (Tirol) bzw. um 37 % (Salzburg) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 21.176 Euro.

Die Betriebe in Oberösterreich erzielten mit durchschnittlich 134.927 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. Der größte Ertragsanstieg mit 6 % konnte im Burgenland festgestellt werden. Dabei spielten die höheren Erträge aus der Bodennutzung mit einem Plus von 9 % (Getreide: +20 %) eine große Rolle. In Niederösterreich (128.786 Euro) führten ebenfalls die höheren Erträge aus der Bodennutzung (+3 %) zum Ertragsanstieg von 1 %. Bei den Erträgen lagen

noch die Betriebe aus Oberösterreich und Vorarlberg über dem Durchschnitt aller Betriebe (119.044 Euro). In Tirol und Kärnten lag der Ertrag um 28 % bzw. 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe (119.044 Euro). Das Bundesland Vorarlberg hatte mit 107.364 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Oberösterreich mit 100.726 Euro. Bei den Aufwendungen waren im Burgenland (+13 %) und in Tirol (+9 %) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Trotz dieser Entwicklung war in Tirol der geringste Aufwand (69.182 Euro) je Betrieb festzustellen.

Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg und Tirol mit je 26 % bzw. 21 %; damit lagen sie um 66 % bzw. 30 % über dem österreichischen Durchschnitt. Im Burgenland und in Kärnten befanden sich die Anteile an öffentlichen Geldern am Ertrag auf einem ähnlichen Niveau (20 %). In Oberösterreich und in der Steiermark war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit jeweils 13 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Geldern erhielten.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2018

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2017 in %
Niederösterreich	30.676	–2
Kärnten	23.268	–7
Burgenland	36.072	–8
Oberösterreich	34.202	–9
Steiermark	25.351	–15
Tirol	16.445	–20
Salzburg	20.917	–23
Vorarlberg	19.016	–41

Quelle: BMNT, LBG Österreich, BAB

Das verfügbare Haushaltseinkommen war in Oberösterreich mit 50.561 Euro am höchsten. Den größten Privatverbrauch gab es im Burgenland mit 41.381 Euro, während die Sozialversicherungsbeiträge mit 11.583 Euro ebenfalls am höchsten waren. Den

Betrieben in Tirol stand mit 33.721 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen zur Verfügung. Auch der Privatverbrauch (31.297 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.491 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 53.965 Euro je Betrieb (32.453 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Insgesamt wurde ein Ertrag von 169.699 Euro erwirtschaftet, hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung (Anteil: 41 %). Die Erträge aus der Bodennutzung in Höhe von 34.971 Euro hatten einen Anteil am Ertrag von 21 %. Der Aufwand belief sich auf 115.733 Euro, wobei bei den Abschreibungen ein Anteil am Aufwand von 21 % erreicht wurde.

Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge

der Bauern 86 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (50.786 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 360 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 3.773 Euro, 3.985 Euro aus Sozialtransfers und 337 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 13.921 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (4.288 Euro) lagen. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften stellen 34.249 bzw. 45 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschafteten rund 57 % der RLF.



4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 6.793 Euro je Betrieb (7.060 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 76 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 77.547 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 35 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 70.754 Euro, mit 46 % entfiel der größte Anteil auf Sachaufwendungen. Im Durchschnitt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge negativ. Das verfügbare Haushaltseinkommen machte 34.223 Euro aus.

Studie zur landwirtschaftlichen Diversifizierung in Österreich

Leopold KIRNER, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien

Einleitung

Die Diversifizierung stellt neben den oft zitierten Strategieoptionen laut Porter (1992) eine Möglichkeit dar, Einkommen zu generieren und einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich abzusichern. Insbesondere in der kleinstrukturierten Landwirtschaft Österreichs findet diese Option großes Interesse. Belastbare Zahlen und Einschätzungen zu diesem Betriebszweig sind jedoch bis dato dünn gesät. Der Beitrag basiert auf der Studie von Kirner (2018) und analysiert die wirtschaftliche Relevanz sowie die zentralen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in der Diversifizierung.

Theoretischer Rahmen

Laut Kirner (2018, 17) geht die Diversifizierung über das klassische Geschäftsmodell der Land- und Forstwirtschaft hinaus und nutzt betriebliche Ressourcen mit dem Ziel, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu generieren. Nach Diversifizierungszweigen hatten im Jahr 2016 die Be- und Verarbeitung von landw. Erzeugnissen mit 9.525 und der Fremdenverkehr mit 9.103 Betrieben den höchsten Anteil in Österreich (Statistik Austria 2018). Laut einer Befragung von KeyQUEST (2016) zur Direktvermarktung werden am häufigsten Fleisch und Fleischprodukte, gefolgt von Milch und Milchprodukten, Wein, Eiern und Gemüse direktvermarktet. Laut Lehner-Hilmer (1999) wurde ein geringes Einkommen in der Landwirtschaft als Hauptgrund für den Einstieg in die Diversifizierung identifiziert. In der Studie von Hammerschmid (2018) kristallisierten sich die individuellen Fähigkeiten der Landwirtinnen und Landwirte, die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden sowie der Zusammenhalt in der Familie als besonders förderlich für die Diversifizierung heraus.

Methoden

Die wirtschaftliche Relevanz der Diversifizierung wird mit Hilfe der 1.897 Buchführungsbetriebe im Rahmen des Grünen Berichts aus dem Jahr 2017 analysiert (BMNT 2018). Um die Diversifizierung darzustellen, mussten weiterführende Zuordnungen und Berechnungen mit Hilfe der einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüsse in Zusammenarbeit mit der LBG und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt werden. Die Zuordnung von Betrieben als diversifizierende Betriebe erfolgte nach dem Anteil des Ertrags aus der Diversifizierung am Ertrag insgesamt. Die Meinungen und Einschätzungen der Betroffenen zur Diversifizierung wurden mittels einer Online-Befragung von Landwirtinnen und Landwirten aus ganz Österreich erhoben. Grundlage für die Auswahl der Betriebe waren InVeKoS-Betriebe im Jahr 2017 mit einer E-Mail-Adresse. Die Erhebungsphase erstreckte sich von Mai bis Ende Juni 2018.

Ergebnisse zur wirtschaftlichen Relevanz

Im Bundesmittel 2017 betrug der Ertrag aus der Diversifizierung 9.921 Euro (exkl. USt.) oder 9,3 % am Ertrag der Buchführungsbetriebe. Deutlich über dem Schnitt lagen die Dauerkulturbetriebe mit 21,3 %, deutlich darunter die Veredelungsbetriebe mit knapp 3 %. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung des Ertrags streute markant unter den Betriebsformen (Tabelle 1).

Tab. 1: Zusammensetzung des Ertrags aus der Diversifizierung (in %) laut Buchführungsergebnissen 2017

Betriebe	Dv	Bu	UaB	TuM	LNb
Bundesmittel	41,6	14,7	15,1	21,0	7,7
Marktfruchtbetr.	30,1	5,3	4,6	49,6	10,4
Dauerkulturbetr.	28,6	55,9	6,7	4,6	4,3
Futterbaubetr.	51,4	2,1	20,5	18,0	7,9
Veredelungsbetr.	49,2	-	3,3	46,8	0,8

Dv = Direktvermarktung, Bu = Buschenschank, UaB = Urlaub am Bauernhof, TuM = Transport- und Maschinenleistungen, LNb = landw. Nebenbetrieb

Welches Einkommen die 693 Betriebe mit Diversifizierung im Vergleich zu jenen ohne im Jahr 2017 erzielten, zeigt Tabelle 2. Betriebe mit Diversifi-

zierung bewirtschafteten im Schnitt mehr Land, hielten mehr Nutztiere, und der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,75 signifikant höher als in Betrieben ohne Diversifizierung (1,26). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft übertrafen jene der Betriebe ohne Diversifizierung deutlich, auch die Arbeit wurde trotz höherem Arbeitskräftebesatz im Schnitt besser entlohnt. Alleinige Rückschlüsse auf die Diversifizierung sind jedoch aus dieser Analyse nicht zulässig, da auch andere Einflussgrößen das Einkommen beeinflussen.

Tab. 2: Kennzahlen der Betriebe mit/ohne Diversifizierung laut Buchführungsergebnissen 2017

Kennzahl	Einheit	mit DIV	ohne DIV
Betriebe	Anzahl	693	1.204
Landw. genutzte Fläche	ha	30,4	27,0
Viehbestand	GVE	25,4	22,6
Betriebl. Arbeitskräfte	bAK	1,75	1,26
Ertrag Diversifizierung	€/Betrieb	27.972	1.362
	%	20,2	1,5
Einkünfte aus LuF	€/Betrieb	42.986	25.254
	€/nAK	27.367	20.942
	€/ha RLF	1.414	935

DIV = Diversifizierung, LuF = Land- und Forstwirtschaft, nAK = nicht entlohnte Arbeitskraft

Ergebnisse zur Online-Befragung

Die Stichprobe umfasste 6.104 Betriebe, davon betrieben 2.424 zumindest einen im Fragebogen aufgelisteten Diversifizierungsweig. 54 % der Befragten bauten die Diversifizierung eigenständig auf dem Betrieb auf, 10 % sogar als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger. Generell attestierten die Befragten eine hohe Zufriedenheit mit der Diversifizierung: im Schnitt bekundeten 23 % eine hohe, weitere 47 % eine eher hohe Zufriedenheit. Welche Herausforderungen aus Sicht der Akteurinnen und Akteure in der Diversifizierung bestehen, zeigt Abbildung. Exakt die Hälfte der Befragten stufte Vorschriften und Bürokratie als voll zutreffend ein, 39 % stufte die hohe Arbeitsbelastung als sehr wichtige Herausforderung ein. Interessant: Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Diversifizierungsweigen (Direktvermarktung, UaB etc.).

Abb.: Einschätzung der Befragten zu Herausforderungen in der Diversifizierung



Als Erfolgsfaktoren in der Diversifizierung kristallisierten sich persönliche und soziale Faktoren heraus. 82 % stufte die Motivation und ihr Interesse als sehr wichtig für den Erfolg ein. Auch die Ausbildung und die eigenen Fähigkeiten, Kontaktfreudigkeit, Ausdauer und Durchhaltevermögen oder der Zusammenhalt in der Familie zählen zu den zentralen Erfolgsfaktoren. Auch hier gab es keine statistisch signifikanten Abweichungen je nach Diversifizierungsweig. Für die Zukunft lässt sich aus der Befragung ableiten, dass sich die Diversifizierung weiter professionalisieren wird, denn fast jeder/jede Dritte möchte diese in den kommenden Jahren ausbauen.

Fazit und Ausblick

Die Studie bestätigt das Potenzial der Diversifizierung für die heimische Landwirtschaft, denn vorhandene Arbeitszeit kann im Schnitt gewinnbringend entlohnt und das Einkommen je Flächeneinheit signifikant gesteigert werden. Die große Zufriedenheit unter den Akteurinnen und Akteuren sowie die Absicht zur weiteren Professionalisierung in diesem Bereich werden die Diversifizierung noch stärker in der österreichischen Landwirtschaft verankern. Allerdings fehlt es aber nicht an Herausforderungen, hier sind vor allem Gesetzgeber, Beratung und auch die Landwirtinnen und Landwirte selbst gefordert, um bürokratische und arbeitswirtschaftliche Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 3.686 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 23.679 Euro, 7.242 Euro aus Sozialtransfers und 555 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 34.223 Euro war jedoch im Durchschnitt um 16.563 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident. Eine Unterdeckung des Verbrauchs von

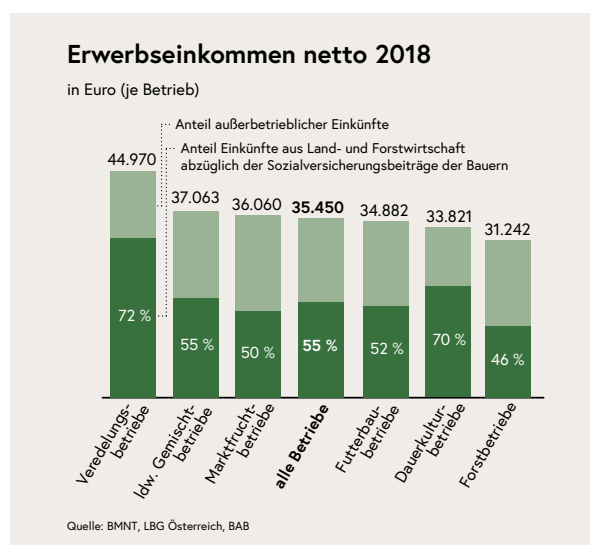
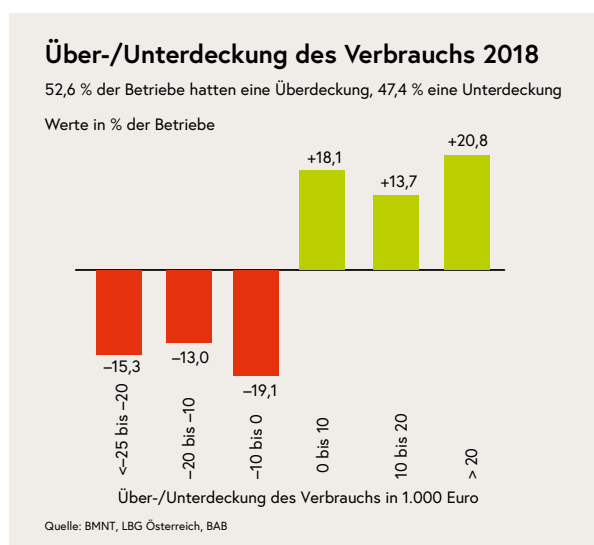
3.604 Euro war die Folge. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2018 eine um 13,26 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (35,52 ha RLF). Auch der Viehbesatz war mit 0,8 GVE je ha RLF geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (0,9 GVE je ha). Der Anteil der Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften an den Testbetrieben betrug 44 %. An den Betrieben des Auswahlrahmens stellten diese Betriebe eine Anzahl von 41.807 bzw. 55 % dar und bewirtschafteten rund 43 % der RLF (siehe Tabellen 4.7.1 und 4.7.2).

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 35.450 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 44.970 Euro das höchste, die Forstbetriebe mit 31.242 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Die Futterbaubetriebe und die Dauerkulturbetriebe erzielten ein ähnliches Ergebnis mit 34.882 Euro bzw.

33.821 Euro. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 2.714 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (36.833 Euro) als die Bergbauernbetriebe (34.119 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 20.894 Euro und war bei den Marktfruchtbetrieben mit 27.339 Euro am höchsten. Bei 8,5 % aller Betriebe war dieser



Wert negativ. Die Dauerkulturbetriebe hatten mit 14,0 % den höchsten, die Futterbaubetriebe mit 5,5 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 6,1 % unter dem Bundesmittel von 8,5 % (siehe Tabelle 4.8.7).

4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 41.682 Euro. Führend waren hier die Veredelungsbetriebe mit 50.202 Euro, gefolgt von den landw. Gemischtbetrieben mit 43.368 Euro. Ein unterdurchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit 37.184 Euro, die Dauerkulturbetriebe mit 40.078 Euro und die Futterbaubetriebe mit 41.139 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit 49.313 Euro das höchste, jene im Kärntner Becken mit 35.615 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt aller Betriebe war 2018 ein Privatverbrauch von 37.394 Euro festzustellen. Davon betrug

die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt 1.007 Euro pro Monat (12.083 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 22.800 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 41.098 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 35.316 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die Futterbaubetriebe lagen mit 36.323 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

4.8.4 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

2018 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs 4.288 Euro. Den höchsten Wert hatten die Veredelungsbetriebe (9.104 Euro), bei den Dauerkulturbetrieben kam es zu der geringsten Überdeckung von 1.644 Euro. 52,6 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil mit Überdeckung hatten die Veredelungsbetriebe mit 57,9 % und die größte Unterdeckung die Dauerkulturbetriebe mit 51,5 % (siehe Tabelle 4.8.9).

4.8.5 Cashflow

2018 betrug der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) 44.142 Euro



je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten die Veredelungsbetriebe mit 57.181 Euro, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 49.418 Euro und den landw. Gemischtbetrieben mit 49.006 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 31.681 Euro, auch die Futterbaubetriebe fielen mit 42.894 Euro unterdurchschnittlich aus. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erzielten ebenfalls die Veredelungsbetriebe mit 33.530 Euro. Bei den Futterbaubetrieben fiel der CF 2 mit 16.633 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert (CF 2: 20.635 Euro) aus. Mit einem CF 1 von 49.945 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 30 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der CF 2 lag mit 25.289 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 57 % über jenen der Bergbaubetriebe mit 16.154 Euro. Der geringste CF 1 war im Hochalpengebiet mit 33.904 Euro je Betrieb. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 54.113 Euro (+23 %) im Alpenvorland und im Wald- und Mühlviertel mit 51.971 Euro (+18 %). Der CF 2 war bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 29.057 Euro am höchsten (siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2018 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich positiv (1.074 Euro je bAK) ausfielen und im

vierten Viertel bei 50.446 Euro je bAK lagen. Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel, mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe, bei allen Betriebsformen. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 16.144 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 25.272 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erzielt. Im vierten Viertel wurden 50.446 Euro Einkünfte inkl. Personalaufwand (je bAK) erwirtschaftet. Die höchsten Werte im zweiten und dritten Viertel erzielten die Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.8.4).

4.8.7 Arbeitskräfte

2018 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,33 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK) und 0,10 entlohnte Arbeitskräfte (eAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 2,01 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,99 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 30 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

4.8.8 Betriebsausgaben laut Buchführung

Laut Hochrechnungsergebnissen betrug die Ausgaben insgesamt 8,11 Mrd. Euro. Mit 4,11 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 1996 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 1999 mit dem Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden.

In den Jahren danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen bzw. Rückgänge festzustellen, wobei 2008 aufgrund der Erzeugerpreisentwicklungen mit einem Index von 137,7 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war.

Nach dem deutlichen Einkommensrückgang 2009 (nominaler Einkommensindex = 97,3) wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 156,0 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den nächstfolgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein deutlich negativer Trend festzustellen, sodass im Jahr 2015 ein Index von 108,4 erreicht wurde. In den Jahren 2016 und 2017 wurden wieder höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet. 2018 trat eine Wende ein, denn der Index reduzierte sich auf 124,4, welcher einerseits noch immer etwas höher als jener von 2016, jedoch andererseits etwas geringer als der Index von 2014 war. Die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2018 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit, Auswahlrahmen und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail erläutert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2016 erst mit März 2019 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2016 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden

der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedliche Betriebsgewichtung (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm).

Rückrechnung ausgewählter Kennzahlen der Buchführungsdaten

Yvonne STICKLER und Gerhard GAHLEITNER,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Wien

Seit vielen Jahren bietet das Netz der freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe umfangreiche Daten zur wirtschaftlichen Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Methodische Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen erschweren jedoch einen Vergleich der jährlich erhobenen Daten über die Zeit. Beispielhaft angeführt werden können die Umstellung des Systems zur Betriebsklassifizierung auf Basis von Standarddeckungsbeiträgen (SDB) auf Standardoutput (SO) und die Änderung der Betriebsgrößenstufen (Anhebung der Untergrenze und Obergrenze des Auswahlrahmens sowie Neudefinition der Schichtengrenzen) im Jahr 2016. Zusätzlich wurden Änderungen in der Kennzahlendefinition bzw. neue Kennzahlen eingeführt.

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen hat daher eine Methodik zur Rückrechnung der Buchführungsdaten entwickelt, um für bestimmte Auswertungsgruppen (Betriebsformen, Größenklassen, Regionen etc.) Zeitreihen von 2003 bis zur Gegenwart bilden zu können. Aufgrund umfassender Änderungen im Kennzahlenschema ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2003 nicht möglich.

Grundlage für die Hochrechnungen von einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüssen waren die Erhebung der SO-Koeffizienten bis ins Jahr 2000 (Mittelwert 1998 bis 2002), die

Nachberechnung der Agrarstrukturerhebungen 2003, 2005 und 2007 unter Anwendungen der SO-Koeffizienten sowie die Klassifizierung der Buchführungsbetriebe aller Jahre basierend auf dem Standardoutput.

Nach Möglichkeit wurden erst kürzlich eingeführte Kennzahlen (z. B. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand [je bAK]) bis 2003 zurück ermittelt. Manche dieser Kennzahlen konnten aufgrund von fehlenden Daten nicht berechnet werden (z. B. Verfügbares Haushaltseinkommen).

Im Durchschnitt aller Betriebe sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nominell von 21.792 Euro (Jahr 2003) auf 28.035 Euro im Jahr 2018 anstiegen (+ 29 %), siehe dazu auch Abbildung im Anhang, Seite 292.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je betrieblicher Arbeitskraft) stiegen im Durchschnitt aller Betriebe nominell von 14.619 Euro im Jahr 2003 auf 21.176 im Jahr 2018 (+ 44 %).

Die Aufwandsrate betrug im Mittel der Jahre 2003 bis 2018 rund 72 % (Jahr 2018: 76 %). Der Rentabilitätskoeffizient betrug im Jahr 2003 rund 49 % und lag im Jahr 2018 mit rund 47 % etwas darunter.

Für weitere Informationen (Kennzahlen) bzw. Auswertungsgruppen (nach Betriebsformen, Spezialbetriebsformen, Regionen etc.) wird auf die Tabellen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (verfügbar unter: <https://www.agraroekonomik.at/index.php?id=rueckrechnung&K=0>) verwiesen.

5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



LEADER-Projekt Vorarlberg: Regionalmarkt Vorderland-Walgau-Bludenz „Guat's vo do“

Vorarlberg ist bekannt für seine attraktive Region, nicht nur geprägt durch eine schöne Berglandschaft, sondern auch durch nachhaltige Landwirtschaft. Regionale Produkte von höchster Qualität werden produziert und wo immer möglich direkt im „Ländle“ verkauft. Diese regionale Vermarktung zu stärken ist das Ziel dieses Projektes. Produzenten und Konsumenten arbeiten in einem neu gegründeten Verein eng zusammen. Insbesondere die weitere Akquise und Vernetzung von produzierenden und verarbeitenden Betrieben, die Entwicklung von Marketinginstrumenten, als auch der weitere Aufbau einer nachhaltig funktionierenden Logistikstruktur sind wichtige Themen. Dafür sitzen nun alle am gleichen Tisch.

5.1 Agrarbudget 2018 im Überblick

5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen Ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

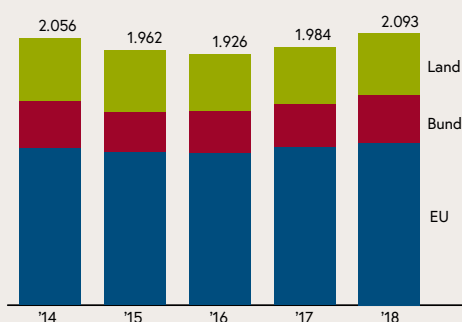
- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % national finanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); in Übergangsregionen (Burgenland) beträgt der EU-Anteil 63 % und der nationale Anteil 37 %. Für die Maßnahme

LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich 80 %, der nationale Anteil 20 %. Die technische Hilfe wird einheitlich – also für alle Bundesländer – mit 48,69 % kofinanziert. Die nationalen Mittel werden für einen Großteil der Maßnahmen durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind die 3. Säule des Agrarbudgets und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres- und Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Entwicklung des Agrarbudgets 2014 bis 2018 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMNT

5.1.2 Zahlungen 2018

Im Jahr 2018 sind 2.093 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden (Stand: Juli 2019). Das sind um rund 5,5 % bzw. 109 Mio. Euro mehr als im Jahr 2017. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Es gab keine einmaligen Zahlungen für Marktstützungen mehr. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 77 Mio. Euro bzw. rund 8 % mehr Mittel ausgegeben als im Vorjahr. Bei einem Großteil der Maßnahmen war der Mittelbedarf höher als 2017. Einen Mehrbedarf gab es wieder beim Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Weitere Erhöhungen verzeichneten insbesondere die Maßnahme 3 und 4 Qualitätsregelungen bzw. Investitionen, die Zahlungen an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die

Ausgaben für LEADER sowie die Verpflichtungen im Rahmen der technischen Hilfe. Die Zahlungen für die Breitbandinfrastruktur laufen erst 2019 richtig an. Bei den national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % bzw. 39 Mio. Euro höher ausgefallen. Der wesentliche Grund für diesen Anstieg waren die im Jahr 2018 durchgeführten Zahlungen für die Dürreschäden in weiten Teilen Österreichs. Hauptbetroffen war das Bundesland Oberösterreich. Ein weiterer Grund war die Steigerung bei den Zuschüssen zur Ernte- und Risikoversicherung.

Das Agrarbudget 2018 (2.093 Mio. Euro) teilt sich nach seiner Herkunft wie folgt auf:

- 60 % bzw. 1.248 Mio. Euro sind aus dem EU-Budget,
- 17 % bzw. 365 Mio. Euro sind Bundesmittel und
- 23 % bzw. 479 Mio. Euro zahlen die einzelnen Bundesländer.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

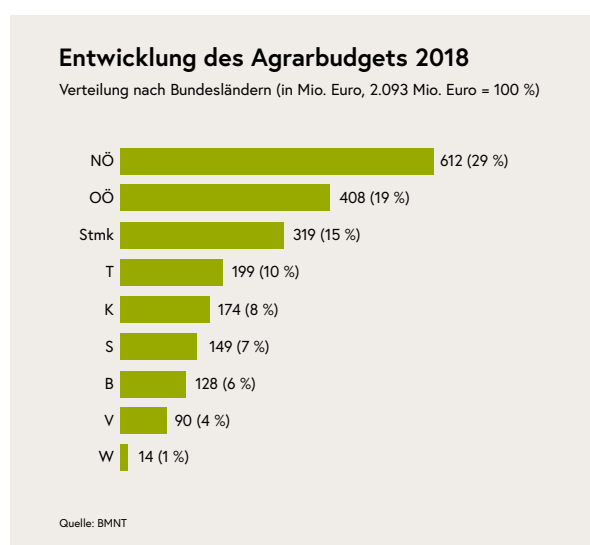
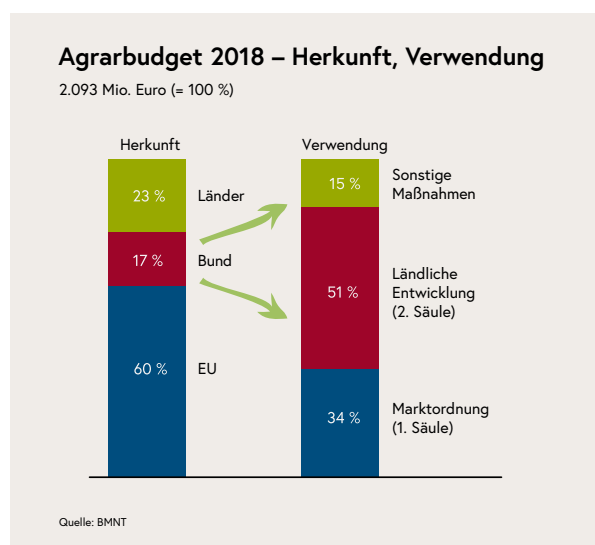
- 34 % bzw. 719 Mio. Euro werden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben.
- 51 % bzw. 1.064 Mio. Euro stehen für das Programm der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung.



2018 wurden 2.093 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmittel für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Diese kamen im überwiegenden Maße den rund 110.400 Betrieben, die 2018 Zahlungen erhalten haben, zugute.

- 15 % bzw. 309 Mio. Euro werden für nationale Maßnahmen verwendet.

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder: In die beiden Bundesländer Niederösterreich mit 29 % und Oberösterreich mit 19 % fließt fast die Hälfte der Zahlungen. Die Steiermark erreicht 15 %. Für die übrigen Bundesländer sind es 10 % und weniger. Etwas weniger als 1 % der Mittel wird in Wien ausbezahlt.



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1 Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

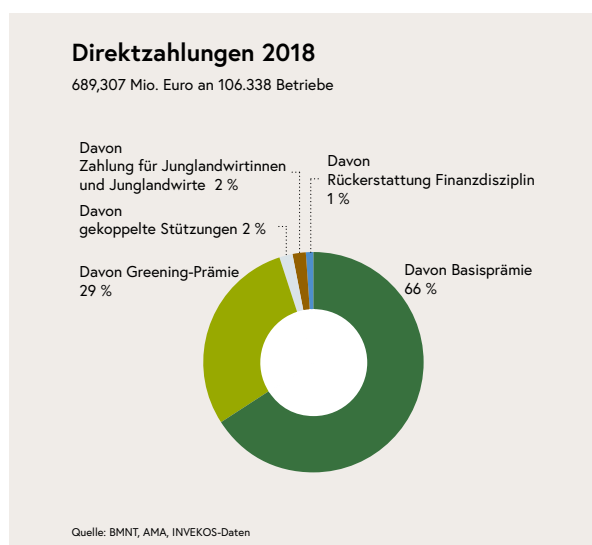
Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst.

Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist.

2018 wurden 719 Mio. Euro bzw. 35 % des Agrarbudgets für rund 106.530 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 45 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen umfassen die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt.



Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 293 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche.

Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Bei einem Almauftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt. 2018 wurde 106.338 Betrieben ein Betrag von 689,3 Mio. Euro im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Details setzen sich aus den Direktzahlungen wie folgt zusammen:

Basisprämie und Greening-Zahlung: Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2018 eine Basisprämie in der Höhe von 455,1 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von 202,5 Mio. Euro an rund 106.165 Betriebe ausbezahlt.

Zusätzliche Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte: Etwa 13.160 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter niedergelassen haben, erhielten 2018 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 13,3 Mio. Euro.

Gekoppelte Stützung: Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2018 in Summe 11,3 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,7 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 3,9 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden rund 0,7 Mio. Euro gewährt.

Haushaltsdisziplin: Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden im Jahr 2018 die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschritten, um 1,41 % gekürzt. Diese Kürzung diente der Einhaltung der

jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2018 waren rund 75.000 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag betrug für Österreich 7,1 Mio. Euro. Die 2018 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel werden im Herbst 2019 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da die Mittel nicht benötigt wurden.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.6 zu finden.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Weinbau: 2018 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 1.146 Weinbaubetriebe und 20 sonstige Förderwerber in Summe 10,6 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.7).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2018 sind an 10 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 7,3 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen worden.

Absatzförderungsmaßnahmen: 2018 wurde ein Betrag von 1,9 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerteprogramme in den Bereichen Bioprodukte, Milch und Milcherzeugnisse sowie Obst und Gemüse der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2018 in Summe 1,71 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.8).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2018 ist der Großteil der Mittel (3,95 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet worden.



Die rund 3.700 Obstbaubetriebe profitieren indirekt von der Unterstützung der Erzeugerorganisationen (EO). 2018 wurden an die EOs 7,3 Mio. Euro an Zuschüssen ausbezahlt.

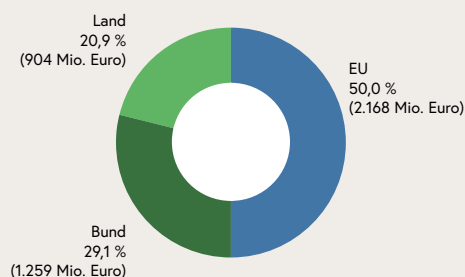
5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen Ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Der Schwerpunkt des Programmes LE 14-20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann. In der Periode LE 14-20 stehen in Summe 7.698 Mio. Euro zur Verfügung, davon sind bis einschließlich Ende 2018 bisher 4.331 Mio. Euro bzw. 56 % der Mittel ausbezahlt worden.

Im Jahr 2018, dem 5. Programmjahr von LE 14-20, wurden in Summe 1.064 Mio. Euro (davon 532 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 106.250 Betriebe und rund 1.785 sonstige Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Auf die Sonstigen entfielen 199,3 Mio. Euro bzw. rund 19 % der ausbezahlten Mittel im Jahr 2018. LE 14-20 macht mehr als die Hälfte der Ausgaben im Agrarbud-

Ländliche Entwicklung 14-20, Auszahlungsstand zum 31. 12. 2018

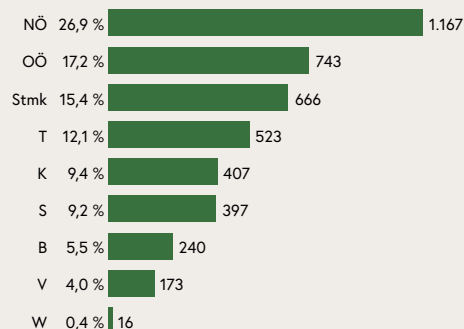
Gesamtmittel LE 14-20: 7.698 Mio. Euro,
bisher ausgezahlt 4.331 Mio. Euro (56 %)



Quelle: BMNT, AMA

Ländliche Entwicklung 14-20 nach Bundesländern

(4.331 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BMNT, AMA

get 2018 aus. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2018 wie folgt dar:

- 42 % bzw. 443,7 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Maßnahmen 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und 14 Tierschutz zusammensetzt.
- Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 261,5 Mio. Euro bzw. 25 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 13 % bzw. 133,9 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 7) wurden 5 % bzw. 53,6 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für den Bereich Technische Hilfe und nationales Netzwerk (M 20) sind knapp 5 % bzw. 48,7 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt worden.

- Die restlichen Zahlungen (12 % bzw. 122,7 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen acht Maßnahmen von LE 14-20.

Nachfolgend werden die zwei zentralen Maßnahmen von LE 14-20 beschrieben, das Agrarumweltprogramm und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile. Anschließend wird auf die vielfältigen Projektmaßnahmen kurz eingegangen.

5.2.2.1 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist daher die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage (AZ) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14-20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwerungspunktesystem“ dar. Mit diesem Instrument ist

es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2018 in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2018 (Stand: April 2019) 261,50 Mio. Euro (davon 9,12 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“) für 81.713 Betriebe, davon 57.403 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2018 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.

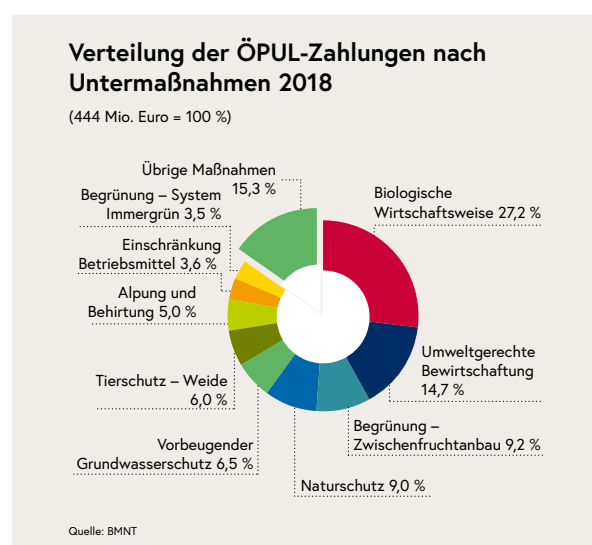
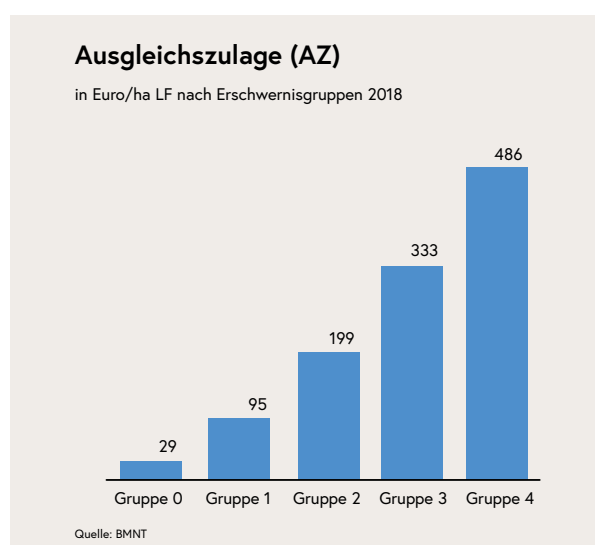
5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst

die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–20.

Das Agrarumweltprogramm hat eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 24 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsbedingungen sind auf den Websites des BMNT und der AMA verfügbar.

2018 wurden im Rahmen von ÖPUL 443,66 Mio. Euro an 91.710 Betriebe ausbezahlt. Das sind 83 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.838 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3,0 ÖPUL-Maßnahmen teil. Insgesamt



wurden im Jahr 2018 in Summe 1.841.559 ha bzw. 81,7 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.14 zu entnehmen. Eine Übersicht über die angebotenen ÖPUL-Maßnahmen (ÖPUL 2015) ist im Anhang, Seite 293, zu finden.

Im Zuge von drei Änderungen des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014–20 wurden Anpassungen des Agrarumweltprogramms ÖPUL umgesetzt.

Mit dem Jahr 2017 wurde die Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Maßnahmen um ein Jahr verlängert, sodass eine weitere Steigerung der Teilnehmeraten zu verzeichnen war. Mit der Einführung einer neuen Tierwohlmaßnahme wird seit 2017 die Haltung von Schweinen und männlichen Mastrindern in besonders tiergerechten Ställen gefördert. Neben eingestreuten Liegeflächen ist ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere vorgesehen. Darüber hinaus wurde 2017 die Gebietskulisse der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ ausgeweitet (Gebiet Oberösterreich), die Unterstützung von naturschutzfachlich wertvollen Pflegeflächen aufgenommen und Bundesländer-Top-ups auch im ÖPUL ermöglicht. 2018 wurde eine neue Maßnahme gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bezüglich Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet Graz bis Bad Radkersburg eingeführt und die Prämie für die Erhaltung von Landschaftselementen erhöht. 2019 wurden bei der Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ weitere Sorten aufgenommen.

5.2.2.3 Projektmaßnahmen LE 14-20

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen im LE 14-20 werden noch 10 Projektmaßnahmen angeboten:

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur mehr durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die bisher für gezielte Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 30,84 Mio. Euro Förderung erhielten, davon 2018 14,06 Mio. Euro.

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich sind im Jahr 2018 die ersten Auszahlungen (4,95 Mio. Euro) erfolgt.

M 3 – Qualitätsregelungen: Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden 2018 Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in der Höhe von 14,1 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt (8,0 Mio. Euro). In der Periode LE 14-20 sind für M 3 bisher 47,24 Mio. Euro ausgegeben worden.

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung. Bisher sind im Rahmen dieser Maßnahme 363,4 Mio. Euro abgewickelt worden, davon 2018 133,88 Mio. Euro.

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen: Für diese Maßnahme wurden bisher 69,18 Mio. Euro aufgewendet, davon 2018 27,96 Mio. Euro. Rund drei Viertel der Mittel von M 6 wurde für Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten ausgegeben. Im Rahmen von LE 14-20 wurden bisher 6.745 Betriebe unterstützt.

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Die Bevölkerung im Ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich

der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparke entfallen. In der neuen Maßnahme Soziale Dienstleistungen wurden verstärkt Projekte umgesetzt. Auch bewährte Unterstützungen der Gemeindeentwicklung, wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte, werden weiterhin umgesetzt. Bisher wurden für diese Maßnahmenpalette 129,35 Mio. Euro abgewickelt, davon 2018 77,89 Mio. Euro.

M 8 – Investitionen für Wälder: Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14-20 umfassend begleitet. Dabei werden insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen. In Summe sind bereits 26,31 Mio. Euro im Rahmen dieser Maßnahme investiert worden, davon 2018 12,56 Mio. Euro.

M 16 – Zusammenarbeit: Diese Maßnahme wird in dieser Programmperiode neu angeboten. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in welcher Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird. Für dieses Maßnahmenbündel sind bisher 19,90 Mio. Euro an diverse Projekte überwiesen worden, davon der Großteil im Jahr 2018 (18,21 Mio. Euro).

M 19 – LEADER: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstra-



Der Naturschutz hat im Programm zur ländlichen Entwicklung 2014–2020 einen besonderen Stellenwert.

tegien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an den drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt. Bisher sind für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen 61,51 Mio. Euro ausbezahlt worden, davon 2018 19,78 Mio. Euro.

M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk: Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen sind bisher 108,47 Mio. Euro ausbezahlt worden, davon 2018 28,17 Mio. Euro.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14-20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet auch der jährliche Durchführungsbericht, der unter https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html verfügbar ist.

Weiters sind in den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 die Zahlungen zu LE 14-20 im Detail dargestellt (Übersicht zu LE 14-20 siehe Anhang, Seite 294).

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2018 in Summe 309 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben.

- **Qualitätssicherung – Tiere:** 2018 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 20,29 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
- **Zinsenzuschüsse für Investitionen:** Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2018 wurden nur 5,58 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
- **Beratung und Berufsbildung:** Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2018 in Summe 85,53 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,49 Mio. Euro; Länder: 82,04 Mio. Euro). Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 111.
- **Vermarktung und Markterschließung:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2018 wurden dafür 11,00 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing (3,28 Mio. Euro) enthalten (siehe auch Seite 117).
- **Maschinen- und Betriebshilferinge, Kursweisen:** 2017 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,26 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:** Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2018 insgesamt 42,34 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebauwerks erfolgt auch im Rahmen der ländlichen Entwicklung (LE 14-20, Vorhabensart 7.2.1).
- **Ernte- und Tierversicherungen:** Hagel-, Sturm- und Überschwemmungsereignisse, tierische Schädlinge sowie eine flächendeckende Dürre führten im Jahr 2018 zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 75.189 Schäden inkl. Tierschadensfälle gemeldet. Die Combined Ratio 2018 betrug 82,6 %, d. h. die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Abschlusskosten beliefen sich auf 107,4 Mio. Euro. Die Versicherungssumme betrug 3,8 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.222.586 ha. Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 53.543 (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).

Der Durchversicherungsgrad ist ein wesentlicher Indikator für die Wirkung der Bezuschussung der Versicherungsprämien. Die Mehrgefahrenversicherung war 2015 noch zu 46 % durchversichert und stieg bis 2018 auf 51 % an. Beim Dürreindex Grünlandversicherung gab es im selben Zeitraum einen Anstieg von 3 % auf 14 %, beim Ackerbau stieg er bis 2018 auf 20 %. Die Durchversicherung bei Dürre und Frost im Obstbau nahm im selben Zeitraum von 5 % auf 57 % zu.

Auf Basis des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes sowie des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle durch den Bund und die Länder mit je 25 % bezuschusst. 2018 betragen die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien durch Bund und Länder 63,76 Mio. Euro.

- Naturschädenabgeltung: Aufgrund der Dürreschäden im Jahr 2018 ist eine aus nationalen Mitteln finanzierte Trockenmaßnahme durchgeführt worden, bei der sowohl Direktzuschüsse als auch Zinszuschüsse nach festgelegten Kriterien gewährt wurden. Dabei sind an 19.485 Betriebe in Summe 22,19 Mio. Euro ausbezahlt worden (Details siehe Tabelle 5.3.1.3).
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF): Ziel des Programms ist insbesondere die Steigerung der Erzeugung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions- und Verarbeitungsbetriebe sowie die Förderung der Datenerhebung. Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. Bis 31. 12. 2018 wurden 125 Projekte genehmigt und 4,86 Mio. Euro ausbezahlt bzw. teilausbezahlt. Das sind 35 % des



Die Dürreschäden 2018 waren überwiegend am Grünland zu verzeichnen, wobei hier das Bundesland Oberösterreich besonders betroffen war.

Fördervolumens. 2018 wurden 3,26 Mio. Euro an 70 Betriebe ausbezahlt.

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Fassung 2018) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMNT die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie in Bereichen des Umweltschutzes und der Raumforschung. Darauf aufbauend werden vom Ressort fünfjährige Forschungsprogramme als Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) und in der Auftragsforschung des BMNT erstellt. Das Forschungsprogramm PFEIL20 wurde im April 2016 veröffentlicht und gilt bis 2020. Im Folgeprogramm werden die Forschungsschwerpunkte von 2020–2025 festgelegt. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen im Jahr 2018 aus Bundesmitteln rund 4 Mio. Euro zur Verfügung. Die ressorteigenen Forschungsstellen führen zusätzlich die Forschungsaktivitäten mit dem jährlich zugewiesenen Budget durch.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMNT das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit www.dafne.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung im BMNT) betreibt das BMNT eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes (European Research Area – ERA) werden nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt. Die Ressourcen für Forschung und Entwicklung werden gebündelt und Komplementaritäten gut genutzt. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte Joint-Programming-Initiativen (gemeinsame Programmplanung – JPI) gestartet. Das BMNT ist Partner in der JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Darüber hinaus wurde in Horizon 2020 (EU-Rahmenprogramm für FTI) das Instrument ERA-NET Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BMNT beteiligt sich an folgenden ERA-NET-Projekten:

- SusAn – Sustainable Animal Production
- SusCrop – Sustainable Crop Production
- CORE Organic – Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming
- ForestValue – Innovative Forest-based Bioeconomy
- ICT-AGRI-FOOD – Information and Communication Technology (concerning the agri-food sector)

- ICRAD - International Coordination of Research on Infectious Animal Diseases
- FOSC - Food Systems and Climate

In Vorbereitung auf Horizon Europe (2021–2027) hat sich das BMNT in mehrere Partnerschaften eingebracht. Analog zu den ERA-NET Cofund werden auch in diesen Programmen nationale Ressourcen für die Forschung mit EU-Mitteln mit einem entsprechenden größeren Budgetvolumen aufgestockt.

- EJP Soil
- EJP Human Biomonitoring Initiative
- EJP One Health

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Das formelle agrarische Schulsystem ist eine wichtige Basis für eine fundierte und fachliche Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Der Zulauf ist hoch, die Ausbildung praxisnah und berufsorientiert. Es gibt ein breites Angebot für alle Altersgruppen ab 14: von den Fachschulen über die höheren Schulen bis hin zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Universität für Bodenkultur im tertiären Bereich.

Im Schuljahr 2018/19 gab es 78 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit 1.345 Lehrerinnen und Lehrern sowie 13.185 Schülerinnen und Schülern. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Weitere Wege führen über den zweiten Bildungsweg oder über die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen.

Die Bundesforstfachschule verzeichnete im Schuljahr 2018/19 67 Schülerinnen und Schüler am neuen Standort in Traunkirchen. Die Übersiedlung von Waidhofen/Ybbs nach Traunkirchen wurde mit der Eröffnung des neuen Schulstandortes im September 2018 abgeschlossen. Neben modernen Lern- und Lehrräumen ist das neue Schulgebäude auch mit einer jagdlichen Schießanlage sowie einem zeitgemäßen Internat ausgestattet. Die neue zweijährige Ausbildungsform wird mit dem Berufstitel Forstwartin/Forstwart abgeschlossen.



Die 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMNT (HBLAuBA Klosterneuburg, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, HBLFA für Gartenbau Schönbrunn und Österreichische Bundesgärten, HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg, HBLFA Tirol, HBLA Bruck/Mur, HBLA Elmberg, HBLA Pitzelstätten, HBLA Sitzenberg, HBLA St. Florian und HBLA Ursprung) sowie die Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums BSBZ Hohenems und die Private Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung des Schulvereines der Grazer Schulschwestern in Graz-Eggenberg zählten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 3.903 Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen dauert fünf Jahre, die Aufbaulehrgänge drei Jahre. Beide Ausbildungsformen schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Ein immer wichtiger werdendes Thema im Bildungsbereich ist die Digitalisierung. Neue Technologien und Medien werden schon jetzt in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. Die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung im Unterricht unterstreicht auch eine Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB), für die 2018 rund 2.000 Schülerinnen und Schüler der Schulen des BMNT online befragt wurden. Demnach sind fast 80 % der Befragten der Meinung, dass digitale Medien zum besseren Verständnis der Lerninhalte beitragen, und

Nach der Sanierung und Erweiterung erfüllt das Schülerheim der HBLA Pitzelstätten in Kärnten sämtliche Niedrigenergiestandards. Die Eröffnung erfolgte am 24. Mai 2018; es wurden rund 16 Mio. Euro investiert.

knapp 90 % meinen, dass der Unterricht dadurch interessanter wird. 70 % sehen das Lernen mit digitalen Medien als wichtige Vorbereitung für den weiteren Bildungs- und Berufsweg. Die Ergebnisse werden maßgeblich zur Weiterentwicklung der Schulstandorte beitragen.

Das BMNT hat für Investitionen im Bereich Digitalisierung an den Schulstandorten für das Jahr 2019 mehr als 1,3 Mio. Euro bereitgestellt. Neben einer digitalen Grundausstattung an den HBLAs wird auch ein digitaler Musterbauernhof und ein Schwerpunkt „Landwirtschaft und Digitalisierung“ am Francisco Josephinum in Wieselburg entstehen.

Eine Herausforderung bedeutet die Digitalisierung auch für die Lehrkräfte im agrarischen Schulbereich. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik setzt hier wichtige Impulse, einerseits in der Ausbildung der Studierenden an der Hochschule zu Lehrerinnen und Lehrern sowie Beraterinnen und Beratern, andererseits in der Fort- und Weiterbildung. Der Hochschullehrgang „Neue Medien in Schule und Beratung“ spannt einen thematischen Bogen von angewandten Apps und Webinaren bis hin zur Schule 4.0. Im Studienjahr

2018/19 waren 567 Studierende im regulären Studienbetrieb der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemeldet.

Für die Zukunft gilt es, die Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis an den Schulen des BMNT weiter zu stärken. Für wissenschaftlich hochwertige und aktuelle Forschungsergebnisse sind laufend Investitionen in die Infrastruktur der Schulstandorte mit Forschungsbetrieb (Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg, Schönbrunn und die HBLFA Tirol) erforderlich. So konnte 2018 beispielsweise am Standort Raumberg-Gumpenstein in Kooperation mit dem Land Steiermark, der Landwirtschaftskammer und Styria Brid ein neuer Schweine-Forschungsstall realisiert und in Betrieb genommen werden. Durch die enge Zusammenarbeit von Lehre und Forschung werden von den Ergebnissen der Forschung in Zukunft auch die Schülerinnen und Schüler profitieren.

5.3.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. Schutz der natürlichen Ressourcen und Erhaltung der Artenvielfalt). Eine leistungsfähige Beratung ist ein strategischer Erfolgsfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BMNT wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMNT.

Die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2017 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14-20 und ergänzend dazu aus rein national finanzierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem ein Dienstleistungskonzessionsvertrag an die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und an die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und Bio Austria) für die Jahre 2017 bis 2021 vergeben wurde.

Pro Jahr stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss für Beraterinnen und welche Berater mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen mit festgelegten Methoden beraten. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

5.3.2.4 Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 16 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch

BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 34 anerkannte Bildungsanbieter). Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14-20 zu unterstützen. Die absolvierten Fach- und Meisterprüfungen 2018 sind in Tabelle 5.3.2.2 zusammengestellt.

5.3.2.5 Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im Ländlichen Raum. Die letzten Jahre stand der Jahresschwerpunkt unter dem Motto „Daheim kauf ich ein!“. Mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen für das Einkaufen in der Region wurden Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisiert, die regionale Wirtschaft zu stärken. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich. Sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich-agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung und zur Stärkung der sozialen Kompetenz. Daneben vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung von Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern. Das BMNT unterstützte die Landjugend 2018 mit ca. 0,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung ist überwiegend im Ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den



Pflügerwettbewerbe sind ein fixer Bestandteil im Landjugendjahr.

Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.274 Wildbacheinzugsgebiete und 7.439 Lawineneinzugsgebiete betreut.

Im Jahr 2018 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung 325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 705 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2018 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit 157,9 Mio. Euro (davon 55,0 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 836 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.098 Gemeinden in Österreich benötigen 1.423 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Erstmals sind nun alle 1.423 Gemeinden mit von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus genehmigten Gefah-

renzonenplänen ausgestattet. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

5.3.3.2 Schutzwasserbau

Im Aufgabenbereich Schutzwasserbau haben sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel gesetzt, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

608 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 199,2 Mio. Euro wurden vom BMNT im Jahr 2018 genehmigt und dafür auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel von 111,2 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 88 Mio. Euro werden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Etwa zwei Drittel (67 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, weitere 18 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an

bestehenden Hochwasserschutzanlagen, 5 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) sowie 10 % für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen.

Aus dem Budget 2018 wurden vom BMNT Bundesmittel in der Höhe von 94,5 Mio. Euro für Maßnahmen des Schutzwasserbaues ausbezahlt, davon 78,5 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

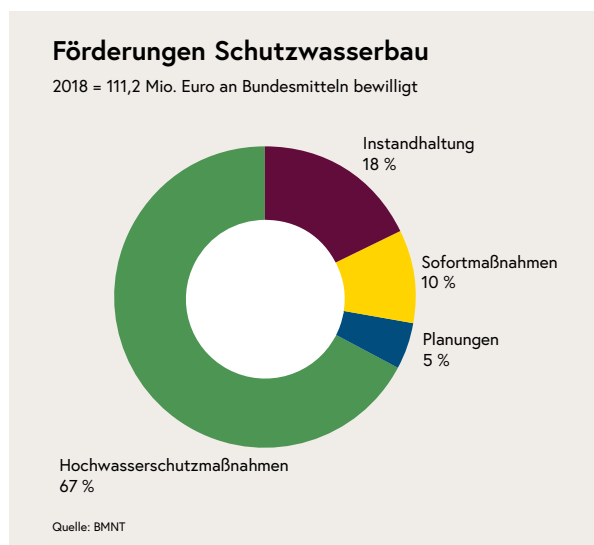
5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2018 rund 19,4 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Rund 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing wurden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen. Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren. Die AMA-Marketing hatte 2018 durchschnittlich 81,4 Beschäftigte, was 74,5 Vollzeit-äquivalenten entsprach.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentantinnen und Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden.

Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können,



werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zugrunde gelegt. Aktuell sichert die AMA-Marketing bei Fleisch rund 90 Qualitäts- und Markenprogramme (67 davon über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“, 23 über das Schweinefleischkennzeichnungssystem „sus“) ab. Im Jahr 2018 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 45.277 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und 449 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

2018 wurde die produktübergreifende Kampagne „Unsere Sorgfalt. Unser Siegel.“ zum AMA-Gütesiegel fortgesetzt. Sie unterstreicht die Alleinstellung des offiziellen staatlichen Zeichens. Wichtige Instrumente zur vertiefenden Information sind redaktionell gestaltete Beiträge in Printmedien und im TV. Sie zeigen die moderne Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Ein effizienter Part sind sogenannte Beiträge im Dienste der Öffentlichkeit. Dieses Informationstool stellt der ORF ausschließlich staatlichen und gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2018 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.ama.info.at).

5.3.4.2 Weinmarketingservicegesellschaft

m.b.H. ÖWM

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing G.m.b.H ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 25 Beschäftigte. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten standen 2018 rund 4,7 Mio. Euro an Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft zur Verfügung (siehe Tabelle 5.3.4.1). Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Wein Institut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2018 wurden rund 16.300 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2018 wurden von der AMA rund 1,78 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 72,44 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 440 fix Beschäftigte und 284 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente – im Jahr 2017 waren es 429 fix Beschäftigte und 296 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 61,9 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, den Ankauf von Ohrmarken und für Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Die Kommunikationsplattform für die Antragsteller verzeichnet durchschnittlich rund 8.000 Interessierte je Tag, an Spitzentagen waren es bis zu 20.000 Besucherinnen und Besucher.

5.4 Verteilung der Zahlungen

Im Maßnahmenjahr 2018 wurden 1.394,4 Mio. Euro an 110.075 Betriebe ausbezahlt (inklusive der 3.195 Betriebe auf Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauftreiber vom Ausland, die in Summe 15,2 Mio. Euro an Zahlungen erhielten). Dieser Betrag umfasst die DIZA-Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im LE 14–20 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszulage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.4).

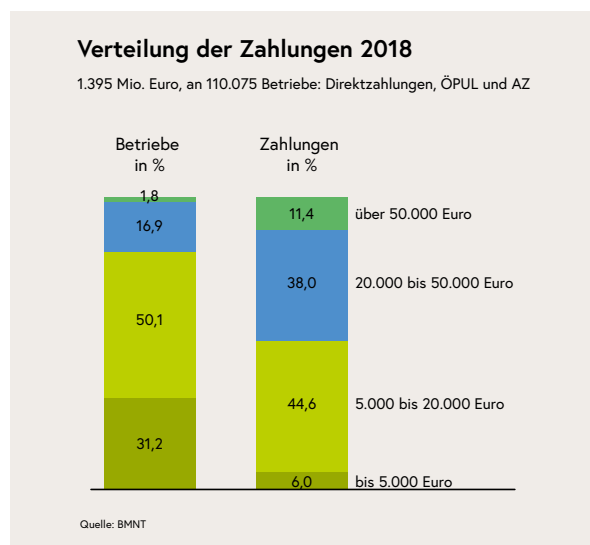
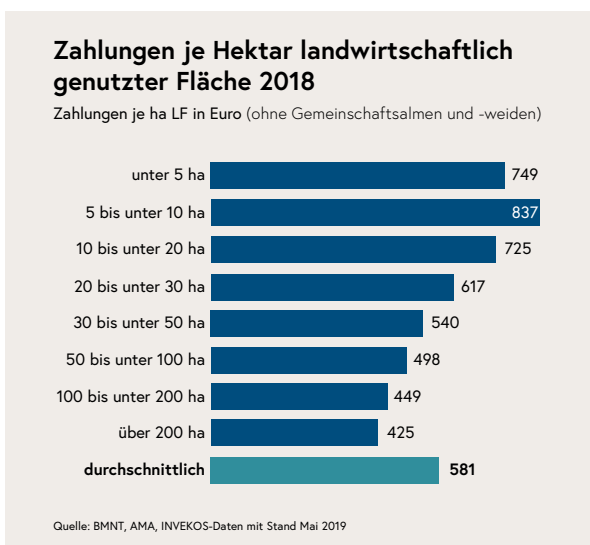
Die Zahlungen für die 106.880 Landwirtschaftsbetriebe (ohne die Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland) machten 1.379,2 Mio. Euro aus und betragen durchschnittlich 12.904 Euro je Betrieb. Die Bergbauernbetriebe (Basis Bergbauern-Gr. 1–4) liegen mit 12.653 Euro knapp unter dem Durchschnitt, die Biobetriebe erhielten im Durchschnitt 18.606 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF betrug für die 106.880 Betriebe 581 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 727 Euro, und Biobetriebe erreichten 751 Euro je ha LF. Die Gruppe der Bergbauern und die

Biobetriebe erhalten den Großteil ihrer Zahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL; diesen Zahlungen stehen konkrete Leistungen gegenüber.

Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen dazu, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2018 rund 359 Mio. Euro an 32.747 Förderwerberinnen und Förderwerber aufgewendet. Weiters sind für Beihilfen im Weinbau 10,6 Mio. Euro an 1.146 Betriebe bzw. Firmen ausgegeben worden.

In Summe wurden 2018 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.753,0 Mio. Euro an 113.642 Förderwerberinnen und Förderwerber ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Davon gingen 89 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 11 % (199,3 Mio. Euro) an sonstige Förderwerberinnen und Förderwerber im Ländlichen Raum.

Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2019 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.



5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVB

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2018 wurden Leistungen von 3.214,4 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.335,1 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2018 in Summe 555,2 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 224,3 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 99,8 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

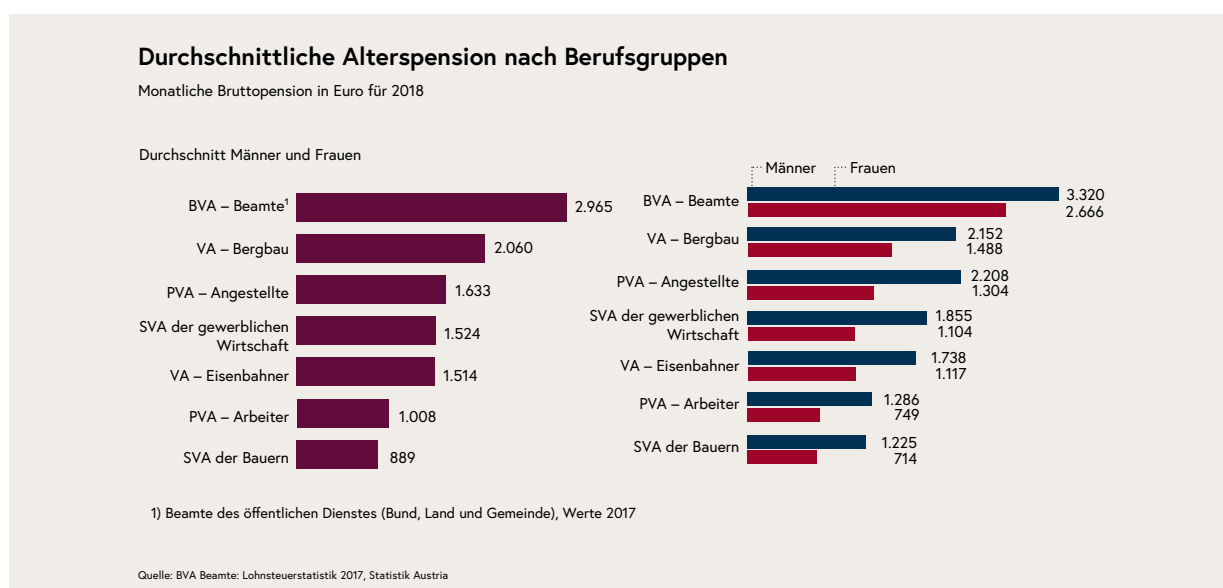
Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2018 bei 135.217 Personen (-1,6 %). Der Anteil der Frauen betrug 40,1 %. Die Zahl der Betriebe ging um 1,3 % auf 109.846 zurück. Im Jahr 2018 erhielten 154.326 Personen (100.739 Frauen und 53.587 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 169.507 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 889 Euro aus (Männer: 1.225 Euro, Frauen: 714 Euro). Im Ver-

gleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen mit 34.276 (20,2 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch.

2018 waren in der Krankenversicherung 274.815 Personen versichert (inklusive der 144.388 Pensionisten und Pensionistinnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 104.525 (-0,8 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2018 ca. 904.000. Pflegegeld erhielten 37.961 Personen, davon waren 72,5 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 483 Euro.

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System



SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 01. 01. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, diese werden ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2018 bei alleiniger Betriebsführung

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst-)wirtschaft je EHW-Klassen 2018

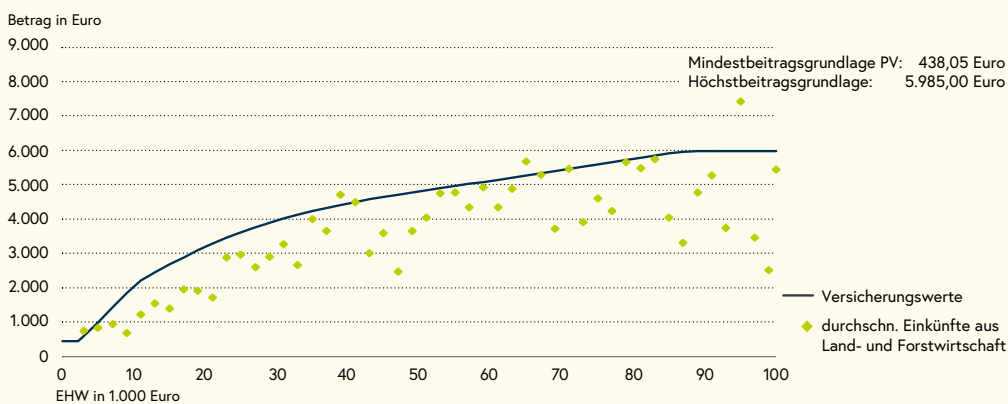
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- und Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- und Forstw. zu EHW
Gesamt	28.991	28.035	0,97
– 5	3.567	7.745	2,17
5–010	7.731	10.051	1,30
10–015	12.345	17.013	1,38
15–020	17.543	21.191	1,21
20–025	22.423	29.906	1,33
25–030	27.594	31.886	1,16
30–035	32.368	37.665	1,16
35–040	37.291	49.836	1,34
40–050	44.833	41.112	0,92
50–060	55.035	54.933	1,00
60–070	64.761	57.434	0,89
70–080	75.132	55.700	0,74
80–090	85.064	56.402	0,66
90–100	94.934	56.795	0,60
> 100	137.753	65.223	0,47

1) je Betrieb

Quellen: LBG, SVB, BAB

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 438,05 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 808,34 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.985 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 87.700 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2018



Einkommensfaktoren 2018 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	19,72893
von 5.100 bis 8.700	21,92105
von 8.800 bis 10.900	17,81083
von 11.000 bis 14.500	12,33062
von 14.600 bis 21.800	10,00149
von 21.900 bis 29.000	7,39837
von 29.100 bis 36.300	5,48027
von 36.400 bis 43.600	4,11022
ab 43.700	3,15115

1) Hinweis zur Berechnung lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet). Quelle: SVB

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 785,56 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.476,16 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.810 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2018

	in Euro	in %
Einkünfte zzgl. Aufwand für Abgabe¹⁾ und Ausgedingelasten²⁾	30.917,39	
davon sind folgende Beträge für die Altersvorsorge zu tragen		
Beiträge zur SV	4.532,00	14,7
Abgaben (nur Bauern)	339,10	1,1
Ausgedingelasten	2.543,00	8,2
Summe	7.404,10	24,0

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung Quelle: LBG/WT, SVB

Die Einkünfte aus Land-(Forst-)wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-(Forst-)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2018 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	19,72893 %	=	986,45
für 3.700 EHW	21,92105 %	=	811,08
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)			
für 2.200 EHW	17,81083 %	=	391,84
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)			
für 3.600 EHW	12,33062 %	=	443,90
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)			
für 7.300 EHW	10,00149 %	=	730,11
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)			
für 700 EHW	7,39837 %	=	51,79
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)			
Versicherungswert			3.415,16

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land-(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.415,16 Euro (+2,9 % gegenüber 2017). Für die Beitrags-

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

berechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden. Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 906,76 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.205,66 Euro (monatlicher Beitrag: 320,10 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.415,16	1,90	64,89
PV	3.415,16	17,00	580,61
KV	3.415,16	7,65	261,26
Summe			906,76

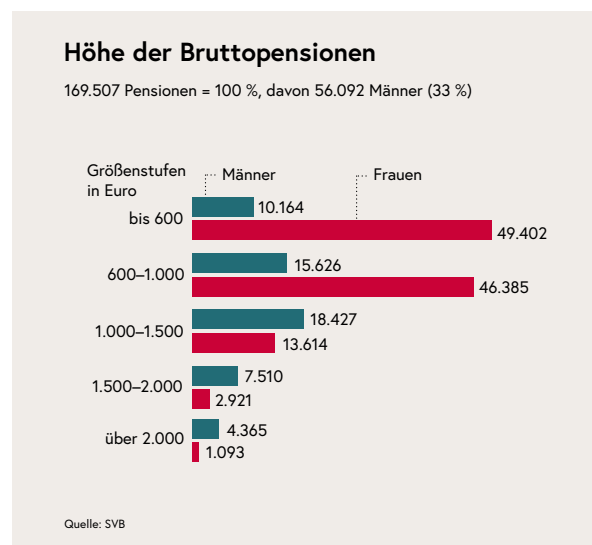
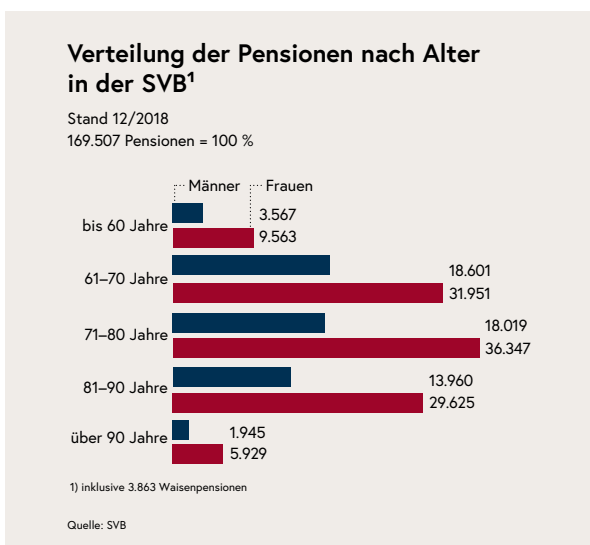
der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den mit dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2018 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.257 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft waren dies 421, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 659 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 572 (Arbeiter und Arbeiterinnen: 786; Angestellte: 430) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2018 rund 491,8 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 241,7 Mio. Euro (8 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte,

sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2018: 909,42 Euro für Alleinstehende, bei Vorliegen von mind. 30 Beitragsjahren Erwerbstätigkeit 1.022,0 Euro für Alleinstehende und 1.363,52 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher/der Pensionsbezieherin zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2018: 118,22 Euro für Alleinstehende; 177,26 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.



Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (29 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2018 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.543 Euro.

Fiktives Beispiel für Alterspensionisten und -pensionistinnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2018 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 118,22 Euro (13 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 909,42 Euro x 0,13). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebührt als Ausgleichszulage in diesem Fall 341,20 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 741,20 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (438,05 Euro) bzw. die Höchstbeitragsgrundlage (5.985 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. die Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 93,57 bzw. 1.278,40 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2018 von 24,0 %

steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 633 Betrieben in Anspruch genommen. 2017 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) von den Bäuerinnen und Bauern rund 36.163 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 25.377 Betriebe übten im Jahr 2017 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 13,8 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. Insgesamt sind 95.066 Betriebe erfasst. 35,6 % der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 15,5 % liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.359 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,5 % der Betriebe. Weitere Informationen zum Einheitswert siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe, ab Seite 249.

5.5.5 Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land-(forst-)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt. Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Der Stichtag für die Feststellung eines solchen Rückerstattungsanspruches wurde ebenfalls auf den 1. April 2018 angepasst. Die Berechnung und erstmalige Vergütung eines Teilbetrages erfolgte mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2018. Anlässlich der Vorschreibung im Juli 2019 wurde die Endabrechnung für den Zeitraum 2016 bis 2018 durchgeführt. Insgesamt wurden an 37.923 Betriebe 45 Mio. Euro überwiesen.

5.5.6 Gesetzliche Änderungen 2018

Im Jahr 2018 sind folgende gesetzliche Änderungen in Kraft getreten:

- Verschiebung der sozialversicherungsrechtlichen Wirksamkeit der Einheitswert-Hauptfeststellung auf den 1. April 2018. Ebenso wurden die Übergangsbestimmungen zur Verhinderung nachteiliger Auswirkungen der Einheitswerthauptfeststellung für Versicherte auf den Stichtag 1. April 2018 adaptiert. Diese Bestimmungen haben einen versicherungsrechtlichen Schutz jener Versicherten zum Inhalt, die durch die neuen Einheitswerte die Pflichtversicherungsgrenze über- oder unterschreiten. Auch leistungsrechtliche Nachteile in der Pensionsversicherung (z. B. Wegfall einer Pensionsleistung durch zu hohen Einheitswert) werden dadurch verhindert.
- Einstellen von Reitpferden – versicherungsrechtliche Klarstellung durch die Gesetzesänderung

Anfang 2018. Das Einstellen von bis zu 25 Reitpferden gilt unter bestimmten Voraussetzungen als land-(forst-)wirtschaftliche Urproduktion und wird in die Pflichtversicherung nach dem BSVG einbezogen, wodurch auch der Unfallversicherungsschutz gewährleistet ist. Die geänderten Bestimmungen treten rückwirkend mit 18. Juli 2017 in Kraft.

- Leistungsharmonisierung bei Zahnspangen: Ab 1. Jänner 2018 erfolgte eine Leistungsharmonisierung der Krankenversicherungsträger im Bereich Zahnspangen. Die Kostenbeteiligung des Versicherten für Zahnspangen außerhalb der Gratiszahnspangen-Versorgung wurde einheitlich mit 30 Prozent des Vertragstarifes für abnehmbare Zahnspangen festgelegt.
- Abschaffung Pflegeregress: Ab 1. Jänner 2018 ist der Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig.
- Sozialversicherungsstrukturreform: Mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG), welches im Dezember 2018 beschlossen wurde, ist eine Verringerung der Zahl der Sozialversicherungsträger in Österreich von 21 auf fünf ab 1. Jänner 2020 vorgesehen. Im Zuge dieser Reform werden die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) fusioniert, welche ab 2020 für die Durchführung der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für alle Selbständigen aus dem bäuerlichen als auch aus dem gewerblichen Bereich zuständig ist. Darüber hinaus sieht das Gesetz auch neue Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Selbstverwaltung vor.

6

Nachhaltige Entwicklung



LEADER-Projekt Burgenland: Genußkarten Blaufränkisch Pur

Mit handlichen Infokärtchen können sich Reisende und Einheimische kurz und knapp über touristische Angebote im Blaufränkischland informieren. Die Karten sind übersichtlich nach einheitlichen Kriterien gestaltet und geordnet und bei allen teilnehmenden Betrieben sowie bei einigen großen touristischen Unternehmen im Burgenland platziert. Der Mehrwert für die Gäste liegt klar auf der Hand. Sie werden zeitgemäß über alle touristischen Angebote im Blaufränkischland informiert und können sich ihren persönlichen handlichen Reiseführer aus der ganzen Region zusammenstellen. Die „Visitenkarten“ der Betriebe verteilen sich auf diese Art und Weise ganz von selbst – die Betriebe sind somit im ganzen Blaufränkischland – und darüber hinaus - präsent.

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1 Der Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Österreich ist im internationalen Vergleich Vorreiter bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, mehr als 70 % des Stroms werden aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen. Aufgrund seiner topografischen Lage verfügt Österreich über die beiden wesentlichen erneuerbaren Energiequellen Wasserkraft und biogene Brenn- und Treibstoffe, diese machen den größten Anteil der inländischen Primärproduktion aus. Auch andere erneuerbare Energien, insbesondere die Geothermienutzung im Rahmen von Wärmepumpen und die Primärenergiegewinnung aus Wind und Photovoltaik, nehmen kontinuierlich und deutlich zu.

Nicht nur die günstige Topografie Österreichs begünstigt die Gewinnung und den Einsatz erneuerbarer Energieträger. In den letzten 9 Jahren wurden die Förderverträge im Rahmen der Ökostromförderung verfünffacht, und der Anteil des geförderten Ökostroms am Endverbrauch wurde seit 2003 mehr als verdoppelt.



Die Primärenergiegewinnung aus Wind und Photovoltaik nimmt kontinuierlich und deutlich zu.

6.1.2 Energieeffizienz

Neben der Vorreiterrolle im Bereich Erneuerbare kann Österreich auch Erfolge im Bereich Energieeffizienz verzeichnen. Seit 2005 ist es gelungen, das Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch zu entkoppeln. Primär- und Endenergieverbrauch wurden auf dem Niveau von 2005 stabilisiert, und die Primärenergieintensität konnte um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr seit 2005 verbessert werden.

6.1.3 Österreich im EU-Vergleich

Die Europäische Union hat im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 zahlreiche Vorgaben für den Energiebereich der Mitgliedstaaten festgelegt. Die Umsetzung wurde über verschiedene europäische Legislativakte, u. a. die Emissionshandelsrichtlinie 2009/29/EG, die Entscheidung über die Lastenteilung 406/2009/EG, die Erneuerbarenrichtlinie 2009/28/EG und die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU geregelt. Österreich hat sich verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu steigern und nicht mehr als 1.050 PJ Endenergie bis 2020 pro Jahr zu verbrauchen. Österreich hat den Anteil an erneuerbaren Energien in den letzten Jahren sukzessive auf nunmehr bereits beachtliche 33,5 % (2016) ausbauen können und ist auf einem guten Weg, das vorgegebene EU-Ziel zu erreichen bzw. sogar zu übertreffen.

Die im Rahmen der österreichischen Klimastrategie #mission2030 (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>) gesteckten Ziele können erreichbar werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Bereiche der Wirtschaft damit erreicht werden und jeder seinen Beitrag dazu leistet.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.2.1 Österreichischer Walddialog

Die im Rahmen des Österreichischen Walddialogs erarbeitete Österreichische Waldstrategie 2020+ gibt die forstpolitischen Schwerpunktsetzungen vor. Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm konzipiert. Die mehr als 200 Maßnahmen leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wie auch der Bioökonomiestrategie und sind in einer Datenbank einsehbar (<http://bfw.ac.at/ws/strat2020public.starten>). Beim 20. Waldforum im Dezember 2018 standen der Beitrag des Forst- und Holzsektors zu den SDGs sowie die Herausforderungen des Klimawandels für den Sektor im Mittelpunkt.

6.2.2 Bildung

Der Internationale Tag des Waldes am 21. März stand 2019 unter dem Motto „Wälder und Bildung“. Der Klimawandel stellt unsere und künftige Generationen vor große Herausforderungen. Das diesjährige Motto findet am Waldcampus Österreich in Traunkirchen bereits erfolgreiche Umsetzung. Seit September 2018 werden dort in der Forstlichen Ausbildungsstätte und in der Forstfachschule pro Jahr rund 120 Schülerinnen und Schüler sowie rund 8.000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgebildet.

6.2.3 Schutzwald

Laut Waldentwicklungsplan haben in Österreich 1,2 Mio. ha Wald eine primäre Schutzfunktion. Für den Schutz vor Naturgefahren ist ein gesunder Wald um ein Vielfaches günstiger als teure technische Verbauungen. Der Schutzwald in Österreich ist mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund von struktureller Überalterung befinden sich 34 % der Schutzwaldflächen in der Terminal- oder Zer-

fallsphase. Auf rund 300.000 ha Fläche besteht akuter Handlungsbedarf. Am 22. Mai 2019 wurde im Ministerrat das „Aktionsprogramm Schutzwald“ beschlossen, ein Wegweiser für eine konsequente Verbesserung und zukunftsorientierte Entwicklung der Schutzwälder in Österreich.

6.2.4 Waldschutzsituation

Die Forstwirtschaft kämpfte 2018 mit ähnlichen Problemen wie bereits im Jahr davor. Anhaltend überdurchschnittlich warme Wetterlagen und Dürrephasen einerseits und folgenschwere Stürme andererseits bestimmten die Waldschutzsituation. Die Massenvermehrung des Buchdruckers nahm im Nordosten drastisch zu. Bundesweit meldeten die Landesforstdienste 5,2 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Borkenkäferschadholz. Damit wurde der bisherige Rekordwert (2017: 3,5 Mio. Vfm) um fast die Hälfte übertroffen. Die höchsten Schäden weisen Niederösterreich (3,3 Mio. Vfm), insbesondere das Waldviertel, und Oberösterreich (knapp 1 Mio. Vfm) auf. Überwiegend war Fichte betroffen, aber auch die Schäden an Weißkiefer und Tanne sind gestiegen. Bei den Sturmschäden wurde mit 4,2 Mio. Vfm eine Zunahme von knapp 20 % gegenüber 2017 registriert. Hauptereignis neben einigen Föhnstürmen war das Sturmtief „Vaia“ Ende Oktober. Hauptbetroffen waren Kärnten (1,6 Mio. Vfm), die Steiermark (930.000 Vfm) und Tirol (630.000 Vfm). Auffällig war darüber hinaus eine Schwammspinner-Massenvermehrung auf ca. 4.000 ha Eichenwald im Weinviertel und eine regional divergierende Entwicklung beim Eschentriebsterben. Aufgrund der hohen Menge an Schadholz (9,9 Mio. Erntefestmeter) wurden im Zuge des Maßnahmenpakets Trockenheit für die Land- und Forstwirtschaft bis zu 35 Mio. Euro für die Unterstützung der Forstwirtschaft bereitgestellt, mit Fokus auf die Wiederaufforstung klimafitter Wälder.



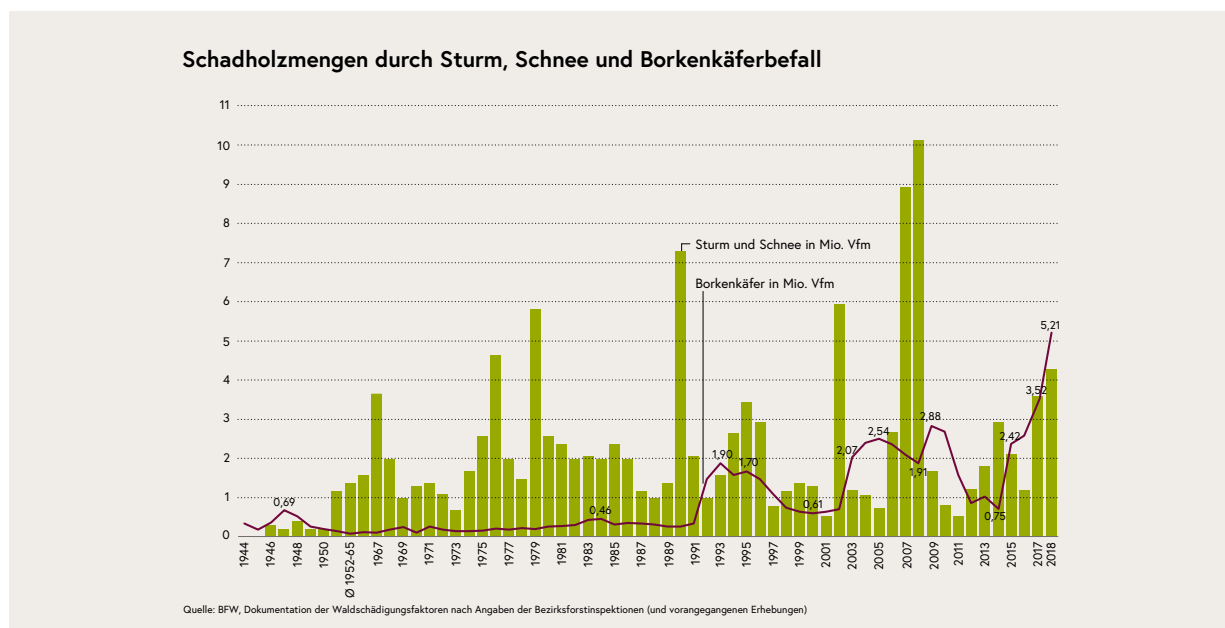
Bei der Europäischen Forstministerkonferenz 2020 in Bratislava wird u. a. die gesundheitliche Wirkung der Wälder ein Diskussionsthema sein.

6.2.5 Internationale Waldpolitik

In der 14. Sitzung des UN-Waldforums im Mai 2019 in New York wurden u. a. die weitere Umsetzung des „Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder“ diskutiert sowie waldbezogener Input für das im Juli 2019 im UN-Hauptquartier in New York stattfindende „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ ausgearbeitet. Die nächste Gesamt-Europäische Forstministerkonferenz ist für

2020 in Bratislava angesetzt. Dabei soll es inhaltlich um klimawandelbedingte Waldschäden sowie gesundheitliche Wirkungen der Wälder gehen. Bezüglich der Frage, ob und wie eine Europäische Waldkonvention fertigverhandelt werden soll, wurde 2018 der Entwurf einer Ministerentscheidung fertiggestellt. Da das diesbezügliche stillschweigende Verfahren zur Ministerentscheidung von Russland unterbrochen wurde, sind Konsultationen über die weiteren Schritte im Laufen. Im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 trafen sich EU-Forstgeneraldirektorinnen und -direktoren im Oktober zu einer Konferenz in Innsbruck. Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, der österreichischen Forstwirtschaft und dem BMNT ging es vor allem um die Bedeutung einer multifunktionalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die ländliche Entwicklung.

Im bilateralen Bereich stand neben einer Reihe von Besuchen auf Expertenebene, der Besuch einer hochrangigen Delegation aus China im Mai 2019 im Mittelpunkt. Diskutiert wurden die nächsten Schritte der Zusammenarbeit, wobei neben forstlichen Fragen auch die Nationalparks Thema waren.



6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der 2. NGP 2015 ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) abrufbar.

Nur eine geringe Anzahl an Oberflächengewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge auf, hier sind vor allem die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor von Relevanz. Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen auf. Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich, trotzdem sind regionale Belastungen bei Nitrat und bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von rund 40 kg/ha der Fall. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 10 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen. Die Grundwasserdaten werden auch nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmensgebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1).

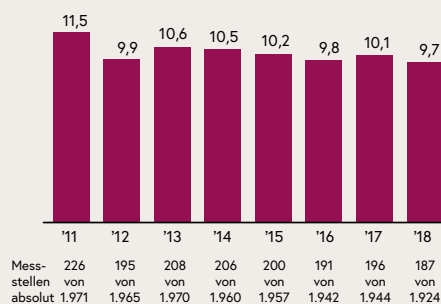
Im aktuellen Auswertungszeitraum 2014–2016 werden die größten Belastungen für Nitrat (vier voraussichtliche Maßnahmensgebiete und sieben

Beobachtungsgebiete mit 6.200 km²) und für Desethyl-Desisopropylatrazin, einen Metaboliten der 2. Generation, (ein Maßnahmensgebiet und drei Beobachtungsgebiete mit 2.078 km²) festgestellt. Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil von LE 14-20 – enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMNT

Landwirtschaft in Schutzgebieten

In Österreich gibt es zahlreiche verschiedene Schutzgebietskategorien: Biosphärenparke, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke, Natura 2000-Gebiete, Naturparke, Naturschutzgebiete und Ramsar-Gebiete. Manche gibt es österreichweit, andere bestehen nur in einigen Bundesländern.

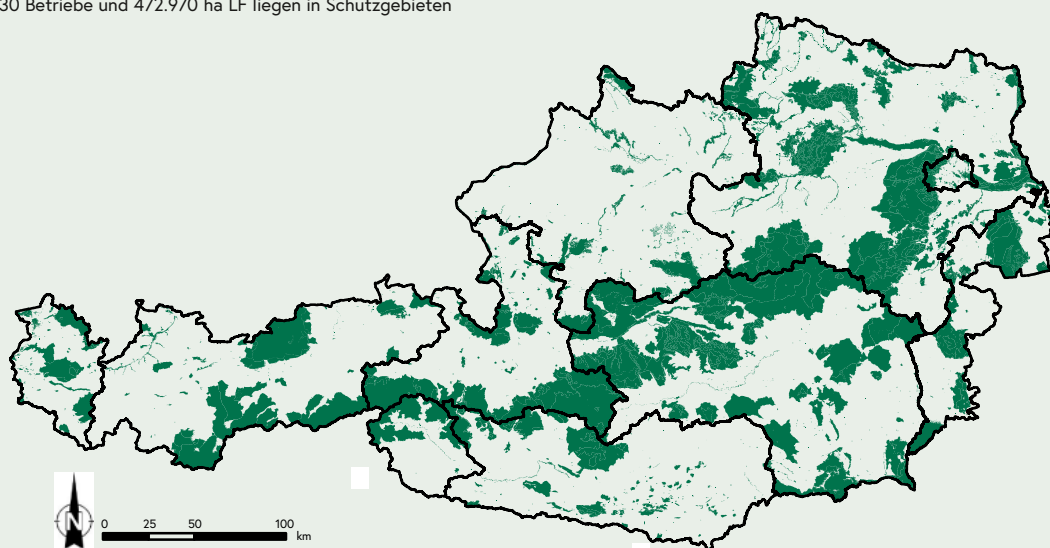
Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in diesen Schutzgebieten unterliegen teilweise besonderen Bewirtschaftungsvorgaben. Das BMNT hat dazu erstmals eine Auswertung über alle Schutzgebiete erstellt. Dabei wurden die Betriebe und die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in diesen Gebieten bewirtschaftet wird, durch Verschneidung aller Gebietskulissen – die sich teilweise überlappen – ermittelt.

14.920 Betriebe haben ihren Betriebssitz in einem der genannten Schutzgebiete, das sind 14 % aller INVEKOS-Betriebe im Jahr 2018. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den Schutzgebieten beträgt 472.970 ha bzw. 18 % der LF (Basis Nettofläche nach Abzug von bestellten bzw. überschirmten Flächen). 58 % dieser Flächen entfällt auf Grünland inklusive Almen, 38 % auf das Ackerland und rund 4 % auf Weingärten und Obstanlagen.

Die einzelnen Bundesländer haben in unterschiedlichem Ausmaß Schutzgebiete ausgewiesen. Während in Oberösterreich nur 2 % der LF in Schutzgebieten liegt, sind es in der Steiermark 34 % und in Wien sogar 62 % der LF. Bei der Zahl der betroffenen Betriebe verhält es sich ähnlich. In Oberösterreich liegen 1 % der Betriebe in Schutzgebieten in Burgenland und der Steiermark sind es rund ein Viertel der INVEKOS-Betriebe (siehe auch Tabelle 6.4.1).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten 2018

14.930 Betriebe und 472.970 ha LF liegen in Schutzgebieten



Quelle: UBA, Daten der Bundesländer

7

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang



LEADER Projekt Steiermark: Attraktivierung ArchäoRegion Südweststeiermark

In den LEADER-Regionen Südsteiermark und Schilcherland liegen zahlreiche bedeutende Fundstellen der Kelten und Römer, mittelalterliche Burgen und andere archäologische Sehenswürdigkeiten. Das Projekt Attraktivierung der ArchäoRegion hat das Ziel, die Besonderheit und Bedeutung des archäologischen Erbes dieser Orte fachlich fundiert und gleichzeitig ansprechend der Bevölkerung zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden dreidimensionale virtuelle Rekonstruktionen erstellt, eine Vortragsreihe durchgeführt und mehrere Publikationen erstellt. Die zukünftigen ArchäoGuides, die die Vermittlung in der Region an Besucherinnen und Besucher fortsetzen sollen, erhalten ein zweibändiges Kompendium sowie einen Leitfaden, in dem eine Sammlung des erarbeiteten Wissen enthalten ist.

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1 GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission die Legislativvorschläge für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vor. Die GAP nach 2020 soll in drei Verordnungen geregelt werden:

1. Verordnung über die GAP-Strategiepläne
2. Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
3. Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

In Bezug auf die grundsätzliche Ausrichtung der künftigen GAP ist eine gewisse Kontinuität zu erkennen: Es wird weiterhin Instrumente für Direktzahlungen, ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen geben. Das heißt, das Zwei-Säulen-Modell der GAP und die wesentlichen Maßnahmen bleiben dem Grunde nach erhalten.

Zukünftig soll es in jedem Mitgliedstaat einen GAP-Strategieplan geben, der die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (ländliche Entwicklung) umfassen wird. Das bedeutet, dass auf nationaler Ebene ein Strategieplan – ähnlich den derzeitigen LE-Programmen – zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erarbeiten ist.

Neben einer einleitenden Darstellung der Ausgangssituation im Programmgebiet und einer Stärken-Schwächen-Analyse sind in den Plänen die konkret angestrebten Ziele und Outputs zu definieren. Das Erreichen der Ziele ist über eine umfassende Interventionsstrategie mit den erforderlichen Maßnahmen und Interventionen darzulegen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Subsidiarität definiert die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen nur noch die Grundanforderungen, die allgemeinen Interventionsbereiche sowie Ziele, die es zu erreichen gilt. Die Details obliegen zukünftig stärker den Mitgliedstaaten, welche diese in den GAP-Strategieplänen genau festzulegen haben.

Die GAP-Strategiepläne sind im Rahmen eines Beteiligungsprozesses unter Einbindung der relevanten Stakeholder zu erarbeiten und müssen anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die Legislativvorschläge werden derzeit von den Co-Gesetzgebern geprüft. Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat im April 2019 einen Berichtsentwurf verabschiedet, die Beschlussfassung im Plenum kann frühestens im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Die Beratungen in den Gremien des Rates dauern noch an. Ein Abschluss im 2. Halbjahr 2019 ist nicht zu erwarten, da das Budget der GAP ebenfalls Bestandteil des MFR ist. Dazu hat die EU-Kommission am 2. Mai 2018 Vorschläge für den Zeitraum 2021 bis 2027 vorgelegt. Die endgültige Position des Rates wird daher von der Einigung beim MFR abhängen. Danach können die Co-Gesetzgeber in die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilogie) eintreten.

7.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die letzte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform wurden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offenstehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes. Mit der Reform wurden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit

der Ökologisierung („Greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte gewährt. Für Junglandwirtinnen und Junglandwirte wurde eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.

Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des Ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln vorgesehen. Weitere Details zu den Direktzahlungen siehe Kapitel 5 „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“.

7.1.3 Wichtige Ratsentscheidungen 2018

Im Jahr 2018 – unter bulgarischer und österreichischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie dessen Ausrichtung nach 2020, die Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, die Spirituosen-Verordnung und die Arzneifuttermittel-Verordnung. Zudem wurde eine weitere Beobachtung der Marktsituation auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Trotz positiver Entwicklungen auf den Agrarmärkten haben anhaltende Herausforderungen wie extreme Wetterbedingungen sowie die Verbreitung ansteckender Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen eine weitere Marktbeobachtung unabdingbar gemacht. Mit dem Auslaufen der Zuckerquote 2017 lag auch ein besonderer Fokus auf der Preisentwicklung und dem Produktionsniveau in diesem Sektor.

7.1.3.1 Bulgarische Präsidentschaft

Basierend auf der am 29. November 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegten Mitteilung



GAP 2021 bis 2027: Die Legislativvorschläge werden derzeit von den Co-Gesetzgebern geprüft. Ein Abschluss im 2. Halbjahr 2019 ist nicht zu erwarten.

zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ fanden unter bulgarischem Ratsvorsitz eine Reihe von Debatten mit Blickrichtung Legislativvorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik statt. Diese mündeten am 19. März 2018 in Präsidentschaftsschlussfolgerungen, die von 23 Mitgliedstaaten mitgetragen wurden. In weiterer Folge legte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zum GAP-Reformpaket am 1. Juni 2018 vor: Verordnung über die GAP-Strategiepläne, Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontale-VO) und Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (eGMO-VO).

Zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette legte die Europäische Kommission am 12. April 2018 ihren Richtlinienvorschlag über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vor. Erste Beratungen über den Vorschlag wurden unter bulgarischem Vorsitz eingeleitet. Aufbauend auf den Arbeiten der vorangegangenen Präsidentschaften zur Spirituosen-Verordnung konnte am 23. April 2018 das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäi-

schen Parlament erteilt werden. Unter bulgarischem Vorsitz wurden zudem zwei Trilogie abgehalten. Auf Grundlage des am 20. Dezember 2017 erteilten Ratsmandates zur Arzneifuttermittel-Verordnung wurden unter bulgarischem Ratsvorsitz die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen und auch vorläufig abgeschlossen. Die formelle Annahme erfolgte schließlich unter österreichischer Ratspräsidentschaft im November 2018. Nachstehende Dossiers wurden u. a. unter bulgarischem Vorsitz im Rat der Europäischen Union im Bereich Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Festsetzungsverordnung 2017 für Magermilchpulver
- Schlussfolgerungen zur Teilnahme der EU und ihrer Mitgliedstaaten an der 13. Tagung des Waldforums der VN (UNFF-13)

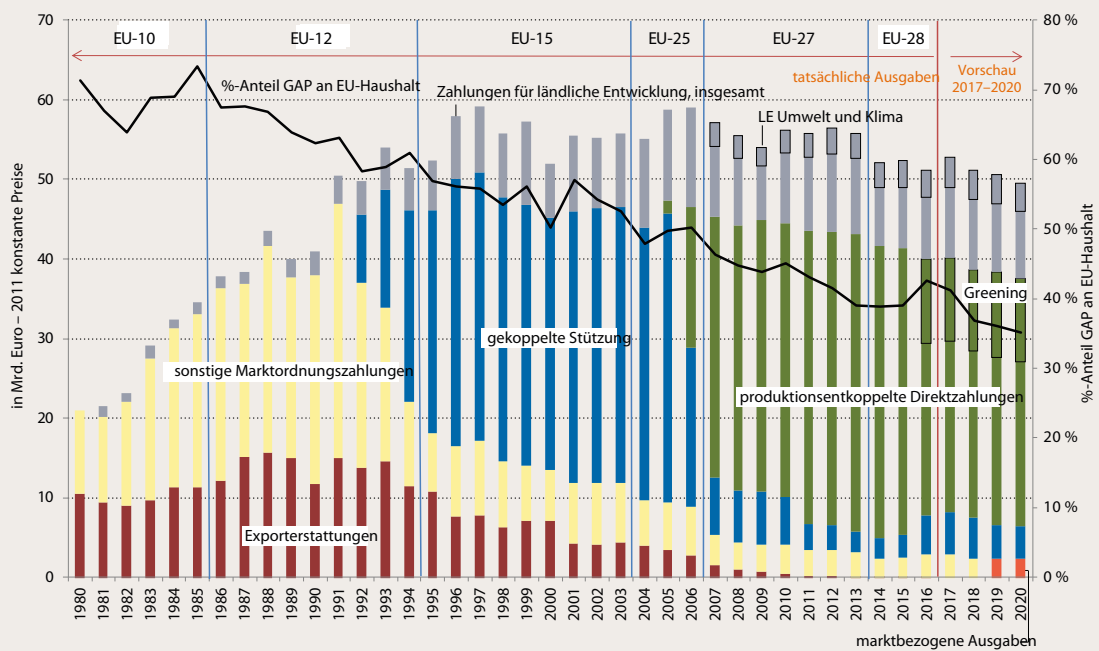
- Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 27. und 28. Juli 2018 in Buenos Aires
- Schlussfolgerungen zu den mittelfristigen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Internationalen Olivenrat (IOR)

7.1.3.2 Österreichische Präsidentschaft

Unter österreichischem Vorsitz fanden intensive Beratungen zu den drei Verordnungsvorschlägen des GAP-Reformpakets in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen, im Sonderausschuss Landwirtschaft sowie im Rat Landwirtschaft und Fischerei statt. Hauptaugenmerk

GAP-Ausgaben 1980–2020

GAP-Ausgaben und GAP-Reform (2011 konstante Preise)



Quelle: EU-Kommission

lag auf der Prüfung der einzelnen Artikel auf ihre Praktikabilität, um Vereinfachungen vorzunehmen, die die Anwendung für die Begünstigten und die Verwaltung erleichtern. Die richtungsweisenden Diskussionen im Rat wurden durch die Vorlage eines Fortschrittsberichts zur GAP-Strategieplan-VO im Oktober sowie eines Fortschrittsberichts zur eGMO-VO und zur Horizontale-VO im November ergänzt. Im Rat Landwirtschaft und Fischerei im Dezember wurde ein Fortschrittsbericht zum gesamten GAP-Reformpaket mit Verweis auf die überarbeiteten Rechtsvorschläge zu allen drei Verordnungen vorgelegt, der als solide Basis für die Fortführung der Arbeiten unter rumänischem Vorsitz gesehen werden kann.

Der Richtlinienvorschlag über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette stellte ein Kernanliegen der österreichischen Präsidentschaft dar. Nach intensiven Beratungen auf Expertenebene sowie im Sonderausschuss Landwirtschaft erfolgte am 1. Oktober 2018 die Mandatserteilung für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. In weiterer Folge gelang es nach insgesamt sechs politischen Trilogon von Oktober bis Dezember im Zuge des letzten Trilogs am 19. Dezember 2018 eine vorläufige politische Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen. Mit der Richtlinie wird ein gemeinsamer europäischer Rahmen geschaffen, der landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Lieferantinnen und Lieferanten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder daraus gewonnenen Nahrungsmitteln ein Mindestmaß an Schutz vor unlauteren Handelspraktiken bietet. Damit wird eine gerechtere Behandlung kleinerer Erzeugerinnen und Erzeuger und landwirtschaftlicher Betriebe gewährleistet. Ab Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit für die Umsetzung in nationales Recht.

Unter österreichischem Vorsitz konnten zudem wesentliche Fortschritte bei den technischen Punkten der Spirituosen-Verordnung erzielt und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament am



Von 1. Juli bis 31. Dezember 2018 hatte Österreich den Vorsitz im EU-Rat inne. Es war nach 1998 und 2006 bereits die dritte Vorsitzführung für unser Land.

27. November 2018 schließlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der endgültige Kompromisstext wurde im Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. Dezember bestätigt und damit auch die WTO-Notifikation (max. 60-Tage-Frist) eingeleitet.

Nachstehende Dossiers wurden u. a. unter österreichischem Vorsitz im Rat der Europäischen Union im Bereich Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 hinsichtlich der Nennfüllmengen für Shōchū
- Beschluss über die EU-Gleichstellung von Saatgut aus Brasilien und der Republik Moldau
- Verordnung zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen hinsichtlich der mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver
- Verordnung über Arzneifuttermittel

7.1.3.3 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2018 umfasste (ohne die Nachtragshaushalte) 144,8 Mrd. Euro, das sind im Vergleich zu 2017 um 7,7 % mehr. Hauptgrund für den relativ starken Anstieg der Ausgaben ist, dass die EU-Staaten inzwischen mehr Geld aus den Strukturfonds abrufen, mit denen die EU die Angleichung der Lebensverhältnisse verbessern will. Dieser Betrag gibt die sogenannten „Zahlungsermächtigungen“ an, d. h. die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ wurden 2018 in Summe 56,0 Mrd. Euro veranschlagt, davon entfallen 40,7 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,3 Mrd. Euro auf Agrarmarktausgaben. 11,8 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung („Intelligentes und integratives Wachstum“) mit 66,6 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7.1.1).

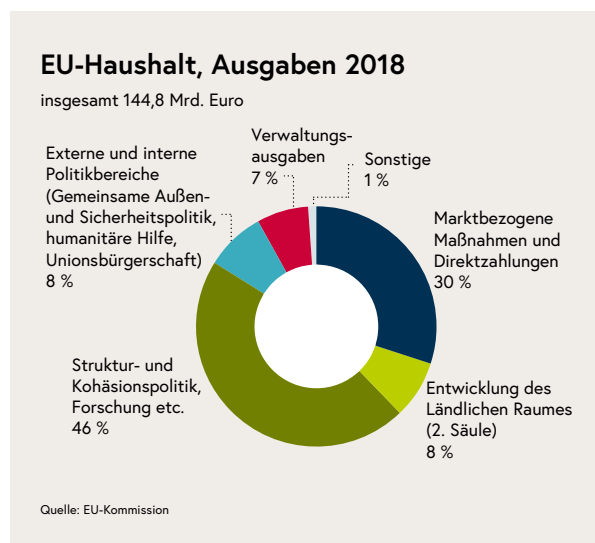
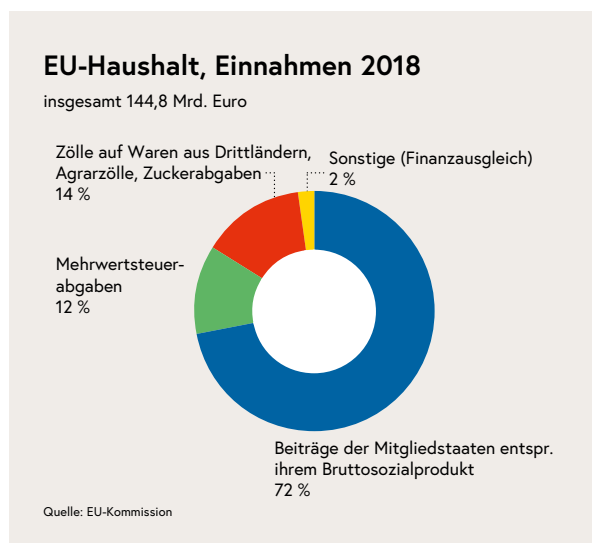
2018 entfielen rund 74 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 21 % kamen der ländlichen Entwicklung zugute (siehe Tabelle 7.1.2).

Im Vergleich zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 stiegen die Ausgaben der EU in der neuen Finanzperiode nominal an (+11 %). Das darin



21 % der EU-Agrarausgaben im Jahr 2018 wurden für das Programm ländliche Entwicklung ausgegeben.

enthaltenes Budget für Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben bleibt dagegen nominal unverändert. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschließlich Mittel außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens, Verpflichtungsermächtigungen) fällt deshalb von 31 % in der Periode 2007–2013 auf rund 28 % in der Periode 2014–2020. Nach den Kommissionsvorschlägen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 soll der Agraranteil weiter auf 22 % zurückgehen. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt (siehe Tabelle 7.1.3).



7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 EU-Handelspolitik – bilaterale Freihandelsabkommen

7.2.1.1 Gemeinsame Handelspolitik der EU

Die Handelspolitik zählt gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Aufgrund gescheiterter Einigungsversuche betreffend neuer Marktzugangsabkommen (zuletzt 2007/2008) bei multilateralen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) wurden in den letzten zehn Jahren von der EU vor allem neue bilaterale Handelsabkommen verhandelt. Einige Handelsabkommen sind bereits in Kraft, zum Beispiel jenes mit Südkorea, den Andenstaaten Kolumbien, Peru und Ecuador, Zentralamerika, Kanada und Japan. Einige Abkommen sind bereits abgeschlossen, aber noch nicht in Kraft, darunter Singapur, Vietnam sowie das modernisierte Mexiko-Abkommen, und weitere werden aktuell verhandelt, wie jene mit Mercosur, Australien und Neuseeland.

7.2.1.2 Eckpunkte für Handelsabkommen

Die Exportwirtschaft ist wesentlich für eine gute Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung in Österreich. In Österreich, das in hohem Maße von einer stärkeren EU- und Welthandelsintegration profitiert, ist die Skepsis gegenüber Handelsabkommen jedoch weiterhin groß. In der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der medialen Rezeption scheint eine Exportorientierung ein Widerspruch zu Eigenversorgung mit Lebensmitteln sowie zu Qualität und Regionalität zu sein. Dass aber gerade der effiziente Austausch landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel das Überleben vieler heimischer Betriebe, die Produktion hochqualitativer Erzeugnisse und damit Wertschöpfung in Österreich ermöglicht, wird in der öffentlichen Diskussion oft übersehen. Die Abnehmer

der Agrarprodukte sind unter anderem die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Molkereien, die Verarbeiter und die Genuss- und Nahrungsmittelindustrie. Diese Unternehmen brauchen Exportmärkte zur wirtschaftlichen Existenzsicherung.

Es wäre auch eine verkürzte Sichtweise, Handelsabkommen einzig auf den Warenaustausch zu reduzieren. In den Abkommen verankerte Nachhaltigkeitskapitel – inklusive Vorsorgeprinzip – sollen das hohe Umweltschutzniveau der EU und der globalen Partner weiterhin gewährleisten beziehungsweise kontinuierlich verbessern und somit dazu beitragen, internationale Umwelt- und Klimaabkommen umzusetzen.

Ebenso sind in den Handelsabkommen neben hohen EU-Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards auch jene im sanitären und phytosanitären Bereich (im sogenannten SPS-Kapitel mit Tier- und Pflanzengesundheitsstandards, aber auch Marktzugangsbedingungen) abgesichert. Importe können auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens nur auf Basis der hohen EU-Standards erfolgen – diese werden durch das Handelsabkommen nicht geändert. Die EU-Standards können auch nach dem Abschluss von Handelsabkommen beliebig geändert beziehungsweise (wenn erforderlich) auch erhöht werden (dieses sogenannte „Right to regulate“ ist in allen Abkommen verankert und bedeutet, dass die Gesetzgebung weiterhin unbeeinflusst vom Handelsabkommen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene möglich ist).

Darüber hinaus sind in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen ausbalancierte, dauerhafte Importquoten und bei EU-Marktöffnungen für bestimmte Handelspartner eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel (zum Beispiel nach dem WTO-Modell) erforderlich (aktueller Fall Mercosur). Bei jedem

Handelspartner beziehungsweise jedem Handelsabkommen sind daher die genauen Markt-, Import- und Exportbedingungen sowie die Exportpotenziale differenziert zu bewerten. In Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen von Handelsabkommen gibt es gemäß wissenschaftlicher Studien nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer. So profitieren die einzelnen beteiligten Länder und Wirtschaftssektoren in unterschiedlichem Ausmaß, manchmal auch mit negativen Effekten für einzelne Bereiche. Es kommt auch zu Handelsumlenkungen für nicht beteiligte Drittstaaten. Es müssen ausgewogene Ergebnisse erreicht werden, die keinen Sektor schädigen oder vereinbarten Umwelt- und Klimazielen zuwiderlaufen.

Darüber hinaus sollten bei den EU-Agrarmarkttöffnungen alle bisherigen und zukünftigen Handelsabkommen gesamtheitlich inklusive der kumulativen Auswirkungen berücksichtigt werden. Unter anderem sollte bei sehr sensiblen Produkten (bei welchen es durch vermehrte Importe zu einer massiven Marktstörung beziehungsweise zu einem Preisverfall kommen könnte) eine maximale marktverträgliche Importmenge vorab auf EU-Ebene besprochen werden.

7.2.2 Handelsabkommen EU-Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA)

Das CETA-Verhandlungsergebnis wurde auf EU-Ebene vom Europäischen Parlament (EP) und Rat genehmigt und ist am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten. Dabei kamen ausschließlich jene Bereiche des Abkommens zur vorläufigen Anwendung, die unbestritten im Zuständigkeitsbereich der EU liegen. Die Ratifizierung von CETA im österreichischen Parlament (nach Artikel 50 BVG) wurde bereits im aktuellen Regierungsprogramm vereinbart und wurde im Juni 2018 in National- und Bundesrat behandelt. Vollständig und definitiv tritt CETA erst nach der Ratifizierung aller nationalen/regionalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten in Kraft.



Donald Tusk, Shinzō Abe und Jean-Claude Juncker bei der Unterzeichnung des EPA am 17. Juli 2018

CETA ist derzeit das detaillierteste Handelsabkommen der EU und ist vor allem im Hinblick auf Standards, Umwelt, Nachhaltigkeit und „Right to regulate“ das „Best-practice“-Beispiel für die laufenden Verhandlungen zu den weiteren Handelsabkommen. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards sind im Abkommen gut verankert, und das Vorsorgeprinzip wurde aufgenommen. Auch das „Right to regulate“ wurde unter anderem in Bezug auf Lebensmittelsicherheits- und Umweltstandards festgelegt sowie eine Tierschutz-Kooperation vereinbart.

Die vorsichtige EU-Markttöffnung wurde bei sensiblen landwirtschaftlichen Produkten durch ausgewogene Mengenbeschränkungen (Tariff Rate Quotas – TRQ) abgesichert. Im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel von 2018 stehen 3,7 Milliarden Euro EU-Exporte 1,9 Milliarden Euro Importen gegenüber (das bedeutet eine positive Handelsbilanz von 1,8 Milliarden Euro). Kanada liegt an 10. Stelle der EU-Exportländer im Agrar- und Lebensmittelbereich. Österreichische Agrar- und Lebensmittelexporte nach Kanada im Jahr 2018 im Wert von 22 Millionen Euro stehen Importen von 14,1 Millionen Euro gegenüber und ergeben eine positive Handelsbilanz von 7,9 Millionen Euro. Rund 1 Prozent der österreichischen Drittlandsexporte im

Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel gehen nach Kanada. Hauptexportprodukte sind Energydrinks, Getränke, Wein und Bier.

7.2.3 Handelsabkommen EU-Japan (Economic Partnership Agreement – EPA)

Am 25. März 2013 wurden die Verhandlungen der EU mit Japan über ein Freihandelsabkommen begonnen und am 8. Dezember 2017 abgeschlossen. Eine Unterzeichnung des Abkommens erfolgte beim EU-Japan-Gipfel im Juli 2018. Das EPA wurde im Dezember 2018 vom EP genehmigt, trat am 1. Februar 2019 in Kraft. Japan zählt in der Handelspolitik und internationalen Agrarpolitik (aufgrund ähnlicher Standards und Interessen bei der Förderungsabsicherung) zu den EU-Verbündeten. Die EU-Standards (Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz) sind durch das Vorsorgeprinzip, das „Right to regulate“ im Nachhaltigkeitskapitel (inklusive Klimaschutz- und Arbeitnehmeranliegen), gut abgesichert. Auf EU-Ebene stehen im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel 2018 Exporte in der Höhe von 6,6 Milliarden Euro Importen von 350 Millionen Euro gegenüber (dies ergibt eine positive Handelsbilanz von 6,25 Milliarden Euro). Österreichische Agrar- und Lebensmittelexporte nach Japan im Jahr 2018 im Wert von 75 Millionen Euro stehen Importen von 5,2 Millionen Euro gegenüber (positive Handelsbilanz in der Höhe von 69,8 Millionen Euro). Japan ist der zweitwichtigste Schweinefleischexportmarkt für Österreich (30 Millionen Euro im Jahr 2018). Japan liegt an 24. Stelle der österreichischen Exportländer im Agrar- und Lebensmittelbereich. Das Abkommen wird von Seiten der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft befürwortet – es gibt keine defensiven Interessen in diesem Bereich.

Für Österreich entstehen durch die Marktöffnung voraussichtlich neue Exportchancen in den Bereichen Schweinefleisch, Rindfleisch, Molkereiprodukte, Wein, Holz und Holzprodukte sowie Umwelttechnologie.

7.2.4 Assoziierungsabkommen EU-Mercosur

Im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel mit den Mercosur-Ländern stehen im Jahr 2018 2,3 Milliarden Euro an EU-Exporten 18,2 Milliarden Euro an Importen gegenüber (somit eine negative Handelsbilanz von Minus 15,9 Milliarden Euro). Rund 1,5 Prozent der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte gehen in die vier Mercosur-Länder.

EU-Hauptimportprodukte sind Soja-Produkte, Futtermittel, Kaffee, Fruchtsäfte und Rindfleisch. Im österreichischen Agrar- und Lebensmittelaußenhandel mit den Mercosur-Ländern im Jahr 2018 stehen Exporte im Wert von 62,1 Millionen Euro Importen von 170 Millionen Euro gegenüber (negative Handelsbilanz im Wert von 104,7 Millionen Euro). Österreichische Hauptexportprodukte sind Energydrinks und verarbeitete Lebensmittel, Hauptimportprodukt ist Rindfleisch (34,7 Millionen Euro im Jahr 2018).

Ende Juni 2019 gab es zum Abkommen zwischen der für die EU-Staaten verhandelnden Europäischen Kommission und den Vertretern der Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine Einigung auf Verhandlerebene. Diese Einigung stellt einen ersten Schritt im Prozess zu einer Umsetzung des Abkommens dar. Nach Vorlage der endgültigen sprachlich und juristisch geprüften Texte werden die EU-Handelsminister über die endgültige Annahme des Abkommens abstimmen, danach das Europäische Parlament befasst, bevor es dann von allen nationalen Parlamenten zu ratifizieren ist. Dieser Prozess wird voraussichtlich nicht vor 2020 starten.

Aus österreichischer Sicht gibt es rote Linien, die ausreichend berücksichtigt werden müssen. Das betrifft insbesondere faire Marktbedingungen für die Landwirtschaft aber natürlich auch eine klare Festschreibung und Überprüfung europäischer Umwelt-, Tierschutz-, Produktions- und Lebensmittelstandards inklusive dem klaren Festschreiben des Vorsorgeprin-

zips als eine Bedingung von Seiten der EU für den Abschluss des Abkommens.

Eine abschließende Bewertung des Abkommens wird erst nach der detaillierten Prüfung der endgültigen Texte möglich sein.

7.2.5 Verhandlungsbeginn mit Australien und Neuseeland

Die bereits mehrmals überarbeiteten Verhandlungsmandate, die im Mai 2018 auf EU-Ratsebene beschlossen wurden, sind aus österreichischer Sicht als fair und ausgewogen zu betrachten. Insbesondere wurde das Thema Nachhaltigkeit – inklusive Vorsorgeprinzip – in den Vordergrund gestellt. Der SPS-Bereich und die Verankerung der Tierschutzanliegen entsprechen den hohen österreichischen Erwartungen. Die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland sind aus Sicht der Landwirtschaft aufgrund der Exportpotenziale beider Länder jedoch auch eine Herausforderung. Die Verhandlungen entwickeln sich aber gut, und die Europäische Kommission sieht gerade bei Neuseeland die Chance, das Abkommen Ende des Jahres 2019 zu finalisieren.

7.2.6 Multilaterale Verhandlungen in der WTO

Die 12. WTO-Ministerkonferenz wird im Juni 2020 in Nursultan (vormals Astana) in Kasachstan stattfinden. Die Vorbereitung gestaltet sich schwierig, weil derzeit aktuelle Probleme die Arbeit der WTO überschatten. Die USA verhindern die Ernennung neuer Richter für die Streitbeilegung-Berufungskammer („Appellate Body“) der WTO und verhindern so ein reibungsloses Arbeiten der Streitbeilegung. Die Berufungskammer, die eigentlich aus sieben Richtern besteht, könnte nach Ausscheiden weiterer Richter Ende September 2019 auf drei, Ende 2019 auf nur noch zwei Richter schrumpfen. Entscheidungen müssen allerdings von jeweils drei Richtern getroffen werden, das Gremium wäre somit nicht länger beschlussfähig. Die USA wollen ihre Blockade jedoch nicht aufheben, solange das Streitschlichtungsverfahren der WTO nicht reformiert wird. Die Europäische Kommission arbeitet gemeinsam mit anderen Ländern daran, die USA zu einem Ende ihrer Blockade bei der Nachbesetzung von Richterinnen und Richtern zu bewegen. Weiters sind wichtige Streitfälle in Bearbeitung, die das Klima zwischen den Handelspartnern weiter strapazieren.

8

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil



LEADER-Projekt Kärnten: Katschberger Heustadl- und Adventweg

Hoch oben in den Bergen, inmitten unberührter Natur, erwartet Sie ein Adventzauber fernab von Kitsch & Kommerz. Ein Rundwanderweg führt Sie zu liebevoll restaurierten Heustadln und in eine ganz besondere Adventzauberwelt.

In den einzelnen Stadln spielen unterschiedliche Musik- & Sängergruppen die schönsten Weihnachtslieder und der knirschende Schnee erinnert Sie an Ihre Kindheit.

Hören Sie die schönsten Adventlieder, lassen Sie sich von einer Geschichtenerzählerin durch tiefgehende Erzählungen berühren oder freuen Sie sich einfach nur über die zahlreichen leuchtenden Kinderaugen in der Teddybärenwerkstatt. Spätestens in der Hütte der Stille werden Sie Ihre ganz eigene Ruhe finden.

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmnt.gv.at/gb abrufbar. Einzelne Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	149
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	149
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	150
1.1.2.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	150
1.1.2.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft.....	151
1.1.2.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	151
1.1.2.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	151
1.1.2.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.13	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	152
1.1.2.14	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	152

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	153
1.2.1.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	153
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	153
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	154
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	154
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie.....	154
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion.....	155

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich.....	156
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	156
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	157
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	157
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	158
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	158

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise.....	159
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output.....	159
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.5	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	160
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	160

1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	161
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	162
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten.....	162
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte.....	163
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Anbau von Kleinalternativkulturen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.11	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	164
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.2	Gartenbau – geschützter Anbau und Freiland.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	164
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen.....	165
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Struktur der Grünlandbetriebe	166
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh.....	167
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh.....	167
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.5	Grünland – Alpingstage	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	168
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung.....	168
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern.....	168
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern	169
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen	169
2.2.1.9	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.10	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	170
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	171
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS	170
2.2.2.6	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.7	Rinder – Struktur, Halter und Bestände	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.8	Preise tierischer Produkte.....	172
2.2.2.9	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	172
2.2.2.10	Entwicklung der Rinderrassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.11	Zuchtrinderexporte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Umfang der Fleischleistungskontrolle.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	173
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	173
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	173
2.2.5.3	Schafmilcherzeugung und -verwendung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Struktur der Betriebe mit Ziegenhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Teichwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	174
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte.....	174
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen	175
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich.....	176
2.4.3	Struktur der Biobetriebe nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	177
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bioobstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabteilungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich.....	178
-------	---	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen.....	178
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	179
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	179
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	180
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	180
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	181
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	181
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	183
3.1.15	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen	184
3.2.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen.....	185
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	186
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	186
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniskategorien	187
-------	--	-----

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	188
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe.....	189

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	190
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	191

4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	191
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art.....	192
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	192
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe.....	193
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe.....	193
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	194
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe.....	194
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	195
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	195
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe.....	196
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	196
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	197
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	197
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	198
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst.....	198

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	199
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe.....	200
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten.....	201

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	202
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	203

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten.....	204
-------	---	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	205
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	206
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung/Quartile.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	207
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	208
4.8.3	Arbeitskräfte	209
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	210
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U ..	211
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	212
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	213
4.8.10	Cash flow.....	213
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich.....	214
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9.6 Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen..... nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2 Einkommenssituation in Österreich nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1 Bundeshaushalt und Agrarbudget..... 215
5.1.2 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) 215
5.1.3 Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr 216
5.1.5 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 217

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1 Grund- und Interventionspreise laut GAP nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2 Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern 218
5.2.1.3 Direktzahlungen im Detail nach Bundesländern..... 218
5.2.1.4 Verteilung der Zahlungsansprüche nach dem Wert des Zahlungsanspruches..... nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5 Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern..... 218
5.2.1.6 Zahlungen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen nach Bundesländern nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.7 Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen..... 219
5.2.1.8 Imkereiförderung nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.9 Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1 Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich 219
5.2.2.2 Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern 220
5.2.2.3 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich..... 221
5.2.2.4 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern 221
5.2.2.5 Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema.....nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich 222
5.2.2.7 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 222
5.2.2.8 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen n. Maßnahmen... nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen nach Kulturarten nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit.....nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten 224
5.2.2.12 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen..... nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen.nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.14 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächennur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1 Agrarinvestitionskredite (AIK) 224
5.3.1.2 Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern..... 225
5.3.1.3 Maßnahmen zur Trockenheit nach Bundesländern.....nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1 Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule 225
5.3.2.2 Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1 Agrarmarketingbeiträge 226
5.3.4.2 Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1 Kontrollaktivitäten..... 226

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1 Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)..... 227
5.4.2 Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 227
5.4.3 A Verteilung der usgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)..... 227
5.4.4 Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL)..... 228
5.4.5 Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächenur unter: www.gruenerbericht.at

5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	228
-------	--	-----

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	229
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	230
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	230
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVB.....	231
5.5.10	Leistungsvolumen der SVB	231
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	232
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	232
5.5.13	Beitragsätze zur Pensionsversicherung	232
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	233
5.5.16	Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte Selbständige in der Pensionsversicherung der SVB	233
5.5.17	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen.....	234
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.....	234

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmenggebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln nur unter: www.gruenerbericht.at	
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere.....	235

6.4 Schutzgebiete

6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2019.....	236
7.1.2	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren.....	236
7.1.3	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	238
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen).....	238

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
2009	256,7	3,303	1,3
2010	263,6	3,750	1,4
2011	276,4	4,348	1,6
2012	283,5	4,297	1,5
2013	288,6	4,064	1,4
2014	297,2	4,000	1,3
2015	307,0	3,889	1,3
2016	317,6	3,964	1,2
2017	329,9	4,445	1,3
2018	345,0	4,536	1,3

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2017	2018	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3 063	3 181	3,8
Getreide (2)	754	775	2,8
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	281	246	-12,5
Futterpflanzen	483	480	-0,7
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	654	681	4,1
Erdäpfeln	90	79	-11,3
Obst (inkl. Weintrauben)	220	292	32,7
Wein	577	624	8,1
Sonstige (5)	4	4	-9,3
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3 593	3 523	-1,9
Tiere	1 942	1 851	-4,7
Rinder und Kälber	878	856	-2,6
Schweine	798	721	-9,6
Einhufer	0	0	-64,8
Schafe und Ziegen	28	30	5,2
Geflügel	211	219	3,9
Jagd	27	25	-4,5
Tierische Erzeugnisse	1 651	1 672	1,3
Milch	1 339	1 369	2,2
Eier	263	273	3,9
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	49	30	-38,2
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	252	271	7,5
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	415	439	5,8
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7 323	7 414	1,2
Vorleistungen (7)	4 063	4 225	4,0
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3 260	3 189	-2,2
Abschreibungen (7)	1 755	1 803	2,7
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1 505	1 386	-7,9
Sonstige Produktionsabgaben (7)	128	141	10,0
Sonstige Subventionen	1 441	1 473	2,2
Faktoreinkommen	2 818	2 718	-3,5
Nettounternehmensgewinn	2 236	2 090	-6,5

1) Netto, zu laufenden Preisen.
2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen
5) Schilf, Sämereien
6) Honig, Rohwolle.
7) Revision der Zeitreihe im Juli 2019.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2019.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,84		2,65	2,72	1,58		7,42	
1996	5,78	-1,1	2,52	2,77	1,47	-6,5	7,25	-2,3
1997	5,74	-0,7	2,51	2,71	1,74	18,3	7,48	3,2
1998	5,52	-3,9	2,50	2,48	1,75	0,4	7,26	-2,9
1999	5,45	-1,2	2,49	2,40	1,82	4,1	7,27	0,1
2000	5,52	1,3	2,37	2,59	1,60	-12,1	7,12	-2,1
2001	5,86	6,2	2,51	2,78	1,65	3,1	7,51	5,5
2002	5,68	-3,2	2,47	2,61	1,78	8,3	7,46	-0,7
2003	5,60	-1,3	2,47	2,56	1,71	-4,4	7,31	-2,0
2004	5,76	2,8	2,54	2,64	1,74	1,8	7,49	2,5
2005	5,29	-8,2	2,08	2,67	1,79	3,4	7,08	-5,5
2006	5,51	4,3	2,19	2,79	2,10	16,8	7,61	7,4
2007	6,15	11,6	2,74	2,85	2,46	17,6	8,62	13,3
2008	6,47	5,2	2,73	3,16	2,29	-6,9	8,77	1,7
2009	5,89	-9,0	2,45	2,84	1,90	-17,4	7,78	-11,2
2010	6,33	7,6	2,79	2,92	2,25	18,7	8,59	10,3
2011	7,19	13,4	3,29	3,23	2,59	15,1	9,78	13,9
2012	7,27	1,2	3,26	3,36	2,54	-1,8	9,81	0,4
2013	7,05	-3,1	2,91	3,48	2,55	0,1	9,59	-2,3
2014	7,02	-0,4	2,88	3,45	2,46	-3,3	9,48	-1,1
2015	6,87	-2,1	2,93	3,23	2,38	-3,4	9,25	-2,4
2016	6,94	1,0	3,05	3,20	2,25	-5,5	9,19	-0,7
2017	7,32	5,5	3,06	3,59	2,34	4,0	9,66	5,1
2018	7,41	1,2	3,18	3,52	2,41	3,1	9,83	1,7

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)
2) Revision der Zeitreihe im Juli 2019.
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Produktionswert der Landwirtschaft 2018 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	88,4	34,8	354,6	198,3	1,2	95,0	0,6	0,2	1,9	775,0
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige	40,6	4,5	122,8	46,4	0,1	30,9	0,0	0,0	0,6	246,1
Futterpflanzen	9,4	49,9	105,8	119,1	42,9	97,1	38,8	16,5	0,1	479,7
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	54,5	15,1	211,5	119,3	15,5	145,8	34,9	16,5	68,0	681,0
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	4,3	1,6	63,2	4,9	0,4	2,9	1,5	0,2	0,3	79,5
Obst (inkl. Weintrauben)	22,6	9,6	77,4	40,5	2,1	129,0	6,5	2,7	1,7	292,1
Wein	180,2	0,3	367,5	0,4	0,0	66,7	0,1	0,1	8,8	624,2
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,2	0,1	0,4	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,7
Pflanzliche Erzeugung	402,3	115,9	1.303,2	530,0	62,1	567,5	82,5	36,3	81,5	3.181,3
Tiere	39,6	143,9	476,0	586,9	74,8	409,7	86,1	33,6	0,2	1.850,8
Rinder	10,7	74,6	203,1	250,9	64,6	151,6	71,6	28,9	0,1	856,0
Schweine	12,2	26,8	196,7	274,7	4,3	200,9	3,6	1,7	0,0	721,1
Einhufer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Schafe und Ziegen	0,5	3,3	5,4	6,0	2,6	4,8	5,9	1,0	0,0	29,5
Geflügel	15,2	36,2	65,5	50,7	1,3	48,3	0,5	1,1	0,0	218,7
Jagd	1,1	3,0	5,2	4,6	2,0	4,0	4,4	0,9	0,1	25,3
Tierische Erzeugnisse	27,4	105,3	349,7	469,4	152,4	319,2	169,8	78,0	0,8	1.672,0
Milch	10,3	82,8	263,9	417,4	146,6	214,1	161,9	71,7	0,1	1.368,8
Eier	15,9	19,0	81,6	43,8	3,9	99,5	4,1	5,3	0,0	273,1
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,2	3,5	4,2	8,2	2,0	5,6	3,7	1,0	0,6	30,1
Tierische Erzeugung	67,0	249,1	825,7	1.056,4	227,2	728,9	255,8	111,6	1,0	3.522,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	469,2	365,0	2.128,9	1.586,3	289,4	1.296,5	338,4	147,9	82,5	6.704,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	22,6	12,5	101,9	68,9	5,9	46,5	6,6	5,3	0,9	271,1
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	4,2	37,4	162,5	27,6	51,2	73,0	50,1	30,9	1,9	438,8
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	496,1	414,9	2.393,3	1.682,8	346,4	1.416,0	395,1	184,2	85,3	7.414,1

1) Zu Herstellungspreisen.
2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen
Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft (1)
Tabelle 1.1.2.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2008	4,92	4,9	3,68	1,58	5,0	1,41
2009	4,57	-7,1	3,62	1,63	3,7	1,46
2010	4,90	7,2	3,74	1,67	2,0	1,49
2011	5,48	11,8	4,13	1,73	3,7	1,55
2012	5,57	1,6	4,25	1,81	4,4	1,62
2013	5,59	0,4	4,27	1,87	3,3	1,68
2014	5,54	-1,0	4,27	1,92	2,7	1,72
2015	5,41	-2,2	4,15	1,93	0,9	1,74
2016	5,26	-2,8	4,06	1,93	-0,2	1,74
2017	5,33	1,2	4,06	1,95	0,9	1,76
2018	5,57	4,5	4,22	1,99	2,4	1,80

1) Revision der Zeitreihen im Juli 2019.
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)
Tabelle 1.1.2.9

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	175	175	167	174	179	2,8
Energie, Treibstoffe	447	401	365	358	401	12,1
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	182	186	171	150	147	-2,1
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	154	156	128	133	129	-2,8
Tierarzt und Medikamente	123	121	125	125	134	7,2
Futtermittel	1.598	1.494	1.540	1.475	1.489	0,9
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	268	277	276	308	315	2,5
Instandhaltung von baulichen Anlagen	60	65	62	83	80	-4,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	311	307	278	252	271	7,5
Unterstellte Bankgebühr	107	120	116	134	127	-4,8
Andere Güter und Dienstleistungen	843	844	833	871	952	9,3
Vorleistungen insgesamt	4.268	4.145	4.062	4.063	4.225	4,0

1) Revision der Zeitreihen im Juli 2019; Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2019.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)
Tabelle 1.1.2.11

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	1.031	1.032	1.013	1.014	1.035	2,1
Bauten	583	591	601	616	639	3,8
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	110	117	123	126	129	2,5
Abschreibungen insgesamt	1.725	1.740	1.737	1.755	1.803	2,7

1) Revision der Zeitreihen im Juli 2019; Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.13

Mitgliedstaaten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	2010=100							
Belgien	108,0	87,7	84,0	93,3	83,1	85,8	67,0	- 21,9
Bulgarien	133,3	162,0	173,4	159,3	190,4	226,7	202,3	- 10,8
Tschechische Republik	133,6	134,9	155,3	137,7	155,2	153,1	141,7	- 7,4
Dänemark	153,5	106,7	109,2	69,5	61,9	109,9	59,1	- 46,2
Deutschland	105,0	122,0	116,7	80,5	85,4	112,7	86,5	- 23,2
Estland	144,8	134,6	125,5	101,9	64,5	108,0	99,6	- 7,8
Griechenland	87,1	80,6	87,6	96,7	90,2	98,6	93,9	- 4,8
Spanien	102,5	112,7	118,3	125,0	135,6	133,5	138,5	+ 3,7
Frankreich	105,3	89,5	101,8	107,2	94,2	105,8	116,3	+ 9,9
Kroatien	81,7	90,4	78,3	105,8	117,7	117,9	118,8	+ 0,8
Irland	118,6	122,6	126,8	123,7	130,0	163,6	138,2	- 15,5
Italien	126,9	150,2	136,3	133,6	131,3	132,0	136,8	+ 3,6
Zypern	103,3	102,6	95,1	123,8	126,5	127,9	129,7	+ 1,4
Lettland	115,2	103,9	115,7	131,3	119,7	138,2	126,4	- 8,5
Litauen	159,6	144,6	135,5	144,6	121,1	150,0	103,9	- 30,7
Luxemburg	105,3	90,7	118,8	99,5	91,0	116,7	109,8	- 5,9
Ungarn	136,7	150,2	160,1	152,6	163,5	166,2	171,6	+ 3,2
Malta	82,2	80,9	79,6	95,9	70,5	63,4	61,2	- 3,5
Niederlande	92,3	103,6	99,5	101,6	105,1	117,8	104,5	- 11,3
Österreich	107,7	95,0	89,0	84,6	95,0	106,8	102,9	- 3,7
Polen	106,3	114,9	103,0	99,3	125,6	140,4	122,2	- 13,0
Portugal	91,8	106,9	108,2	110,7	125,4	132,1	132,3	+ 0,2
Rumänien	95,9	113,3	123,7	116,7	120,5	136,6	137,1	+ 0,4
Slowenien	91,9	92,2	104,5	115,3	106,1	98,4	121,9	+ 23,9
Slowakei	133,7	130,3	143,3	142,8	173,3	205,4	195,1	- 5,0
Finnland	87,6	86,3	77,9	62,8	82,8	75,1	80,3	+ 6,9
Schweden	101,4	91,8	101,1	106,3	98,2	114,2	76,0	- 33,5
Vereinigtes Königreich	110,5	119,3	117,6	101,7	98,8	117,7	107,2	-8,9
EU-28	107,5	111,9	113,6	110,0	112,5	125,2	120,7	- 3,6
Norwegen	101,2	98,3	106,4	121,4	125,3	115,1	105,7	- 8,2
Schweiz	102,8	110,0	117,2	109,8	115,2	118,6	117,2	-1,2

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat
Datenbank vom 11. Juni 2019.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.14

Abgabenbezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	38,1	51,9	88,5	51,2	53,0	56,0	64,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	17,2	19,7	50,7	14,9	15,6	16,0	21,5	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	3,1	5,3	5,2	7,1	5,5	7,2	6,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	17,8	26,9	32,6	29,2	31,9	32,8	36,5	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer (2)	10,7	13,9	18,5	17,9	20,2	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	20,4	20,3	20,3	29,4	30,6	30,0	30,3	36,8	29,6
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,3	6,3	6,3	6,1	6,0	6,4	6,4	7,9	6,5
Grundsteuer A (5)	25,8	26,0	25,8	26,2	26,3	26,1	26,3	28,3	27,3
Alle Abgaben	101,3	118,4	159,4	130,8	136,1	118,5	63,0	73,0	63,4

n.n.v. = noch nicht verfügbar

Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

Kulturart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2017 zu 2016 in %
Getreide (inkl. Mais)	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	29.098	27.297	27.373	24.802	27.462	0,3
Hackfrüchte	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	1.930	1.914	1.954	1.991	1.663	-14,9
Gräser	569	562	427	403	387	555	611	507	477	454	-10,4
Kleinsamige Leguminosen	491	569	406	368	251	318	320	383	453	632	65,0
Mittel-/Großsamige Leguminosen	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	4.765	5.807	5.623	5.318	5.972	6,2
Öl- und Faserpflanzen	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	1.314	1.742	2.384	1.481	1.465	-38,5
Sonstige Futterpflanzen	13	36	47	80	47	100	117	99	29	39	-61,0
Feldanerkennungsflächen	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	38.080	37.808	38.323	34.550	37.687	-1,7

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Pflanzenschutzmittel	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			bis 14.6.								
Anzahl Österreich (2)	588	575		573	770	937	1.099	1.220	1.283	1.294	1.313
Veränderung zum Vorjahr	6	-13		-2	197	167	162	121	63	11	19
Anzahl Deutschland (3) + (4) + (6)	1.130	1.196	1.264	889	841	831					
Anzahl Niederlande (3) + (5) + (6)	807	793	793	77	77	76					

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2014 - 2018)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2018 zu 2017 in %
	2014	2015	2016	2017	2018	
Herbizide	1.375,8	1.317,4	1.282,1	1.296,9	1.276,9	- 1,5
Fungizide (2)	807,0	932,4	1.048,2	1.023,2	988,4	- 3,4
Schwefel	691,6	1.070,5	836,5	817,8	1.151,4	+ 40,8
Kupferhaltige Wirkstoffe	142,5	128,1	121,8	150,7	128,9	- 14,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	117,1	80,4	109,3	108,3	115,4	+ 6,6
Insektizide (4)	164,9	160,7	862,9	1.122,1	1.504,3	+ 34,1
Wachstumsregulatoren	53,5	68,7	77,9	81,7	84,3	+ 3,2
Rodentizide	0,4	0,6	0,4	0,8	0,4	- 50,0
Sonstige	24,7	23,2	24,0	24,8	38,6	+ 55,5
Gesamt	3.377,5	3.782,0	4.363,1	4.626,3	5.288,5	+ 14,3
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)			3.895,3	3.663,7	3.948,5	+ 7,8
Davon chem-synthetische Wirkstoffe	2.426,3	2.503,0	2.827,7	2.586,9	2.515,2	- 2,8
Anteil in % (ohne inerte Gase)	71,8	66,2	72,6	70,6	63,7	

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMNT/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2015	2016	2017	2018	Anteil 2018	Veränderung 18/17
	in Tonnen				Prozent	Prozent
Fungizide	2.134,3	2.011,2	1.996,0	2.272,0	42,9	13,8
Benzimidazole	8,5	8,0	8,3	8,6	0,2	4,0
Carbamate und Dithiocarbamate	283,1	272,3	308,4	314,8	5,9	2,1
Imidazole und Triazole	138,7	137,9	116,7	108,4	2,0	-7,1
Morpholine	11,4	14,4	26,6	18,0	0,3	-32,5
Sonstige organische Fungizide	432,7	436,2	347,6	335,2	6,3	-3,6
Anorganische Fungizide	1.256,6	1.137,8	1.184,0	1.483,6	28,0	25,3
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	3,3	4,7	4,4	3,3	0,1	-24,7
Herbizide	1.317,4	1.282,1	1.297,1	1.276,9	24,1	-1,6
Amide und Anilide	238,2	225,8	230,2	231,9	4,4	0,7
Carbamate und Biscarbamate (2)	21,1		18,0	16,5	0,3	-8,4
Dinitroanilinherbizide (3)	64,9	84,9	54,3	49,2	0,9	-9,5
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	58,2	77,0	54,7	59,5	1,1	8,8
Organophosphor-Herbizide	332,4	316,3	332,9	249,8	4,7	-25,0
Phenoxy-Phytohormone	125,0	101,9	117,2	156,2	3,0	33,3
Triazine und Triazinone	185,1	171,5	187,0	218,9	4,1	17,1
Sonstige organische Herbizide	203,0	232,2	227,8	216,0	4,1	-5,2
Anorganische Herbizide	89,5	72,4	75,2	79,6	1,5	5,9
Insektizide und Akarizide	201,8	963,3	1.211,7	1.580,9	29,9	30,5
Pyrethroide	15,0	13,7	14,8	15,5	0,3	4,6
Carbamate und Oximcarbamate (4)	24,9	24,8				
Organophosphate	28,4	17,1	19,2	17,4	0,3	-9,4
Neonicotinoide	19,3	14,9	22,3	17,9	0,3	-19,7
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	6,2	26,9	25,8	12,0	0,2	-53,6
Pheromone	1,8	2,3	2,0	2,2	0,0	7,6
Sonstige Insektizide und Akarizide	106,2	863,6	1.127,6	1.516,0	28,6	34,4
Sonstige Wirkstoffe	133,6	136,5	150,2	164,5	3,1	9,5
Molluskizide	21,2	10,7	7,6	5,9	0,1	-22,0
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	68,7	77,9	81,7	84,3	1,6	3,2
Mineralöle und Pflanzenöle	16,1	17,0	24,2	35,2	0,7	45,5
Rodentizide	0,6	0,4	0,8	0,4	0,0	-45,8
alle sonstigen Wirkstoffe	27,0	30,5	36,0	38,6	0,7	7,2

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.
Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 16.02.2017); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.
2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge der Jahres 2016 nicht veröffentlicht.
3) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge des Jahres 2012 nicht veröffentlicht.
4) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge des Jahres 2017 und 2018 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Düngemittel	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	111,6	130,3	122,6	117,7	113,1	-3,9
Phosphor (P ₂ O ₅)	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	32,7	31,6	31,0	31,6	28,5	-10,0
Kali (K ₂ O)	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	32,6	38,3	31,6	38,1	35,1	-7,8
Summe	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	176,9	200,2	185,3	187,4	176,7	-5,7

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.1.9

Produkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	in Tonnen						
Schweinefutter	275 138	277 005	273 250	256 828	263 025	251 379	-4,4
Rinderfutter	482 381	521 524	555 501	542 629	587 605	585 289	-0,4
Geflügelfutter	523 646	547 324	570 427	601 202	628 337	608 305	-3,2
Sonstiges Futter	124 701	125 891	137 773	175 694	138 603	153 604	10,8
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1 405 866	1 471 744	1 536 951	1 576 353	1 617 570	1 598 577	-1,2
Heimtierfutter	90 724	100 854	113 026	137 319	151 259	167 541	10,8
Futtermittelproduktion	1 496 591	1 572 598	1 649 977	1 713 672	1 768 829	1 766 118	-0,2

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2014	2015	2016	2017	2018 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	215	213	196	196	191	-2,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.585	26.873	26.645	27.054	26.730	-1,2
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.005	16.990	16.572	16.578	16.346	-1,4
Angestellte	9.580	9.883	10.073	10.008	9.914	-0,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.066.645	1.091.856	1.118.115	1.124.646	1.141.639	1,5
Löhne (4)	555.530	558.839	558.233	568.507	574.545	1,1
Gehälter (4)	511.115	533.017	559.882	556.139	567.094	2,0
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	8.120.149	8.301.811	8.633.531	8.628.096	8.651.438	0,3
Eigenproduktion	7.863.827	8.070.885	8.385.612	8.354.764	8.356.037	0,0
durchgeführte Lohnarbeit	256.321	230.926	247.919	273.332	295.400	8,1
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.066.636	8.097.931	8.316.575	8.437.000	8.453.082	0,2
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	690	674	577	592	593	0,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	32.376	33.234	33.264	36.259	37.128	2,4
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	26.132	26.810	26.977	28.110	28.881	2,7
Angestellte	6.244	6.424	6.287	6.590	6.698	1,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	862.105	899.018	918.399	966.809	1.010.174	4,5
Löhne (4)	638.090	663.532	680.718	713.712	746.685	4,6
Gehälter (4)	224.015	235.486	237.681	253.097	263.489	4,1
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	5.586.329	5.630.886	5.614.570	5.947.008	6.071.055	2,1
Eigenproduktion	5.530.524	5.571.399	5.552.942	5.881.544	5.999.652	2,0
durchgeführte Lohnarbeit	55.806	59.487	61.628	65.464	71.403	9,1
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	5.530.238	5.557.456	5.503.055	5.913.149	5.997.490	1,4
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	905	887	773	788	784	-0,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	58.961	60.107	59.909	61.287	61.839	0,9
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	43.137	43.800	43.549	44.689	45.227	1,2
Angestellte	15.824	16.307	16.360	16.598	16.612	0,1
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.928.750	1.990.874	2.036.514	2.091.455	2.151.812	2,9
Löhne (4)	1.193.620	1.222.371	1.238.951	1.282.219	1.321.230	3,0
Gehälter (4)	735.130	768.503	797.563	809.236	830.583	2,6
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	13.706.478	13.932.697	14.248.101	14.575.104	14.722.493	1,0
Eigenproduktion	13.394.351	13.642.284	13.938.554	14.236.307	14.355.689	0,8
durchgeführte Lohnarbeit	312.127	290.413	309.547	338.796	366.803	8,3
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	13.596.874	13.655.387	13.819.630	14.350.149	14.450.572	0,7
1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1. 2) 2018: vorläufige Werte. 3) Jahresdurchschnittswerte. 4) Bruttolöhne und -gehälter.						
Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 08/2019. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.						

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,7
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2
2014	129,85	10,73	8,3	2,5	128,11	9,75	7,6	2,4
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2016	135,67	11,43	8,4	2,7	131,13	10,39	7,9	3,3
2017	147,54	11,97	8,1	7,6	141,94	11,12	7,8	10,5
2018	156,06	12,18	7,8	6,6	150,07	11,51	7,7	10,8

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2017	2018	davon		Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	154,4	192,1	238,1	236,0	235,3	99,7	-0,9
2	Fleisch und -waren	336,0	493,3	744,6	982,2	940,4	861,8	91,6	-4,3
3	Fische	98,7	114,1	184,3	313,3	310,8	192,0	61,8	-0,8
4	Milch und Molkereierzeugnisse	338,4	461,1	608,9	878,8	927,3	899,3	97,0	5,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,9	64,5	66,3	99,2	100,4	59,1	58,9	1,2
6	Lebende Pflanzen	242,1	265,0	331,1	337,0	372,6	358,1	96,1	10,6
7	Gemüse	263,9	350,9	485,7	606,9	611,8	535,1	87,5	0,8
8	Obst	440,5	531,7	704,4	1.082,6	1.074,5	606,3	56,4	-0,7
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	189,7	353,4	502,6	480,8	298,0	62,0	-4,3
10	Getreide	82,9	113,2	263,7	479,2	449,6	415,8	92,5	-6,2
11	Mehl	43,2	54,9	70,6	110,0	117,1	105,8	90,3	6,5
12	Ölsaaten und Samen	100,8	140,8	293,7	419,3	464,5	375,2	80,8	10,8
13	Pflanzliche Säfte	19,6	28,6	35,6	54,9	59,9	40,5	67,6	9,1
14	Flechtstoffe	1,9	2,0	3,2	3,7	4,2	1,7	41,3	12,9
15	Fette und Öle	111,6	173,5	405,9	476,9	447,8	420,8	94,0	-6,1
16	Fleischzubereitungen	154,8	223,6	298,5	437,9	475,0	422,4	88,9	8,5
17	Zucker	155,8	313,3	231,2	280,4	264,4	244,9	92,6	-5,7
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	292,4	381,8	511,9	553,2	474,9	85,8	8,1
19	Getreidezubereitungen	353,9	514,4	661,1	974,8	980,6	915,2	93,3	0,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	462,2	547,4	794,9	794,2	597,0	75,2	-0,1
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	478,9	553,3	779,8	797,5	715,2	89,7	2,3
22	Getränke	274,2	412,7	505,9	702,1	758,7	637,9	84,1	8,1
23	Futtermittel	241,0	275,4	354,5	694,0	704,6	514,6	73,0	1,5
24	Tabak	111,9	176,5	401,0	207,8	253,0	251,0	99,2	21,7
	Kapitel 1 bis 24	4.453,3	6.286,9	8.678,0	11.968,3	12.178,7	10.177,5	83,6	1,8
31	Düngemittel	59,0	99,3	169,5	197,5	188,8	181,0	95,9	-4,4
35	Eiweißstoffe	151,1	164,0	188,7	227,5	228,0	203,0	89,0	0,2
44	Holz und -waren	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.477,7	2.636,5	2.380,3	90,3	6,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2017	2018	davon		Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	94,0	124,2	167,1	144,7	98,9	68,3	-13,4
2	Fleisch und -waren	383,5	613,8	917,5	1.157,3	1.091,4	919,7	84,3	-5,7
3	Fische	3,1	3,3	10,1	42,7	49,1	36,8	75,0	15,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	741,9	933,4	1.225,5	1.283,0	1.105,1	86,1	4,7
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	32,0	41,7	53,4	54,8	47,9	87,4	2,6
6	Lebende Pflanzen	11,8	19,3	36,1	30,6	38,1	31,9	83,6	24,5
7	Gemüse	50,5	56,7	124,2	140,8	158,3	148,7	93,9	12,4
8	Obst	74,2	104,5	188,9	256,8	265,2	251,9	95,0	3,3
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	137,2	132,5	148,1	141,7	99,3	70,1	-4,3
10	Getreide	149,0	199,3	269,1	399,1	366,6	330,1	90,0	-8,1
11	Mehl	42,6	86,5	105,9	207,4	197,4	171,1	86,7	-4,8
12	Ölsaaten und Samen	57,4	89,8	155,5	321,8	343,6	226,5	65,9	6,8
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,7	5,3	9,9	12,9	10,4	80,2	29,9
14	Flechtstoffe	2,6	1,6	1,7	1,2	1,5	1,3	86,7	21,0
15	Fette und Öle	51,7	89,4	199,5	264,6	281,2	257,8	91,7	6,3
16	Fleischzubereitungen	50,8	156,1	293,5	447,9	480,7	463,8	96,5	7,3
17	Zucker	113,8	219,0	192,5	288,4	273,4	193,0	70,6	-5,2
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	288,6	345,3	414,3	371,4	322,8	86,9	-10,4
19	Getreidezubereitungen	229,5	378,2	663,4	988,5	1.045,3	922,7	88,3	5,7
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	397,9	480,7	641,1	710,6	596,8	84,0	10,9
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	336,3	574,5	747,8	762,8	553,5	72,6	2,0
22	Getränke	690,6	1.463,6	1.602,0	2.435,6	2.644,1	1.210,5	45,8	8,6
23	Futtermittel	116,3	193,1	305,8	730,7	796,5	644,1	80,9	9,0
24	Tabak	92,6	302,2	71,2	0,1	0,1	0,1	75,0	-14,3
	Kapitel 1 bis 24	3.411,0	6.009,8	7.774,3	11.120,8	11.514,6	8.644,6	75,1	3,5
31	Düngemittel	123,5	174,9	287,5	278,0	231,0	217,3	94,0	-16,9
35	Eiweißstoffe	118,9	189,3	197,7	247,6	251,2	171,1	68,1	1,4
44	Holz und -waren	2.492,2	3.211,2	3.617,8	4.156,8	4.446,6	3.482,6	78,3	7,0

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Ausfuhr aus der EU-27 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
Belgien	92,0	122,7	163,9	172,3	184,8	183,9	180,2	203,7	195,0	192,2	-1,4
Bulgarien	9,8	13,0	25,5	43,8	49,8	38,6	35,5	46,8	62,4	41,3	-33,8
Tschechische Republik	39,5	139,5	251,4	289,9	325,5	381,5	419,3	390,0	414,6	406,6	-1,9
Dänemark	61,2	63,4	64,8	77,1	83,7	97,1	90,3	82,9	84,8	89,5	5,6
Deutschland	1.881,9	2.545,3	3.334,3	3.739,6	3.915,0	3.991,0	3.974,8	4.027,9	4.313,2	4.348,6	0,8
Estland	0,7	1,1	1,7	2,5	0,8	0,4	1,6	1,6	1,4	1,5	5,0
Griechenland	35,8	41,1	54,2	64,3	72,6	77,0	87,8	93,6	97,3	105,3	8,1
Spanien	159,7	196,9	257,2	309,6	323,8	328,9	375,7	411,0	442,5	444,5	0,5
Frankreich	229,7	262,2	268,4	367,3	362,2	358,3	345,4	355,4	368,5	384,6	4,3
Kroatien	11,2	50,9	30,5	35,2	38,4	49,7	56,4	68,7	71,1	74,9	5,3
Irland	16,0	33,1	20,1	31,9	35,3	35,4	43,2	89,7	76,3	48,0	-37,1
Italien	531,6	666,0	962,8	1.127,3	1.126,6	1.133,7	1.183,3	1.194,1	1.263,3	1.259,9	-0,3
Zypern	2,9	6,7	5,2	6,2	5,7	7,1	8,0	10,6	11,5	12,2	5,7
Lettland	0,5	0,8	3,1	3,0	3,8	3,4	5,4	4,1	5,1	5,9	15,3
Litauen	3,1	2,4	13,7	21,5	21,2	23,3	18,5	25,1	25,5	28,4	11,7
Luxemburg	0,7	1,9	2,3	1,7	4,6	11,1	18,1	9,5	8,3	11,9	43,6
Ungarn	152,9	297,3	425,4	601,5	613,9	634,5	622,6	659,8	739,5	762,2	3,1
Malta	0,2	0,1	0,0	0,7	0,4	0,9	0,73	0,01	0,02	0,05	150,0
Niederlande	438,9	530,3	852,8	726,2	709,0	737,5	749,7	738,5	779,6	810,1	3,9
Polen	47,6	136,3	251,4	494,6	371,5	374,9	394,9	478,9	466,3	503,7	8,0
Portugal	4,1	11,2	14,2	12,6	13,5	13,2	15,5	19,9	20,6	25,0	21,6
Rumänien	9,9	15,2	34,9	83,3	80,1	89,2	86,8	108,0	126,7	137,0	8,1
Slowenien	5,2	47,6	67,5	88,3	81,8	86,1	97,9	93,3	99,1	114,7	15,8
Slowakei	15,6	71,6	163,9	187,0	265,9	254,2	238,5	214,0	218,7	228,1	4,3
Finnland	9,0	5,0	4,8	4,9	6,3	7,8	8,2	7,1	5,7	4,4	-22,4
Schweden	13,5	13,4	19,1	19,6	19,1	22,5	23,8	27,9	26,0	26,4	1,3
Großbritannien	59,9	59,6	68,7	103,3	101,0	107,9	118,2	121,5	107,8	110,7	2,8
EU	3.833,0	5.334,6	7.361,7	8.615,1	8.816,5	9.049,0	9.200,2	9.483,6	10.030,6	10.177,5	1,5

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	71,7	83,8	102,1	109,4	95,6	106,0	133,3	25,8
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	41,8	40,3	43,2	45,6	51,1	53,7	65,4	21,8
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	274,2	269,2	262,9	259,6	267,0	301,7	284,3	-5,8
Dänemark	13,6	35,0	41,4	60,4	60,8	62,3	73,1	70,4	71,7	80,8	12,6
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	3.064,7	3.255,5	3.349,8	3.514,0	3.649,7	3.914,9	4.089,8	4,5
Estland	3,5	8,6	6,0	7,5	6,3	7,8	7,0	7,3	8,4	25,8	208,6
Griechenland	24,5	50,0	66,5	53,7	56,4	59,2	65,5	69,8	69,4	75,7	9,1
Spanien	46,6	137,5	109,9	120,7	124,6	116,3	113,6	124,6	126,5	133,3	5,4
Frankreich	82,9	154,3	171,8	191,5	214,1	210,2	214,9	237,8	253,2	264,2	4,4
Kroatien	52,8	99,6	98,5	94,7	97,6	112,3	132,8	133,5	152,2	158,5	4,2
Irland	7,2	18,2	6,4	7,4	5,5	5,3	11,5	8,7	25,6	20,6	-19,8
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.280,5	1.286,0	1.295,3	1.252,2	1.224,3	1.290,3	1.216,2	-5,7
Zypern	8,8	8,2	6,8	11,2	9,7	11,2	8,8	8,3	9,2	9,7	5,6
Lettland	2,9	6,4	6,2	9,3	8,9	11,8	6,1	5,9	6,3	6,8	8,8
Litauen	3,0	11,6	8,9	11,4	12,5	12,8	14,9	13,0	16,4	16,5	0,8
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,2	3,8	4,2	4,8	6,5	5,2	5,5	7,6	37,4
Ungarn	65,3	168,5	370,7	399,8	410,0	422,8	392,2	416,2	415,3	438,4	5,5
Malta	2,8	4,2	5,7	8,5	8,1	10,3	8,8	7,8	7,7	8,1	5,3
Niederlande	103,1	157,0	174,6	211,6	230,8	233,5	271,0	277,9	301,2	311,7	3,5
Polen	42,6	74,5	142,2	141,8	176,6	202,6	208,8	207,2	224,0	234,7	4,8
Portugal	8,5	4,5	12,9	12,5	11,3	14,4	15,7	15,6	17,7	19,4	9,3
Rumänien	32,5	82,0	134,0	128,6	122,0	114,8	125,7	140,7	156,3	168,9	8,1
Slowenien	83,8	147,9	297,3	319,9	343,4	333,4	331,4	298,6	319,4	322,7	1,0
Slowakei	30,5	65,3	161,7	184,7	170,9	193,3	185,3	195,6	199,5	198,5	-0,5
Finnland	52,9	19,0	18,8	25,1	29,4	25,0	24,0	24,4	28,0	35,2	25,6
Schweden	12,0	78,8	62,6	68,6	86,2	90,8	94,5	90,9	93,6	100,3	7,2
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	146,5	164,5	176,5	197,3	207,3	184,2	218,3	18,5
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.130,7	6.952,1	7.288,5	7.484,6	7.689,9	7.854,2	8.357,9	8.644,6	3,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN-Code)
2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.
3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS; Jahre 2015 - 2017: Postgres Datenbank.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
Belgien	-50,8	-17,8	-103,8	-100,6	-101,0	-81,8	-70,9	-108,1	-89,0	-58,9	-33,8
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	-2,0	-9,5	4,6	10,1	4,3	-8,7	24,1	-376,0
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-15,7	-56,3	-118,6	-159,7	-123,0	-112,9	-122,3	8,3
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-16,8	-22,9	-34,8	-17,2	-12,5	-13,0	-8,7	-33,1
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-674,9	-659,5	-641,2	-460,9	-378,2	-398,3	-258,9	-35,0
Estland	2,9	7,5	4,3	5,0	5,4	7,3	5,4	5,6	6,9	24,3	250,5
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-10,6	-16,2	-17,8	-22,3	-23,8	-27,9	-29,5	5,7
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-188,9	-199,3	-212,7	-262,1	-286,4	-316,0	-311,2	-1,5
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-175,8	-148,2	-148,1	-130,5	-117,7	-115,4	-120,4	4,3
Kroatien	41,6	48,8	68,0	59,6	59,2	62,7	76,4	64,9	81,0	83,6	3,2
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-24,5	-29,7	-30,0	-31,7	-81,0	-50,7	-27,4	-45,9
Italien	178,9	356,8	128,8	153,2	159,5	161,5	68,8	30,2	27,0	-43,7	-261,8
Zypern	5,9	1,5	1,6	5,0	4,0	4,1	0,9	-2,3	-2,3	-2,4	6,2
Lettland	2,5	5,7	3,2	6,2	5,1	8,4	0,7	1,8	1,2	0,9	-19,7
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-10,2	-8,7	-10,6	-3,6	-12,1	-9,1	-11,9	31,1
Luxemburg	-0,4	7,6	1,9	2,1	-0,4	-6,3	-11,6	-4,3	-2,7	-4,2	55,9
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-201,7	-203,9	-211,7	-230,4	-243,6	-324,1	-323,8	-0,1
Malta	2,6	4,1	5,7	7,8	7,7	9,3	8,1	7,8	7,7	8,1	5,1
Niederlande	-335,2	-373,3	-678,2	-514,6	-478,3	-504,0	-478,7	-460,5	-478,4	-498,4	4,2
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-352,9	-195,0	-172,3	-186,1	-271,7	-242,4	-269,0	11,0
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	-0,1	-2,2	1,2	0,2	-4,3	-2,9	-5,7	97,6
Rumänien	22,5	66,8	99,1	45,3	41,9	25,7	38,9	32,7	29,6	31,9	7,8
Slowenien	72,3	100,4	229,9	231,6	261,6	247,3	233,5	205,3	220,3	207,9	-5,6
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-2,3	-95,0	-60,9	-53,2	-18,4	-19,1	-29,5	54,3
Finnland	3,0	14,0	14,0	20,3	23,1	17,2	15,8	17,3	22,3	30,7	37,9
Schweden	39,6	65,4	43,5	49,0	67,1	68,4	70,6	63,0	67,5	74,0	9,5
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	43,2	63,4	68,6	79,1	85,8	76,5	107,5	40,6
EU	-895,5	-618,7	-1.230,9	-1.663,1	-1.528,0	-1.564,4	-1.510,3	-1.629,4	-1.672,8	-1.532,9	-8,4

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbaufragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EVP Index (1) 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index (2) Einnahmen 2010 = 100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 2010=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	90,4	-	90,6	-	91,11	-	90,8	-	86,0	-1,0	86,9	-
2001	92,9	2,7	93,8	3,6	93,20	2,3	92,2	1,5	90,8	5,5	88,6	2,0
2002	94,5	1,8	95,2	1,4	94,86	1,8	91,8	-0,4	87,0	-4,1	88,9	0,3
2003	95,8	1,3	96,8	1,7	96,08	1,3	96,4	4,9	87,6	0,7	89,2	0,3
2004	97,7	2,1	98,7	2,0	97,91	1,9	98,0	1,7	86,4	-1,3	92,4	3,6
2005	100,0	2,3	100,0	1,3	100,00	2,1	100,0	2,0	87,6	1,4	86,7	-6,2
2006	101,5	1,5	101,9	1,9	101,69	1,7	102,9	2,9	92,3	5,3	88,7	2,4
2007	103,7	2,2	106,1	4,1	103,93	2,2	107,1	4,1	99,1	7,4	93,3	5,1
2008	107,0	3,2	112,8	6,3	107,28	3,2	114,0	6,4	103,4	4,4	99,2	6,3
2009	107,5	0,5	113,0	0,2	107,71	0,4	105,5	-7,5	92,0	-11,0	98,7	-0,5
2010	109,5	1,9	113,6	0,5	109,53	1,7	110,8	5,0	100,0	8,7	100,0	1,3
2011	113,1	3,3	118,4	4,2	113,42	3,6	120,0	8,3	107,9	7,9	106,9	6,9
2012	115,9	2,5	122,2	3,2	116,34	2,6	122,9	2,4	113,0	4,7	111,7	4,5
2013	118,2	2,0	126,4	3,4	118,80	2,1	121,5	-1,1	114,5	1,3	113,8	1,9
2014	120,1	1,6	128,9	2,0	120,54	1,5	119,2	-1,9	109,7	-4,2	113,2	-0,5
2015	121,2	0,9	130,0	0,9	121,51	0,8	114,8	-3,7	106,6	-2,8	112,9	-0,3
2016	122,3	0,9	131,0	0,8	122,69	1,0	112,1	-2,4	105,4	-1,1	112,7	-0,2
2017	124,8	2,0	134,1	2,4	125,42	2,2	117,3	4,6	114,0	8,2	114,8	1,9
2018	127,3	2,0	136,1	1,5	128,08	2,1	122,3	4,3	113,1	-0,7	118,6	3,3

1) EVPI (Harmonisierter Europäischer VPI für Österreich): Bis April 2004 15 Mitgliedstaaten (Währungsunion sowie Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich), ab Mai 2004 25 Mitgliedstaaten (EU 15 sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) und ab Jänner 2007 27 Mitgliedstaaten (EU 25 sowie Bulgarien und Rumänien). Ab 2013 28 Länder - Beitritt Kroatiens.
2) Landwirtschaftliche Erzeugnisse OHNE öffentliche Gelder lt. EUROSTAT Definition.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Produkte (4)	Tierische Produkte	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % des Gesamt- output
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	-1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	-2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	-1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	-6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	-7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	108,3	0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,1	2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,7	0,6
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	110,4	-3,2
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	99,0	0,2
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	106,8	-6,7
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	105,5	-2,2
Veränderung 2018 zu 2017 in Prozent	3,9	2,2	3,3	0,7	-2,4	-1,2	2,5

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010; ab 2015 Warenkorb Basis 2015.
2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.
3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.
4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	122	115	132	114	102	104	109	97	104	106	98	100	82
Hartweizen	76	107	80	114	88	108	107	57	90	91	122	169	132
Roggen	78	57	95	93	87	74	95	94	96	103	94	95	88
Gerste	95	94	87	110	88	85	95	84	93	95	95	95	89
Hafer	94	96	91	97	101	87	105	99	90	102	100	95	88
Körnermais	104	94	113	110	98	87	95	97	72	87	74	88	83
Getreide gesamt	104	99	109	110	97	92	100	94	87	95	88	95	86
Äpfel	98	98	93	89	115	112	106	91	87	109	95	59	85
Birnen	75	75	85	67	81	69	81	79	76	74	73	57	71
Obst gesamt	53	54	55	51	57	52	56	49	47	55	49	27	40
Zucker	126												
Erdäpfel	103	95	94	102	99	96	105	95	88	88	78	87	80
Hülsenfrüchte	108	103	97	95	92	96	98	91	82	93	92	87	80
Pflanzliche Öle	36	30	23	27	26	26	30	26	30	27	21	31	27
Bier	101	102	100	101	101	101	100	101	103	102	104	105	105
Wein	83	82	105	118	85	66	105	84	86	83	90	80	101
Gemüse gesamt	57	59	57	60	60	61	68	60	59	63	57	58	56
Ölsaaten gesamt	57	57	49	52	50	51	60	57	51	54	45	53	48
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	140	146	147	146	142	145	150	146	146	148	146	141	142
Schwein	100	100	101	103	106	108	108	107	106	103	103	101	102
Schaf und Ziege	74	84	75	78	72	73	79	79	81	77	75	74	72
Geflügel gesamt	68	70	72	75	72	73	73	70	70	67	67	68	71
Fleisch gesamt	104	106	108	109	109	111	112	110	110	110	110	108	109
Eier	74	74	77	77	74	75	82	83	81	84	84	86	87
Tierische Fette	120	129	133	138	122	125	114	116	110	118	112	113	113
Honig	60	66	59	55	51	56	54	46	41	49	52	52	45
Konsummilch	128	136	148	152	153	156	155	162	167	160	162	166	164
Obers und Rahm	99	100	101	98	98	99	100	98	110	106	109	112	109
Butter	73	76	77	77	72	71	75	77	71	70	75	71	73
Käse	93	97	96	90	91	94	94	95	95	93	98	96	101
Schmelzkäse	260	282	272	315	308	356	406	379	412	472	397	485	473

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen	Roggen	Mais									
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2014/15	89,0	62,9	9,4	13,6	51,4	4,4	78,3	115,3	13,6	34,4	1,2	27,1	102,1
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	102,4
2016/17	91,7	65,6	9,5	13,0	51,9	4,7	70,7	112,8	13,7	33,4	1,2	26,9	101,3
2017/18	90,1	63,3	9,5	13,4	49,0	5,0	73,3	114,9	13,9	33,3	1,2	26,7	104,4
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr	Fleisch insgesamt	davon						Milch	Eier (in Stück)	Käse	Butter	Fische
			Rindfleisch	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügelfleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	230,0	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	232,9	19,1	4,8	7,7
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2014	65,2	97,5	17,2	55,7	1,2	1,1	1,3	21,1	85,2	234,0	20,6	5,4	8,0
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2016	64,8	96,9	17,9	54,2	1,1	1,0	1,0	21,6	84,1	234,7	22,0	5,3	7,9
2017	63,4	94,8	17,7	52,7	1,1	1,1	1,0	21,2	84,4	239,3	22,5	5,4	7,8

Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	Flächen in ha					
Getreide	949.528	829.871	811.789	776.177	778.936	+ 0,4
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	332.291	336.042	+ 1,1
Sommerweizen	23.079					
Winterweichweizen	249.927	272.454	272.175	254.342	255.108	+ 0,3
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	4.548	3.131	- 31,1
Sommerhartweizen		10.574	11.817	12.029	10.903	- 9,4
Winterhartweizen		5.088	5.686	10.862	11.001	+ 1,3
Dinkel			9.082	13.247	12.510	- 5,6
Roggen	93.041	52.473	45.699	34.476	40.725	+ 18,1
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	2.787	2.663	- 4,4
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	443.886	442.893	- 0,2
Körnermais	198.073	187.802	201.137	209.476	209.903	+ 0,2
Gerste						
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	85.959	92.689	+ 7,8
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	52.944	46.580	- 12,0
Triticale		27.528	47.795	55.235	56.682	+ 2,6
Hafer	61.956	32.981	26.576	23.245	21.452	- 7,7
Sommernenggetreide	18.738	8.364	6.210	2.850	2.356	- 17,4
Sorghum			1.167	2.993	3.528	+ 17,9
Hirse			5.591	7.134	6.219	- 12,8
Sonstiges Getreide	1.091	1.824	2.879	4.050	3.485	- 13,9
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	53.750	44.803	24.400	22.859	20.626	- 9,8
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	6.721	6.917	+ 2,9
Pferde(Acker)bohnen	13.131	2.952	4.344	10.296	7.645	- 25,7
Linsen, Kichererbsen und Wicken			2.107	2.462	2.176	- 11,6
Lupinen			196	224	191	- 14,8
Andere Hülsenfrüchte		737	4.191	3.156	3.697	+ 17,1
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	65.806	55.117	- 16,2
Frühe und Speiseerdäpfel (einschl. Saaterdäpfel)	11.864	13.210	12.421	13.044	13.040	- 0,0
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	19.896	10.527	9.552	9.947	10.715	+ 7,7
Zuckerrüben	49.758	43.219	44.841	42.684	31.246	- 26,8
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	131	116	- 11,3
Ölfrüchte	80.322	108.531	146.087	155.750	159.167	+ 2,2
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	64.467	67.624	+ 4,9
Raps und Rübsen	40.844	51.762	53.803	40.502	40.504	+ 0,0
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	22.018	21.504	- 2,3
Ölkürbis		10.376	26.464	22.397	23.241	+ 3,8
Mohn		654	2.536	3.012	2.439	- 19,0
Öllein			669	1.641	1.379	- 16,0
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saflor, Leindotter, Örettich etc.)	6.871	7.866	2.826	1.713	2.477	+ 44,6
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß)	204.242	205.019	246.488	226.427	231.879	+ 2,4
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	82.188	83.349	+ 1,4
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	50.029	52.431	+ 4,8
Klee gras	27.828	55.835	62.994	48.440	47.419	- 2,1
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	15.477	14.925	- 3,6
Luzerne	7.539	6.770	15.045	12.816	13.309	+ 3,8
Grünschnittroggen			1.318	806	832	+ 3,2
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	16.671	19.614	+ 17,7
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	81.853	81.422	- 0,5
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	4.136	4.487	+ 8,5
Gemüse im Freiland - Feldanbau	9.763	8.636	11.986	15.951	15.535	- 2,6
Blumen und Zierpflanzen - Freiland		292	187	173	170	- 1,3
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.139	1.123	- 1,4
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (10)			5.023	4.363	2.617	- 40,0
Bracheflächen (10)	20.541	110.806	41.765	51.724	53.027	+ 2,5
Ackerland	1.406.394	1.381.995	1.363.789	1.328.871	1.327.147	- 0,1
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	<i>8,3</i>	<i>9,4</i>	<i>10,9</i>	<i>12,3</i>	<i>12,3</i>	

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.843.799	4.864.243	4.802.374	- 1,3
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.911.757	1.579.244	1.560.297	- 1,2
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.592.290	1.309.292	1.242.093	- 5,1
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	88.475	91.612	91.392	- 0,2
Dinkel			24.921	44.972	36.240	37.475	+ 3,4
Roggen	396.355	182.781	161.148	171.074	129.070	177.447	+ 37,5
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.946	13.030	11.890	- 8,8
Futtergetreide (2)	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.871.744	3.234.163	3.187.164	- 1,5
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	524.797	566.899	534.847	- 5,7
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	315.636	215.131	160.225	- 25,5
Sommernenggetreide	77.725	30.195	22.316	13.023	10.347	8.455	- 18,3
Hafer	244.117	117.571	97.889	96.255	76.672	74.716	- 2,6
Körnermais (3)	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.637.905	2.075.983	2.130.339	+ 2,6
Triticale		134.819	230.519	284.129	289.131	278.581	- 3,6
Körnerleguminosen	186.517	103.620	55.202	54.866	50.136	45.285	- 9,7
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	18.728	15.259	16.501	+ 8,1
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	24.641	22.962	15.991	- 30,4
Ölfrüchte	179.660	219.331	352.093	311.734	382.964	386.856	+ 1,0
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	111.447	116.835	120.690	+ 3,3
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	298			
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	38.060	51.381	60.304	+ 17,4
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	19.370	15.177	14.740	- 2,9
Mohn			1.740	1.734	1.799	1.574	- 12,5
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	136.195	193.416	184.342	- 4,7
Früh- und Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	291.569	314.599	333.777	+ 6,1
Stärke- und Speiseindustrieerdäpfel	515.505	388.777	347.456	244.904	338.801	364.154	+ 7,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.836.376	2.993.710	2.150.192	- 28,2
Futterrüben (4)	170.519	47.320	11.251	6.598	7.752	5.654	- 27,1
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	3.807.138	3.697.089	3.776.763	+ 2,2

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel. 3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
2) Exklusive "Sonstiges Getreide". 4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	in Tonnen/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	5,1	4,6	5,1	5,9	5,1	4,8	- 4,9
Hartweizen (Durum)		2,8	4,5	4,6	4,0	4,2	+ 4,3
Dinkel			2,7	3,2	2,7	3,0	+ 9,7
Roggen	4,3	3,5	3,5	4,3	3,7	4,4	+ 16,4
Wintermenggetreide	4,4	4,2	4,2	4,9	4,7	4,5	- 4,5
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	5,8	5,0	5,4	6,0	6,6	5,8	- 12,5
Sommergerste	4,9	3,2	3,8	4,9	4,1	3,4	- 15,3
Sommernenggetreide	4,2	3,6	3,6	4,1	3,6	3,6	- 1,1
Hafer	3,9	3,6	3,7	4,1	3,3	3,5	+ 5,6
Körnermais	8,2	9,9	9,7	8,7	9,9	10,1	+ 2,4
Triticale		4,9	4,8	5,3	5,2	4,9	- 6,1
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	3,6	2,4	2,3	2,6	2,3	2,4	+ 5,1
Ackerbohnen	3,2	2,4	2,5	2,3	2,2	2,1	- 6,2
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	2,5	2,4	3,2	3,0	2,9	3,0	+ 3,3
Sommerraps und Rübsen (3)	2,4	1,8	2,1	2,0			
Sonnenblumen	2,5	2,5	2,6	2,0	2,3	2,8	+ 20,2
Ölkürbis	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	- 6,4
Sojabohnen		2,1	2,8	2,4	3,0	2,7	- 9,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,4	23,2	26,1	24,1	24,1	25,6	+ 6,1
Späterdäpfel	25,9	36,9	36,4	29,6	34,1	34,0	- 0,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50,1	61,5	69,8	62,6	70,1	68,7	- 2,0
Futterrüben (4)	44,4	45,7	58,3	49,2	59,1	48,5	- 17,8
Silo- und Grünmais	40,0	47,7	43,8	41,4	45,0	45,3	+ 0,7

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel. 3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide". 4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2011	2015	2016	2017	2018	Preisänderung 2018 zu 2017 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Markfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	157,16	137,19	115,46	144,57	154,07	6,6
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	186,38	160,28	138,65	154,35	158,74	2,8
Premiumweizen	206,74	175,08	159,32	162,75	168,41	3,5
Hartweizen	251,82	254,72	178,82	182,37	182,65	0,2
Futterweizen	142,94	123,78	105,07	134,99	146,98	8,9
Mahlroggen (Brotroggen)	199,24	121,18	125,20	157,00	149,76	-4,6
Futterroggen	152,10	104,71	98,37	142,97	122,20	-14,5
Braugerste	189,43	148,05	133,87	160,35	170,08	6,1
Futtergerste	157,48	118,03	102,27	116,03	136,88	18,0
Triticale	142,52	118,60	103,09	123,83	135,74	9,6
Qualitätshafer		111,25	115,12	141,84	149,42	5,3
Futterhafer	151,56	113,50	103,94	128,55	140,34	9,2
Körnermais	148,82	145,78	126,47	140,17	140,09	-0,1
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	167,44	163,72	149,41	162,20	152,27	-6,1
Ackerbohnen	164,06	176,80	146,38	168,53	n.v.	
Ölfrüchte						
Sojabohnen	345,82	318,81	333,02	344,80	342,59	-0,6
Ölraps	415,45	334,79	341,15	332,52	321,87	-3,2
Mohn	1 773,02	2 065,00	1 878,06	2 048,74	2 300,00	12,3
Ölsonnenblumenkerne	336,56	337,14	300,96	283,30	248,89	-12,1
Ölkürbis (Kerne)	3 625,59	3 563,68	3 498,14	2 400,88	2 498,33	4,1
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	170,89	228,27	245,92	288,20	223,14	-22,6
Speiseindustrierdäpfel	100,86	110,99	110,03	112,70	114,52	1,6
Festkochende Sorten	136,51	188,51	148,33	223,46	206,82	-7,4
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	129,64	189,62	145,43	227,04	207,91	-8,4
Stärkeerdäpfel	63,41	83,58	90,32	90,59	103,40	14,1
Zuckerrüben (2)	37,77	26,82	27,88	28,63	25,17	-12,1
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	139,00	123,59	122,29	136,27	181,69	33,3
Kleeheu gepresst		132,46	130,83	137,39	156,92	14,2
Stroh	77,12	67,54	66,88	73,58	96,32	30,9
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	245,00	250,00	250,00	250,00	250,00	0,0
Chinakohl (100 kg)	33,39	30,88	29,68	41,39	30,33	-26,7
Grünerbsen (100g)	27,00	28,00	30,17	38,13	27,75	-27,2
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,13	54,47	54,83	57,26	60,83	6,2
Gurken (Glashaus) (100 kg)	24,48	30,88	31,07	27,80	30,82	10,9
Karfiol (Blumenkohl) (100 Stk.)	33,29	61,03	49,98	57,58	48,51	-15,8
Karotten (100 kg)	31,48	46,37	43,04	36,47	40,40	10,8
Kohlrabi (100 Stk.)	18,52	25,38	23,91	24,17	25,11	3,9
Kraut, weiß (100 kg)	22,76	26,15	25,47	23,69	26,40	11,4
Kren (100 kg)	206,00	220,00	220,00	211,40	215,00	1,7
Paprika, grün (100 Stk.)	16,24	20,92	20,82	19,81	18,35	-7,4
Paradeiser (100 kg)	32,33	60,72	68,40	76,70	74,04	-3,5
Porree (Lauch) (100 kg)	65,88	93,68	99,89	125,40	112,37	-10,4
Radieschen (100 Bund)	26,99	28,87	33,37	34,59	32,53	-6,0
Bummersalat (100 Stk.)	26,75	33,32	35,27	31,90	35,19	10,3
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	19,39	27,24	28,41	29,03	30,77	6,0
Vogersalat (100 kg)	404,17	371,23	427,12	402,66	391,49	-2,8
Sellerie (100 kg)	55,58	47,13	43,78	47,45	46,00	-3,0
Spargel (100 kg)	568,22	595,82	634,80	590,65	634,60	7,4
Zwiebeln, lose	18,59	19,76	22,73	14,05	25,23	79,6
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	339,24	361,99	414,27	449,22	425,22	-5,3
Marillen	270,40	352,23	356,50	325,73	398,23	22,3
Pfirsiche	111,66	108,54	114,71	116,74	149,70	28,2
Zwetschken	102,46	141,50	147,94	161,94	214,83	32,7
Walnüsse	290,79	321,45	372,16	384,22	365,16	-5,0
Erdbeeren	276,96	278,40	342,48	268,00	289,51	8,0
Tafeläpfel	45,74	39,04	34,94	56,44	59,88	6,1
Tafelbirnen	75,70	73,11	79,88	105,39	118,51	12,4
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	131,72	71,12	81,39	92,13	56,04	-39,2
rot (100 Liter)	91,64	46,63	58,59	93,55	57,35	-38,7

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: bis 2016: Durchschnittserlös aus Quoten- und Nicht-Quoten-Zuckerrüben. Ab 2017 neues Abrechnungssystem. "All-in Preis" : Auszahlungspreis an die Produzenten.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2018 in t
	2000	2010	2017	2018	2000	2010	2017	2018	
Chinakohl	679	497	361	361	34.850	26.015	18.523	18.277	50,6
Fisolen	585	532	481	513	5.838	5.607	6.156	6.408	12,5
Grünerbsen	1.057	1.455	2.067	2.168	6.097	9.467	12.406	9.787	4,5
Gurken	575	411	362	335	42.837	40.939	46.581	44.856	133,8
Karfiol	252	179	129	119	7.706	5.158	3.339	2.807	23,7
Karotten, Möhren (1)	1.264	1.623	1.836	1.831	59.980	85.631	97.813	93.841	51,3
Kraut	906	944	688	630	51.109	57.566	37.979	30.113	47,8
Kren	283	284	383	363	2.783	2.840	4.594	4.353	12,0
Melanzani	6	7	9	9	163	565	1.062	1.130	122,8
Melone	11	14	20	25	340	455	754	1.003	40,6
Paprika	165	146	159	149	8.276	14.358	15.340	11.666	78,1
Paradeiser	159	175	179	197	24.463	44.241	54.258	58.154	295,6
Petersilienwurzel	165	99	103	101	6.167	3.518	3.155	2.934	28,9
Porree	148	139	158	155	6.612	6.042	5.869	5.452	35,2
Radieschen	385	325	291	305	10.481	5.924	4.854	5.152	16,9
Rote Rüben	204	214	148	142	9.588	11.157	7.303	5.882	41,3
Salate	1.559	1.472	1.620	1.557	60.501	47.573	47.264	39.510	25,4
Schnittlauch	43	82	237	435	1.155	1.734	2.766	5.548	12,8
Sellerie	309	298	331	316	15.272	13.356	13.399	10.323	32,7
Spargel	254	488	813	819	1.581	1.919	3.038	3.075	3,8
Speisekürbis	119	321	601	696	6.996	10.784	18.488	19.864	28,5
Spinat	302	476	673	770	7.281	9.018	11.441	12.934	16,8
Zucchini	126	126	167	171	4.819	4.635	6.578	7.103	41,4
Zuckermais	348	584	830	802	6.279	9.662	14.925	13.288	16,6
Zwiebel	2.308	2.905	3.535	3.303	95.741	154.105	144.682	132.197	40,0
Alle Gemüsearten (2)	13.008	15.113	17.775	17.638	498.829	589.575	597.841	562.614	31,9

1) In Niederösterreich und Oberösterreich: inklusive Industriefläche.

2) Ohne sonstiges Gemüse und sonstige frische Kräuter.

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen (Fortsetzung)

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
Ernte im Erwerbsofbau (in 1.000 Tonnen)						
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,4	2,0	46,3
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	0,9	1,4	44,8
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,4	0,6	49,3
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	51,8
Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	
Extensivanbau	475,1	480,1	n.v.	114,8	292,8	155,1
Erwerbs- und Extensivanbau	657,0	740,3	n.v.	274,8	577,2	110,1
Flächen von Erwerbsofbauanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.124	7.232	1,5
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909			
Sommeräpfel	377	197	142	6.667	6.741	1,1
Winterbirnen	221	214	186			
Sommerbirnen	93	199	213	457	491	7,5
Steinobst	754	1.180	1.241	1.382	1.510	9,3
Weichseln	56	36	30	26	23	-11,8
Kirschen	n.v.	104	232	219	277	26,3
Marillen	253	456	563	788	828	5,0
Pflirsche und Nektarinen	n.v.	238	188	164	180	9,9
Zwetschken	445	346	228	185	202	9,4
Walnüsse		65	57	142	169	18,3
Beerenobst	1.149	1.504	1.784	1.730	1.832	5,9
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	104	104	-0,4
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	155	216	39,9
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.140	1.213	6,5
Himbeeren		149	177	176	103	-41,7
Kulturheidelbeeren			132	155	196	26,4
Aronia				434	561	29,5
Holunder		963	1.315	1.452	1.318	-9,2
Flächen Erwerbsofbauanlagen (1)	7.590	10.184	10.847	10.378	12.622	21,6

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.

2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.

3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen (Fortsetzung)

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,4	2,0	46,3
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	0,9	1,4	44,8
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,4	0,6	49,3
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	51,8
Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	
Extensivanbau	475,1	480,1	n.v.	114,8	292,8	155,1
Erwerbs- und Extensivanbau	657,0	740,3	n.v.	274,8	577,2	110,1
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.124	7.232	1,5
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.667	6.741	1,1
Sommeräpfel	377	197	142			
Winterbirnen	221	214	186	457	491	7,5
Sommerbirnen	93	199	213			
Steinobst	754	1.180	1.241	1.382	1.510	9,3
Weichseln	56	36	30	26	23	-11,8
Kirschen	n.v.	104	232	219	277	26,3
Marillen	253	456	563	788	828	5,0
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	164	180	9,9
Zwetschken	445	346	228	185	202	9,4
Walnüsse		65	57	142	169	18,3
Beerenobst	1.149	1.504	1.784	1.730	1.832	5,9
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	104	104	-0,4
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	155	216	39,9
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.140	1.213	6,5
Himbeeren		149	177	176	103	-41,7
Kulturheidelbeeren			132	155	196	26,4
Aronia				434	561	29,5
Holunder		963	1.315	1.452	1.318	-9,2
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	7.590	10.184	10.847	10.378	12.622	21,6

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.
 2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
 3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006		43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007		44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008		45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009		45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011		43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012		43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014		44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016		46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		48.055	51,7	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
2018		48.645	56,6	2.753,5	1.861,0	892,4	67,6	32,4
Bundesländer 2018 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		13.692	57,3	784,9	355,9	429,0	45,3	54,7
Niederösterreich		29.128	58,2	1.694,2	1.287,4	406,8	76,0	24,0
Steiermark		5.053	47,8	241,3	191,6	49,7	79,4	20,6
Wien		618	46,6	28,8	23,4	5,4	81,3	18,7
Übrige		154	27,5	4,2	2,7	1,5	64,2	35,8
Österreich	45.319	48.645	56,6	2.753,5	1.861,0	892	67,6	32,4

1) Agrarstrukturhebungen.
 2) Weinerntehebungen.
 3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMNT.

Grünland, Betriebe und Flächen (1)

Tabelle 2.1.9.1

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Almen, Almfutterfläche, Tiere							
Grünlandbetriebe (1)	57 651	57 466	55 808	53 206	52 984	53 152	53 235
davon Landwirtschaftsbetriebe	55 246	54 533	52 884	50 414	50 178	50 346	50 442
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden	2 854	2 853	2 842	2 719	2 732	2 733	2 723
davon Betriebe mit Sitz im Ausland	80	80	82	73	74	73	70
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>	<i>46%</i>	<i>45%</i>	<i>44%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Grünlandbetriebe	964 227	951 055	937 429	924 278	918 927	912 728	910 526
davon Dauergrünland	929 836	915 651	902 463	890 601	892 951	886 322	882 963
davon Feldfutterbau	29 223	30 320	29 925	28 704	21 009	21 516	22 499
davon sonstige Flächen (2)	5 169	5 084	5 041	4 972	4 967	4 889	5 064
<i>Anteil LF-Grünlandbetriebe an der LF (Basis: INVEKOS)</i>	<i>46%</i>	<i>45%</i>	<i>44%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>	<i>42%</i>

Jahre	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
-------	------------	---------	------------------	----------------	----------	------------	-------	------------	------	------------

Betriebe										
Grünlandbetriebe (1)										
2010	513	7 718	6 301	8 985	7 829	12 249	11 966	3 261	7	58 309
2011	525	7 709	6 350	8 924	7 803	12 338	11 925	3 239	8	58 288
2012	521	7 639	6 234	8 783	7 743	12 216	11 827	3 209	8	57 651
2013	497	7 543	6 185	8 590	7 678	12 087	11 710	3 168	8	57 466
2014	489	7 253	6 035	8 343	7 560	11 687	11 316	3 116	9	55 808
2015	414	6 930	5 731	7 829	7 433	11 038	10 872	2 951	8	53 206
2016	422	6 943	5 659	7 804	7 425	10 911	10 874	2 940	6	52 984
2017	435	6 987	5 707	7 806	7 393	11 064	10 824	2 928	8	53 152
2018	438	7 027	5 713	7 891	7 343	11 119	10 784	2 913	7	53 235
<i>Veränderung 2018 zu 2017 in %</i>	<i>0,7</i>	<i>0,6</i>	<i>0,1</i>	<i>1,1</i>	<i>-0,7</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,5</i>	<i>-12,5</i>	<i>0,2</i>

Flächen (in ha)										
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Grünlandbetriebe										

2010	5 066	129 632	97 820	95 094	170 825	179 169	242 372	75 481	36	990 393
2011	4 655	127 149	97 498	93 812	166 264	174 870	239 060	73 408	37	972 060
2012	4 629	127 520	95 706	92 420	165 907	174 502	236 628	71 545	37	964 227
2013	4 493	125 365	94 738	91 445	165 272	172 661	227 952	69 091	37	951 055
2014	4 407	122 512	94 999	91 613	165 156	170 834	224 001	68 313	44	937 429
2015	2 984	120 357	94 476	89 808	162 101	167 722	221 038	65 753	39	924 278
2016	3 093	120 587	93 406	89 637	162 593	164 881	219 150	65 549	29	918 927
2017	3 202	121 734	93 520	89 257	159 017	166 056	214 896	65 014	32	912 728
2018	3 257	122 225	93 505	90 508	157 443	166 760	212 161	64 633	33	910 526
<i>Veränderung 2018 zu 2017 in %</i>	<i>1,7</i>	<i>0,4</i>	<i>0,0</i>	<i>1,4</i>	<i>-1,0</i>	<i>0,4</i>	<i>-1,3</i>	<i>-0,6</i>	<i>2,2</i>	<i>-0,2</i>

davon Dauergrünland										
2010	3 557	123 686	91 262	88 214	168 353	170 195	239 894	74 892	36	956 495
2011	3 429	121 208	90 736	87 222	163 792	165 486	236 636	72 910	33	937 990
2012	3 366	121 458	88 743	86 213	163 389	164 703	234 221	71 109	33	929 836
2013	3 306	119 198	88 115	85 216	162 695	162 891	225 561	68 634	34	915 651
2014	3 185	116 584	88 131	85 026	162 525	160 625	221 741	67 833	41	902 463
2015	1 798	114 908	87 402	83 868	159 872	158 662	218 771	65 281	38	890 601
2016	2 044	115 788	88 657	84 457	160 958	158 352	217 504	65 160	29	892 951
2017	2 172	116 555	88 784	84 161	157 381	159 123	213 488	64 627	31	886 322
2018	2 234	116 856	88 609	85 124	155 734	159 395	210 673	64 307	30	882 963

davon Feldfutter (ohne Silomais)										
2010	1 456	5 058	5 804	5 715	2 074	7 587	1 918	355	0	28 511
2011	1 185	5 075	5 985	5 400	2 124	8 032	1 875	333	3	28 824
2012	1 217	5 165	6 206	5 111	2 154	8 427	1 867	293	3	29 223
2013	1 147	5 299	5 919	5 114	2 217	8 432	1 876	315	3	30 320
2014	1 184	5 109	6 144	5 436	2 270	8 886	1 745	335	3	29 925
2015	1 147	4 633	6 344	4 824	1 827	7 830	1 766	333	0	28 704
2016	1 000	4 010	4 038	4 077	1 162	5 289	1 190	243	0	21 009
2017	971	4 313	4 076	4 030	1 227	5 702	970	226	1	21 516
2018	962	4 508	4 224	4 315	1 296	6 088	934	170	2	22 499

1) Umfasst alle Betriebe, die ausschließlich Dauergrünland und Feldfutter (ohne Silomais) bewirtschaften. Dazu kommen noch Betriebe, bei denen mindestens 90 % der LF Grünland (Dauergrünland und Feldfutter) ist, wobei nicht mehr als maximal 2 ha Dauerkulturen bzw. 5 ha Ackerfläche inkludiert sein dürfen.
 2) Ackerland (ausgenommen Feldfutter ohne Silomais), Obstanlagen und Weingärten.

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten.

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018		
Betriebe mit Almauftrieb	32.164	30.403	28.384	26.349	25.527	25.217	24.851	24.689		
davon Betriebe im Ausland	719	587	650	581	470	422	418	415		
davon Betriebe ohne Teilnahme am INVEKOS	614	586	422	494	489	505	520	536		
Zahl der Almen	9.163	9.149	8.542	8.338	8.101	8.146	8.125	7.910		
davon Niederalmen	2.420	2.251	1.946	1.844	1.733	1.746	1.722	1.656		
davon Mittelalmen	4.486	4.509	4.300	4.217	4.100	4.116	4.123	4.035		
davon Hochalmen	2.257	2.389	2.296	2.277	2.268	2.284	2.280	2.219		
Almfutterfläche (in ha)	575.018	482.382	412.477	340.433	332.383	330.545	322.982	316.122		
Gealpte Tiere (GVE)	283.939	284.806	290.843	277.661	271.110	269.236	268.450	266.694		
davon GVE-Rinder	259.378	261.236	265.863	254.241	248.772	246.832	245.394	243.285		
Pferde und Kleinpferde (Stück)	9.452	10.006	9.385	9.011	8.859	8.807	9.844	9.998		
Gealpte Rinder (Stück)	320.660	324.991	333.319	318.836	313.320	311.027	309.146	306.606		
davon Milchkühe	58.594	56.908	54.552	52.685	51.847	51.348	51.292	50.378		
Gealpte Zwerggrinder (Stück)			83	101	106	118	167	176		
Gealpte Schafe (Stück)	96.192	86.965	122.051	112.865	109.592	112.731	114.104	115.426		
Gealpte Ziegen (Stück)	5.962	6.060	9.531	10.443	10.107	10.322	10.818	11.381		
Jahre	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Anzahl der Almen										
2017		1.842	75	183	1.744	1.685	2.074	522		8.125
2018		1.769	74	174	1.712	1.622	2.039	520		7.910
Veränderung 2017 zu 2018 in %		-4,0	-1,3	-4,9	-1,8	-3,7	-1,7	-0,4		-2,6
Almfutterflächen										
2017		51.332	3.507	3.960	67.463	36.866	127.387	32.468		322.982
2018		50.714	3.431	3.847	66.409	35.715	123.676	32.330		316.122
Veränderung 2017 zu 2018 in %		-1,2	-2,2	-2,8	-1,6	-3,1	-2,9	-0,4		-2,1
Gealpte Tiere (in GVE)										
2017		40.711	3.674	3.775	58.167	34.792	98.890	28.440		268.450
2018		40.227	3.600	3.787	58.392	34.297	97.911	28.480		266.694
Veränderung 2017 zu 2018 in %		-1,2	-2,0	0,3	0,4	-1,4	-1,0	0,1		-0,7
Betriebe mit Almauftrieb										
2017	5	3.893	572	591	4.408	3.707	9.434	2.239	2	24.851
2018	5	3.875	574	620	4.360	3.748	9.272	2.235		24.689
Veränderung 2017 zu 2018 in %		-0,5	0,3	4,9	-1,1	1,1	-1,7	-0,2	-100,0	-0,7
Personal für Behirtung (Personen)										
2017		616	69	125	1.388	878	3.066	997		7.139
2018		625	67	120	1.388	878	3.036	988		7.102
Alle Rinder (in Stück)										
2017		46.483	4.778	4.776	66.767	43.625	108.236	34.481		309.146
2018		45.861	4.677	4.817	66.697	43.063	107.128	34.363		306.606
davon Milchkühe (in Stück)										
2017		1.311	42	40	8.720	910	31.650	8.619		51.292
2018		1.299	38	42	8.559	834	31.120	8.486		50.378
Schafe (in Stück)										
2017		15.194		975	18.289	6.325	68.843	4.478		114.104
2018		15.993		899	19.270	6.707	68.173	4.384		115.426

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2019; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.464	1.536	1.695	1.541	1.413	1.410	1.354	1.362
Zahl der Gemeinschaftsweiden	275	324	338	339	327	334	333	306
Weidefläche (in ha)	9.835	10.695	9.348	8.730	8.293	8.289	7.881	7.169
Geweidete Tiere (GVE)	6.427	7.067	8.249	8.146	8.112	8.186	8.204	8.103
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	347	326	312	349	343
Rinder	7.627	8.507	10.245	9.650	9.553	9.639	9.615	9.481
Milchkühe	2.353	1.859	11	1				
Schafe	739	742	1.118	1.032	1.069	1.143	859	971
Ziegen	17	35	72	59	28	29	39	85

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2019; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9
2014	3.493,9	87,6	3.062,0	120,2	266,0	34,9
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2016	3.627,6	88,1	3.197,6	117,1	276,6	36,3
2017	3.712,7	89,2	3.313,5	114,1	248,0	37,1
2018	3.821,2	88,7	3.390,7	132,2	260,1	38,2

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
 2) Ernährungsverbrauch am Hof.
 3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BMNT.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.470	2.781,1	5.208	76.257
2013	525,3	3.393,1	6.460	32.666	2.932,9	5.584	89.786
2014	534,0	3.493,9	6.542	31.934	3.062,1	5.734	95.889
2015	537,7	3.537,8	6.579	31.047	3.103,1	5.771	99.948
2016	536,7	3.627,6	6.759	29.886	3.197,6	5.958	106.995
2017	540,8	3.712,7	6.865	28.939	3.313,5	6.127	114.498
2018	537,9	3.821,2	7.104	27.963	3.390,7	6.303	121.256

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
 2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe.

Quelle: Statistik Austria, BMNT.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2017	29,6	234,9	723,4	1.168,6	381,2	575,0	415,8	184,4	3.712,7
2018	28,9	240,4	750,0	1.205,6	389,2	587,1	432,7	187,3	3.821,2
Änderung 2017 zu 2018 in %	-2,4	2,4	3,7	3,2	2,1	2,1	4,1	162,4	2,9
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2017	7.453	6.802	6.948	6.993	6.487	7.000	6.442	7.183	6.865
2018	7.581	6.967	7.259	7.254	6.602	7.185	6.787	7.303	7.104
Änderung 2017 zu 2018 in %	1,7	2,4	4,5	3,7	1,8	2,6	5,4	1,7	3,5

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2018 (1)

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2018	109	1.900	4.914	7.373	3.580	4.400	4.413	1.274	27.963
davon Gemeinschaftsalmen		1			3		133	20	157
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern					3		34	12	49
davon Biobetriebe	8	391	904	1.118	2.036	1.048	1.134	159	6.798
davon Heumilchbetriebe		169	96	607	1.453	583	2.123	863	5.894
davon Bio-Heumilchbetriebe		75	52	221	848	287	796	118	2.397
davon Bergbauernbetriebe	8	1.306	3.754	4.696	2.551	3.657	3.712	1.061	20.745
Betriebe mit über 100.000 kg Milchanlieferung	58	690	2.375	3.642	1.204	1.826	1.047	528	11.370
Betriebe mit Milchlieferung im Dezember 2018 (3)	104	1.803	4.710	7.003	3.454	4.229	4.085	1.196	26.584
Anlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	26.154	207.127	671.370	1.093.892	355.034	530.477	344.374	162.242	3.390.669
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			5.357	217.954	19.231	4.808	13.875	2.010	263.234
davon Almmilch (2)		477		22	6.510	190	41.971	6.057	55.227
davon angelieferte Milch von Bio-Betrieben	2.623	36.352	91.218	141.216	175.560	97.605	75.655	15.522	635.751
davon Biomilch mit Biozuschlag									577.603
davon Heumilch		6.574	4.826	68.876	153.652	44.213	142.155	88.547	508.843
davon Bio-Heumilch		3.568	3.537	28.978	85.760	20.110	52.790	10.963	205.707
davon als Heumilch mit Zuschlag									505.995
davon Milchlieferung von Bergbauernbetrieben	1.409	122.218	474.710	649.337	199.218	427.773	263.816	110.207	2.248.687
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchanlieferung	23.623	154.076	543.219	906.741	244.302	406.993	197.534	127.074	2.603.561
1) Umfasst alle Betriebe, die im Jahr 2018 (zumindest in einem Monat) Milch geliefert haben. 2) Seit 2015 besteht keine Verpflichtung mehr, die Almmilch extra zu erfassen; die ausgewiesenen Werte sind daher als Richtwerte zu sehen. 3) Umfasst nur jene Betriebe, die im Dezember 2018 Milch geliefert haben. Diese Zahlen werden von der AMA publiziert. Die Differenz zu allen Betrieben mit Milchlieferung im Jahr 2018 ergibt sich einerseits aufgrund von Betrieben, die nur Almmilch liefern und andererseits von Betrieben, die unterm Jahr mit der Milchproduktion aufgehört bzw. Betrieben, die im Dezember eine Melkpause haben.									

Quelle: BMNT; AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2018

Tabelle 2.2.1.8

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	29	754	1.295	1.895	1.389	1.432	2.101	410	9.305
50.001 bis 100.000 kg	22	456	1.244	1.836	987	1.142	1.265	336	7.288
100.001 bis 250.000 kg	24	503	1.663	2.283	947	1.333	875	359	7.987
250.001 bis 500.000 kg	19	150	599	1.130	214	397	143	134	2.786
über 500.001 kg	15	37	113	229	43	96	29	35	597
Alle Betriebe	109	1.900	4.914	7.373	3.580	4.400	4.413	1.274	27.963
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	895	19.574	36.226	51.456	39.710	39.855	55.244	10.665	253.626
50.001 bis 100.000 kg	1.636	33.478	91.925	135.694	71.022	83.629	91.596	24.503	533.483
100.001 bis 250.000 kg	3.551	79.619	265.266	367.568	144.676	208.664	129.667	54.954	1.253.964
250.001 bis 500.000 kg	6.389	50.043	200.745	383.141	71.842	136.174	48.088	46.137	942.560
über 500.001 kg	13.683	24.413	77.208	156.032	27.784	62.155	19.779	25.982	407.037
Angelieferte Milch	26.154	207.127	671.370	1.093.892	355.034	530.477	344.374	162.242	3.390.669

Quelle: BMNT; AMA, Datenbank L014.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)
Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2014	2015	2016	2017	2018
Rinder	1.961.201	1.957.610	1.954.391	1.943.476	1.912.808
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	161.060	159.512	160.841	157.245	154.927
andere Kälber und Jungrinder, männlich	186.520	184.944	187.053	184.121	182.250
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	281.821	280.027	284.256	282.151	281.041
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	163.916	166.034	160.120	166.798	163.060
Schlachtkalbinnen	77.492	78.554	79.468	81.429	76.625
Nutz- und Zuchtkalbinnen	191.049	194.493	192.455	190.364	188.698
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	16.993	17.878	18.913	18.391	19.872
Schlachtkalbinnen	18.778	19.270	18.888	18.752	19.218
Nutz- und Zuchtkalbinnen	95.842	98.452	95.852	93.797	93.769
Milchkühe	537.744	534.098	539.867	543.421	532.873
andere Kühe	229.986	224.348	216.678	207.007	200.475
Kühe	767.730	758.446	756.545	750.428	733.348
Halter von Rindern	63.511	61.765	60.559	59.269	57.853
Schweine	2.868.191	2.845.451	2.792.803	2.820.082	2.776.574
Ferkel bis 20 kg	692.725	683.354	660.555	667.802	652.748
Jungschweine 20 - 50 kg	762.172	744.004	743.550	736.698	714.941
Mastschweine 50 - 80 kg	564.242	559.556	566.085	554.354	553.606
Mastschweine 80 - 110 kg	486.997	484.332	457.549	487.895	487.898
Mastschweine größer als 110 kg	115.185	124.550	124.308	129.639	134.667
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	21.887	24.497	21.983	22.497	22.039
Jungsauen, erstmals gedeckt	23.503	23.837	25.249	23.885	22.134
Ältere Sauen, gedeckt	148.631	147.545	142.694	146.598	139.159
Ältere Sauen, nicht gedeckt	48.247	49.091	46.430	46.225	45.381
Zuchteber	4.602	4.685	4.400	4.489	4.001
Halter von Schweinen	25.641	26.075	24.224	23.802	22.184
Schafe	349.087	353.710	378.381	401.480	406.336
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	211.394	217.430	226.341	241.867	242.103
andere Schafe	137.693	136.280	152.040	159.613	164.233
Halter von Schafen	13.801	14.130	14.609	15.608	15.614
Ziegen	70.705	76.620	82.735	91.134	91.536
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	46.219	50.226	53.228	59.552	60.334
andere Ziegen	24.486	26.394	29.507	31.582	31.202
Halter von Ziegen	9.029	9.179	9.079	9.887	9.660

Quellen: Schweine, Schafe und Ziegen: Viehbestandserhebung, Statistik Austria. Rinder: Datenbasis: Zentrale Rinderdatenbank, Agrarmarkt Austria; Berechnungen: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Statistik Austria.

Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS
Tabelle 2.2.2.5

Jahre	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alle GVE
GVE										
2000	46.750	1.641.082	732.059	42.064	6.781	27.570	4.373	277	53	2.501.009
2005	51.829	1.516.091	692.701	41.436	6.834	26.738	4.903	299	203	2.341.034
2010	58.616	1.513.031	665.563	46.081	9.972	32.731	6.734	301	248	2.333.277
2015	57.789	1.464.470	629.972	43.642	10.083	32.492	6.174	246	361	2.245.229
2016	58.199	1.458.747	608.896	45.054	10.565	34.051	6.046	247	398	2.222.202
2017	59.568	1.450.389	600.116	47.449	11.483	35.041	6.228	240	437	2.210.951
2018	59.936	1.426.110	604.546	48.575	12.249	36.460	6.225	230	501	2.194.833
Stück										
2000	57.264	2.162.884	3.195.907	359.277	55.676	10.148.747	29.156	33.434	351	
2005	64.140	2.010.434	3.020.638	353.478	54.604	10.094.255	32.686	33.853	1.352	
2010	70.834	2.013.277	3.077.833	394.110	79.560	12.016.144	36.063	33.485	1.652	
2015	69.044	1.957.610	2.887.647	373.095	80.292	11.477.827	36.907	25.922	2.564	
2016	69.605	1.954.489	2.801.075	387.339	84.611	12.140.314	36.887	27.383	2.856	
2017	71.109	1.943.590	2.763.963	409.061	92.191	12.555.429	38.545	26.425	3.128	
2018	71.680	1.912.808	2.758.816	420.361	99.677	13.141.023	38.910	25.778	3.598	

Quelle: BMNT, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2018, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.3

	2000	2010	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2000 in %	2000	2010	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2000 in %	
Halter und Großvieheinheiten											
	Halter						Großvieheinheiten (GVE)				
unter 5 GVE	32.180	25.034	21.476	21.752	-32,4	75.711	51.743	41.473	41.413	-45,3	
5 bis unter 10 GVE	22.350	16.301	13.048	13.055	-41,6	162.938	119.133	95.427	95.516	-41,4	
10 bis unter 20 GVE	29.170	22.032	17.977	17.425	-40,3	424.666	320.122	261.277	253.300	-40,4	
20 bis unter 30 GVE	18.179	13.753	11.242	10.914	-40,0	445.583	337.364	276.504	268.395	-39,8	
30 bis unter 50 GVE	15.878	12.969	11.213	10.851	-31,7	602.966	496.428	429.510	415.883	-31,0	
50 bis unter 100 GVE	7.561	8.057	8.478	8.358	10,5	505.640	544.279	581.339	574.826	13,7	
100 bis unter 200 GVE	1.674	2.310	2.709	2.781	66,1	217.566	309.584	359.694	368.007	69,1	
200 bis unter 300 GVE	102	325	301	316	209,8	23.783	76.110	71.153	74.819	214,6	
300 bis unter 400 GVE	9	44	64	68	655,6	3.002	14.859	21.767	22.909	663,2	
400 bis unter 500 GVE	5	9	18	17	240,0	2.237	3.862	7.978	7.663	242,5	
500 GVE und mehr	4	10	13	20	400,0	4.282	8.473	10.226	14.431	237,0	
Alle GVE	127.112	100.844	86.539	85.557	-32,7	2.468.374	2.281.958	2.156.348	2.137.165	-13,4	
Pferde, Ponys, Esel											
	Halter						Pferde, Ponys, Esel (Stück)				
1 bis 3 Stück	10.620	9.160	8.438	8.418	-20,7	18.173	17.207	16.411	16.469	-9,4	
4 bis 6 Stück	2.348	2.722	2.593	2.619	11,5	11.084	12.861	12.211	12.379	11,7	
7 bis 10 Stück	890	1.215	1.167	1.180	32,6	7.297	9.970	9.560	9.770	33,9	
11 bis 20 Stück	694	958	923	951	37,0	9.884	13.820	13.381	13.857	40,2	
21 bis 30 Stück	189	295	323	326	72,5	4.658	7.330	8.038	8.022	72,2	
31 bis 50 Stück	112	151	178	176	57,1	4.203	5.730	6.828	6.600	57,0	
51 bis 75 Stück	19	38	47	48	152,6	1.107	2.243	2.797	2.853	157,7	
76 bis 100 Stück	5	10	13	10	100,0	404	864	1.137	862	113,4	
über 100 Stück	3	6	5	6	100,0	454	809	746	868	91,2	
Alle Pferde, Ponys, Esel	14.880	14.555	13.687	13.734	-7,7	57.264	70.834	71.109	71.680	25,2	
Rinder											
	Halter						Rinder (Stück)				
1 bis 3 Stück	9.679	4.201	2.821	2.774	-71,3	21.234	9.569	6.398	6.354	-70,1	
4 bis 6 Stück	11.643	6.687	4.692	4.785	-58,9	58.010	33.500	23.555	24.026	-58,6	
7 bis 10 Stück	12.706	8.479	6.454	6.179	-51,4	107.101	71.819	54.739	52.480	-51,0	
11 bis 20 Stück	23.288	16.992	13.442	13.071	-43,9	353.378	259.073	204.898	198.311	-43,9	
21 bis 30 Stück	15.890	11.917	9.618	9.302	-41,5	400.556	300.841	243.113	234.501	-41,5	
31 bis 50 Stück	16.167	12.974	10.893	10.539	-34,8	626.844	507.832	426.343	413.222	-34,1	
51 bis 75 Stück	6.066	6.227	5.959	5.714	-5,8	364.294	379.745	366.332	351.315	-3,6	
76 bis 100 Stück	1.514	2.344	2.746	2.752	81,8	129.406	202.042	237.245	238.212	84,1	
101 bis 200 Stück	719	1.606	2.404	2.490	246,3	89.642	205.523	310.393	321.836	259,0	
201 bis 300 Stück	33	113	194	193	484,8	7.654	26.469	45.658	45.780	498,1	
über 301 Stück	11	38	59	62	463,6	4.765	16.864	24.916	26.771	461,8	
Alle Rinder	97.716	71.578	59.282	57.861	-40,8	2.162.884	2.013.277	1.943.590	1.912.808	-11,6	
Milchkühe											
	Halter						Milchkühe (Stück)				
1 bis 3 Stück	18.573	11.119	3.320	3.162	-83,0	34.118	17.837	7.036	6.710	-80,3	
4 bis 6 Stück	15.196	6.436	3.944	3.733	-75,4	75.205	32.162	19.655	18.652	-75,2	
7 bis 10 Stück	14.744	7.921	4.598	4.433	-69,9	123.368	66.662	38.973	37.522	-69,6	
11 bis 20 Stück	16.641	12.422	9.062	8.649	-48,0	238.899	183.993	136.478	130.299	-45,5	
21 bis 30 Stück	3.193	4.338	4.407	4.314	35,1	77.510	107.025	109.985	107.593	38,8	
31 bis 50 Stück	998	2.323	3.581	3.516	252,3	36.803	87.079	137.719	135.940	269,4	
51 bis 75 Stück	112	434	1.076	1.091	874,1	6.573	25.681	64.360	65.480	896,2	
76 bis 100 Stück	20	81	190	193	865,0	1.695	6.860	16.190	16.320	862,8	
über 100 Stück	7	34	100	111	1485,7	1.008	4.473	13.016	14.357	1324,3	
Alle Milchkühe	69.484	45.108	30.278	29.202	-58,0	595.179	531.772	543.412	532.873	-10,5	
Mutterkühe (= andere Kühe)											
	Halter						Mutterkühe (andere Kühe, in Stück)				
1 bis 3 Stück	30.329	20.600	10.473	10.224	-66,3	65.114	41.744	20.919	20.388	-68,7	
4 bis 6 Stück	17.952	10.798	6.874	6.647	-63,0	85.156	51.642	33.369	32.228	-62,2	
7 bis 10 Stück	6.005	5.789	4.726	4.583	-23,7	48.383	47.490	39.225	38.111	-21,2	
11 bis 20 Stück	2.811	4.508	4.282	4.104	46,0	39.394	64.599	61.965	59.127	50,1	
21 bis 30 Stück	518	1.159	1.099	1.048	102,3	12.759	28.383	26.961	25.525	100,1	
31 bis 50 Stück	190	496	455	478	151,6	7.197	18.769	16.947	17.800	147,3	
51 bis 75 Stück	37	89	70	64	73,0	2.148	5.335	4.046	3.737	74,0	
76 bis 100 Stück	8	22	16	15	87,5	649	1.866	1.407	1.314	102,5	
über 100 Stück		16	15	16			2.018	2.168	2.245		
Alle Mutterkühe	57.850	43.477	28.010	27.179	-53,0	260.800	261.846	207.007	200.475	-23,1	
Schweine											
	Halter						Schweine (Stück)				
1 bis 3 Stück	35.440	24.307	16.968	16.349	-53,9	65.204	40.546	28.138	26.950	-58,7	
4 bis 6 Stück	7.000	2.834	2.067	1.914	-72,7	32.049	13.042	9.550	8.888	-72,3	
7 bis 10 Stück	2.413	992	735	696	-71,2	20.315	8.474	6.281	5.948	-70,7	
11 bis 25 Stück	4.047	1.634	1.175	1.068	-73,6	67.809	27.336	19.909	17.989	-73,5	
26 bis 50 Stück	2.932	1.163	691	698	-76,2	107.668	43.134	25.819	25.832	-76,0	
51 bis 100 Stück	3.021	1.291	810	785	-74,0	221.791	95.414	59.979	58.942	-73,4	
101 bis 200 Stück	3.480	1.766	1.116	1.067	-69,3	511.122	262.384	166.412	158.942	-68,9	
201 bis 300 Stück	2.164	1.289	894	886	-59,1	537.570	323.117	224.560	222.303	-58,6	
301 bis 400 Stück	1.438	978	810	773	-46,2	501.164	343.169	284.448	271.763	-45,8	
401 bis 600 Stück	1.407	1.451	1.301	1.258	-10,6	679.818	716.913	649.243	627.848	-7,6	
601 bis 800 Stück	394	773	782	802	103,6	265.835	534.123	539.117	553.060	108,0	
801 bis 1000 Stück	111	342	368	365	228,8	98.079	305.872	328.342	325.644	232,0	
1001 bis 1500 Stück	51	233	235	258	405,9	59.895	275.936	275.823	303.093	406,0	
1501 bis 2000 Stück	6	31	45	43	616,7	10.001	52.362	76.955	74.354	643,5	
2001 bis 2500 Stück	2	3	9	11	450,0	4.203	6.422	20.268	23.889	468,4	
2501 bis 3000 Stück	1	2	5	8	700,0	2.840	5.735	13.718	21.340	651,4	
über 3000 Stück	1	4	7	6	500,0	10.544	23.856	35.401	32.030	203,8	
Alle Schweine	63.908	39.093	28.018	26.987	-57,8	3.195.907	3.077.833	2.763.963	2.758.816	-13,7	

Quelle: Tierliste und Rinderdatenbank, AMA, BMNT

Preise tierischer Produkte

Tabelle 2.2.2.8

Produkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Preisänderung 2018 zu 2017 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Schweine geschlachtet							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,72	1,60	1,44	1,50	1,66	1,50	-9,7
Zuchtsauen (kg)	1,30	1,19	1,02	1,03	1,27	1,09	-14,3
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	2,37	2,19	1,90	2,10	2,49	2,05	-17,8
Zuchteber (Stück)	970,01	1.015,45	997,07	1.011,79	1.053,20	1.097,89	4,2
Zuchtsauen (Stück)	442,22	437,50	399,29	403,04	427,08	476,15	11,5
Jungsauen (Stück)	319,01	306,55	277,06	292,10	320,38	283,68	-11,5
Rinder geschlachtet							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,90	3,72	3,91	3,87	4,07	4,10	0,6
Jungtiere Klasse E-P (kg)	3,78	3,67	3,83	3,74	3,87	3,88	0,1
Kühe (kg)	2,77	2,52	2,60	2,48	2,77	2,68	-3,4
Kalbinnen (kg)	3,47	3,44	3,46	3,41	3,54	3,59	1,5
Kälber gesamt (kg)	5,86	5,57	5,65	5,73	6,00	5,99	-0,2
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,71	2,64	2,62	2,80	2,90	2,81	-3,2
Kühe trächtig (Stück)	1.202,20	1.119,55	1.129,20	1.056,65	1.117,62	1.093,59	-2,2
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.239,34	1.159,51	1.208,46	1.110,89	1.191,77	1.168,28	-2,0
Kälber, männlich (kg)	4,11	3,92	4,17	4,27	4,40	4,23	-4,0
Kälber, weiblich (kg)	2,93	2,78	2,95	3,05	3,15	3,02	-4,2
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.227,04	2.088,38	2.225,30	2.499,99	2.245,32	2.410,95	7,4
Kühe (Stück)	1.771,53	1.695,70	1.749,94	1.634,28	1.765,66	1.735,40	-1,7
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.701,95	1.659,81	1.819,47	1.756,98	2.085,53	1.759,10	-15,7
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	861,98	886,76	782,69	807,87	962,53	874,52	-9,1
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	0,99	1,01	1,01	n.v.	n.v.	n.v.	
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,02	2,07	2,11	2,16	2,16	2,16	0,0
Altschafe (kg)	0,64	0,62	0,63	0,64	0,64	0,61	-4,4
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	107,66	107,66	107,66	107,66	107,66	105,39	-2,1
Masthühner bratfertig (100 kg)	234,83	233,83	211,33	209,08	208,08	273,17	31,3
Truthühner lebend (100 kg)	146,02	144,32	150,36	150,14	147,35	151,21	2,6
Eier (in 100 Stück)							
Eier, Direktabsatz	18,65	18,57	18,78	18,81	18,87	18,73	-0,7
Kuhmilch							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	37,58	39,55	33,78	31,24	37,27	36,94	-0,9
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	36,13	38,10	32,35	29,77	35,80	35,41	-1,1
Honig							
Honig (kg)	7,97	8,95	11,33	12,00	12,00	7,40	-38,3
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	5,40	5,42	5,67	5,80	5,80	6,73	16,0

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2.9

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631.420	110.382	12.245	533.283	117.626	372.342	376.704	3.530	47.471	577.224
2016	626.533	99.738	11.443	538.238	133.862	350.425	409.969	2.548	52.172	587.862
2017	621.970	99.859	13.108	535.813	143.936	360.744	405.162	1.491	51.756	585.484
2018	639.077	101.233	9.146	546.990	112.274	311.759	439.592	3.011	47.052	591.031

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft u. Bergbauernfragen; ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.045.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	604.777	47.999	4.562.314	1.972.939	2.574.910	4.526.452	28.588	4.590.902
2018	5.123.942	619.774	39.110	4.543.300	1.894.000	2.546.500	4.471.400	28.000	4.571.300

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel

Tabelle 2.2.4.1

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel insgesamt	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
		Back/Brath.	Truthühner (1)						
in Tonnen									
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	33.888	7.706	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	77.181	37.260	26.010	4.961
2009	85.214	89.906	n.v.	5.892	1.561	105.417	65.278	30.533	7.796
2010	97.784	96.562	n.v.	17.056	5.585	117.834	73.068	30.080	8.826
2011	90.934	95.064	n.v.	17.747	5.391	112.649	75.360	46.206	19.060
2012	101.014	92.682	n.v.	18.355	6.382	124.929	77.350	23.916	9.086
2013	n.v.	94.940	n.v.	20.508	8.319	119.940	75.722	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	n.v.	28.182	10.948	122.637	79.430	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	n.v.	28.069	8.479	125.171	78.300	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	n.v.	34.807	10.343	135.749	79.510	26.471	10.694
2017	n.v.	108.374	n.v.	30.912	10.640	130.995	86.129	31.488	13.896
2018	n.v.	109.587	n.v.	29.830	11.453	133.181	90.040	37.936	18.673

1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.5.2

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	264.304	0,894	13,036	276,446	208,004	8,392	463,916
2016	269,290	0,089	12,718	281,919	227,946	8,008	489,228
2017	244,676	0,227	14,630	259,079	250,408	13,395	481,689
2018 (2)	294,894	0,175	17,085	311,804	220,645	12,334	503,205

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) 2017: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2009-2018		2016		2017		2018		Änderung 2018 zu 2017 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	12.778		12.173		12.738		13.949		9,50	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.066		7.560		8.111		9.007		11,04	
Laub-Sägeholz > 20cm	282		313		291		308		5,77	
Nadel-Sägeschwachholz	1.230		1.125		1.126		1.063		-5,58	
Laub-Sägeschwachholz	14		8		7		18		137,69	
Nadel-Industrieholz	2.554		2.459		2.485		2.751		10,71	
Laub-Industrieholz	633		708		718		802		11,74	
Rohholz für die energetische Nutzung	4.912		4.590		4.909		5.243		6,81	
Nadelholz	14.744		13.854		14.595		16.039		9,89	
Laubholz	2.947		2.909		3.052		3.153		3,32	
Gesamteinschlag	17.690		16.763		17.647		19.192		8,75	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 09-18		2016		2017		2018		Änderung 2018 zu 2017 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.733	32,4	5.524	33,0	5.702	32,3	6.228	32,4	526	9,2
Betriebe unter 200 ha	10.280	58,1	9.639	57,5	10.370	58,8	11.343	59,1	974	9,4
Bundesforste	1.678	9,5	1.600	9,5	1.576	8,9	1.621	8,4	45	2,9
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 09-18		2016		2017		2018		Änderung 2018 zu 2017 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	733	4,1	786	4,7	814	4,6	741	3,9	-74	-9,1
Kärnten	2.514	14,2	2.395	14,3	2.565	14,5	2.638	13,7	73	2,9
Niederösterreich	3.913	22,1	3.817	22,8	4.250	24,1	5.307	27,7	1.057	24,9
Oberösterreich	2.910	16,5	2.646	15,8	3.044	17,3	3.473	18,1	429	14,1
Salzburg	1.163	6,6	1.223	7,3	1.044	5,9	942	4,9	-101	-9,7
Steiermark	4.731	26,7	4.360	26,0	4.376	24,8	4.608	24,0	232	5,3
Tirol	1.335	7,5	1.181	7,0	1.190	6,7	1.033	5,4	-157	-13,2
Vorarlberg	351	2,0	316	1,9	314	1,8	400	2,1	86	27,4
Wien	40	0,2	39	0,2	50	0,3	50	0,3	0	-0,2
Österreich	17.690	100,0	16.763	100,0	17.647	100,0	19.192	100,0	1.545	8,8

Quelle: BMNT.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Produkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Preisänderung 2018 zu 2017 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Blochholz (FMO):							
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	99,07	97,99	92,19	89,95	90,66	88,15	-2,8
Kiefer, Kl. B 2a +	75,38	74,40	70,20	67,33	67,02	63,42	-5,4
Buche, Kl. B 3	75,59	80,86	79,10	76,47	77,11	82,09	6,5
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	36,76	36,08	33,91	33,05	33,00	33,00	0,0
Kiefer	39,54	39,86	38,03	36,67	36,64	36,67	0,1
Buche, lang	47,57	48,00	46,92	46,16	46,19	47,73	3,3
Brennholz (RMM):							
weich	41,06	41,16	41,55	41,88	41,93	42,25	0,8
hart	60,78	61,31	61,82	62,19	62,30	62,69	0,6

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018		
Bio-Betriebe	18.583	20.100	21.624	20.712	20.762	21.821	23.063	23.477		
davon Bio-Teilbetriebe	20	144	151	140	182	324	417	458		
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL	17.338	18.850	20.735	19.208	19.447	21.082	22.504	23.014		
davon Betriebe mit Tierhaltung	17.352	17.674	18.205	17.422	17.315	18.023	18.882	19.177		
Bio-Flächen, LF (ha)	493.536	520.993	562.055	545.681	551.425	577.456	620.987	637.805		
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe	311	5.286	6.033	5.836	4.563	5.933	8.289	10.499		
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL	400.629	326.986	410.736	392.946	400.629	431.368	466.511	484.050		
davon Ackerland	69.303	141.358	185.742	188.450	195.401	204.168	228.568	241.319		
davon Dauergrünland	422.418	376.861	370.775	350.579	348.417	364.419	382.002	385.639		
Intensiv genutztes Grünland	174.112	185.600	133.401	134.781	146.774	157.779	168.380	172.185		
Extensiv genutztes Grünland	248.305	191.261	237.374	215.798	201.643	206.640	213.622	213.455		
davon Weingärten	806	1.349	3.453	4.265	4.627	5.104	5.716	6.001		
davon Obstanlagen	1.374	1.381	2.044	2.305	2.912	3.701	4.634	4.786		
Bio-Tiere (GVE)	285.932	295.848	353.636	345.923	348.160	367.919	393.534	395.628		
Rinder (Stück)	327.978	335.016	387.905	379.929	379.355	404.219	422.070	421.299		
Milchkühe (Stück)	86.562	80.926	94.730	95.186	95.336	106.345	115.080	115.424		
Milchanlieferung von Biobetrieben (in t)	369.826	370.473	441.220	470.228	482.970	549.424	611.667	635.751		
Schweine (Stück)	34.830	48.865	60.550	60.203	59.576	62.672	73.303	74.502		
Schafe (Stück)	90.425	79.625	101.583	101.415	101.388	107.558	119.745	124.920		
Ziegen (Stück)	15.966	19.207	37.686	39.515	39.746	43.328	48.017	52.505		
Geflügel (Stück)	359.650	1.017.373	1.479.946	1.518.502	1.721.931	2.199.262	2.404.113	2.594.068		
Zahlungen (in Mio. Euro)										
Maßnahme Bio im ÖPUL	63,8	96,4	98,3	95,0	97,8	106,2	115,2	120,6		
Sonstige Maßnahmen im ÖPUL	50,1	72,4	67,4	65,2	50,0	55,4	64,5	66,4		
Zahlungen für Bio-Kontrollzuschuss	5,1	6,0	2,3	0,8	0,3					
Zahlungen für Bioverbände	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	0,9	0,9		
Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe im INVEKOS (inkl. Bio-Teilbetriebe)										
2016	966	1.604	5.003	4.082	3.556	3.856	2.235	480	39	21.821
2017	1.014	1.768	5.335	4.353	3.683	4.071	2.330	467	42	23.063
2018	1.066	1.816	5.494	4.423	3.726	4.052	2.379	473	48	23.477
Anteil der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS an allen INVEKOS-Betrieben (in Prozent)										
2016	21,0	15,3	18,4	17,0	45,4	16,8	18,3	14,7	21,2	19,3
2017	22,5	17,0	19,9	18,3	47,3	17,9	19,1	14,4	23,2	20,7
2018	24,2	17,5	20,8	18,9	48,1	18,0	19,6	14,6	27,0	21,3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2016	49.328	43.286	161.502	79.070	93.829	80.460	55.881	12.613	1.485	577.456
2017	54.342	49.494	180.352	85.399	95.516	84.082	57.665	12.554	1.583	620.987
2018	58.616	50.367	188.828	87.994	96.603	82.604	58.278	12.783	1.732	637.805
Anteil der LF der Bio-Betriebe im INVEKOS an der gesamten LF laut INVEKOS (in Prozent)										
2016	28,4	20,9	18,3	15,7	54,7	22,9	23,9	17,4	27,1	22,2
2017	31,3	24,0	20,5	17,0	56,9	24,1	25,1	17,5	29,2	24,0
2018	33,8	24,4	21,5	17,5	58,0	23,7	25,7	17,9	32,3	24,7
Ackerland (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2016	43.689	9.383	108.293	28.955	1.833	9.675	788	251	1.301	204.168
2017	47.809	10.358	124.523	31.390	1.888	10.130	841	246	1.382	228.568
2018	51.741	10.838	131.580	32.733	1.986	9.804	868	248	1.522	241.319
Weingärten (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2016	1.718	12	2.727	6		486	0,07	6	149	5.104
2017	1.835	24	3.101	9		578	0,95	6	163	5.716
2018	1.895	24	3.322	12		566	0,95	7	174	6.001
Anteil der Bio-Weingärten an den Weingärten laut INVEKOS (in Prozent)										
2016	16,1	14,1	10,8	21,6		11,1	6,3	83,2	29,4	12,5
2017	16,8	24,5	12,1	22,0		12,8	48,8	85,5	31,9	13,7
2018	17,1	23,7	12,9	23,7		12,3	48,6	98,2	33,7	14,2
Obstanlagen (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2016	222	36	813	259	14	2.322	22	6	7	3.701
2017	252	34	972	400	14	2.924	23	6	8	4.634
2018	354	37	1.040	425	16	2.876	24	6	8	4.786
Anteil der Bio-Obstanlagen an den Obstanlagen laut INVEKOS (in Prozent)										
2016	29,5	38,1	41,3	32,0	100,0	25,0	14,6	10,6	7,7	27,9
2017	32,4	37,9	44,1	41,8	100,0	30,7	15,1	10,9	8,9	33,4
2018	45,9	39,8	45,7	43,0	100,0	30,2	15,3	11,4	8,9	34,3

Quelle: BMNT, AMA, Stand: Jänner 2019.

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebe und Flächen								
Geförderte Biobetriebe	18.583	20.100	21.624	20.712	20.762	21.821	23.063	23.477
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha)	493.536	520.993	562.055	545.681	551.425	577.456	620.987	637.805
davon Almen und Bergmähder	218.193	162.550	131.694	116.974	111.071	111.479	115.800	114.333
Biobetriebe mit LF ohne Almen u. Bergmähder	18.438	20.008	21.515	20.609	20.677	21.750	22.990	23.421
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	275.342	358.443	430.361	428.707	440.354	465.977	505.187	523.472
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.861	9.999	10.376	9.733	10.451	10.687	11.354	11.649
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	69.303	141.358	185.742	188.450	195.401	204.168	228.568	241.319
Biobetriebe mit GL ohne Almen, Bergmähder	20.375	21.027	21.941	20.982	20.784	21.730	23.241	23.519
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	204.224	214.310	239.081	233.605	237.346	252.939	266.202	271.306
davon intensiv genutztes Grünland	174.112	185.600	133.401	134.781	146.774	157.779	168.380	172.185
davon extensiv genutztes Grünland	30.112	28.728	105.680	98.825	90.572	95.161	97.822	99.121
Biobetriebe mit Weingärten	236	434	643	621	631	668	729	758
Weingärten (ha)	718	1.349	3.453	4.265	4.627	5.104	5.716	6.001
Biobetriebe mit Obstanlagen	506	497	644	661	771	992	1.194	1.232
Obstanlagen (ha)	1.041	1.381	2.044,4	2.305	2.912	3.701	4.634	4.786
Kulturarten auf dem Ackerland								
Getreide (Brot- und Futtergetreide)								
Biobetriebe mit Getreide	5.373	7.093	7.818	7.153	7.427	7.888	8.309	8.408
Getreide (ha)	30.913	66.929	93.461	95.605	96.015	102.738	115.175	123.314
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)								
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.259	2.480	2.464	2.367	2.579	2.739	2.818	2.606
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.252	12.105	12.496	12.280	13.620	14.562	14.407	13.472
Ölfrüchte								
Biobetriebe mit Ölfrüchten	769	1.337	1.875	1.764	2.071	2.201	2.473	2.612
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.810	6.740	12.802	15.938	22.056	24.083	28.712	30.698
Erdäpfel								
Biobetriebe mit Erdäpfeln	3.160	3.064	2.996	2.805	2.698	2.969	3.263	3.332
Erdäpfel (ha)	1.742	2.300	2.942	3.061	2.867	3.045	3.592	3.872
Zuckerrüben								
Biobetriebe mit Zuckerrüben	40	100	157	151	158	182	207	123
Zuckerrüben (ha)	205	441	806	625	741	983	1.209	700
Gemüse								
Biobetriebe mit Gemüse	433	450	582	704	867	968	1.229	1.286
Gemüse gesamt (ha)	750	1.250	2.058	2.832	3.058	3.497	4.072	4.244
Viehbestand (Halter und Nutztiere)								
Geförderte Bio-Betriebe mit Viehhaltung	17.352	17.674	18.205	17.422	17.315	18.023	18.882	19.177
GVE, alle	285.932	295.848	353.636	345.923	348.160	367.919	393.534	395.628
GVE je Betrieb	16,5	16,7	19,4	19,9	20,1	20,4	20,8	20,6
Rinder								
Halter von Rindern	15.324	14.690	14.782	13.868	13.620	14.161	14.722	14.819
GVE	260.361	263.904	304.881	297.595	297.703	316.915	331.370	331.185
Rinder (Stück)	327.978	335.016	387.905	379.929	379.355	404.219	422.070	421.299
davon Milchkühe								
Halter von Milchkühen	10.612	9.294	9.167	6.641	6.348	6.790	7.116	7.099
Milchkühe (Stück)	86.562	80.926	94.730	95.186	95.336	106.345	115.080	115.424
davon Mutterkühe								
Halter von Mutterkühen	11.163	11.248	10.894	8.679	8.581	8.709	8.675	8.677
Mutterkühe (Stück)	65.687	76.475	86.487	82.860	81.828	82.445	82.074	80.555
Schweine								
Halter von Schweinen	7.165	5.306	5.535	5.017	4.902	5.050	5.161	5.128
GVE	8.562	11.617	14.469	14.377	14.104	14.782	17.391	17.510
Schweine (Stück)	34.830	48.865	60.550	60.203	59.576	62.672	73.303	74.502
Schafe								
Halter von Schafen	3.107	2.710	2.868	2.723	2.764	2.896	3.128	3.193
GVE	10.576	9.323	11.836	11.804	11.842	12.601	13.906	14.485
Schafe (Stück)	90.425	79.625	101.583	101.415	101.388	107.558	119.745	124.920
Ziegen								
Halter von Ziegen	2.099	1.929	2.222	2.121	2.063	2.127	2.255	2.307
GVE	1.945	2.445	4.778	5.031	5.052	5.429	6.058	6.482
Ziegen (Stück)	15.966	19.207	37.686	39.515	39.746	43.328	48.017	52.505
Geflügel								
Halter von Geflügel	9.150	8.740	9.005	9.123	9.502	10.288	11.040	11.427
GVE	1.219	3.339	4.666	4.397	4.904	5.862	6.391	6.830
Geflügel (Stück)	359.650	1.017.373	1.479.946	1.518.502	1.721.931	2.199.262	2.404.113	2.594.068
Milchanlieferung								
Biobetriebe mit Milchanlieferung	9.092	7.355	6.830	6.243	6.076	6.435	6.778	6.798
Angelieferte Biomilch in t	369.826	370.473	441.220	470.228	482.970	549.424	611.667	635.751
Durchschnittliche Anlieferung je Betrieb (t)	40,7	50,4	64,6	75,3	79,5	85,4	90,2	93,5
1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.								

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand April 2019.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)
Tabelle 2.4.4

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2017	2018	Änderung '18 zu '17 in %
Getreide	30 913	66 929	93 461	96 015	115 175	123 314	+ 7,1
Brotgetreide	15 956	37 885	50 990	49 133	57 184	62 014	+ 8,4
Winterweichweizen	9 243	20 732	25 832	25 406	30 288	34 703	+ 14,6
Sommerweichweizen	525	832	1 518	1 267	1 580	1 329	- 15,9
Hartweizen	94	103					
Sommerhartweizen			175	287	559	681	+ 21,8
Winterhartweizen			18	378	480	467	- 2,6
Dinkel		5 063	7 964	9 484	11 630	9 190	- 21,0
Roggen	5 972	10 912	15 041	11 667	11 611	14 647	+ 26,2
Wintermenggetreide	122	244	444	644	1 037	997	- 3,9
Futtergetreide	14 957	29 044	42 471	46 882	57 991	61 300	+ 5,7
Körnermais+CCM	1 973	5 426	8 131	10 599	16 338	19 590	+ 19,9
Wintergerste	1 455	2 579	4 548	5 729	7 739	9 636	+ 24,5
Sommergerste	3 757	6 007	5 285	3 847	3 990	3 572	- 10,5
Triticale	3 137	6 334	11 911	12 311	14 108	14 635	+ 3,7
Hafer	3 337	5 227	6 769	7 797	8 717	8 646	- 0,8
Sommernenggetreide	1 058	1 323	2 150	1 158	1 226	1 066	- 13,1
Sorghum	239	13	90	142	248	206	- 17,1
Buchweizen		1 024	1 342	1 040	1 062	990	- 6,8
Hirse		1 013	1 719	2 832	2 609	1 561	- 40,2
Emmer oder Einkorn		78	474	1 407	1 779	1 253	- 29,6
Sonstiges Getreide (Kanariensaat)		21	53	22	174	146	- 16,4
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4 252	12 105	12 496	13 620	14 407	13 472	- 6,5
Körnererbsen	3 471	8 824	4 054	2 184	2 377	2 969	+ 24,9
Pferde(Acker)bohnen	480	1 451	3 100	6 932	7 114	5 590	- 21,4
Wicken		940	1 794	1 188	1 191	1 045	- 12,3
Platterbsen			2 428	1 171	945	974	+ 3,1
Linsen		51	106	799	1 139	870	- 23,6
Kichererbsen		5		120	77	131	+ 70,1
Lupinen	300	156	108	63	106	105	- 1,0
Andere Hülsenfrüchte		678	906	1 163	1 459	1 788	+ 22,5
Hackfrüchte	2 028	2 752	3 756	3 611	4 810	4 578	- 4,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1 507	1 836	2 297	2 280	2 429	2 373	- 2,3
Speiseindustrierdäpfel		175	219	175	288	228	- 20,8
Stärkeerdäpfel	235	232	369	337	822	1 227	+ 49,3
Futtererdäpfel		56	58	75	54	45	- 17,2
Zuckerrüben	205	441	806	741	1 209	700	- 42,1
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	12	8	4	9	6	- 33,6
Ölfrüchte	2 810	6 681	12 598	21 668	28 291	30 240	+ 6,9
Sojabohnen	887	2 411	5 862	13 267	17 974	19 567	+ 8,9
Winterraps	164	58	180	166	288	304	+ 5,5
Sommerraps und Rübsen	33	13	10	5	5	15	+ 170,5
Sonnenblumen	296	1 257	1 681	1 795	2 321	2 715	+ 17,0
Ölkürbis	609	1 984	4 032	4 861	5 930	5 999	+ 1,2
Mohn	78	372	151	99	144	258	+ 79,0
Senf	744	153	585	721	512	446	- 12,8
Öllein		433	97	756	1 116	937	- 16,1
Sonstige Ölfrüchte		59	204	387	422	458	+ 8,6
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	23 852	42 791	54 779	50 924	52 483	55 253	+ 5,3
Silo- und Grünmais	1 185	1 556	1 879	2 152	2 526	2 810	+ 11,3
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)		14 596	13 994	14 662	14 684	15 616	+ 6,3
Kleegras	9 036	13 131	15 988	15 645	14 831	14 681	- 1,0
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3 885	7 275	5 201	5 632	5 612	- 0,4
Luzerne	1 351	7 323	11 332	8 056	9 520	9 950	+ 4,5
Grünschnittroggen		57	499	690	341	408	+ 19,9
Sonstiger Feldfutterbau	11 450	2 243	3 812	4 518	4 949	6 176	+ 24,8
Sonstige Ackerfrüchte	1 457	4 725	5 017	6 215	7 869	8 417	+ 7,0
davon Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	653	597	793	907	1 151	+ 27,0
davon Gemüse im Freiland - Feldanbau	732	1 129	1 739	2 622	3 470	3 711	+ 6,9
Bracheflächen	3 991	5 221	3 301	2 787	4 893	5 371	+ 9,8
Energieholzflächen		95	138	172	217	217	- 0,3
Ackerland	69 303	141 299	185 547	195 013	228 146	240 862	+ 5,6
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	23,6	27,5	28,2	28,3	27,1	26,1	

Quelle: BMNT, AMA.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	180	147	254	346	439	364	367	400	374
Nachfassende Kontrollen	40	39	47	33	63	37	44	24	34
Konformitätsüberprüfungen	1.697	1.771	2.293	1.656	4.012	3.860	3.808	3.837	3.618
Probenziehungen	57	25	50	54	54	34	33	49	73
Analysen	7	9	40	41	40	26	30	48	70

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2018 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	63,8	-2,0	805	102	65	35
Kärnten	87,4	-3,9	2.430	379	28	72
Niederösterreich	172,5	4,9	2.353	322	57	43
Oberösterreich	111,0	2,0	2.082	293	40	60
Salzburg	429,7	-1,0	5.548	734	18	82
Steiermark	321,5	-1,6	5.090	649	61	39
Tirol	542,4	0,1	7.266	1.015	10	90
Vorarlberg	30,4	-1,4	396	54	5	95
Österreich	1.758,6	-0,2	25.970	3.548	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	20,8	-11,2	322	52	55	45
Kärnten	262,5	5,4	4.214	560	22	78
Niederösterreich	79,0	7,5	1.516	241	50	50
Oberösterreich	192,1	4,8	2.558	316	32	68
Salzburg	961,5	8,4	10.047	1.185	13	87
Steiermark	239,6	6,0	3.993	569	48	52
Tirol	1.341,2	8,0	13.150	1.725	5	96
Vorarlberg	203,1	1,4	2.048	271	5	95
Österreich	3.299,8	7,0	37.848	4.919	15	85

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inklusive Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF	
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735	
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352	
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131	
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694	
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340	
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000	
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724	
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131	
2013	166.317	541	165.776	144.885	142.758	20.891	
2016	162.018	701	161.317	134.570	139.583	26.747	

Flächen (2)							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					Gesamtfläche	Kulturlfläche	LF
in ha							
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	18,8	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	20,6	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	21,0	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	24,1	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	26,8	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	31,5	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	34,6	30,9	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	42,4	36,4	18,8
2013	7.357.200	6.153.636	2.728.558	3.425.078	44,2	37,1	18,8
2016	7.327.550	6.079.502	2.671.174	3.408.328	45,2	37,7	19,8

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
 2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	701	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8	31.209	19,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1	29.076	17,9
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8	31.832	19,6
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1	19.881	12,3
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4	23.717	14,6
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4	16.758	10,3
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0	5.396	3,3
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0	3.448	2,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	162.018	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013, 2016.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich
Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Betriebe n. der Gesamtfläche	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	166.317	162.018
Haupterwerbsbetriebe	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	61.955	57.531
Nebenerwerbsbetriebe	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	91.560	89.782
Personengemeinschaften						5.570	5.437	7.131
Betriebe juristischer Personen	12.075	11.717	10.428	9.193	7.798	7.050	7.365	7.574
								Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2016
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7 193 636	6 757 443	6 546 245	6 761 005	6 650 206	6 285 645	6 079 502
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4 051 911	3 696 453	3 509 987	3 521 570	3 389 905	2 879 895	2 671 174
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3 141 725	3 060 990	3 036 258	3 239 435	3 260 301	3 405 750	3 408 328
Sonstige Flächen	1 111 929	969 936	1 104 714	793 811	868 409	1 061 891	1 182 072
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8 305 565	7 727 379	7 650 959	7 554 815	7 518 615	7 347 536	7 261 574
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82 235	660 421	736 841	832 985	869 185	1 040 264	1 126 226
Staatsfläche	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1 646 837	1 458 503	1 454 389	1 405 141	1 395 274	1 371 428	1 344 481
Dauergrünland	2 297 898	2 097 178	1 950 544	2 017 282	1 916 792	1 440 582	1 258 809
Haus- und Nutzgärten	42 362	52 751		19 637	7 194	2 576	1 019
Obstanlagen (2)	28 279	41 670	47 640	19 581	17 392	14 884	14 141
Weingärten	35 611	45 579	56 149	58 364	51 214	46 635	46 756
Reb- und Baumschulen	924	772	1 265	1 565	1 548	1 444	1 482
Forstbaumschulen (3)					491	343	310
Christbaumkulturen (4) (5)						2 002	2 445
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1 730
LF	4 051 911	3 696 453	3 509 987	3 521 570	3 389 905	2 879 895	2 671 174
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3 130 907	2 848 204	2 745 542	2 631 961	2 556 512	2 411 844	2 319 428
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3 236 106	3 256 645	3 403 142	3 405 654
Energieholzflächen (4)				1 254	1 297	2 330	2 421
Christbaumkulturen (4)				1 347	2 068		
Forstgärten (4)				728	291	278	253
FF	3 141 725	3 060 990	3 036 258	3 239 435	3 260 301	3 405 750	3 408 328
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780 657	863 655	862 741	877 024	909 754	569 902	576 451
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499 360	493 374
mehrmähdige Wiesen (6)	726 504	818 920	823 271	839 757	835 907		
Kulturweiden	54 153	44 735	39 470	37 267	73 847	70 542	83 077
Extensives Grünland	1 517 241	1 233 523	1 086 348	1 140 258	1 007 038	870 680	682 358
Almen und Bergmähder (7)	921 004	848 249	764 445	889 609	833 393	468 051	351 746
Hutweiden	289 809	187 220	140 148	112 945	103 105	72 220	58 748
einmähdige Wiesen	282 186	171 558	121 359	92 848	53 429	35 919	31 123
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen						281 509	229 349
Streuwiesen	24 242	26 496	16 003	10 381	17 111	9 483	5 701
GLÖZ G-Flächen (8)						3 497	5 691
Nicht mehr genutztes Grünland (9)			44 393	34 474	39 777	109 338	119 133
Dauergrünland	2 297 898	2 097 178	1 949 089	2 017 282	1 916 792	1 440 582	1 258 809
1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche. 2) Extensiv- und Intensivobstanlagen. 3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben. 4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben. 5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst. 6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt. 7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almfutterflächen begründet. Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben. 8) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ). 9) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.							
Quelle: Statistik Austria.							

Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.9

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
1995	13.943	16.906	49.782	39.356	10.832	44.477	16.611	4.664	524	197.095
1996	12.832	15.091	47.726	38.368	9.378	41.117	15.308	4.351	492	184.663
1997	12.077	15.060	46.177	38.176	9.367	40.515	15.364	4.434	464	181.634
1998	11.722	14.685	45.068	36.654	9.237	39.725	14.961	4.244	444	176.740
1999	11.429	14.641	44.493	35.991	9.229	39.298	15.112	4.191	235	174.619
2000	9.951	13.954	41.311	33.957	8.891	36.149	14.782	4.292	198	163.485
2001	9.044	13.543	39.399	32.715	8.789	34.677	14.528	4.260	219	157.174
2002	8.742	13.426	38.602	32.030	8.728	34.127	14.455	4.242	234	154.586
2003	8.506	13.265	37.853	31.365	8.638	33.620	14.298	4.054	246	151.845
2004	8.320	13.161	37.289	30.879	8.622	33.089	14.215	4.016	253	149.844
2005	8.096	13.196	36.900	30.770	8.642	32.931	14.297	3.913	267	149.012
2006	7.496	12.938	35.665	30.013	8.552	31.889	14.060	3.847	249	144.709
2007	6.774	12.608	34.130	29.212	8.449	30.744	13.855	3.815	254	139.841
2008	6.523	12.349	33.407	28.603	8.392	29.926	13.749	3.800	252	137.001
2009	6.380	12.181	32.805	28.141	8.352	29.217	13.711	3.806	251	134.844
2010	6.196	11.934	32.058	27.475	8.275	28.415	13.628	3.700	254	132.653
2011	6.024	11.821	31.523	27.109	8.230	27.938	13.533	3.649	253	130.080
2012	5.786	11.653	30.747	26.534	8.163	27.208	13.424	3.622	253	127.390
2013	5.592	11.438	30.059	25.992	8.089	26.493	13.233	3.553	246	124.695
2014	5.195	11.013	29.052	25.289	7.938	25.311	12.779	3.419	225	120.221
2015	4.652	10.496	27.596	24.331	7.839	23.309	12.265	3.268	191	113.947
2016	4.592	10.464	27.231	24.025	7.830	22.972	12.222	3.261	184	112.781
2017	4.497	10.409	26.815	23.728	7.788	22.701	12.185	3.248	181	111.552
2018	4.433	10.327	26.434	23.465	7.729	22.460	12.129	3.227	180	110.384
Hauptbetriebe 2018										
Alle Betriebe	4.433	10.327	26.434	23.465	7.729	22.460	12.129	3.227	180	110.384
davon										
Landwirtschaftsbetriebe	4.433	9.907	26.355	23.383	7.206	22.066	10.786	2.884	180	107.200
Gemeinschaftsalmen		415	43	66	416	389	864	227		2.420
Gemeinschaftsweiden		5	36	1	79	4	143	43		311
Auslandsbetriebe				15	28	1	336	73		453

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.10

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	180.154	257.937	916.614	539.980	232.285	418.125	327.767	97.768	6.070	2.976.700
2010	177.803	220.461	900.442	519.846	179.905	375.343	257.791	82.423	5.616	2.719.631
2015	173.475	207.169	881.630	504.946	172.001	352.090	236.461	72.858	5.495	2.606.125
2016	173.612	207.042	880.968	503.544	171.606	350.755	233.936	72.349	5.471	2.599.283
2017	173.508	206.647	880.137	502.616	167.900	349.493	229.692	71.544	5.427	2.586.963
2018	173.667	206.171	879.246	501.697	166.664	348.360	226.859	71.518	5.361	2.579.542
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	180.154	164.434	911.346	534.407	108.644	344.789	109.484	42.268	6.070	2.401.595
2010	177.803	159.981	895.178	515.107	106.292	330.657	107.034	41.633	5.616	2.339.299
2015	173.475	153.583	877.531	501.046	102.167	314.082	100.052	39.443	5.495	2.266.874
2016	173.612	153.470	876.873	499.670	101.556	313.489	99.547	39.334	5.471	2.263.022
2017	173.508	153.425	876.218	498.743	100.470	312.758	98.952	39.065	5.427	2.258.566
2018	173.667	153.106	875.382	497.839	99.827	312.062	98.440	38.964	5.361	2.254.647
Ackerland (in ha)										
2000	153.510	65.703	697.978	291.946	6.546	145.825	11.332	2.836	5.523	1.381.198
2010	153.071	62.694	692.221	292.859	5.837	139.093	8.914	2.948	5.061	1.362.698
2015	151.282	61.293	685.869	291.800	5.667	134.581	8.482	2.866	4.857	1.346.699
2016	150.781	59.772	681.281	290.296	5.103	130.649	7.505	2.655	4.810	1.332.850
2017	150.431	59.540	680.227	289.992	5.038	129.776	7.209	2.575	4.760	1.329.548
2018	150.385	59.403	679.357	289.673	5.048	129.286	7.137	2.559	4.689	1.327.535

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1) (Forts.) Tabelle 3.1.10

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Intensiv genutztes Grünland (in ha) (2)										
2000	10.555	82.114	174.605	236.367	80.272	166.240	79.329	29.729	45	860.573
2010	1.065	38.670	109.427	181.126	63.211	101.968	38.570	24.280	10	558.325
2015	1.380	40.285	109.918	180.256	65.511	105.063	38.842	22.679	9	563.942
2016	1.383	40.752	110.812	179.980	65.982	106.415	38.901	22.484	5	566.713
2017	1.304	41.804	111.970	179.998	65.944	108.212	39.799	22.633	5	571.670
2018	1.300	42.063	111.985	179.618	65.955	108.416	39.970	22.582	6	571.896
davon mehrmähdige Wiesen (in ha)										
2000	10.042	63.582	158.769	225.756	78.612	140.286	74.541	28.499	19	780.106
davon Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen (in ha)										
2010	308	25.544	93.641	172.424	60.272	82.633	36.323	22.304	3,8	493.451
2015	441	25.598	91.535	169.457	61.957	82.435	36.443	20.694	4,2	488.564
2016	436	25.883	92.234	169.002	62.518	83.508	36.475	20.711		490.766
2017	372	26.643	93.283	168.916	62.437	85.003	37.339	20.865	0,2	494.857
2018	358	26.885	93.301	168.539	62.440	85.052	37.443	20.811	0,2	494.829
davon Kulturweiden bzw. ab 2007 Dauerweiden (in ha)										
2000	514	18.511	15.864	10.757	1.600	25.950	4.781	1.233	22	79.232
2010	757	13.126	15.786	8.702	2.939	19.335	2.247	1.976	6	64.874
2015	939	14.688	18.383	10.799	3.554	22.627	2.399	1.984	5	75.378
2016	948	14.869	18.578	10.978	3.464	22.907	2.426	1.773	5	75.947
2017	932	15.161	18.688	11.083	3.507	23.209	2.460	1.768	5	76.813
2018	942	15.178	18.684	11.079	3.515	23.364	2.527	1.771	6	77.066
Extensiv genutztes Grünland, ohne Almfutterfläche und Bergmähder (in ha) (3)										
2000	2.394	16.114	9.503	5.216	21.806	20.547	18.666	9.634	20	103.900
2010	11.207	58.477	65.773	40.265	37.235	76.188	59.347	14.346	41	362.878
2015	9.505	51.836	54.713	27.980	30.978	61.260	52.580	13.836	40	302.728
2016	9.909	52.756	57.100	28.325	30.457	62.605	52.987	14.131	60	308.331
2017	10.001	51.886	55.763	27.523	29.473	60.564	51.787	13.794	60	300.851
2018	10.071	51.441	55.420	27.266	28.808	60.075	51.174	13.759	60	298.075
Almfutterfläche (in ha)										
2000		93.503	5.269	5.573	123.641	73.336	218.283	55.500		575.105
2010		59.353	5.264	4.730	73.359	44.686	147.701	40.685		375.778
2015		52.577	4.099	3.899	69.513	37.878	133.494	33.306		334.768
2016		52.518	4.095	3.873	69.644	37.115	131.453	32.896		331.594
2017		52.171	3.919	3.872	67.026	36.569	127.830	32.362		323.750
2018		52.022	3.864	3.858	66.430	36.130	125.505	32.445		320.253
Bergmähder (in ha)										
2000		941	11	15	430	1	3.847	110		5.356
2010		1.127	1	9	254	0,5	3.056	105		4.553
2015		1.009		1	320	130	2.915	110		4.484
2016		1.054		1	406	151	2.936	120		4.667
2017		1.051		1	403	166	2.911	117		4.648
2018		1.042		1	407	169	2.913	110		4.642
Weingärten (in ha)										
2000	12.755		27.020	4		3.353	1	5	274	43.412
2010	11.484	25	25.435	21	0	4.078	2,0	4	398	41.448
2015	10.472	69	24.833	25		4.245	2	6	502	40.153
2016	10.688	88	25.178	30		4.368	1	7	506	40.865
2017	10.903	100	25.553	42		4.507	2	7	511	41.623
2018	11.050	100	25.851	52		4.592	2	7	515	42.169
Obstanlagen (in ha)										
2000	877	476	1.717	576	9	8.566	141	52	108	12.524
2010	878	80	1.921	613	9	9.088	191	54	104	12.937
2015	747	90	1.808	737	11	8.785	146	57	87	12.467
2016	752	94	1.970	810	14	9.306	152	58	91	13.247
2017	777	89	2.208	958	14	9.538	155	56	91	13.886
2018	772	92	2.276	988	16	9.523	156	56	91	13.971

1) Flächenzuordnung nach Betriebsstz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5. , wo nach der Lage der Flächen ausgewertet wird;
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007. Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.
3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2018

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit Erschwernispunkten									
Anzahl der Betriebe	144	6.702	11.072	11.332	5.575	10.636	9.605	2.337	57.403
LFoAlm (ha) (1)	2.494	88.543	255.403	196.879	68.987	160.564	81.835	28.635	883.340
davon Ackerfläche (ha)	1.881	13.459	123.933	58.792	2.076	23.594	2.845	237	226.815
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	17,3	13,2	23,1	17,4	12,4	15,1	8,5	12,3	15,4
durchschnittliche EP je Betrieb (2)	79,5	185,5	110,8	95,6	170,8	160,0	204,0	188,5	150,1
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	35	1.376	2.997	3.024	3.078	2.896	2.156	400	15.962
Bergbauernbetriebe mit Milchlieferung	8	1.333	3.760	4.894	2.776	3.679	4.755	1.305	22.510
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	81	6.207	9.487	10.582	5.394	9.851	9.103	2.186	52.891
GVE	824	117.518	236.364	256.853	101.024	210.577	132.768	40.100	1.096.027
davon GVE-Rinder	576	102.776	204.253	232.560	90.146	190.040	113.502	36.086	969.938
davon GVE-Schweine	163	3.415	14.924	7.278	927	4.326	1.991	847	33.870
davon sonstige RGVE (4)	75	8.893	14.138	13.697	9.383	12.550	16.457	2.847	78.039
durchschnittliche GVE je Betrieb	10,2	18,9	24,9	24,3	18,7	21,4	14,6	18,3	20,7
Rinder (Stück)	791	132.306	273.257	303.015	113.374	250.134	145.584	45.059	1.263.520
davon Milchkühe (Stück)	182	21.130	73.817	97.159	35.278	66.314	51.856	18.652	364.388
davon Mutterkühe (Stück)	85	38.937	29.222	25.707	15.236	36.450	11.196	2.630	159.463
Bergbauerngruppe 1 (5 bis 90 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	94	1.389	4.702	6.098	1.407	2.602	1.809	340	18.441
LFoAlm (ha)	1.468	21.112	123.351	117.591	20.739	44.347	18.921	5.239	352.768
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	15,6	15,2	26,2	19,3	14,7	17,0	10,5	15,4	19,1
Betriebe mit Milchlieferung	2	349	1.325	3.066	876	1.057	1.136	243	8.054
Betriebe mit Viehhaltung	48	1.258	3.692	5.702	1.366	2.385	1.720	330	16.501
GVE	148	28.588	98.465	161.681	32.660	64.492	35.000	9.426	430.460
durchschnittliche GVE je Betrieb	3,1	22,7	26,7	28,4	23,9	27,0	20,3	28,6	26,1
Rinder (Stück)	132	32.345	112.058	193.220	37.265	76.401	39.319	10.692	501.432
davon Milchkühe (Stück)	23	6.732	28.665	63.634	14.525	23.814	15.700	5.001	158.094
davon Mutterkühe (Stück)		6.656	8.562	12.259	3.362	6.501	2.359	403	40.102
Bergbauerngruppe 2 (> 90 bis 180 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	50	1.899	5.098	4.451	1.826	3.923	2.383	868	20.498
LFoAlm (ha)	1.026	29.085	112.414	70.557	23.879	63.594	24.071	12.044	336.669
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	20,5	15,3	22,1	15,9	13,1	16,2	10,1	13,9	16,4
Betriebe mit Milchlieferung	6	444	2.078	1.667	1.033	1.510	1.312	620	8.670
Betriebe mit Viehhaltung	33	1.760	4.612	4.163	1.758	3.639	2.244	835	19.044
GVE	676	39.343	118.180	86.108	34.820	84.997	38.172	18.318	420.614
durchschnittliche GVE je Betrieb	20,5	22,4	25,6	20,7	19,8	23,4	17,0	21,9	22,1
Rinder (Stück)	659	44.951	139.104	100.282	39.406	102.088	42.243	21.148	489.881
davon Milchkühe (Stück)	159	7.883	40.401	31.283	12.580	28.986	15.907	9.167	146.366
davon Mutterkühe (Stück)	85	12.671	15.988	11.677	5.046	13.981	3.131	981	63.560
Bergbauerngruppe 3 (> 180 bis 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		2.016	1.179	725	1.305	2.823	2.434	626	11.108
LFoAlm (ha)		26.546	18.810	8.426	14.574	38.304	18.766	6.795	132.221
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		13,2	16,0	11,6	11,2	13,6	7,7	10,9	11,9
Betriebe mit Milchlieferung		372	348	156	544	825	1.115	292	3.652
Betriebe mit Viehhaltung		1.888	1.097	663	1.269	2.627	2.293	572	10.409
GVE		34.020	18.951	8.827	20.252	45.073	28.820	7.751	163.694
durchschnittliche GVE je Betrieb		18,0	17,3	13,3	16,0	17,2	12,6	13,6	15,7
Rinder (Stück)		38.852	21.341	9.363	22.429	53.528	31.371	8.460	185.344
davon Milchkühe (Stück)		5.028	4.689	2.222	5.294	10.657	10.121	3.022	41.033
davon Mutterkühe (Stück)		13.150	4.402	1.728	4.170	11.228	2.891	735	38.304
Bergbauerngruppe 4 (> 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		1.398	93	58	1.037	1.288	2.979	503	7.356
LFoAlm (ha)		11.800	828	306	9.796	14.319	20.077	4.556	61.682
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		8,4	8,9	5,3	9,4	11,1	6,7	9,1	8,4
Betriebe mit Milchlieferung		168	9	5	323	287	1.192	150	2.134
Betriebe mit Viehhaltung		1.301	86	54	1.001	1.200	2.846	449	6.937
GVE		15.566	768	238	13.292	16.014	30.775	4.606	81.259
durchschnittliche GVE je Betrieb		12,0	8,9	4,4	13,3	13,3	10,8	10,3	11,7
Rinder (Stück)		16.158	754	150	14.274	18.117	32.651	4.759	86.863
davon Milchkühe (Stück)		1.487	62	20	2.879	2.857	10.128	1.462	18.895
davon Mutterkühe (Stück)		6.460	270	43	2.658	4.740	2.815	511	17.497

1) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almfutterfläche und Bergmäher.

2) Erschwernispunkte.

3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

4) Sonstige RGVE (Rauhfuttermehrfressende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2019.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen 2005 bis 2016

Tabelle 3.2.1

	2005	2007	2010	2013	2016
Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl					
EU-28	14.482.010	13.808.470	12.245.700	10.838.290	10.467.760
Belgien	51.540	48.010	42.850	37.760	36.890
Bulgarien	534.610	493.130	370.490	254.410	202.720
Tschechische Republik	42.250	39.400	22.860	26.250	26.530
Dänemark	51.680	44.620	41.360	38.280	35.050
Deutschland	389.880	370.480	299.130	285.030	276.120
Estland	27.750	23.340	19.610	19.190	16.700
Irland	132.670	128.240	139.890	139.600	137.560
Griechenland	833.590	860.150	723.060	709.500	684.950
Spanien	1.079.420	1.043.910	989.800	965.000	945.020
Frankreich	567.140	527.350	516.100	472.210	456.520
Kroatien	:	181.250	233.280	157.440	134.460
Italien	1.728.530	1.679.440	1.620.880	1.010.330	1.145.710
Zypern	45.170	40.120	38.860	35.380	34.940
Lettland	128.670	107.750	83.390	81.800	69.930
Litauen	252.950	230.270	199.910	171.800	150.320
Luxemburg	2.450	2.300	2.200	2.080	1.970
Ungarn	714.790	626.320	576.810	491.330	430.000
Malta	11.070	11.020	12.530	9.360	9.210
Niederlande	81.830	76.740	72.320	67.480	55.680
Österreich	170.640	165.420	150.170	140.430	132.500
Polen	2.476.470	2.390.960	1.506.620	1.429.010	1.410.700
Portugal	323.920	275.080	305.270	264.420	258.980
Rumänien	4.256.150	3.931.350	3.859.040	3.629.660	3.422.030
Slowenien	77.170	75.340	74.650	72.380	69.900
Slowakei	68.490	68.990	24.460	23.570	25.660
Finnland	70.620	68.230	63.870	54.400	49.710
Schweden	75.810	72.610	71.090	67.150	62.940
Vereinigtes Königreich	286.750	226.650	185.200	183.040	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar					
EU-28	172.031.760	173.729.730	175.845.490	174.613.900	173.338.550
Belgien	1.385.580	1.374.430	1.358.020	1.307.900	1.354.250
Bulgarien	2.729.390	3.050.740	4.475.530	4.650.940	4.468.500
Tschechische Republik	3.557.790	3.518.070	3.483.500	3.491.470	3.455.410
Dänemark	2.707.690	2.662.590	2.646.860	2.619.340	2.614.600
Deutschland	17.035.220	16.931.900	16.704.040	16.699.580	16.715.320
Estland	828.930	906.830	940.930	957.510	995.100
Irland	4.219.380	4.139.240	4.991.350	4.959.450	4.883.650
Griechenland	3.983.790	4.076.230	5.177.510	4.856.780	4.553.830
Spanien	24.855.130	24.892.520	23.752.690	23.300.220	23.229.750
Frankreich	27.590.940	27.476.930	27.837.290	27.739.430	27.814.160
Kroatien	:	978.670	1.346.340	1.571.200	1.562.980
Italien	12.707.850	12.744.200	12.856.050	12.098.890	12.598.160
Zypern	151.500	146.000	118.400	109.330	111.930
Lettland	1.701.680	1.773.840	1.796.290	1.877.720	1.930.880
Litauen	2.792.040	2.648.950	2.742.560	2.861.250	2.924.600
Luxemburg	129.130	130.880	131.110	131.040	130.650
Ungarn	4.266.550	4.228.580	4.686.340	4.656.520	4.670.560
Malta	10.250	10.330	11.450	10.880	11.120
Niederlande	1.958.060	1.914.330	1.872.350	1.847.570	1.796.260
Österreich	3.266.240	3.189.110	2.878.170	2.726.890	2.669.750
Polen	14.754.880	15.477.190	14.447.290	14.409.870	14.405.650
Portugal	3.679.590	3.472.940	3.668.150	3.641.590	3.641.690
Rumänien	13.906.700	13.753.050	13.306.130	13.055.850	12.502.540
Slowenien	485.430	488.770	482.650	485.760	488.400
Slowakei	1.879.490	1.936.620	1.895.500	1.901.610	1.889.820
Finnland	2.299.120	2.330.670	2.290.980	2.282.400	2.233.080
Schweden	3.192.450	3.123.580	3.066.320	3.035.920	3.012.640
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.352.540	16.881.690	17.326.990	16.673.270

Quelle: EUROSTAT, Datenbank abgerufen am 18. Juni 2019.

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2016 (1)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 – < 5 ha	5 – < 10 ha	10 – < 20 ha	20 – < 30 ha	30 – < 50 ha	50 – < 100 ha	≥ 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	218.820	4.401.370	2.247.230	1.264.600	866.780	362.480	379.630	381.480	345.370	10.467.760
Belgien	680	1.210	3.220	4.770	6.530	4.670	6.480	6.860	2.470	36.890
Bulgarien	16.330	130.890	20.270	9.860	7.300	3.980	4.370	3.660	6.060	202.720
Tschech. Republik	360	2.710	1.890	5.190	4.470	2.370	2.380	2.450	4.710	26.530
Dänemark	840	360	340	7.600	6.190	3.500	3.830	4.710	7.680	35.050
Deutschland	3.770	10.720	9.140	44.370	57.050	26.660	39.780	47.950	36.680	276.120
Estland	620	1.410	3.240	3.490	2.700	1.170	1.120	1.050	1.900	16.700
Irland	:	2.520	7.640	16.030	33.560	24.290	28.740	19.860	4.920	137.560
Griechenland	6.200	346.830	176.610	83.890	41.960	13.380	10.030	4.920	1.130	684.950
Spanien	18.100	238.930	230.340	140.560	112.280	50.190	52.200	50.480	51.940	945.020
Frankreich	8.210	48.200	54.410	42.050	40.870	27.470	46.990	88.390	99.930	456.520
Kroatien	1.780	50.810	40.840	20.080	9.470	3.160	3.160	3.540	1.620	134.460
Italien	1.750	389.410	318.400	179.960	119.540	47.180	42.670	29.960	16.840	1.145.710
Zypern	240	26.210	4.850	1.680	1.010	310	280	240	120	34.940
Lettland	290	12.370	11.950	15.870	14.560	4.990	3.760	2.890	3.250	69.930
Litauen	190	22.330	52.680	32.770	19.320	6.880	5.370	5.490	5.290	150.320
Luxemburg	20	160	140	170	160	110	200	530	480	1.970
Ungarn	64.890	243.130	42.110	27.560	20.060	8.450	7.760	7.280	8.760	430.000
Malta	220	7.470	1.190	290	30	10	:	:	:	9.210
Niederlande	1.320	4.330	5.570	7.320	8.650	6.280	10.220	9.360	2.630	55.680
Österreich (2)	1.070	13.620	26.410	22.040	27.480	15.110	15.520	8.520	2.730	132.500
Polen	5.540	299.340	461.590	306.220	202.350	60.820	40.390	22.440	12.010	1.410.700
Portugal	1.250	117.260	66.620	30.900	19.040	7.150	5.840	4.700	6.220	258.980
Rumänien	79.840	2.400.940	660.000	194.200	50.210	10.990	7.530	6.010	12.310	3.422.030
Slowenien	80	17.440	24.040	16.060	8.230	2.180	1.250	500	120	69.900
Slowakei	1.750	5.660	6.880	3.570	2.540	1.000	920	940	2.400	25.660
Finnland	230	900	870	6.440	9.970	7.060	9.340	9.780	5.120	49.710
Schweden	610	650	5.350	15.650	12.980	5.680	6.460	7.500	8.060	62.940
Verein. Königreich	2.640	5.560	10.640	26.010	28.270	17.440	23.040	31.470	39.990	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
EU-28		3.498.950	7.124.200	8.881.150	12.136.050	8.844.500	14.669.610	26.849.180	91.334.910	173.338.550
Belgien	0	1.360	11.160	35.280	95.430	115.930	253.340	478.670	363.080	1.354.250
Bulgarien	0	69.760	61.050	69.470	104.250	96.570	168.370	250.570	3.648.460	4.468.500
Tschech. Republik	0	2.560	6.190	36.880	62.240	57.530	92.090	173.830	3.024.090	3.455.410
Dänemark	0	310	1.140	55.300	89.490	86.590	149.690	338.730	1.893.350	2.614.600
Deutschland	0	11.140	30.620	324.290	855.170	660.370	1.559.080	3.395.090	9.879.560	16.715.320
Estland	0	2.010	11.080	25.580	37.930	28.090	43.270	74.700	772.440	995.100
Irland	0	3.060	27.550	121.320	498.950	600.310	1.112.400	1.338.920	1.181.140	4.883.650
Griechenland	0	296.240	546.200	573.170	563.420	317.660	371.850	314.820	1.570.470	4.553.830
Spanien	0	266.020	734.800	999.040	1.562.660	1.227.460	2.004.090	3.540.420	12.895.260	23.229.750
Frankreich	0	45.550	176.780	303.370	582.880	675.710	1.854.620	6.442.640	17.732.610	27.814.160
Kroatien	0	49.930	128.740	139.010	128.230	76.290	119.320	246.620	674.840	1.562.980
Italien	0	459.250	1.011.820	1.271.500	1.666.270	1.150.540	1.629.310	2.056.220	3.353.250	12.598.160
Zypern	0	16.820	14.670	11.430	13.860	7.680	10.410	16.080	20.980	111.930
Lettland	0	11.630	41.580	115.190	203.340	120.860	143.470	201.810	1.093.000	1.930.880
Litauen	0	31.360	171.030	229.560	269.920	166.590	207.420	385.640	1.463.080	2.924.600
Luxemburg	0	100	500	1.230	2.260	2.630	7.820	40.670	75.440	130.650
Ungarn	0	92.580	132.480	193.370	279.090	203.970	296.280	513.570	2.959.220	4.670.560
Malta	0	5.140	3.580	1.860	420	120	:	:	:	11.120
Niederlande	0	4.530	18.990	54.130	125.990	155.800	403.760	631.480	401.580	1.796.260
Österreich	0	16.220	85.700	161.760	395.850	369.840	597.250	564.170	478.960	2.669.750
Polen	0	418.750	1.489.540	2.155.460	2.782.350	1.470.640	1.531.580	1.524.830	3.032.500	14.405.650
Portugal	0	122.030	208.960	214.030	264.730	172.390	222.670	326.300	2.110.580	3.641.690
Rumänien	0	1.539.790	2.048.620	1.304.360	666.260	262.970	288.640	418.450	5.973.450	12.502.540
Slowenien	0	19.710	77.670	112.390	112.480	52.360	47.110	32.780	33.900	488.400
Slowakei	0	6.710	22.110	25.170	35.330	24.600	35.060	66.720	1.674.120	1.889.820
Finnland	0	310	3.520	47.550	147.620	174.320	365.630	681.660	812.470	2.233.080
Schweden	0	350	22.020	111.660	183.360	139.580	252.260	532.530	1.770.880	3.012.640
Verein. Königreich	0	5.730	36.100	187.790	406.270	427.100	902.820	2.261.260	12.446.200	16.673.270

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 162.018 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, EUROSTAT.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon	
					Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
	Personen	Prozent	Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)			
2004	8 169 441	3 676 700	4,7	170 198	150 785	19 412
2005	8 225 278	3 747 600	5,0	165 436	145 887	19 549
2006	8 267 948	3 826 100	4,9	161 238	142 582	18 656
2007	8 295 189	3 923 700	5,2	159 057	138 686	20 371
2008	8 321 541	3 994 200	5,3	154 767	134 679	20 088
2009	8 341 483	3 982 300	5,3	150 752	130 323	20 429
2010	8 361 069	4 016 800	5,2	147 635	127 188	20 446
2011	8 388 534	4 052 600	4,9	148 041	126 747	21 294
2012	8 426 311	4 084 700	4,7	146 294	123 528	22 766
2013	8 477 230	4 104 800	4,6	144 473	121 505	22 968
2014	8 543 932	4 112 800	4,8	143 654	119 899	23 755
2015	8 629 519	4 148 400	4,5	141 072	116 996	24 075
2016	8 739 806	4 220 300	4,3	138 767	113 901	24 866
2017	8 795 093	4 260 523	3,9	137 940	112 099	25 841
2018	8 822 300	4 539 200	3,6	137 389	111 507	25 882

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.
2) Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2019.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
Belgien	58,1	57,9	56,8	57,1	55,4	57,5	57,1	-0,7
Bulgarien	347,4	321,2	296,4	274,3	253,9	236,4	220,0	-6,9
Tschechische Republik	105,8	105,1	104,9	104,8	104,5	104,6	104,6	0,0
Dänemark	52,5	52,7	54,1	54,7	54,0	53,9	53,9	0,0
Deutschland	513,6	503,0	504,0	496,0	480,0	477,6	475,2	-0,5
Estland	23,2	22,3	22,0	20,3	20,3	20,3	20,1	-0,9
Griechenland	458,0	467,0	461,4	456,4	451,6	439,7	428,2	-2,6
Spanien	889,7	841,7	810,0	800,5	829,5	872,0	865,3	-0,8
Frankreich	788,2	781,0	774,5	761,6	752,9	745,7	738,0	-1,0
Kroatien	202,0	191,0	188,0	182,0	174,0	174,0	173,0	-0,6
Irland	165,5	163,6	163,6	163,6	160,7	160,7	160,7	0,0
Italien	1 093,7	1 077,5	1 095,3	1 111,8	1 136,5	1 122,0	1 124,3	0,2
Zypern	25,3	25,6	25,0	17,7	20,9	22,1	22,0	-0,2
Lettland	84,5	82,9	76,4	77,9	76,3	74,7	70,3	-6,0
Litauen	145,4	144,8	149,9	150,8	148,8	146,7	147,9	0,8
Luxemburg	3,8	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	-0,3
Ungarn	433,3	444,4	462,9	441,9	434,3	421,4	404,9	-3,9
Malta	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
Niederlande	148,9	150,7	148,3	146,1	145,4	147,4	147,4	0,0
Österreich	126,0	124,2	122,3	120,4	119,9	119,0	117,3	-1,4
Polen	1 914,8	1 937,1	1 937,1	1 937,1	1 675,8	1 675,8	1 675,8	0,0
Portugal	296,1	281,3	265,2	258,2	250,9	243,9	244,7	0,3
Rumänien	1 573,0	1 564,0	1 433,0	1 357,0	1 579,0	1 502,0	1 464,0	-2,5
Slowenien	80,8	82,8	81,8	81,4	80,0	78,8	77,9	-1,1
Slowakei	57,1	54,2	53,9	48,9	48,7	43,5	43,9	0,9
Finnland	79,5	75,9	81,2	79,4	64,0	63,4	59,9	-5,5
Schweden	63,1	62,1	60,8	59,6	58,3	57,1	56,0	-2,1
Vereinigtes Königreich	296,3	293,5	293,7	294,4	291,6	294,4	295,1	0,2
EU-25	7 907,9	7 839,7	7 813,7	7 749,1	7 468,4	7 450,5	7 399,8	-0,7
EU-27	9 828,3	9 724,9	9 543,1	9 380,4	9 301,3	9 188,9	9 083,8	-1,1
EU-28	10 030,3	9 915,9	9 731,1	9 562,4	9 475,3	9 362,9	9 256,8	-1,1

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.
Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.06.2019.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniskategorien nach Geschlecht 2018 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe 2018	58 065	27 089	14 745	4 366	2 935	107 200
Verteilung in Prozent	54	25	14	4	3	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	68	32				
Größenklassen, Betriebe nach der LF						
unter 5 ha	11 426	6 252	2 323	2 149	801	22 951
5 bis unter 10 ha	10 422	6 399	1 602	1 057	353	19 833
10 bis unter 20 ha	14 320	7 701	3 048	509	367	25 945
20 bis unter 30 ha	8 293	3 179	2 703	216	275	14 666
30 bis unter 50 ha	7 906	2 296	3 182	220	408	14 012
50 bis unter 100 ha	4 624	1 088	1 629	151	453	7 945
100 bis unter 200 ha	933	152	232	49	184	1 550
200 ha und mehr	141	22	26	15	94	298
Durchschnittlich Betriebsgröße, LF in ha	23	16	28	13	50	22
Bergbauernbetriebe						
Bergbauerngruppe 1	9 559	4 934	2 847	812	286	18 438
Bergbauerngruppe 2	10 868	5 166	3 341	842	267	20 484
Bergbauerngruppe 3	6 639	2 829	1 241	292	82	11 083
Bergbauerngruppe 4	5 112	1 435	617	144	31	7 339
Bergbauerngruppe 1 bis 4	32 178	14 364	8 046	2 090	666	57 344
Keine Bergbauern	25 887	12 725	6 699	2 276	2 269	49 856
Betriebe im benachteiligten Gebiet	44 602	20 537	11 104	3 414	1 641	81 298
davon Betriebe im Berggebiet	34 937	15 150	8 063	2 222	863	61 235
Biobetriebe	12 437	6 184	3 266	769	677	23 333
Bundesländer						
Burgenland	2 252	1 199	401	316	265	4 433
Kärnten	6 738	2 446	324	264	135	9 907
Niederösterreich	13 774	6 556	4 272	553	1 200	26 355
Oberösterreich	10 493	6 137	4 861	1 405	487	23 383
Salzburg	3 621	2 324	1 072	70	119	7 206
Steiermark	11 132	6 251	2 985	1 119	579	22 066
Tirol	8 164	1 689	517	338	78	10 786
Vorarlberg	1 788	448	305	298	45	2 884
Wien	103	39	8	3	27	180
Österreich	58 065	27 089	14 745	4 366	2 935	107 200
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung	13	1	7	11	2 935	2 967
bis 19	69	13		11		93
20 bis 24	1 050	252	14	188		1 504
25 bis 29	3 083	730	292	404		4 509
30 bis 34	4 905	1 531	899	539		7 874
35 bis 39	6 615	2 476	1 579	576		11 246
40 bis 44	7 645	3 084	2 186	520		13 435
45 bis 49	9 361	4 250	2 924	460		16 995
50 bis 54	10 057	5 990	3 830	432		20 309
55 bis 59	9 035	5 522	2 266	458		17 281
60 bis 64	3 483	1 652	345	240		5 720
mehr als 65	2 749	1 588	403	527		5 267
Ausgewählte Kulturarten						
<i>Betriebe mit Ackerland</i>	<i>34 409</i>	<i>15 925</i>	<i>9 887</i>	<i>2 425</i>	<i>2 018</i>	<i>64 664</i>
Ackerland (in ha)	735 756	230 101	227 879	27 876	105 826	1 327 437
<i>Betriebe mit Dauergrünland</i>	<i>50 301</i>	<i>23 700</i>	<i>13 233</i>	<i>3 946</i>	<i>1 961</i>	<i>93 141</i>
Dauergrünland (in ha)	560 883	201 161	170 593	27 287	31 494	991 419
<i>Betriebe mit Weingärten</i>	<i>3 819</i>	<i>1 583</i>	<i>995</i>	<i>277</i>	<i>448</i>	<i>7 122</i>
Weingärten (in ha)	21 595	5 734	6 602	1 654	6 570	42 156
Ausgewählte Tierkategorien						
<i>Anzahl der Rinderbetriebe</i>	<i>31 396</i>	<i>13 730</i>	<i>8 786</i>	<i>1 559</i>	<i>646</i>	<i>56 117</i>
Rinder (Stück)	1 035 917	338 387	429 636	43 709	46 357	1 894 006
Durchschnittlicher Rinderbestand	33	25	49	28	72	34
<i>Anzahl der Milchviehbetriebe</i>	<i>15 892</i>	<i>6 323</i>	<i>5 810</i>	<i>612</i>	<i>332</i>	<i>28 969</i>
Milchkühe (Stück)	272 954	84 620	148 530	12 466	12 858	531 428
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	17	13	26	20	39	18
Zahlungen (in Mio. Euro)						
Alle Zahlungen	860,11	283,63	260,17	40,39	83,18	1 527,47
davon Direktzahlungen	385,12	127,10	120,53	16,65	39,10	688,49
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	242,17	80,14	70,70	11,06	26,09	430,16
Ausgleichszulage (AZ)	155,74	56,06	38,51	7,13	3,34	260,78

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebsitz im Ausland haben.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMNT, Abteilung II 1; Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	2014 (1)	2015 (1)	2016 (2)	2017 (2)	2018 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	2.088	2.066	1.979	1.897	1.936
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	77.036	77.036	76.056	76.056	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	64.700	64.700	70.400	70.900	70.800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,73	32,91	32,57	32,94	32,83
darunter Ackerland (ha)	16,37	16,64	16,29	16,42	16,44
Dauergrünland (ha)	15,21	15,10	15,10	15,35	15,20
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,94	15,03	15,32	15,44	15,44
Zugepachtete LF (ha)	10,00	10,10	10,17	10,56	10,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha) (3)	27,59	27,83	27,81	28,12	28,23
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,45	1,41	1,42	1,43
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,35	1,33	1,33	1,33
Rinder (in Stück)	22,6	23,1	23,7	24,6	24,3
darunter Milchkühe (in Stück)	6,8	6,7	7,2	7,3	7,2
Schweine (in Stück)	42,9	43,9	39,7	39,3	42,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	111.059	106.610	108.892	118.911	119.044
Bodennutzung	21.927	22.573	23.480	22.930	23.877
Tierhaltung	44.112	40.650	41.423	47.171	46.158
Forstwirtschaft	7.596	7.686	6.478	7.073	7.279
Öffentliche Gelder	19.247	17.213	18.223	19.032	18.932
Sonstige Erträge	11.686	12.276	12.245	13.904	14.325
Erhaltene Umsatzsteuer	9.617	9.385	10.220	12.025	11.693
Interne Erträge	-3.126	-3.173	-3.177	-3.224	-3.219
Aufwand	82.470	82.185	81.531	87.778	91.009
Sachaufwand	43.452	42.483	41.621	43.255	45.101
darunter Düngemittel	2.192	2.281	2.065	1.858	1.837
Abschreibungen	16.904	17.137	17.788	19.092	19.471
Fremdkapitalzinsen	1.236	1.136	1.195	1.061	1.103
Pacht- und Mietaufwand	2.400	2.537	2.586	2.682	2.678
Personalaufwand	2.106	2.020	1.808	2.120	2.296
Sonstige Aufwendungen	9.909	10.298	9.888	11.509	12.090
Geleistete Umsatzsteuer	9.589	9.747	9.822	11.284	11.487
Interne Aufwendungen	-3.126	-3.173	-3.177	-3.224	-3.219
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.588	24.425	27.361	31.133	28.035
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.952	18.270	20.639	23.371	21.176
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	515.809	523.016	530.800	537.857	544.842
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	515.809	523.016	530.800	537.857	544.842
Fremdkapital (Schulden)	51.412	53.954	54.643	55.329	60.847
Eigenkapital (Reinvermögen)	464.397	469.062	476.156	482.528	483.996
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,3	16,1	16,7	16,0	15,9
Aufwandsrate (%)	74,3	77,1	74,9	73,8	76,4
Rentabilitätskoeffizient	0,50	0,42	0,47	0,53	0,47
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,5	20,9	21,8	21,7	21,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.224	3.043	1.040	274	3.116
Verschuldungsgrad (%)	10,0	10,3	10,3	10,3	11,2
Abschreibungsgrad (%)	n.v.	58,0	58,9	58,8	60,3
Cash flow 1 (in Euro)	n.v.	35.474	46.177	47.426	44.142
Cash flow 2 (in Euro)	n.v.	14.939	25.726	27.484	20.635
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	20.897	16.416	20.178	22.761	19.409
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.798	1.958	1.902	1.869	2.188
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	12.452	12.768	13.604	14.024	14.715
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	n.v.	n.v.	545	775	862
= Erwerbseinkommen (netto)	n.v.	n.v.	35.140	37.879	35.450
+ Übrige Einkünfte	463	420	455	480	457
+ Sozialtransfers	6.355	6.160	6.224	5.753	5.775
= Verfügbares Haushaltseinkommen	n.v.	n.v.	41.818	44.111	41.682
- Privatverbrauch	n.v.	n.v.	35.704	36.717	37.394
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.059	2.512	6.115	7.394	4.288
<small>1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016. 3) Berechnung der RLF laut Bewertungsgesetz. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.</small>					

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2018 zu 2017 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 15 - < 40		Mittlere Betriebe (1) 40 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2017 (2)	2018 (2)		2018	Änd. % (3)	2018	Änd. % (3)	2018	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1.897	1.936	2	416	7	807	1	713	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	0	30.999	0	28.756	0	16.300	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.900	70.800	0	25.800	-2	65.500	0	165.900	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,94	32,83	0	19,47	-1	34,59	-2	55,12	2
darunter Ackerland (ha)	16,42	16,44	0	7,15	-1	15,63	-1	35,54	2
Dauergrünland (ha)	15,35	15,20	-1	11,75	-2	17,79	-3	17,19	4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,44	15,44	0	11,74	-4	18,70	1	16,73	4
Zugepachtete LF (ha)	10,56	10,77	2	4,18	-2	10,13	2	24,45	4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,12	28,23	0	16,03	-1	28,79	-1	50,44	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,43	1	1,04	0	1,53	1	2,02	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,33	0	1,00	0	1,45	1	1,75	-1
Rinder (in Stück)	24,6	24,3	-1	13,7	-4	26,4	-2	40,6	1
darunter Milchkühe (in Stück)	7,3	7,2	-1	1,2	-4	8,5	-1	16,4	0
Schweine (in Stück)	39,3	42,2	7	5,5	.	12,6	-5	163,9	5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	-1	0,7	-3	0,8	-1	1,0	-24
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	118.911	119.044	0	53.607	0	116.126	1	248.640	-1
Bodennutzung	22.930	23.877	4	8.854	-4	20.854	1	57.780	9
Tierhaltung	47.171	46.158	-2	11.572	2	42.028	1	119.217	-4
Forstwirtschaft	7.073	7.279	3	5.458	-5	9.001	5	7.707	9
Öffentliche Gelder	19.032	18.932	-1	12.866	0	20.319	1	28.018	-3
Sonstige Erträge	13.904	14.325	3	10.382	4	15.412	4	19.905	0
Erhaltene Umsatzsteuer	12.025	11.693	-3	5.096	0	11.112	-1	25.265	-5
Interne Erträge	-3.224	-3.219	0	-621	-21	-2.600	1	-9.252	3
Aufwand	87.778	91.009	4	45.164	4	85.635	3	187.675	4
Sachaufwand	43.255	45.101	4	17.461	4	40.331	4	106.081	4
darunter Düngemittel	1.858	1.837	-1	625	-2	1.688	2	4.404	-3
Abschreibungen	19.092	19.471	2	12.171	4	19.167	0	33.893	3
Fremdkapitalzinsen	1.061	1.103	4	538	3	1.164	8	2.072	1
Pacht- und Mietaufwand	2.682	2.678	0	668	-13	2.220	2	7.310	2
Personalaufwand	2.120	2.296	8	724	-20	1.853	5	6.066	20
Sonstige Aufwendungen	11.509	12.090	5	8.536	6	12.444	3	18.227	8
Geleistete Umsatzsteuer	11.284	11.487	2	5.687	4	11.056	4	23.278	-1
Interne Aufwendungen	-3.224	-3.219	0	-621	-21	-2.600	1	-9.252	3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.133	28.035	-10	8.442	-15	30.491	-5	60.965	-12
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	23.371	21.176	-9	8.840	-15	21.168	-6	33.256	-11
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	537.857	544.842	1	350.528	1	563.684	0	881.142	3
Anlagevermögen	420.635	426.277	1	280.217	1	445.022	1	670.979	2
Tiervermögen	20.080	20.072	0	9.458	-4	19.682	-2	40.946	3
Umlaufvermögen	97.142	98.493	1	60.853	2	98.980	-2	169.217	4
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	537.857	544.842	1	350.528	1	563.684	0	881.142	3
Fremdkapital (Schulden)	55.329	60.847	10	31.088	18	58.084	13	122.315	4
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.528	483.996	0	319.440	-1	505.600	-1	758.828	2
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,0	15,9	-1	24,0	0	17,5	-3	11,3	-6
Aufwandsrate (%)	73,8	76,4	4	84,3	4	73,7	2	75,5	5
Rentabilitätskoeffizient	0,53	0,47	-10	0,20	-15	0,48	-6	0,71	-13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,7	21,4	-2	26,9	0	22,4	-3	18,1	0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	274	3.116	.	1.211	.	4.033	.	5.119	.
Verschuldungsgrad (%)	10,3	11,2	9	8,9	17	10,3	13	13,9	1
Abschreibungsgrad (%)	58,8	60,3	3	62,3	3	60,0	2	56,9	3
Cash flow 1 (in Euro)	47.426	44.142	-7	17.773	-8	48.469	-1	86.659	-12
Cash flow 2 (in Euro)	27.484	20.635	-25	4.248	-52	24.173	-19	45.557	-22
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	22.761	19.409	-15	3.154	-34	21.330	-9	46.933	-16
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.869	2.188	17	3.008	42	1.742	7	1.418	-22
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.024	14.715	5	21.795	5	11.808	5	6.376	6
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	775	862	11	390	11	645	-11	2.144	28
= Erwerbseinkommen (netto)	37.879	35.450	-6	27.568	1	34.235	-4	52.583	-15
+ Übrige Einkünfte	480	457	-5	144	-66	859	122	341	-54
+ Sozialtransfers	5.753	5.775	0	6.726	2	5.563	-1	4.342	0
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.111	41.682	-6	34.438	0	40.656	-2	57.266	-15
- Privatverbrauch	36.717	37.394	2	35.196	3	36.004	0	44.027	2
= Überdeckung des Verbrauchs	7.394	4.288	-42	-758	.	4.652	-18	13.239	-45
1) Standardoutput in 1.000 Euro. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016. 3) Änderung zum Vorjahr in Prozent. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.									

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2018 nach Betriebsformen

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	343	154	895	168	220	156	1 936
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11 568	6 495	38 192	4 787	7 354	7 660	76 056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	60 600	80 700	64 600	160 000	83 800	41 100	70 800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	50,61	13,51	30,88	30,74	37,30	29,11	32,83
darunter Ackerland (ha)	48,40	6,06	7,26	27,85	29,99	2,63	16,44
Dauergrünland (ha)	1,74	0,65	23,05	2,39	6,13	25,46	15,20
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,97	3,27	14,38	6,83	8,58	58,87	15,44
Zugepachtete LF (ha)	22,71	4,46	8,82	11,90	15,08	3,02	10,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	50,28	13,25	24,35	30,03	36,03	18,34	28,23
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	2,01	1,51	1,50	1,45	1,17	1,43
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,88	1,41	1,48	1,44	1,34	1,14	1,33
Rinder (in Stück)	0,7	0,6	40,9	0,6	16,5	19,4	24,3
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	13,7	.	2,2	1,4	7,2
Schweine (in Stück)	12,7	2,2	1,2	500,0	81,3	1,2	42,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	0,1	1,3	1,7	0,6	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116 503	129 147	107 461	228 872	153 662	70 197	119 044
Bodennutzung	59 425	82 430	3 417	29 587	40 934	2 609	23 877
Tierhaltung	2 990	2 465	56 824	158 273	59 374	12 456	46 158
Forstwirtschaft	3 867	2 322	6 577	4 740	6 599	22 382	7 279
Öffentliche Gelder	25 113	8 427	19 838	13 500	19 410	16 919	18 932
Sonstige Erträge	15 291	20 323	13 193	14 687	17 346	10 298	14 325
Erhaltene Umsatzsteuer	10 465	13 572	10 592	24 419	15 352	5 979	11 693
Interne Erträge	-648	-392	-2 980	-16 334	-5 352	-446	-3 219
Aufwand	86 795	96 638	82 052	184 929	122 116	48 700	91 009
Sachaufwand	38 999	31 552	38 969	130 783	70 198	18 736	45 101
darunter Düngemittel	5 223	933	833	3 063	3 374	253	1 837
Futtermittel	1 037	808	13 154	68 082	19 770	2 191	13 250
Energie	7 909	6 394	6 699	10 699	8 304	4 837	7 077
Instandhaltung	5 169	4 334	5 389	6 032	5 472	3 710	5 145
Abschreibungen	17 377	18 755	20 199	27 035	20 010	14 371	19 471
Fremdkapitalzinsen	819	1 506	1 099	1 671	1 127	835	1 103
Pacht- und Mietaufwand	6 195	1 685	1 582	5 266	4 411	394	2 678
Personalaufwand	2 714	13 733	608	1 363	2 470	799	2 296
Sonstige Aufwendungen	11 653	18 353	11 344	13 177	14 239	8 422	12 090
Geleistete Umsatzsteuer	9 686	11 446	11 231	21 968	15 011	5 588	11 487
Interne Aufwendungen	-648	-392	-2 980	-16 334	-5 352	-446	-3 219
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29 708	32 509	25 409	43 943	31 546	21 497	28 035
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32 813	23 059	17 237	30 304	23 410	18 983	21 176
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	506 641	433 308	538 993	700 200	532 436	641 087	544 842
Anlagevermögen	366 367	306 948	429 250	527 833	407 920	557 262	426 277
Tiervermögen	1 220	595	28 458	38 526	17 597	14 093	20 072
Umlaufvermögen	139 054	125 766	81 284	133 841	106 919	69 732	98 493
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	506 641	433 308	538 993	700 200	532 436	641 087	544 842
Fremdkapital (Schulden)	44 883	65 974	64 682	102 871	65 266	30 975	60 847
Eigenkapital (Reinvermögen)	461 758	367 335	474 310	597 329	467 170	610 112	483 996
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,6	6,5	18,5	5,9	12,6	24,1	15,9
Aufwandsrate (%)	74,5	74,8	76,4	80,8	79,5	69,4	76,4
Rentabilitätskoeffizient	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,0	19,4	24,6	14,6	16,4	29,5	21,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-2 009	3 968	5 749	-1 050	4 600	-1 820	3 116
Verschuldungsgrad (%)	8,9	15,2	12,0	14,7	12,3	4,8	11,2
Abschreibungsgrad (%)	68,0	62,5	56,9	58,3	63,6	61,6	60,3
Cash flow 1 (in Euro)	45 067	49 418	42 894	57 181	49 006	31 681	44 142
Cash flow 2 (in Euro)	27 175	23 490	16 633	33 530	22 100	18 820	20 635
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	18 064	23 697	18 310	32 168	20 403	14 357	19 409
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 836	1 687	1 951	969	3 742	2 087	2 188
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 037	10 974	14 919	12 610	14 084	15 283	14 715
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 877	2 537	298	777	1 165	486	862
= Erwerbseinkommen (netto)	36 060	33 821	34 882	44 970	37 063	31 242	35 450
+ Übrige Einkünfte	376	651	572	347	109	242	457
+ Sozialtransfers	6 317	5 606	5 686	4 884	6 195	5 700	5 775
= Verfügbares Haushaltseinkommen	42 753	40 078	41 139	50 202	43 368	37 184	41 682
- Privatverbrauch	39 639	38 433	36 323	41 098	38 262	35 316	37 394
= Überdeckung des Verbrauchs	3 114	1 644	4 817	9 104	5 106	1 868	4 288
Änderung 2018 zu 2017 (in Prozent)							
Ertrag	1	1	2	-8	3	-2	0
davon öffentliche Gelder	0	-32	2	-2	1	-1	-1
Aufwand	1	6	6	-2	5	-2	4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-1	-13	-10	-26	-5	-2	-10
Erwerbseinkommen	2	-16	-5	-24	0	-3	-6

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	321	343	7	9	105	138	100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,85	50,61	2	1	26,76	59,27	100,90
darunter Ackerland (ha)	47,70	48,40	1	1	24,48	57,49	98,03
Dauergrünland (ha)	1,68	1,74	4	14	1,96	1,43	1,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,22	4,97	-5	-1	4,46	6,01	4,40
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,53	50,28	2	1	26,42	59,01	100,45
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	0,99	.	-2	0,62	1,10	1,80
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	0,88	0	-3	0,61	1,02	1,39
Rinder (in Stück)	0,6	0,7	.	-4	0,1	1,0	1,5
darunter Milchkühe (in Stück)
Schweine (in Stück)	1,6	12,7	.	.	23,0	2,0	4,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	115.462	116.503	1	1	58.960	131.927	248.615
Bodennutzung	59.878	59.425	-1	-5	25.449	66.829	140.783
Tierhaltung	2.318	2.990	29	23	3.287	2.729	2.665
Forstwirtschaft	3.433	3.867	13	37	3.274	5.269	2.780
Öffentliche Gelder	25.006	25.113	0	2	13.053	30.558	48.446
Aufwand	85.547	86.795	1	4	46.726	93.385	186.958
Sachaufwand	37.870	38.999	3	1	20.559	42.987	83.217
darunter Düngemittel	5.508	5.223	-5	-16	2.235	6.112	11.907
Abschreibungen	16.836	17.377	3	6	10.653	18.782	33.594
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29.916	29.708	-1	-5	12.234	38.542	61.656
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.636	32.813	1	-2	20.164	36.922	40.172

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (2)	2018 (2)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	174	209	20	19	82	95	32
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	50,10	49,61	-1	2	26,94	63,92	143,17
darunter Ackerland (ha)	48,47	47,83	-1	3	25,33	62,31	139,49
Dauergrünland (ha)	1,29	1,42	10	-7	1,36	1,35	2,15
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,00	5,26	-12	-9	4,62	6,62	3,73
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,81	49,31	-1	2	26,66	63,68	142,49
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,86	0,82	-4	-4	0,61	1,02	1,48
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,81	0,79	-3	-3	0,60	0,96	1,34
Rinder (in Stück)	0,4	0,7	.	.	0,1	1,0	2,8
Schweine (in Stück)	0,7	16,8	.	.	28,3	0,9	7,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	103.084	102.418	-1	6	57.452	136.095	264.809
Bodennutzung	50.116	49.452	-1	1	25.785	67.542	133.315
Tierhaltung	2.063	2.607	26	66	2.246	2.707	4.650
Forstwirtschaft	4.056	4.023	-1	25	3.176	5.859	1.809
Aufwand	77.186	76.592	-1	6	47.344	94.197	201.076
Sachaufwand	33.859	34.411	2	3	20.715	43.387	89.490
darunter Düngemittel	5.519	5.056	-8	-16	2.364	6.526	17.177
Abschreibungen	16.016	16.480	3	10	10.788	19.575	42.169
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.898	25.827	0	6	10.107	41.899	63.733
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31.256	32.280	3	9	17.056	42.295	45.278

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (2)	2018 (2)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	147	134	-9	-4	23	43	68
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,48	52,73	7	1	26,12	47,72	81,01
darunter Ackerland (ha)	46,56	49,60	7	-1	21,43	45,52	78,52
Dauergrünland (ha)	2,25	2,43	8	63	4,10	1,63	1,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,06	4,36	8	17	3,88	4,47	4,72
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,13	52,33	7	1	25,58	47,41	80,67
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,33	12	7	0,67	1,31	1,96
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,00	1,08	8	2	0,65	1,15	1,41
Rinder (in Stück)	0,9	0,6	.	.	.	1,0	0,9
Schweine (in Stück)	2,8	3,9	.	.	4,0	4,9	3,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	133.784	146.253	9	1	64.362	121.562	240.994
Bodennutzung	74.327	80.492	8	-5	24.249	65.056	144.297
Tierhaltung	2.695	3.799	41	-2	7.012	2.781	1.731
Forstwirtschaft	2.510	3.537	41	60	3.623	3.802	3.238
Öffentliche Gelder	25.126	26.771	7	1	13.540	25.211	40.062
Aufwand	97.922	108.347	11	6	44.513	91.367	180.315
Sachaufwand	43.809	48.691	11	2	20.000	41.991	80.264
darunter Düngemittel	5.492	5.575	2	-14	1.776	5.083	9.427
Abschreibungen	18.051	19.270	7	4	10.173	16.812	29.558
Personalaufwand	4.861	6.750	39	47	343	4.532	14.399
Sonstige Aufwendungen	12.691	14.228	12	21	8.139	12.220	21.415
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35.862	37.906	6	-12	19.850	30.195	60.679
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34.105	33.511	-2	-12	30.337	26.547	38.354

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	149	154	3	-3	26	56	72
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,69	13,51	-1	2	4,51	12,53	25,51
darunter Ackerland (ha)	6,21	6,06	-2	1	1,58	5,49	12,12
Dauergrünland (ha)	0,64	0,65	2	43	0,36	1,05	0,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,26	3,27	0	3	1,19	4,37	4,59
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	13,40	13,25	-1	2	4,44	12,16	25,13
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,94	2,01	4	5	1,08	2,14	2,98
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,41	1	1	0,92	1,55	1,85
Rinder (in Stück)	0,6	0,6	.	.	.	1,1	0,7
Schweine (in Stück)	2,1	2,2	.	.	0,2	1,6	5,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128.231	129.147	1	8	53.727	131.018	218.623
Bodennutzung	74.402	82.430	11	12	27.664	77.530	154.294
Tierhaltung	2.037	2.465	21	33	32	1.555	6.422
Forstwirtschaft	1.553	2.322	49	37	886	3.127	3.179
Öffentliche Gelder	12.312	8.427	-32	-14	2.940	7.747	15.836
Aufwand	91.077	96.638	6	14	43.426	95.136	162.875
Sachaufwand	30.272	31.552	4	9	13.586	28.386	56.846
darunter Düngemittel	971	933	-4	-15	240	710	2.020
Abschreibungen	18.028	18.755	4	13	8.532	17.852	32.157
Personalaufwand	12.453	13.733	10	22	4.007	13.336	25.974
Sonstige Aufwendungen	16.898	18.353	9	20	10.443	21.332	24.671
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	37.154	32.509	-13	-6	10.301	35.882	55.748
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25.518	23.059	-10	-3	13.265	22.978	27.427

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	84	92	10	0	22	36	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,62	13,19	-3	0	4,42	13,54	32,66
darunter Ackerland (ha)	7,01	6,61	-6	-3	1,53	6,46	18,42
Dauergrünland (ha)	0,30	0,30	0	53	0,34	0,32	0,16
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,33	1,32	-1	5	0,84	1,86	1,62
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	13,52	13,07	-3	0	4,37	13,30	32,59
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,79	1,77	-1	2	1,13	2,10	2,73
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,39	1	2	0,95	1,64	1,99
Schweine (in Stück)	0,4	0,9	.	.	0,3	2,4	0,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	123.519	117.602	-5	4	56.550	131.743	235.598
Bodennutzung	77.251	74.516	-4	2	28.972	78.956	171.746
Tierhaltung	334	467	40	.	30	1.396	65
Forstwirtschaft	387	709	83	28	456	679	1.330
Öffentliche Gelder	9.037	7.914	-12	4	2.963	7.525	19.798
Aufwand	89.229	89.957	1	13	45.409	99.594	177.084
Sachaufwand	31.170	31.773	2	13	13.712	32.613	71.722
darunter Düngemittel	904	865	-4	-9	219	768	2.485
Abschreibungen	15.875	16.699	5	14	8.902	18.606	31.616
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	34.290	27.645	-19	-19	11.141	32.149	58.514
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	24.826	20.568	-17	-15	13.786	19.727	27.983

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	56	53	-5	-8	.	19	32
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,49	13,06	-3	2	.	10,95	15,80
darunter Ackerland (ha)	4,37	3,77	-14	1	.	3,93	3,61
Dauergrünland (ha)	1,11	1,44	.	.	.	2,51	0,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,28	8,10	11	9	.	9,10	7,57
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,84	12,42	-3	3	.	10,32	15,08
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,28	2,58	13	12	.	2,15	3,27
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,40	1	-1	.	1,28	1,66
Rinder (in Stück)	1,14	1,00	-12	13	.	2,19	0,17
Schweine (in Stück)	6,1	5,9	-3	18	.	.	11,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	146.321	162.106	11	19	.	125.542	213.116
Bodennutzung	73.488	107.400	46	37	.	74.759	148.454
Tierhaltung	5.762	7.497	30	32	.	1.950	13.232
Forstwirtschaft	4.197	6.111	46	36	.	7.884	5.367
Öffentliche Gelder	19.344	8.956	-54	-36	.	8.484	10.127
Aufwand	98.793	115.590	17	17	.	83.925	156.013
Sachaufwand	28.941	31.158	8	-2	.	19.483	43.805
darunter Düngemittel	1.140	1.109	-3	-23	.	634	1.571
Abschreibungen	23.103	23.987	4	14	.	15.964	33.815
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	47.528	46.515	-2	24	.	41.616	57.103
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	28.852	28.423	-1	17	.	28.798	28.571

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	895	895	0	-6	183	427	285
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,14	30,88	-1	1	19,66	31,79	55,44
darunter Ackerland (ha)	7,63	7,26	-5	-2	3,19	6,43	19,18
Dauergrünland (ha)	23,03	23,05	0	1	16,12	24,60	35,65
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,29	14,38	1	2	9,92	16,53	19,51
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,43	24,35	0	2	15,31	23,97	47,02
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,51	-1	0	1,16	1,61	2,07
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,48	0	0	1,13	1,59	2,01
Rinder (in Stück)	41,5	40,9	-2	3	22,2	38,9	91,0
darunter Milchkühe (in Stück)	13,8	13,7	-1	3	2,3	14,2	39,6
Schweine (in Stück)	1,2	1,2	.	0	0,7	1,2	2,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	1,3	.	.	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.782	107.461	2	12	52.749	107.668	238.135
Bodennutzung	3.484	3.417	-2	7	1.913	3.036	8.009
Tierhaltung	56.816	56.824	0	12	16.587	56.020	155.400
Forstwirtschaft	6.478	6.577	2	-4	4.252	7.837	8.899
Öffentliche Gelder	19.408	19.838	2	7	14.952	19.988	31.170
Aufwand	77.433	82.052	6	13	46.873	79.495	173.018
Sachaufwand	36.188	38.969	8	12	17.362	37.367	94.923
darunter Düngemittel	824	833	1	-3	204	754	2.545
Abschreibungen	19.800	20.199	2	10	13.521	19.719	37.453
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.349	25.409	-10	8	5.876	28.173	65.117
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	19.212	17.237	-10	8	5.505	17.786	31.906

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	673	661	-2	-8	58	341	262
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,95	32,74	-1	3	14,10	29,36	54,54
darunter Ackerland (ha)	8,03	7,70	-4	0	1,20	5,42	17,75
Dauergrünland (ha)	24,47	24,41	0	3	12,77	23,13	36,16
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,29	15,87	4	5	7,76	16,61	20,42
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,03	26,15	0	7	10,57	22,36	46,52
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,69	1,69	0	1	1,24	1,66	2,11
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,65	1,66	1	2	1,24	1,64	2,04
Rinder (in Stück)	44,7	44,9	0	5	15,2	36,2	86,8
darunter Milchkühe (in Stück)	21,5	21,7	1	7	7,5	17,3	42,4
Schweine (in Stück)	1,4	1,2	.	-1	0,7	0,9	2,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	0	4	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	124.459	125.798	1	14	43.381	105.613	233.823
Bodennutzung	3.366	3.171	-6	2	993	2.399	6.561
Tierhaltung	74.024	74.517	1	16	19.871	57.318	154.662
Forstwirtschaft	7.108	7.264	2	0	3.797	7.567	9.237
Öffentliche Gelder	20.114	20.466	2	7	11.060	19.006	30.909
Aufwand	86.473	92.511	7	14	38.822	77.053	168.036
Sachaufwand	41.649	45.781	10	16	15.968	35.902	90.613
darunter Düngemittel	943	983	4	1	115	670	2.346
Abschreibungen	22.043	22.628	3	11	11.529	19.700	37.645
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	37.985	33.287	-12	12	4.560	28.560	65.787
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	22.827	19.975	-12	11	3.714	17.437	31.740

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
Tabelle 4.2.4b

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	157	163	4	1	99	49	15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,98	28,37	1	0	22,95	48,81	50,59
darunter Ackerland (ha)	7,54	7,14	-5	-6	4,65	12,56	40,24
Dauergrünland (ha)	20,08	20,84	4	3	17,89	35,91	10,26
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	12,28	11,63	-5	-2	10,61	17,02	7,02
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,24	22,12	-1	1	18,42	33,71	50,51
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,12	1,11	-1	-3	1,08	1,15	1,48
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,08	-1	-4	1,06	1,14	1,43
Rinder (in Stück)	41,0	39,6	-3	0	29,3	65,4	156,9
Schweine (in Stück)	1,2	1,3	.	.	0,7	4,0	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,3	1,2	.	.	1,1	1,3	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	71 420	74 867	5	10	55 485	117 496	328 492
Bodennutzung	3 843	4 075	6	18	2 505	6 569	30 111
Tierhaltung	26 209	26 951	3	7	15 052	52 270	187 535
Forstwirtschaft	5 225	5 566	7	-8	4 680	9 612	5 142
Öffentliche Gelder	18 583	19 017	2	7	17 224	24 857	31 600
Sonstige Erträge	11 844	12 885	9	17	10 782	15 851	49 934
Erhaltene Umsatzsteuer	6 995	7 503	7	25	5 877	10 299	33 240
Interne Erträge	-1 279	-1 130	-12	-7	-635	-1 963	-9 071
Aufwand	61 372	64 663	5	13	50 605	91 303	273 190
Sachaufwand	26 511	28 201	6	10	18 245	46 929	176 661
darunter Düngemittel	643	680	6	-7	293	1 462	6 136
Abschreibungen	15 974	16 422	3	9	14 884	19 573	37 860
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	10 048	10 204	2	-9	4 880	26 194	55 301
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	9 676	9 655	0	-6	5 012	22 966	37 735

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe
Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	79	82	4	-6	59	23	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,76	32,67	0	1	26,19	69,37	.
darunter Ackerland (ha)	5,50	5,03	-9	-16	4,40	8,57	.
Dauergrünland (ha)	26,79	27,12	1	5	21,24	60,40	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,58	13,94	-4	0	12,43	22,49	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,50	23,05	-2	0	19,99	40,37	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,22	1	0	1,20	1,30	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,18	1,18	1	-1	1,16	1,29	.
Rinder (in Stück)	37,8	34,9	-8	-5	29,9	63,2	.
darunter Mutterkühe (in Stück)	15,6	16,8	8	6	12,7	26,8	.
Schweine (in Stück)	0,9	1,2	.	.	1,0	2,3	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	.	2	1,1	1,2	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	62.790	64.979	3	3	58.780	100.090	.
Bodennutzung	2.943	2.845	-3	0	2.629	4.065	.
Tierhaltung	16.802	16.603	-1	-4	14.355	29.331	.
Forstwirtschaft	4.915	6.144	25	-7	5.218	11.388	.
Öffentliche Gelder	21.441	21.912	2	8	20.324	30.910	.
Aufwand	53.354	54.601	2	7	51.030	74.830	.
Sachaufwand	17.573	19.267	10	6	17.410	29.785	.
darunter Düngemittel	305	276	-10	-21	172	865	.
Abschreibungen	16.140	16.528	2	7	16.072	19.106	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	9.436	10.378	10	-13	7.750	25.261	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	8.864	9.120	3	-12	7.126	19.583	.

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017(1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	161	168	4	0	.	30	135
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,69	30,74	0	-1	.	16,52	37,64
darunter Ackerland (ha)	27,69	27,85	1	-1	.	13,40	34,90
Dauergrünland (ha)	2,45	2,39	-2	2	.	2,63	2,19
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,38	6,83	-7	-4	.	5,99	6,85
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	29,87	30,03	1	-1	.	15,49	36,98
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,50	4	3	.	1,17	1,60
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,44	3	1	.	1,16	1,53
Rinder (in Stück)	1,0	0,6	-46	-27	.	0,9	0,5
Schweine (in Stück)	484,7	500,0	3	0	.	192,0	653,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,7	.	.	.	1,4	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	248.135	228.872	-8	1	.	131.149	273.974
Bodennutzung	27.380	29.587	8	10	.	12.885	37.681
Tierhaltung	177.293	158.273	-11	-3	.	86.555	190.484
Forstwirtschaft	5.312	4.740	-11	-3	.	3.459	5.436
Öffentliche Gelder	13.709	13.500	-2	3	.	7.500	15.966
Aufwand	188.435	184.929	-2	2	.	117.329	216.372
Sachaufwand	134.394	130.783	-3	-1	.	77.127	155.395
darunter Düngemittel	3.028	3.063	1	-15	.	1.585	3.858
Abschreibungen	26.019	27.035	4	8	.	17.866	31.305
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	59.700	43.943	-26	-3	.	13.820	57.602
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	42.209	30.304	-28	-5	.	12.290	37.017

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	136	142	4	-2	.	21	120
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,71	33,36	2	2	.	16,86	38,55
darunter Ackerland (ha)	30,78	31,16	1	2	.	15,25	36,16
Dauergrünland (ha)	1,36	1,65	21	16	.	1,06	1,83
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,43	4,92	-9	-6	.	3,91	5,10
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,08	32,77	2	2	.	16,30	37,94
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,49	0	0	.	1,16	1,60
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,44	0	-1	.	1,15	1,54
Rinder (in Stück)	0,2	0,3	0,4
Schweine (in Stück)	588,5	617,3	5	6	.	259,9	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,8	1,9	2	1	.	1,5	1,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	250.975	230.186	-8	4	.	114.234	266.827
Bodennutzung	29.205	32.201	10	14	.	13.777	37.884
Tierhaltung	180.686	162.292	-10	2	.	77.800	188.952
Forstwirtschaft	4.986	4.333	-13	2	.	2.755	4.858
Öffentliche Gelder	14.374	14.234	-1	5	.	7.571	16.330
Aufwand	188.243	186.957	-1	5	.	103.466	213.494
Sachaufwand	135.457	134.523	-1	3	.	73.109	154.147
darunter Düngemittel	3.470	3.580	3	-12	.	1.831	4.132
Abschreibungen	27.058	27.877	3	9	.	15.890	31.605
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	62.732	43.229	-31	-3	.	10.768	53.332
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	42.800	29.814	-30	-2	.	9.626	34.239

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	23	22	-4	8	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	21,51	19,99	-7	-15	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	13,53	13,91	3	-5	.	.	.
Dauergrünland (ha)	7,55	5,84	-23	-30	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	16,74	15,99	-4	-17	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,73	18,72	-5	-11	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,57	30	21	.	.	.
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,18	1,49	26	17	.	.	.
Rinder (in Stück)	5,2	1,8	-65	-66	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,8	.	-20	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	238 990	237 965	0	-13	.	.	.
Bodennutzung	18 505	18 515	0	-3	.	.	.
Tierhaltung	165 484	152 775	-8	-22	.	.	.
Forstwirtschaft	6 858	6 655	-3	-30	.	.	.
Öffentliche Gelder	10 817	10 857	0	-6	.	.	.
Aufwand	190 512	188 619	-1	-13	.	.	.
Sachaufwand	130 367	122 764	-6	-19	.	.	.
darunter Düngemittel	1 128	927	-18	-27	.	.	.
Abschreibungen	20 877	24 671	18	6	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	48 478	49 346	2	-15	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	41 161	32 721	-21	-28	.	.	.

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	218	220	1	-6	29	87	104
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,37	37,30	0	1	14,58	38,91	61,01
darunter Ackerland (ha)	29,43	29,99	2	2	8,83	30,26	53,62
Dauergrünland (ha)	6,67	6,13	-8	-3	5,12	7,56	5,45
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,19	8,58	5	11	8,29	8,01	9,61
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	35,43	36,03	2	1	13,82	36,82	60,21
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,45	4	2	1,12	1,41	1,88
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,34	3	1	1,08	1,33	1,64
Rinder (in Stück)	15,8	16,5	4	5	6,8	16,8	26,9
darunter Milchkühe (in Stück)	2,1	2,2	7	-4	0,4	2,0	4,4
Schweine (in Stück)	79,2	81,3	3	-1	10,1	39,5	215,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,6	3	4	0,5	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	149 401	153 662	3	7	49 691	138 500	290 838
Bodennutzung	39 398	40 934	4	3	10 620	35 778	81 867
Tierhaltung	58 232	59 374	2	8	10 277	47 385	130 306
Forstwirtschaft	5 192	6 599	27	51	5 675	6 143	8 226
Öffentliche Gelder	19 161	19 410	1	4	8 432	21 075	29 729
Aufwand	116 156	122 116	5	9	47 035	105 861	227 940
Sachaufwand	65 951	70 198	6	8	19 072	59 305	142 033
darunter Düngemittel	3 226	3 374	5	-7	1 134	2 897	6 522
Abschreibungen	20 021	20 010	0	7	12 477	17 703	31 490
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	33 245	31 546	-5	0	2 656	32 639	62 898
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25 078	23 410	-7	-1	2 675	24 423	36 524

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput)
Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (1)	2018 (1)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	153	156	2	4	70	69	17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,85	29,11	-2	-6	20,84	37,04	76,03
darunter Ackerland (ha)	2,19	2,63	20	-1	1,53	3,09	11,69
Dauergrünland (ha)	26,57	25,46	-4	-5	18,75	32,48	60,63
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	58,94	58,87	0	-1	32,82	88,92	182,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,17	-1	-1	1,03	1,39	1,67
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,16	1,14	-1	-1	1,01	1,35	1,47
Rinder (in Stück)	19,9	19,4	-2	-1	13,7	28,6	34,2
Schweine (in Stück)	1,2	1,2	.	5	0,5	1,5	6,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,9	.	4	0,9	0,9	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	71.640	70.197	-2	-2	48.271	101.480	145.304
Bodennutzung	1.858	2.609	40	8	1.665	2.815	11.318
Tierhaltung	13.142	12.456	-5	-3	7.128	18.253	39.357
Forstwirtschaft	23.121	22.382	-3	-5	14.079	35.554	44.461
Öffentliche Gelder	17.039	16.919	-1	3	13.396	22.456	26.542
Aufwand	49.775	48.700	-2	-1	34.277	67.480	106.728
Sachaufwand	18.880	18.736	-1	0	11.988	27.231	47.282
Abschreibungen	14.645	14.371	-2	1	11.088	19.498	23.491
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.865	21.497	-2	-5	13.994	34.001	38.576
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.907	18.983	0	-3	14.069	25.144	25.411

1) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)
Tabelle 4.2.7a

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
Alpengebiet						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	88	86	88	88	89	1,1
Kulturfläche (ha)	110,0	107,7	108,2	107,1	108,2	1,0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,9	24,0	24,5	24,2	24,0	-0,7
Waldfläche (ha)	64,9	68,8	68,2	66,9	68,7	2,7
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	64,7	65,8	65,1	65,1	66,6	0,0
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	7,4	8,0	6,1	6,3	6,3	-0,3
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	119.555	110.894	116.481	125.507	133.347	6,2
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	35.550	34.686	26.498	28.835	29.345	1,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	18.029	20.303	13.668	14.109	14.067	-0,3
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	42	48	32	34	33	-2,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	75.192	70.186	73.258	80.453	83.866	4,2
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	29.850	22.330	22.760	27.866	25.217	-9,5
Erwerbseinkommen je AK-U	30.667	23.542	24.079	28.765	26.506	-7,9
Außeralpine Gebiete						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	26	25	23	24	26	8,3
Kulturfläche (ha)	64,4	64,5	69,1	68,8	67,8	-1,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	31,7	33,6	37,5	37,3	35,7	-4,2
Waldfläche (ha)	29,7	30,0	30,5	30,3	30,4	0,4
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	29,7	28,0	28,7	28,6	28,6	0,0
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	9,1	15,0	11,2	8,6	11,2	30,2
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	124.789	128.685	127.881	128.746	127.116	-1,3
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	17.807	25.292	18.554	14.837	18.443	24,3
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	8.732	12.662	8.278	4.837	5.473	13,1
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	20	30	19	11	13	13,1
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	78.980	85.222	90.057	86.407	90.153	4,3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.112	27.642	28.378	28.795	26.998	-6,2
Erwerbseinkommen je AK-U	31.788	32.187	32.643	32.303	30.145	-6,7

1) Bezugsgröße: tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nichtentlohten Arbeitskräfte.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

4.4 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen (BB-Gruppen)

Tabelle 4.3.1

	BB-Gr. 1		BB-Gr. 2		BB-Gr. 3		BB-Gr. 4		BB-Gr. 1 - 4	
	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	338	2	302	-2	150	4	71	11	861	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13.928	1	13.072	-5	7.549	7	4.204	10	38.753	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	65.700	2	60.800	2	44.800	-4	35.800	-2	56.700	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,26	2	30,02	1	31,50	-12	33,64	-9	30,78	-2
darunter Ackerland (ha)	10,06	-2	4,88	1	0,52	-4	0,11	-7	5,37	-3
Dauergrünland (ha)	19,71	5	24,41	1	29,55	-13	32,80	-10	24,63	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	16,56	2	24,14	0	29,62	-6	25,29	-6	22,61	-1
Zugepachtete LF (ha)	8,19	4	7,55	1	5,80	-1	3,88	0	7,04	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,44	2	23,38	1	19,20	-8	16,19	-5	22,53	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1	1,46	-1	1,49	1	1,41	1	1,45	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	0	1,43	0	1,46	1	1,40	1	1,41	0
Rinder (in Stück)	35,9	0	35,8	-1	27,6	-2	21,7	1	32,7	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	12,5	3	11,5	6	6,1	-5	4,5	-3	10,1	2
Schweine (in Stück)	5,5	-26	2,2	50	1,2	20	1,6	-16	3,1	-12
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-3	1,2	-2	1,2	4	1,1	6	1,2	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	107.986	4	102.375	2	83.051	0	74.364	-3	97.589	2
Bodennutzung	7.310	10	3.231	14	1.351	57	250	-54	4.007	11
Tierhaltung	55.586	5	48.287	1	29.090	-4	24.439	-3	44.584	1
Forstwirtschaft	8.597	-1	9.229	-3	10.562	-11	9.516	-11	9.293	-5
Öffentliche Gelder	18.407	3	19.675	3	20.867	-1	22.943	1	19.806	2
Sonstige Erträge	10.740	2	13.999	4	14.952	29	11.083	9	12.697	8
Erhaltene Umsatzsteuer	10.518	6	9.936	0	7.462	-11	7.043	-11	9.349	-1
Interne Erträge	-3.172	1	-1.982	1	-1.234	1	-910	-4	-2.148	0
Aufwand	79.756	7	79.115	8	62.448	2	57.866	-3	73.793	5
Sachaufwand	39.650	11	34.797	8	24.691	2	24.678	-2	33.475	7
darunter Düngemittel	989	7	495	10	139	10	18	-73	551	5
Futtermittel	13.449	20	12.027	6	7.592	3	8.179	1	11.257	10
Energie	6.471	11	6.608	20	5.312	3	5.819	10	6.221	13
Instandhaltung	5.114	2	5.258	6	4.312	-1	3.567	-14	4.839	1
Abschreibungen	19.019	5	20.493	4	17.352	-1	16.166	-3	18.882	3
Fremdkapitalzinsen	988	-1	1.241	14	1.039	5	1.025	21	1.087	7
Pacht- und Mietaufwand	1.446	4	1.215	0	629	5	390	12	1.094	2
Personalaufwand	1.006	-3	749	-12	719	11	145	-59	770	-7
Sonstige Aufwendungen	10.776	3	11.876	10	10.386	2	9.254	1	10.906	5
Geleistete Umsatzsteuer	10.044	2	10.726	13	8.866	9	7.118	-11	9.727	5
Interne Aufwendungen	-3.172	1	-1.982	1	-1.234	1	-910	-4	-2.148	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.231	-3	23.260	-15	20.602	-5	16.498	-1	23.795	-8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.416	-4	16.396	-15	14.334	-5	11.811	-3	16.927	-8
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	530.641	2	576.831	4	544.556	-1	479.480	-1	543.381	2
Anlagevermögen	407.308	1	471.149	4	456.368	-2	400.150	-2	437.622	1
Tiervermögen	25.734	-1	24.497	-3	19.716	-2	15.951	4	23.083	-2
Umlaufvermögen	97.599	9	81.184	5	68.472	1	63.380	5	82.676	5
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	530.641	2	576.831	4	544.556	-1	479.480	-1	543.381	2
Fremdkapital (Schulden)	56.579	8	66.031	16	48.658	6	69.714	10	59.649	10
Eigenkapital (Reinvermögen)	474.061	-2	510.799	2	495.898	7	409.766	96	483.731	1
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,0	-2	19,2	1	25,1	-2	30,9	4	20,3	0
Aufwandsrate (%)	73,9	3	77,3	6	75,2	2	77,8	0	75,6	4
Rentabilitätskoeffizient	0,47	-3	0,37	-16	0,33	-5	0,29	-1	0,39	-8
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23,8	-2	25,9	-3	27,8	-3	27,9	0	25,6	-2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1.416	-55	5.063	.	4.972	.	460	.	3.235	.
Verschuldungsgrad (%)	10,7	5	11,4	12	8,9	7	14,5	11	11,0	9
Abschreibungsgrad (%)	59,6	3	57,0	2	57,3	4	56,8	3	58,0	3
Cash flow 1 (in Euro)	40.939	-6	41.114	-4	35.132	-6	28.865	-5	38.557	-6
Cash flow 2 (in Euro)	19.800	-10	15.315	-39	13.391	-28	11.650	-34	16.154	-27
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	20.244	-6	16.574	-21	15.614	-6	13.176	-4	17.337	-12
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.786	27	2.156	4	1.838	162	2.145	4	2.319	24
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.501	2	14.785	6	12.583	1	16.114	1	14.758	3
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	426	-13	334	0	117	282	68	-64	296	-8
= Erwerbseinkommen (netto)	38.105	-1	33.181	-10	29.918	0	31.367	0	34.119	-4
+ Übrige Einkünfte	240	-67	588	17	112	-46	130	56	320	-34
+ Sozialtransfers	5.884	4	6.256	-2	5.544	13	5.802	0	5.934	3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.229	-1	40.025	-8	35.574	2	37.299	0	40.373	-3
- Privatverbrauch	37.697	3	37.800	4	33.354	1	33.031	-2	36.380	2
= Überdeckung des Verbrauchs	6.532	-20	2.225	-69	2.220	29	4.268	16	3.994	-35

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe	
	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	861	2	1.075	2	1.936	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.753	1	37.303	-1	76.056	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	56.700	0	85.500	0	70.800	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,78	-2	34,96	1	32,83	0
darunter Ackerland (ha)	5,37	-3	27,94	1	16,44	0
Dauergrünland (ha)	24,63	-2	5,40	3	15,20	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	22,61	-1	8,00	3	15,44	0
Zugepachtete LF (ha)	7,04	1	14,65	3	10,77	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,53	-1	34,15	2	28,23	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	0	1,41	1	1,43	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	0	1,25	0	1,33	0
Rinder (in Stück)	32,7	-1	15,5	-2	24,3	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	10,1	2	4,3	-7	7,2	-1
Schweine (in Stück)	3,1	-12	82,7	9	42,2	7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,6	0	0,8	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	97.589	2	141.334	-1	119.044	0
Bodennutzung	4.007	11	44.518	4	23.877	4
Tierhaltung	44.584	1	47.793	-5	46.158	-2
Forstwirtschaft	9.293	-5	5.188	19	7.279	3
Öffentliche Gelder	19.806	2	18.023	-3	18.932	-1
Sonstige Erträge	12.697	8	16.016	0	14.325	3
Erhaltene Umsatzsteuer	9.349	-1	14.128	-4	11.693	-3
Interne Erträge	-2.148	0	-4.332	0	-3.219	0
Aufwand	73.793	5	108.894	3	91.009	4
Sachaufwand	33.475	7	57.180	3	45.101	4
Abschreibungen	18.882	3	20.084	1	19.471	2
Fremdkapitalzinsen	1.087	7	1.120	1	1.103	4
Pacht- und Mietaufwand	1.094	2	4.324	0	2.678	0
Personalaufwand	770	-7	3.881	13	2.296	8
Sonstige Aufwendungen	10.906	5	13.321	6	12.090	5
Geleistete Umsatzsteuer	9.727	5	13.316	0	11.487	2
Interne Aufwendungen	-2.148	0	-4.332	0	-3.219	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23.795	-8	32.440	-11	28.035	-10
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	16.927	-8	25.710	-10	21.176	-9
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	543.381	2	546.361	1	544.842	1
Anlagevermögen	437.622	1	414.491	2	426.277	1
Tiervermögen	23.083	-2	16.945	3	20.072	0
Umlaufvermögen	82.676	5	114.925	-1	98.493	1
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	543.381	2	546.361	1	544.842	1
Fremdkapital (Schulden)	59.649	10	62.090	9	60.847	10
Eigenkapital (Reinvermögen)	483.731	1	484.271	0	483.996	0
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,3	0	12,8	-2	15,9	-1
Aufwandsrate (%)	75,6	4	77,0	4	76,4	4
Rentabilitätskoeffizient	0,4	-8	0,6	-11	0,5	-10
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,6	-2	18,4	-1	21,4	-2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	3.235	.	2.991	.	3.116	.
Verschuldungsgrad (%)	11,0	9	11,4	8	11,2	9
Abschreibungsgrad (%)	58,0	3	62,7	2	60,3	3
Cash flow 1 (in Euro)	38.557	-6	49.945	-8	44.142	-7
Cash flow 2 (in Euro)	16.154	-27	25.289	-23	20.635	-25
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	17.337	-12	21.561	-17	19.409	-15
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.319	24	2.052	10	2.188	17
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.758	3	14.670	7	14.715	5
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	296	-8	1.451	17	862	11
= Erwerbseinkommen (netto)	34.119	-4	36.833	-9	35.450	-6
+ Übrige Einkünfte	320	-34	598	26	457	-5
+ Sozialtransfers	5.934	3	5.610	-2	5.775	0
= Verfügbares Haushaltseinkommen	40.373	-3	43.041	-7	41.682	-6
- Privatverbrauch	36.380	2	38.448	2	37.394	2
= Überdeckung des Verbrauchs	3.994	-35	4.593	-47	4.288	-42

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2018	Änd. % (2)	2018	Änd. % (2)	2018	Änd. % (2)	2018	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	946	2	154	3	229	-1	1 329	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	42 032	2	5 259	-1	8 717	-8	56 008	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	58 100	-1	84 000	3	80 900	3	64 100	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,51	-2	42,87	1	25,66	5	30,91	-1
darunter Ackerland (ha)	6,04	-1	33,30	-1	16,39	5	10,21	-1
Dauergrünland (ha)	23,64	-3	8,11	7	7,62	6	19,69	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,57	2	7,45	5	6,78	-3	19,45	3
Zugepachtete LF (ha)	7,20	0	21,29	1	11,19	12	9,15	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,45	-1	42,68	1	25,19	5	24,77	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	0	1,46	1	1,44	5	1,46	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	0	1,35	2	1,26	2	1,38	1
Rinder (in Stück)	31,1	-3	25,3	-3	20,6	-3	28,9	-2
darunter Milchkühe (in Stück)	9,6	-1	9,6	-3	5,5	3	9,0	0
Schweine (in Stück)	7,2	-3	35,5	23	88,5	27	22,5	13
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,5	-2	1,0	-1	1,0	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	100 682	0	147 873	3	126 872	5	109 190	1
Bodennutzung	6 635	9	42 616	4	29 200	16	13 526	7
Tierhaltung	43 446	-2	52 269	2	54 721	3	46 029	-1
Forstwirtschaft	9 878	1	5 499	19	5 927	43	8 852	6
Öffentliche Gelder	19 376	0	24 859	-1	13 841	-7	19 029	-1
Sonstige Erträge	13 686	7	12 249	0	15 194	0	13 786	5
Erhaltene Umsatzsteuer	9 793	-1	14 010	1	12 658	1	10 635	-1
Interne Erträge	-2 132	-3	-3 630	-4	-4 668	12	-2 667	-1
Aufwand	76 312	4	105 391	7	100 751	10	82 847	5
Sachaufwand	34 457	5	54 167	11	53 732	10	39 308	6
darunter Düngemittel	617	5	3 500	1	2 203	5	1 134	1
Futtermittel	11 195	6	14 036	12	16 897	15	12 349	8
Energie	6 365	12	8 679	20	7 182	16	6 709	14
Instandhaltung	4 876	1	5 957	-10	5 299	12	5 043	1
Abschreibungen	18 911	2	21 972	5	19 340	4	19 265	2
Fremdkapitalzinsen	1 076	5	1 304	1	1 097	7	1 101	5
Pacht- und Mietaufwand	1 266	4	4 820	-6	3 279	5	1 913	0
Personalaufwand	1 242	-1	2 180	9	3 608	32	1 698	8
Sonstige Aufwendungen	11 346	4	12 178	5	12 232	15	11 562	6
Geleistete Umsatzsteuer	10 145	6	12 399	-1	12 133	6	10 666	5
Interne Aufwendungen	-2 132	-3	-3 630	-4	-4 668	12	-2 667	-1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	24 370	-10	42 481	-7	26 121	-9	26 343	-9
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17 471	-10	30 619	-7	20 671	-10	19 194	-9
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	553 829	2	567 460	3	480 998	2	543 774	2
Anlagevermögen	449 197	2	413 095	2	363 454	2	432 462	2
Tiervermögen	22 376	-3	20 586	-1	20 355	4	21 893	-2
Umlaufvermögen	82 257	2	133 779	8	97 189	1	89 419	3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	553 829	2	567 460	3	480 998	2	543 774	2
Fremdkapital (Schulden)	61 601	9	57 118	5	64 267	16	61 595	10
Eigenkapital (Reinvermögen)	492 229	1	510 342	3	416 731	0	482 179	1
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,2	0	16,8	-4	10,9	-11	17,4	-2
Aufwandsrate (%)	75,8	4	71,3	4	79,4	4	75,9	4
Rentabilitätskoeffizient	0,40	-10	0,70	-9	0,48	-10	0,44	-10
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,8	-3	20,8	-2	19,2	-5	23,3	-3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 372	.	-2 536	.	-28	.	3 039	.
Verschuldungsgrad (%)	11,1	7	10,1	1	13,4	14	11,3	8
Abschreibungsgrad (%)	57,9	3	63,3	2	61,3	3	59,0	3
Cash flow 1 (in Euro)	39 081	-8	58 878	-3	43 590	-5	41 642	-7
Cash flow 2 (in Euro)	15 662	-31	34 833	-11	22 312	-17	18 498	-26
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	17 659	-14	31 108	-10	16 997	-15	18 819	-14
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 278	16	859	-11	2 263	28	2 142	17
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14 570	4	12 742	-6	16 060	4	14 630	3
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	378	-6	1 988	19	424	40	536	6
= Erwerbseinkommen (netto)	34 130	-6	42 722	-10	34 896	-5	35 056	-6
+ Übrige Einkünfte	471	9	248	-66	264	-3	418	-4
+ Sozialtransfers	6 010	4	6 177	8	5 189	-6	5 898	3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	40 611	-4	49 147	-9	40 349	-5	41 372	-5
- Privatverbrauch	36 467	1	39 951	5	36 058	5	36 730	2
= Überdeckung des Verbrauchs	4 144	-34	9 197	-42	4 292	-48	4 642	-38

1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2017 (2)	2018 (2)	2018 zu 2017	2018 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	495	526	6	6	160	258	108
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	23 583	24 019	2	6	12 204	9 347	2 468
Gesamtstandardoutput (in Euro)	52 200	52 900	1	4	26 000	63 400	146 500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,50	34,26	-1	-1	23,32	41,09	62,56
darunter Ackerland (ha)	10,09	10,24	1	0	6,11	11,78	24,84
Dauergrünland (ha)	23,40	22,89	-2	-2	16,60	27,93	34,95
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	20,03	20,49	2	3	15,07	26,53	24,40
Zugepachtete LF (ha)	8,88	9,02	2	3	5,02	10,52	23,13
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,35	26,39	0	1	18,12	30,85	50,40
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,42	2	2	1,14	1,56	2,30
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,34	1	1	1,11	1,50	1,85
Rinder (in Stück)	24,6	24,2	-1	1	16,7	28,7	44,8
darunter Milchkühe (in Stück)	6,5	6,5	.	1	1,2	9,1	23,3
Schweine (in Stück)	3,9	2,8	-28	-38	0,5	2,5	15,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	.	2	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	100 896	105 042	4	8	60 839	123 388	254 155
Bodennutzung	12 786	14 464	13	9	6 675	14 170	54 102
Tierhaltung	35 311	35 321	0	6	14 704	43 369	106 796
Forstwirtschaft	8 305	8 931	8	2	6 734	11 603	9 673
Öffentliche Gelder	22 826	23 287	2	6	17 367	26 720	39 561
Sonstige Erträge	13 831	15 089	9	17	10 810	18 221	24 384
Erhaltene Umsatzsteuer	9 468	9 379	-1	11	5 062	11 132	24 092
Interne Erträge	-1 630	-1 429	-12	-11	-512	-1 828	-4 452
Aufwand	70 160	74 931	7	11	47 465	85 478	170 818
Sachaufwand	29 101	31 483	8	10	17 895	36 393	80 088
darunter Düngemittel	239	291	22	24	136	351	828
Abschreibungen	18 009	18 571	3	8	13 429	20 963	34 939
Fremdkapitalzinsen	920	1 053	14	6	547	1 436	2 101
Pacht- und Mietaufwand	1 835	1 787	-3	0	776	1 990	6 022
Personalaufwand	1 638	1 964	20	20	535	1 408	11 138
Sonstige Aufwendungen	10 982	12 107	10	17	8 980	13 925	20 684
Geleistete Umsatzsteuer	9 306	9 395	1	11	5 815	11 190	20 298
Interne Aufwendungen	-1 630	-1 429	-12	-11	-512	-1 828	-4 452
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30 736	30 110	-2	2	13 374	37 910	83 338
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	23 223	22 557	-3	1	12 225	25 167	41 155
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	525 840	536 331	2	3	387 045	633 208	907 673
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	525 840	536 331	2	3	387 045	633 208	907 673
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,6	22,2	-2	-2	28,5	21,7	15,6
Aufwandsrate (%)	69,5	71,3	3	3	78,0	69,3	67,2
Rentabilitätskoeffizient	0,53	0,51	-3	-1	0,29	0,56	0,93
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,7	24,8	-3	-3	28,3	24,5	20,5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1 579	2 520	60	-19	-1 020	6 731	4 071
Verschuldungsgrad (%)	9,8	10,8	11	9	9,9	10,9	12,7
Abschreibungsgrad (%)	57,1	58,7	3	4	60,8	57,1	54,3
Cash flow 1 (in Euro)	46 742	45 105	-4	1	22 592	57 500	109 494
Cash flow 2 (in Euro)	25 846	22 894	-11	1	10 015	28 240	66 345
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	23 447	22 409	-4	-2	7 847	28 791	70 248
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15 100	15 417	2	7	21 948	9 725	4 681
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	655	539	-18	n.v.	196	592	2 028
= Erwerbseinkommen (netto)	40 138	39 674	-1	n.v.	32 886	39 582	73 602
+ Übrige Einkünfte	308	576	87	69	87	1 281	328
+ Sozialtransfers	5 487	6 216	13	4	6 205	6 519	5 124
= Verfügbares Haushaltseinkommen	45 933	46 467	1	n.v.	39 177	47 381	79 054
- Privatverbrauch	37 827	38 729	2	n.v.	36 367	38 366	51 787
= Überdeckung des Verbrauchs	8 106	7 738	-5	-7	2 811	9 016	27 267
1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe. 2) Gewichtungsbasis AS 2016. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.							

Betriebs- und Einkommensdaten 2018 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.4.2

	Marktfuchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	71	272	26	203	458	44	15	77	19
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2 570	8 998	29	7 484	15 981	47	754	3 677	21
Gesamtstandardoutput (in Euro)	52 300	62 900	83	73 600	86 200	85	64 700	66 100	98
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,96	49,94	106	35,25	31,57	112	13,19	13,19	100
darunter Ackerland (ha)	49,01	48,22	102	4,34	9,27	47	6,68	6,59	101
Dauergrünland (ha)	3,42	1,27	269	29,85	21,86	137	0,14	0,33	42
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,33	4,59	138	18,77	14,51	129	0,92	1,41	65
Zugepachtete LF (ha)	25,27	21,98	115	8,76	10,75	82	4,83	5,11	95
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,52	49,64	106	25,30	26,55	95	13,11	13,07	100
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,09	0,96	114	1,68	1,69	99	1,59	1,81	88
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,92	0,87	106	1,65	1,67	99	1,28	1,41	91
Rinder (in Stück)	1,3	0,5	299	36,9	48,6	76	.	0,2	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	19,2	22,9	84	.	.	.
Schweine (in Stück)	1,9	15,7	12	0,8	1,4	60	0,3	1,1	30
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	.	1,2	1,4	83	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	131 677	112 169	117	122 643	127 275	96	99 743	121 266	82
Bodennutzung	62 396	58 577	107	2 214	3 620	61	62 717	76 936	82
Tierhaltung	2 696	3 074	88	65 393	78 790	83	80	547	15
Forstwirtschaft	4 128	3 792	109	7 353	7 222	102	214	810	26
Öffentliche Gelder	33 978	22 581	150	23 858	18 877	126	10 406	7 403	141
Sonstige Erträge	18 025	14 510	124	15 427	10 687	144	18 657	22 244	84
Erhaltene Umsatzsteuer	11 132	10 275	108	11 332	12 710	89	7 948	13 599	58
Interne Erträge	-677	-639	106	-2 933	-4 631	63	-280	-273	102
Aufwand	85 472	87 173	98	85 743	95 680	90	71 700	93 702	77
Sachaufwand	33 296	40 628	82	38 288	49 291	78	25 598	33 040	77
darunter Düngemittel	669	6 524	10	354	1 278	28	158	1 010	16
Futtermittel	1 232	982	126	15 121	19 342	78	53	127	42
Energie	8 492	7 743	110	7 177	8 084	89	5 019	6 679	75
Instandhaltung	5 796	4 990	116	5 646	6 353	89	3 375	4 234	80
Abschreibungen	17 709	17 282	102	22 295	22 784	98	12 071	17 648	68
Fremdkapitalzinsen	979	773	127	1 134	1 227	92	2 323	1 579	147
Pacht- und Mietaufwand	6 460	6 119	106	1 583	2 118	75	1 840	1 813	101
Personalaufwand	4 599	2 176	211	523	436	120	7 386	9 083	81
Sonstige Aufwendungen	13 748	11 055	124	13 131	11 425	115	16 184	17 864	91
Geleistete Umsatzsteuer	9 359	9 779	96	11 723	13 030	90	6 577	12 948	51
Interne Aufwendungen	-677	-639	106	-2 933	-4 631	63	-280	-273	102
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	46 205	24 997	185	36 901	31 595	117	28 043	27 563	102
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	46 748	28 308	165	22 256	18 914	118	22 330	20 251	110
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	517 241	503 614	103	612 942	596 023	103	312 053	402 636	78
Anlagevermögen	388 052	360 174	108	492 954	465 604	106	208 753	284 963	73
Tiervermögen	1 261	1 208	104	26 441	34 370	77	30	146	21
Umlaufvermögen	127 928	142 232	90	93 547	96 049	97	103 271	117 527	88
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	517 241	503 614	103	612 942	596 023	103	312 053	402 636	78
Fremdkapital (Schulden)	55 196	41 938	132	64 699	74 542	87	85 989	64 467	133
Eigenkapital (Reinvermögen)	462 045	461 676	100	548 243	521 482	105	226 064	338 169	67
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	25,8	20,1	128	19,5	14,8	131	10,4	6,1	171
Aufwandsrate (%)	64,9	77,7	84	69,9	75,2	93	71,9	77,3	93
Rentabilitätskoeffizient	1,02	0,57	179	0,51	0,44	116	0,60	0,50	118
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,7	19,8	105	26,0	23,8	109	16,8	18,8	89
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens	52	-2 597	.	8 037	5 347	.	-7 464	8 964	.
Verschuldungsgrad (%)	10,7	8,3	128	10,6	12,5	84	27,6	16,0	172
Abschreibungsgrad (%)	63,5	69,3	92	55,5	57,0	97	64,7	61,7	105
Cash flow 1 (in Euro)	62 485	40 093	156	59 122	49 282	120	34 005	46 445	73
Cash flow 2 (in Euro)	42 651	22 755	187	27 060	21 412	126	28 945	17 836	162
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	33 555	13 640	246	29 450	23 823	124	20 798	18 502	112
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 359	3 257	42	1 873	1 699	110	360	1 575	23
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 194	16 992	101	11 074	11 469	97	3 576	10 688	33
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 771	1 907	93	436	279	156	1 184	4 046	29
= Erwerbseinkommen (netto)	50 338	31 982	157	41 962	36 712	114	23 550	26 719	88
+ übrige Einkünfte	667	292	228	1 380	452	305	6	1 111	.
+ Sozialtransfers	5 779	6 471	89	7 203	4 952	145	6 721	5 830	115
= Verfügbares Haushaltseinkommen	56 785	38 746	147	50 545	42 117	120	30 277	33 659	90
- Privatverbrauch	43 680	38 485	113	38 371	35 472	108	31 449	37 466	84
= Überdeckung des Verbrauchs	13 105	261	5 030	12 174	6 645	183	-1 172	-3 807	31
1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2018

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	256	140	264	241	71	410	201	353
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12 717	6 512	11 616	9 239	2 887	14 001	7 299	11 785
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48 400	56 800	57 100	70 200	63 000	93 200	87 500	82 000
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,32	25,28	26,44	30,87	28,85	31,19	24,23	45,01
darunter Ackerland (ha)	1,31	1,58	6,90	18,70	18,01	21,50	18,04	41,22
Dauergrünland (ha)	38,11	23,27	18,46	11,76	10,48	9,21	3,94	0,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	28,24	22,83	30,74	10,64	20,60	4,49	7,92	2,65
Zugepachtete LF (ha)	6,39	7,04	7,03	10,67	8,53	10,98	11,68	21,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,46	24,05	21,63	30,46	27,21	30,66	23,66	44,94
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,44	1,39	1,44	1,40	1,31	1,54	1,49
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,40	1,33	1,40	1,34	1,27	1,26	1,23
Rinder (in Stück)	26,5	35,3	31,4	35,6	25,8	29,1	8,4	3,6
darunter Milchkühe (in Stück)	8,2	10,5	8,4	12,3	5,8	8,9	3,0	0,1
Schweine (in Stück)	3,5	1,0	3,0	15,2	32,8	134,1	96,7	25,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	1,2	1,0	0,9	1,1	0,8	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	86 957	101 166	97 824	121 295	119 418	149 594	130 452	139 247
Bodennutzung	2 321	1 393	5 583	14 100	21 446	24 918	43 463	72 484
Tierhaltung	32 319	46 260	41 551	59 529	43 373	83 113	46 484	11 668
Forstwirtschaft	8 349	9 681	13 285	9 446	11 000	4 232	4 779	1 438
Öffentliche Gelder	20 318	20 758	18 450	20 518	18 304	16 494	11 654	23 216
Sonstige Erträge	16 330	14 710	11 833	9 960	16 616	12 839	14 722	18 784
Erhaltene Umsatzsteuer	8 786	9 883	8 915	11 779	11 553	15 201	13 594	13 190
Interne Erträge	-1 465	-1 519	-1 794	-4 036	-2 874	-7 203	-4 243	-1 533
Aufwand	68 288	79 687	72 682	85 005	95 154	116 308	105 004	104 813
Sachaufwand	27 194	33 713	34 495	43 142	47 798	69 375	54 571	47 341
darunter Düngemittel	159	255	668	1 488	2 418	2 873	2 857	3 942
Abschreibungen	17 881	21 272	17 400	21 148	18 629	22 221	18 080	18 721
Fremdkapitalzinsen	1 362	1 040	739	879	1 321	998	1 090	1 475
Pacht- und Mietaufwand	953	1 145	1 275	1 928	2 197	3 288	3 973	5 950
Personalaufwand	766	894	1 343	840	1 846	1 333	5 642	5 984
Sonstige Aufwendungen	11 825	12 303	10 287	10 315	13 194	11 844	13 717	14 444
Geleistete Umsatzsteuer	9 771	10 840	8 936	10 787	13 043	14 451	12 174	12 431
Interne Aufwendungen	-1 465	-1 519	-1 794	-4 036	-2 874	-7 203	-4 243	-1 533
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18 670	21 479	25 142	36 290	24 264	33 286	25 448	34 434
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	13 012	15 498	19 100	25 838	18 620	26 437	20 227	27 129
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	532 579	571 714	556 863	572 705	629 560	584 501	455 075	497 264
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	532 579	571 714	556 863	572 705	629 560	584 501	455 075	497 264
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	23,4	20,5	18,9	16,9	15,3	11,0	8,9	17,0
Aufwandsrate (%)	78,5	78,8	74,3	70,1	79,7	77,7	80,5	75,3
Rentabilitätskoeffizient	0,30	0,35	0,42	0,58	0,39	0,56	0,47	0,64
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	26,2	26,7	23,9	24,9	19,6	19,1	17,2	17,9
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	8 810	4 087	-701	1 961	10 711	3 797	-954	951
Verschuldungsgrad (%)	13,6	10,7	7,6	8,7	13,9	10,9	12,7	13,6
Abschreibungsgrad (%)	57,0	55,8	59,2	60,7	54,8	59,6	64,4	66,7
Cash flow 1 (in Euro)	33 904	38 513	35 006	51 971	44 535	54 113	40 496	51 485
Cash flow 2 (in Euro)	7 531	12 643	18 718	27 777	14 128	26 662	22 018	29 057
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13 383	14 275	18 215	27 980	15 766	22 665	16 398	22 096
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	337	302	286	709	768	820	447	2 758
= Erwerbseinkommen (netto)	29 898	33 576	34 174	42 787	30 029	42 443	32 575	32 782
+ Übrige Einkünfte	957	454	51	458	215	590	101	439
+ Sozialtransfers	5 658	7 381	5 981	6 068	5 371	4 914	5 962	5 588
= Verfügbares Haushaltseinkommen	36 513	41 411	40 206	49 313	35 615	47 947	38 638	38 808
- Privatverbrauch	33 447	40 242	37 661	38 144	35 765	38 607	35 332	39 463
= Überdeckung des Verbrauchs	3 066	1 169	2 545	11 169	-150	9 340	3 306	-655
Änderung 2018 zu 2017 (in Prozent)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-20	1	-6	2	-18	-16	-15	-6
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.								

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2018

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	88	184	657	398	94	389	85	41
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3 221	8 315	24 025	14 527	4 210	15 551	4 506	1 701
Gesamtstandardoutput (in Euro)	74 500	54 900	74 500	84 900	57 600	71 700	44 800	64 400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,57	34,46	36,22	29,67	44,19	23,72	31,87	29,98
darunter Ackerland (ha)	42,68	8,53	26,85	17,98	1,59	8,01	0,74	0,71
Dauergrünland (ha)	3,91	25,42	8,07	11,06	41,25	13,77	31,07	29,27
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,42	31,21	10,38	7,92	20,06	24,03	15,95	3,77
Zugepachtete LF (ha)	31,18	7,15	14,25	9,36	7,39	6,62	5,00	14,37
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,34	22,65	35,96	28,99	23,00	19,67	16,27	22,63
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,43	1,42	1,33	1,63	1,47	1,51	1,36
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,21	1,39	1,29	1,30	1,58	1,30	1,46	1,34
Rinder (in Stück)	5,8	27,2	20,4	32,1	33,2	21,0	25,6	37,3
darunter Milchkühe (in Stück)	2,4	6,6	5,3	10,0	11,7	6,1	9,5	15,5
Schweine (in Stück)	21,9	15,7	34,4	99,5	0,5	46,3	1,4	2,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,1	1,1	0,5	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	132 204	94 851	128 786	134 927	107 838	111 281	85 627	126 380
Bodennutzung	68 751	8 296	38 323	17 697	2 432	20 626	3 316	1 061
Tierhaltung	14 325	35 753	38 429	74 907	49 081	44 505	36 226	55 096
Forstwirtschaft	1 164	12 248	5 636	6 842	6 664	10 401	4 501	1 861
Öffentliche Gelder	26 467	18 745	20 538	17 752	20 898	14 361	17 638	33 304
Sonstige Erträge	10 861	13 381	16 242	10 670	20 146	13 227	14 451	24 929
Erhaltene Umsatzsteuer	11 951	8 476	12 468	13 613	10 152	10 976	11 015	11 754
Interne Erträge	-1 315	-2 049	-2 850	-6 554	-1 534	-2 815	-1 521	-1 625
Aufwand	96 132	71 583	98 110	100 726	86 921	85 930	69 182	107 364
Sachaufwand	44 417	33 452	47 164	58 476	36 663	42 812	27 770	47 714
Abschreibungen	17 080	16 637	20 393	21 588	22 601	17 243	17 968	23 367
Fremdkapitalzinsen	1 625	1 304	1 155	865	1 383	843	975	2 482
Pacht- und Mietaufwand	6 325	1 355	3 685	2 417	1 418	2 171	1 035	2 375
Personalaufwand	5 347	1 283	3 185	638	735	3 357	1 018	618
Sonstige Aufwendungen	12 377	10 486	13 197	10 575	13 984	11 931	10 913	16 589
Geleistete Umsatzsteuer	10 277	9 115	12 181	12 723	11 670	10 389	11 025	15 845
Interne Aufwendungen	-1 315	-2 049	-2 850	-6 554	-1 534	-2 815	-1 521	-1 625
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	36 072	23 268	30 676	34 202	20 917	25 351	16 445	19 016
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	28 025	17 109	23 816	26 203	13 302	19 560	11 589	14 477
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	439 729	587 834	544 398	606 303	471 896	509 864	523 765	571 280
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	439 729	587 834	544 398	606 303	471 896	509 864	523 765	571 280
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,0	19,8	15,9	13,2	19,4	12,9	20,6	26,4
Aufwandsrate (%)	72,7	75,5	76,2	74,7	80,6	77,2	80,8	85,0
Rentabilitätskoeffizient	0,70	0,37	0,53	0,56	0,33	0,45	0,26	0,32
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,8	23,2	20,8	21,4	26,0	20,1	26,0	21,8
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-4 634	3 837	467	7 029	4 235	534	14 631	8 574
Verschuldungsgrad (%)	12,4	10,8	10,7	9,1	16,5	10,0	13,7	28,1
Abschreibungsgrad (%)	69,2	54,0	63,4	57,7	56,7	62,4	55,5	53,3
Cash flow 1 (in Euro)	50 388	37 709	48 048	52 554	45 139	36 465	29 892	42 232
Cash flow 2 (in Euro)	35 415	17 465	24 829	24 045	17 762	18 372	-2 684	9 322
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	24 489	16 507	20 635	24 570	14 072	17 421	11 954	13 716
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	1 096	827	1 585	3 124	5 928	2 372	1 413	2 561
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2 554	430	1 571	576	166	365	169	316
= Erwerbseinkommen (netto)	35 660	31 690	35 544	43 668	35 063	32 369	27 094	33 161
+ Übrige Einkünfte	344	83	283	781	1 519	72	1 617	0
+ Sozialtransfers	9 777	6 601	5 348	6 112	5 958	5 183	5 011	4 296
= Verfügbares Haushaltseinkommen	45 780	38 374	41 176	50 561	42 540	37 624	33 721	37 457
- Privatverbrauch	41 381	36 010	39 292	38 570	37 578	35 432	31 297	33 393
= Überdeckung des Verbrauchs	4 400	2 364	1 884	11 991	4 962	2 192	2 424	4 064
Änderung 2018 zu 2017 (in Prozent)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-8	-7	-2	-9	-23	-15	-20	-41

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.7 Einkommenssituation nach soziökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Soziökonomische Gliederung

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2017	2018	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel	2017	2018	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1.141	1.077	-6	n.v.	756	859	14	n.v.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	36.418	34.249	-6	n.v.	39.638	41.807	5	n.v.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	97.900	97.500	0	n.v.	46.100	49.000	6	n.v.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,41	40,75	1	n.v.	26,07	26,34	1	n.v.
darunter Ackerland (ha)	20,62	21,38	4	n.v.	12,57	12,40	-1	n.v.
Dauergrünland (ha)	18,17	17,93	-1	n.v.	12,75	12,97	2	n.v.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,04	18,84	4	n.v.	13,05	12,66	-3	n.v.
Zugepachtete LF (ha)	13,87	14,61	5	n.v.	7,52	7,63	1	n.v.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	34,59	35,52	3	n.v.	22,17	22,26	0	n.v.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,74	1,77	2	n.v.	1,13	1,16	3	n.v.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,60	1,62	1	n.v.	1,08	1,09	1	n.v.
Rinder (in Stück)	31,0	31,9	3	n.v.	18,7	18,0	-4	n.v.
darunter Milchkühe (in Stück)	11,4	11,3	0	n.v.	3,5	3,8	10	n.v.
Schweine (in Stück)	63,8	59,6	-7	n.v.	16,8	27,9	66	n.v.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,9	.	n.v.	0,7	0,8	1	n.v.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	168.389	169.699	1	n.v.	73.453	77.547	6	n.v.
Bodennutzung	33.102	34.971	6	n.v.	13.585	14.788	9	n.v.
Tierhaltung	71.243	69.585	-2	n.v.	25.054	26.966	8	n.v.
Forstwirtschaft	9.360	10.259	10	n.v.	4.971	4.838	-3	n.v.
Öffentliche Gelder	23.179	23.425	1	n.v.	15.223	15.251	0	n.v.
Sonstige Erträge	19.313	19.668	2	n.v.	8.936	9.947	11	n.v.
Erhaltene Umsatzsteuer	16.862	16.486	-2	n.v.	7.580	7.766	2	n.v.
Interne Erträge	-4.670	-4.696	1	n.v.	-1.896	-2.009	6	n.v.
Aufwand	111.810	115.733	4	n.v.	65.698	70.754	8	n.v.
Sachaufwand	57.494	60.194	5	n.v.	30.173	32.737	8	n.v.
darunter Düngemittel	2.309	2.278	-1	n.v.	1.443	1.475	2	n.v.
Abschreibungen	23.095	23.671	2	n.v.	15.414	16.031	4	n.v.
Fremdkapitalzinsen	1.149	1.042	-9	n.v.	980	1.154	18	n.v.
Pacht- und Mietaufwand	3.780	3.743	-1	n.v.	1.673	1.806	8	n.v.
Personalaufwand	3.227	3.417	6	n.v.	1.103	1.378	25	n.v.
Sonstige Aufwendungen	13.789	14.575	6	n.v.	9.415	10.055	7	n.v.
Geleistete Umsatzsteuer	13.946	13.787	-1	n.v.	8.838	9.603	9	n.v.
Interne Aufwendungen	-4.670	-4.696	1	n.v.	-1.896	-2.009	6	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	56.578	53.965	-5	n.v.	7.754	6.793	-12	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34.304	32.453	-5	n.v.	7.850	7.060	-10	n.v.
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	654.989	669.480	2	n.v.	430.241	442.736	3	n.v.
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	654.989	669.480	2	n.v.	430.241	442.736	3	n.v.
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,8	13,8	0	n.v.	20,7	19,7	-5	n.v.
Aufwandsrate (%)	66,4	68,2	3	n.v.	89,4	91,2	2	n.v.
Rentabilitätskoeffizient	0,79	0,74	-6	n.v.	0,16	0,14	-13	n.v.
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,7	20,5	-1	n.v.	23,5	22,7	-3	n.v.
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-2.667	-1.790	-33	n.v.	2.976	7.134	.	n.v.
Verschuldungsgrad (%)	9,6	9,5	-1	n.v.	11,2	13,2	18	n.v.
Abschreibungsgrad (%)	58,2	59,5	2	n.v.	59,3	60,9	3	n.v.
Cash flow I (in Euro)	74.912	72.376	-3	n.v.	22.172	21.013	-5	n.v.
Cash flow II (in Euro)	52.873	48.849	-8	n.v.	4.158	-2.480	.	n.v.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	46.434	43.435	-6	n.v.	1.012	-274	.	n.v.
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	689	360	-48	n.v.	2.953	3.686	25	n.v.
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	3.984	3.773	-5	n.v.	23.248	23.679	2	n.v.
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	981	1.103	12	n.v.	586	665	13	n.v.
= Erwerbseinkommen (netto)	50.126	46.465	-7	n.v.	26.626	26.426	-1	n.v.
+ Übrige Einkünfte	215	337	56	n.v.	723	555	-23	n.v.
+ Sozialtransfers	4.032	3.985	-1	n.v.	7.334	7.242	-1	n.v.
= Verfügbares Haushaltseinkommen	54.374	50.786	-7	n.v.	34.683	34.223	-1	n.v.
- Privatverbrauch	36.550	36.866	1	n.v.	36.871	37.827	3	n.v.
= Überdeckung des Verbrauchs	17.824	13.921	-22	n.v.	-2.188	-3.604	65	n.v.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmerhaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmenshaushalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2018	Änd. % (1)			2018	2018		2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	18.064	-3	19.873	1.877	36.060	2	6.693	42.753	4	27.339	3
Dauerkulturbetriebe	23.697	-17	12.661	2.537	33.821	-16	6.256	40.078	-12	19.694	-15
Futterbaubetriebe	18.310	-15	16.870	298	34.882	-5	6.258	41.139	-5	19.011	-5
Veredelungsbetriebe	32.168	-34	13.579	777	44.970	-24	5.231	50.202	-25	25.638	-27
Lw. Gemischtbetriebe	20.403	-8	17.825	1.165	37.063	0	6.304	43.368	-2	21.952	-3
Forstbetriebe	14.357	-4	17.371	486	31.242	-3	5.942	37.184	-2	20.388	1
Alle Betriebe	19.409	-15	16.903	862	35.450	-6	6.232	41.682	-6	20.894	-6
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	21.561	-17	16.722	1.451	36.833	-9	6.208	43.041	-7	22.827	-8
Alle Bergbauernbetriebe	17.337	-12	17.077	296	34.119	-4	6.255	40.373	-3	19.204	-3
BB-Gr. 1	20.244	-6	18.287	426	38.105	-1	6.124	44.229	-1	21.623	0
BB-Gr. 2	16.574	-21	16.942	334	33.181	-10	6.843	40.025	-8	18.614	-9
BB-Gr. 3	15.614	-6	14.421	117	29.918	0	5.656	35.574	2	16.739	1
BB-Gr. 4	13.176	-4	18.259	68	31.367	0	5.932	37.299	0	17.559	1
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	13.383	-27	16.852	337	29.898	-11	6.616	36.513	-6	16.631	-11
Voralpengebiet	14.275	-1	19.603	302	33.576	2	7.835	41.411	2	18.351	4
Alpenostrand	18.215	-9	16.245	286	34.174	-3	6.032	40.206	-4	20.147	-3
Wald- und Mühlviertel	27.980	1	15.516	709	42.787	1	6.526	49.313	2	24.990	4
Kärntner Becken	15.766	-27	15.031	768	30.029	-13	5.586	35.615	-10	17.353	-17
Alpenvorland	22.665	-22	20.597	820	42.443	-8	5.504	47.947	-9	25.198	-6
Sö. Flach- und Hügelland	16.398	-24	16.623	447	32.575	-11	6.063	38.638	-10	19.820	-14
Nö. Flach- und Hügelland	22.096	-10	13.444	2.758	32.782	-9	6.026	38.808	-8	21.267	-9
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	4.100	-22	26.750	677	30.174	5	7.971	38.145	9	25.065	7
40 bis < 100	25.204	-5	16.081	2.163	39.122	-1	6.491	45.612	-1	28.668	-3
100 bis < 350	43.434	7	7.919	4.701	46.652	2	3.483	50.135	1	30.017	5
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	5.606	-44	20.299	1.631	24.274	-16	7.383	31.657	-12	17.604	-12
40 bis < 100	26.722	0	9.839	1.351	35.210	-10	7.720	42.930	-2	19.342	-12
100 bis < 350	42.321	-20	6.499	4.941	43.880	-21	3.277	47.157	-20	21.779	-18
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	1.481	-43	25.498	212	26.767	4	6.316	33.083	1	15.940	6
40 bis < 100	20.611	-12	12.936	245	33.303	-6	6.577	39.881	-3	17.927	-5
100 bis < 350	52.726	-14	6.333	644	58.415	-14	5.294	63.709	-13	27.182	-14
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)
40 bis < 100	5.694	-69	19.339	11	25.022	-27	6.557	31.579	-25	15.646	-26
100 bis < 350	43.882	-31	10.548	1.107	53.324	-26	5.176	58.500	-25	30.489	-26
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	-3.139	.	24.512	56	21.317	-10	8.438	29.755	-9	13.540	-12
40 bis < 100	20.544	19	18.124	576	38.092	21	5.914	44.005	14	23.056	18
100 bis < 350	46.909	-9	9.865	3.174	53.601	-10	4.383	57.984	-10	28.758	-12
Forstbetriebe											
15 bis < 40	9.116	-9	22.745	197	31.663	-2	6.684	38.347	0	20.754	2
40 bis < 100	23.507	2	8.735	660	31.582	-3	4.502	36.084	-3	20.499	-1
100 bis < 350	24.296	-8	3.607	2.609	25.294	-18	5.232	30.526	-13	16.202	-4
Alle Betriebe											
15 bis < 40	3.154	-34	24.803	390	27.568	1	6.870	34.438	0	17.852	2
40 bis < 100	21.330	-9	13.550	645	34.235	-4	6.422	40.656	-2	19.762	-4
100 bis < 350	46.933	-16	7.795	2.144	52.583	-15	4.683	57.266	-15	27.337	-15

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2018

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	14.713	3.350	7.457	8.725	10.556	5.183	8.360	6.815	9.965
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	9.539	3.855	5.666	3.608	6.377	5.004	5.973	5.671	6.286
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	403	309	4.594	430	1.282	5.407	3.090	5.428	661
Zinsenzuschüsse	24	35	115	195	60	51	88	108	67
Zahlungen für den Forstbereich (1)	24	10	62	18	17	315	70	106	33
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	282	567	816	310	504	561	626	765	482
Sonstige nationale Zahlungen (3)	128	302	1.128	213	614	398	724	912	530
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	25.113	8.427	19.838	13.500	19.410	16.919	18.932	19.806	18.023
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	22	7	18	6	13	24	16	20	13
Investitionszuschüsse	314	2.143	2.115	1.624	1.969	757	1.662	1.905	1.409
Öffentliche Gelder insgesamt	25.427	10.571	21.953	15.125	21.379	17.676	20.593	21.711	19.432
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	25.733	5.271	14.545	10.116	14.713	15.050	14.377	14.960	13.755
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	58	32	34	58	49	29	41	31	51
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	36	26	24	30	28	29	26	32
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2	3	21	3	6	31	15	25	3
Zinsenzuschüsse	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Forstbereich (1)	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	5	4	2	2	3	3	4	2
Sonstige nationale Zahlungen (3)	1	3	5	1	3	2	4	4	3
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	99	80	90	89	91	96	92	91	93
Investitionszuschüsse	1	20	10	11	9	4	8	9	7
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	1,6	27,1	0,0	2,5	6,3	5,2	3,8	0,3	7,5
2.500 bis < 5.000	2,1	15,1	1,7	11,5	3,8	0,7	3,6	1,4	5,9
5.000 bis < 7.500	9,8	11,7	6,2	10,7	8,7	4,8	7,6	3,3	12,1
7.500 bis < 10.000	7,9	10,6	9,5	9,8	12,4	10,3	9,7	9,4	10,1
10.000 bis < 12.500	9,1	7,7	7,8	12,8	8,8	9,4	8,6	8,1	9,0
12.500 bis < 15.000	9,6	5,9	12,3	11,3	4,5	13,0	10,6	12,5	8,6
15.000 bis < 17.500	5,9	4,2	7,2	12,7	6,4	10,3	7,3	9,3	5,3
17.500 bis < 20.000	5,6	2,4	10,4	9,6	6,8	14,1	9,0	11,4	6,4
20.000 bis < 22.500	4,2	2,5	7,8	6,5	4,7	5,6	6,2	7,7	4,6
22.500 bis < 25.000	5,2	3,1	8,2	2,1	5,6	9,4	6,8	9,1	4,4
25.000 bis < 27.500	2,9	1,7	5,5	1,5	3,4	5,8	4,4	5,9	2,8
27.500 bis < 30.000	4,5	2,5	4,4	1,5	3,1	2,0	3,7	4,0	3,3
30.000 bis < 32.500	2,4	0,4	2,9	1,5	4,3	1,2	2,5	2,7	2,2
32.500 bis < 35.000	5,1	0,0	3,3	1,0	4,0	1,0	3,0	2,9	3,1
35.000 bis < 37.500	1,9	0,0	2,2	1,0	2,5	1,5	1,8	2,0	1,7
37.500 bis < 40.000	2,2	0,8	2,1	0,5	2,7	2,6	2,0	2,2	1,8
40.000 bis < 42.500	2,7	0,4	1,4	0,5	2,5	0,7	1,5	1,2	1,8
42.500 bis < 45.000	2,4	0,8	1,4	0,5	1,1	0,4	1,3	1,2	1,4
45.000 bis < 47.500	2,6	0,8	1,2	0,0	1,5	1,1	1,3	1,4	1,2
47.500 bis < 50.000	1,6	0,4	0,4	0,8	1,1	0,0	0,6	0,3	1,0
größer gleich 50.000	10,8	1,7	4,3	1,5	5,6	0,9	4,7	3,6	5,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen									
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeiträgen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.									
3) Gemeinde- und Landesförderungen, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

Arbeitskräfte 2018

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)	2018	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfruchtbetriebe	1,75	-2	0,88	0	0,05	0,11	-3	0,99	-1	1,32	-1
Dauerkulturbetriebe	10,63	2	1,41	1	0,12	0,60	9	2,01	3	1,72	-2
Futterbaubetriebe	6,06	0	1,48	0	0,20	0,03	-12	1,51	0	1,83	-1
Veredelungsbetriebe	4,80	3	1,44	3	0,14	0,06	20	1,50	4	1,75	5
Lw. Gemischtbetriebe	3,72	1	1,34	3	0,12	0,11	35	1,45	4	1,69	3
Forstbetriebe	6,24	0	1,14	-1	0,17	0,03	24	1,17	-1	1,53	-4
Alle Betriebe	4,71	0	1,33	0	0,15	0,10	5	1,43	1	1,70	-1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	3,65	-1	1,25	0	0,12	0,17	8	1,41	1	1,61	0
Alle Bergbauernbetriebe	6,27	1	1,41	0	0,19	0,04	-2	1,45	0	1,78	-1
Bergbauern-Gruppe 1	5,41	-2	1,38	0	0,17	0,06	24	1,43	1	1,76	-1
Bergbauern-Gruppe 2	6,10	-1	1,43	0	0,18	0,04	-21	1,46	0	1,78	-1
Bergbauern-Gruppe 3	7,59	9	1,46	1	0,20	0,03	-10	1,49	0	1,79	-1
Bergbauern-Gruppe 4	8,67	6	1,40	1	0,25	0,01	-41	1,41	1	1,79	-1
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,48	7	1,46	2	0,21	0,04	20	1,49	2	1,80	1
Voralpengebiet	5,80	-4	1,40	1	0,19	0,05	-25	1,44	0	1,83	-2
Alpenostrand	6,14	0	1,33	0	0,18	0,06	5	1,39	0	1,70	-1
Wald- und Mühlviertel	4,58	-2	1,40	-1	0,15	0,04	-6	1,44	-1	1,71	-2
Kärntner Becken	4,91	1	1,34	3	0,16	0,07	-5	1,40	3	1,73	5
Alpenvorland	4,13	-4	1,27	-4	0,14	0,04	-9	1,31	-4	1,68	-3
Sö. Flach- und Hügelland	5,31	4	1,26	6	0,12	0,28	32	1,54	10	1,64	3
Nö. Flach- und Hügelland	2,74	-1	1,23	1	0,09	0,26	3	1,49	1	1,54	0
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	5,57	-3	1,38	1	0,17	0,08	6	1,46	1	1,74	0
Berggebiet	6,27	0	1,41	1	0,19	0,06	-1	1,47	1	1,77	0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,16	-3	1,35	5	0,11	0,11	-11	1,46	3	1,65	1
Kleines Gebiet	4,99	-14	1,26	3	0,12	0,18	15	1,44	4	1,68	1
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfruchtbetriebe											
15 bis < 40	2,31	-2	0,61	-3	0,03	0,01	17	0,62	-3	1,20	-2
40 bis < 100	1,72	2	1,02	3	0,06	0,08	-24	1,10	1	1,36	2
100 bis < 350	1,38	-6	1,39	-1	0,11	0,43	6	1,80	0	1,55	-3
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	20,65	-4	0,92	-1	0,07	0,16	-13	1,08	-3	1,38	-5
40 bis < 100	12,73	10	1,55	7	0,13	0,60	3	2,14	6	1,82	3
100 bis < 350	7,36	-1	1,85	-3	0,18	1,13	18	2,98	4	2,01	-3
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,39	-1	1,13	-1	0,14	0,03	-12	1,16	-2	1,68	-2
40 bis < 100	6,62	3	1,59	1	0,23	0,03	-9	1,61	0	1,86	-1
100 bis < 350	4,27	-1	2,01	1	0,27	0,06	-15	2,07	0	2,15	1
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)
40 bis < 100	7,47	-9	1,16	-3	0,17	0,02	34	1,17	-3	1,60	0
100 bis < 350	4,14	1	1,53	-1	0,14	0,07	17	1,60	0	1,75	0
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	7,85	19	1,08	5	0,06	0,04	442	1,12	9	1,57	3
40 bis < 100	3,62	-1	1,33	2	0,10	0,08	39	1,41	4	1,65	3
100 bis < 350	2,73	-4	1,64	1	0,21	0,23	17	1,88	3	1,86	2
Forstbetriebe											
15 bis < 40	7,54	0	1,01	0	0,18	0,01	86	1,03	1	1,53	-3
40 bis < 100	5,58	2	1,35	-1	0,11	0,03	-32	1,39	-3	1,54	-2
100 bis < 350	3,65	-15	1,47	-13	0,26	0,20	131	1,67	-5	1,56	-14
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,25	1	1,00	0	0,11	0,04	0	1,04	0	1,54	-1
40 bis < 100	5,02	2	1,45	1	0,17	0,08	-3	1,53	1	1,73	0
100 bis < 350	3,47	-3	1,75	-1	0,20	0,26	12	2,02	1	1,92	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2018 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	11.577	22.631	37.547	-252	17.407	29.107	65.047
Dauerkulturbetriebe	8.640	21.593	34.708	1.107	14.361	27.804	57.868
Futterbaubetriebe	12.425	19.804	28.763	889	15.901	23.655	45.221
Veredelungsbetriebe	13.300	22.053	34.532	1.114	17.723	29.486	55.590
Lw. Gemischtbetriebe	10.872	21.207	34.065	1.403	16.666	26.609	49.943
Forstbetriebe	11.740	20.138	28.362	4.259	15.417	24.066	43.109
Alle Betriebe	11.881	20.600	31.358	1.074	16.144	25.272	50.446
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	11.163	17.706	26.221	-1.500	14.048	21.969	42.488
Voralpengebiet	12.747	19.267	27.274	1.524	16.378	23.011	42.787
Alpenostrand	12.411	21.322	28.847	3.770	16.334	24.888	42.533
Wald- und Mühlviertel	17.053	24.115	35.897	7.105	20.669	29.473	52.278
Kärntner Becken	5.685	15.466	23.656	-1.247	10.807	19.317	39.094
Alpenvorland	12.766	21.755	33.490	1.811	17.043	27.744	53.488
Sö. Flach- und Hügelland	10.463	19.512	31.223	-278	14.847	24.537	54.040
Nö. Flach- und Hügelland	9.521	20.400	34.823	-1.338	15.008	27.239	62.398
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	8.094	25.358	42.180	-3.607	17.407	32.082	62.698
Dauerkulturbetriebe	5.198	16.492	34.821	-6.299	11.149	25.936	51.201
Futterbaubetriebe	10.178	17.850	26.591	2.679	14.217	21.957	38.465
Veredelungsbetriebe	10.025	22.118	37.157	631	15.523	28.166	59.210
Lw. Gemischtbetriebe	6.993	17.922	34.453	-2.394	12.138	25.679	56.355
Forstbetriebe	9.581	17.500	28.413	-806	13.339	23.309	43.929
Alle Betriebe	9.252	18.751	30.352	222	14.069	24.158	46.925
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	7.224	15.440	24.400	-391	11.540	19.333	35.992
Voralpengebiet	9.483	17.369	26.600	13	13.426	21.884	36.934
Alpenostrand	10.710	19.183	27.335	2.657	15.384	23.099	39.222
Wald- und Mühlviertel	15.166	21.604	32.478	7.403	18.766	26.406	50.389
Kärntner Becken	4.856	15.793	23.664	-8.236	11.548	19.466	44.811
Alpenvorland	11.139	23.175	36.533	3.929	17.040	29.244	53.284
Sö. Flach- und Hügelland	4.366	15.726	29.079	-3.382	10.695	21.463	52.401
Nö. Flach- und Hügelland	6.579	17.317	35.180	-6.469	11.522	27.168	54.439

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2018 (in Prozent)

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	15,4	17,1	16,4	9,8	21,3	20,8	16,8
0 bis 2.500	3,1	5,3	5,1	2,0	1,6	3,4	4,1
2.500 bis 5.000	3,5	2,2	5,2	2,9	7,0	5,8	4,8
5.000 bis 7.500	3,2	2,0	6,3	2,1	3,5	5,6	4,9
7.500 bis 10.000	2,7	7,0	7,8	8,5	2,2	3,8	6,0
10.000 bis 12.500	3,2	7,5	5,4	4,6	5,5	6,4	5,3
12.500 bis 15.000	4,2	2,4	5,5	2,9	5,8	2,5	4,6
15.000 bis 17.500	2,4	6,4	5,6	2,7	4,3	3,2	4,6
17.500 bis 20.000	5,0	4,9	5,5	6,9	3,2	3,9	5,1
20.000 bis 22.500	4,7	3,8	7,1	6,8	3,2	5,2	5,9
22.500 bis 25.000	4,6	4,2	4,1	1,0	4,4	5,1	4,1
25.000 bis 27.500	2,8	3,6	4,2	2,4	2,6	4,8	3,7
27.500 bis 30.000	2,6	4,2	2,8	3,9	4,2	4,9	3,3
30.000 bis 32.500	1,8	3,0	2,5	3,1	3,8	4,5	2,8
32.500 bis 35.000	1,6	4,0	3,3	1,0	2,6	2,7	2,8
35.000 bis 37.500	2,2	2,8	1,9	6,0	1,2	2,2	2,2
37.500 bis 40.000	2,1	5,3	1,4	2,6	2,1	0,9	1,9
40.000 bis 42.500	4,3	0,4	1,7	3,4	1,4	2,1	2,1
42.500 bis 45.000	0,9	2,3	1,1	1,0	1,4	0,0	1,1
45.000 bis 47.500	2,6	0,6	0,9	2,9	1,3	1,9	1,4
47.500 bis 50.000	0,7	2,8	1,0	1,0	2,2	0,7	1,2
größer 50.000	26,1	8,2	5,1	22,3	15,3	9,7	11,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	13,3	14,0	5,5	7,4	11,0	10,0	8,5
0 bis 2.500	3,1	6,1	2,2	2,6	3,3	5,3	3,1
2.500 bis 5.000	2,8	3,4	5,7	1,9	6,4	4,3	4,8
5.000 bis 7.500	4,9	4,8	6,1	4,8	5,7	2,1	5,3
7.500 bis 10.000	1,5	7,1	5,0	7,3	5,5	4,9	4,8
10.000 bis 12.500	4,4	3,6	7,5	5,5	7,1	9,1	6,7
12.500 bis 15.000	3,7	8,6	6,8	8,5	4,3	6,2	6,3
15.000 bis 17.500	5,9	3,1	9,8	3,3	3,9	7,4	7,4
17.500 bis 20.000	2,0	4,2	7,8	1,7	4,4	3,4	5,5
20.000 bis 22.500	3,6	2,5	7,8	6,7	2,8	6,2	6,0
22.500 bis 25.000	3,8	0,5	7,4	8,7	9,0	8,2	6,6
25.000 bis 27.500	6,8	3,1	5,6	4,1	3,3	5,4	5,2
27.500 bis 30.000	3,6	9,2	3,2	4,6	2,5	4,3	3,9
30.000 bis 32.500	4,1	3,3	4,3	2,6	2,6	0,7	3,6
32.500 bis 35.000	4,8	1,5	3,1	2,4	5,7	3,0	3,4
35.000 bis 37.500	2,2	7,9	2,4	3,1	1,5	3,7	2,9
37.500 bis 40.000	2,6	3,0	1,9	1,5	0,7	0,9	1,9
40.000 bis 42.500	2,6	1,4	0,9	2,1	2,1	1,8	1,5
42.500 bis 45.000	4,0	1,9	1,4	3,9	2,5	2,3	2,2
45.000 bis 47.500	4,2	1,9	1,0	2,1	2,8	0,4	1,8
47.500 bis 50.000	0,8	1,4	0,8	1,0	1,9	3,3	1,2
größer 50.000	15,4	7,6	3,7	14,6	11,0	7,0	7,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2018

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	39.639	38.433	36.323	41.098	38.262	35.316		37.394
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	38.704	37.513	35.564	40.065	37.411	34.432		36.556
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.421	11.970	12.180	12.890	12.121	12.149		12.083
davon Barentnahmen	25.219	23.103	21.948	25.005	23.758	20.842		22.800
davon private Anschaffungen	909	1.581	496	911	440	441		667
davon Private Anlagen Abschreibungen	1.155	859	940	1.259	1.092	1.000		1.006
Private Versicherungen und sonstige Steuern	935	920	759	1.033	850	884		838
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	98	98	97	98	97		98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	30	32	34	32	32	35		33
davon Barentnahmen	65	62	62	62	64	61		62
davon private Anschaffungen	2	4	1	2	1	1		2
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	2	3	3	3	3		3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	2	2	3	2	3		2
in Euro								
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht- bergbauern	Benach- teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	37.697	37.800	33.354	33.031	36.380	38.448	36.730	36.467
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	36.977	36.933	32.662	32.030	35.585	37.565	35.905	35.644
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.570	11.943	10.793	10.176	11.393	11.091	11.304	11.367
davon Barentnahmen	22.982	22.601	20.002	19.929	21.942	23.691	22.241	22.041
davon private Anschaffungen	631	517	415	244	509	831	558	489
davon Private Anlagen Abschreibungen	1.073	1.005	760	679	946	1.069	977	924
Private Versicherungen und sonstige Steuern	721	867	692	1.002	795	883	825	823
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	98	98	97	98	98	98	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	31	32	33	32	32	30	31	32
davon Barentnahmen	62	61	61	62	62	63	62	62
davon private Anschaffungen	2	1	1	1	1	2	2	1
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	3	2	2	3	3	3	3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	2	2	3	2	2	2	2
in Euro								
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	33.447	40.242	37.661	38.144	35.765	38.607	35.332	39.463
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	32.468	39.542	36.799	37.705	34.494	37.772	34.269	38.654
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	12.063	12.822	12.214	12.359	11.874	12.111	11.830	11.524
davon Barentnahmen	19.523	25.171	23.005	22.757	21.588	23.660	21.266	25.083
davon private Anschaffungen	290	486	572	1.193	446	636	232	1.214
davon Private Anlagen Abschreibungen	594	1.063	1.007	1.395	586	1.366	940	832
Private Versicherungen und sonstige Steuern	979	699	863	439	1.271	835	1.063	810
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	98	99	96	98	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	37	32	33	33	34	32	35	30
davon Barentnahmen	60	64	63	60	63	63	62	65
davon private Anschaffungen	1	1	2	3	1	2	1	3
davon Private Anlagen Abschreibungen	2	3	3	4	2	4	3	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	2	1	4	2	3	2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2018

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	7,2	10,1	5,7	11,3	8,1	5,6	6,9
45.000 bis 50.000	0,5	0,4	1,5	1,0	1,9	0,7	1,2
40.000 bis 45.000	1,9	2,4	1,2	2,1	0,8	0,7	1,4
35.000 bis 40.000	2,5	2,5	1,8	1,0	2,2	3,3	2,1
30.000 bis 35.000	3,9	2,1	2,0	3,9	3,4	4,3	2,8
25.000 bis 30.000	1,2	1,0	2,8	5,7	5,5	1,4	2,7
20.000 bis 25.000	4,3	4,3	3,6	3,9	4,7	2,2	3,8
15.000 bis 20.000	5,2	5,7	6,9	6,3	3,7	3,8	5,9
10.000 bis 15.000	8,8	2,5	8,6	9,8	7,3	6,2	7,8
5.000 bis 10.000	7,4	6,6	8,9	6,8	6,6	5,0	7,7
0 bis 5.000	8,3	11,0	10,9	6,1	7,2	16,5	10,4
Summe	51,2	48,5	53,9	57,9	51,3	49,7	52,6
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	6,7	12,3	10,5	8,1	9,9	12,3	10,0
-5.000 bis -10.000	9,5	4,0	10,6	6,0	7,1	8,6	9,0
-10.000 bis -15.000	8,3	3,9	8,0	9,6	4,3	10,9	7,7
-15.000 bis -20.000	6,1	9,3	5,2	2,6	5,2	2,5	5,3
-20.000 bis -25.000	3,4	5,4	5,0	4,1	5,3	6,9	4,9
-25.000 bis -30.000	4,7	4,5	2,8	3,6	5,6	1,2	3,4
-30.000 bis -35.000	2,6	1,7	1,3	0,5	4,2	3,6	2,0
-35.000 bis -40.000	2,1	1,0	0,1	1,5	2,5	1,4	0,9
-40.000 bis -45.000	0,5	1,9	0,8	1,4	0,3	0,9	0,8
-45.000 bis -50.000	1,1	1,6	0,4	1,5	0,3	0,0	0,6
größer -50.000	3,8	5,8	1,2	3,3	4,0	1,8	2,5
Summe	48,8	51,5	46,1	42,1	48,7	50,3	47,4

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

Cash flow 2018 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Cash flow							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.708	32.509	25.409	43.943	31.546	21.497	28.035
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	17.377	18.755	20.199	27.035	20.010	14.371	19.471
- Eigenverbrauch	-973	-1.310	-1.495	-1.407	-1.515	-1.475	-1.394
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.628	-492	-987	-1.112	-966	-1.031	-1.053
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-873	2.505	-851	-11.478	373	-1.617	-1.195
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	898	-3.586	511	-1.856	-437	-376	-110
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	559	1.038	107	2.056	-5	312	388
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	45.067	49.418	42.894	57.181	49.006	31.681	44.142
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4.028	2.410	2.659	6.913	4.966	2.090	3.280
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-21.778	-27.535	-28.771	-30.537	-31.662	-14.919	-26.598
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-143	-803	-148	-27	-210	-31	-190
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	27.175	23.490	16.633	33.530	22.100	18.820	20.635
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Alle Bergbauern	Nicht- bergbauern	Benachteiligtes Gebiet davon Bergebiet
Cash flow							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.231	23.260	20.602	16.498	23.795	32.440	24.370
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	19.019	20.493	17.352	16.166	18.882	20.084	18.911
- Eigenverbrauch	-1.462	-1.598	-1.525	-1.255	-1.498	-1.286	-1.533
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-868	-809	-1.473	-510	-927	-1.183	-985
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-4.134	-1.040	-46	-1.374	-1.994	-365	-1.831
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	377	541	-150	314	323	-560	80
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	-223	266	370	-973	-24	815	69
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	40.939	41.114	35.132	28.865	38.557	49.945	41.642
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2.399	2.394	2.131	795	2.171	4.431	2.773
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-23.557	-28.108	-23.802	-17.623	-24.496	-28.781	-25.725
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	19	-85	-70	-386	-77	-307	-134
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	19.800	15.315	13.391	11.650	16.154	25.289	18.498

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Markfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	31.976	8.013	19.919	13.945	24.885	19.831	20.450
2011 (1)	31.318	8.639	19.852	13.605	24.238	18.195	20.153
2012 (1)	31.124	8.237	19.557	13.704	24.415	17.349	19.897
2013 (1)	28.648	8.113	19.478	13.085	22.119	16.371	19.506
2014 (1)	27.386	9.487	19.243	13.228	20.882	16.999	19.247
2015 (1)	24.423	6.911	17.278	12.276	18.388	16.246	17.213
2016 (2)	24.151	10.063	18.781	13.428	18.464	16.171	18.223
2017 (2)	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
2018 (2)	25.113	8.427	19.838	13.500	19.410	16.919	18.932
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	41.784	16.886	23.119	36.713	31.770	28.473	27.339
2011 (1)	54.381	40.291	27.537	42.358	44.366	31.712	35.137
2012 (1)	49.287	32.833	24.835	54.325	41.072	25.299	32.574
2013 (1)	37.378	35.090	25.606	43.921	32.010	26.705	30.042
2014 (1)	32.859	20.868	26.522	45.025	30.469	26.067	28.588
2015 (1)	28.461	31.042	20.326	32.484	28.180	25.078	24.425
2016 (2)	35.567	35.176	21.766	43.834	32.843	20.677	27.361
2017 (2)	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
2018 (2)	29.708	32.509	25.409	43.943	31.546	21.497	28.035
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2010 (1)	40.571	12.884	15.528	25.538	21.687	21.838	19.430
2011 (1)	51.264	25.554	18.529	28.921	29.889	24.997	24.805
2012 (1)	47.329	21.977	16.826	36.827	28.142	20.686	23.300
2013 (1)	37.856	22.824	17.337	29.298	23.080	22.876	21.983
2014 (1)	34.463	16.605	17.849	29.590	21.880	21.294	20.952
2015 (1)	29.854	21.727	13.815	22.316	20.456	21.995	18.270
2016 (2)	38.198	24.290	14.761	31.030	25.341	17.854	20.639
2017 (2)	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
2018 (2)	32.813	23.059	17.237	30.304	23.410	18.983	21.176
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern (in Euro)							
2010 (1)	31.962	10.248	18.059	28.154	22.452	22.374	20.761
2011 (1)	44.225	33.285	22.246	33.579	35.103	25.503	28.344
2012 (1)	39.003	25.430	19.473	45.395	31.552	18.691	25.623
2013 (1)	26.944	27.378	19.843	34.154	22.244	20.187	22.688
2014 (1)	21.945	13.133	20.379	34.710	20.261	19.658	20.897
2015 (1)	17.097	22.861	14.052	21.757	17.194	18.236	16.416
2016 (2)	25.967	27.692	15.855	33.999	23.506	14.788	20.178
2017 (2)	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
2018 (2)	18.064	23.697	18.310	32.168	20.403	14.357	19.409
Rentabilitätskoeffizient							
2010 (1)	1,01	0,34	0,44	0,63	0,59	0,52	0,53
2011 (1)	1,25	0,81	0,51	0,71	0,79	0,58	0,66
2012 (1)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (1)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (1)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (1)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (2)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (2)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (2)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47

1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Agrarbudget (in Millionen Euro)

Tabelle 5.1.1

	Erträge - operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	Finanz-erträge	Erträge	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanz-aufwand	Auf-wendungen	Netto-ergebnis
Erfolg 2016	218,198	13,325	231,523	165,671	2.140,083	117,722	2,253	2.425,729	-2.194,206
Vorläufiger Erfolg 2017	192,822	14,636	207,458	167,628	1.821,588	117,127	0,588	2.106,931	-1.899,473
BVA 2018	174,961	23,845	198,806	188,130	1.874,083	163,859	6,168	2.232,240	-2.033,434
BVA 2019	175,822	23,845	199,667	192,056	1.876,028	156,203	6,168	2.230,455	-2.030,788
darunter									
Steuerung und Services	11,676	23,811	35,487	85,676	74,981	33,281	6,000	199,938	-164,451
Landwirtschaft, Regionalpolitik, Tourismus	17,372	0,022	17,394	77,570	1.637,897	88,354	0,168	1.803,989	-1.786,595
Forst, Wasser, Naturgefahrenmanagement	146,774	0,012	146,786	28,810	163,150	34,568		226,528	-79,742

Quelle: Teilhefte Bundesvoranschläge, Untergliederung 42, BMF.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
in Mio. Euro						
2000	1.916	1.090	398	427	1.507	78,7
2001	2.158	1.210	456	492	1.755	81,3
2002	2.120	1.134	459	527	1.723	81,3
2003	2.154	1.176	466	512	1.743	80,9
2004	2.204	1.232	453	519	1.769	80,3
2005	2.247	1.280	470	496	1.811	80,6
2006	2.332	1.382	463	487	1.882	80,7
2007	2.051	1.213	392	446	1.660	81,0
2008	2.218	1.298	437	482	1.779	80,2
2009	2.320	1.362	454	504	1.833	79,0
2010	2.319	1.350	464	505	1.833	79,0
2011	2.259	1.314	434	511	1.788	79,1
2012	2.191	1.287	410	494	1.742	79,5
2013	2.073	1.252	341	480	1.642	79,2
2014	2.064	1.205	362	497	1.604	77,7
2015	1.962	1.176	305	480	1.431	73,0
2016	1.926	1.164	330	432	1.564	81,2
2017	1.979	1.212	333	433	1.542	78,0
2018	2.093	1.248	365	479	1.583	75,7

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMNT.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2016	2017	2018			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	732,19	722,77	714,72	0,52	4,24	719,47
Direktzahlungen	694,99	693,46	689,31	0,00	3,73	693,04
Marktstützung für Milch und Schweine	8,90	3,35				
Imkereiförderung	1,59	1,77	0,850	0,510	0,354	1,71
Lagerhaltungskosten	0,38	0,00				
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	4,79	4,69	3,94	0,01		3,95
Absatzförderungsmaßnahmen	2,47	3,17	1,71		0,15	1,86
Ausfuhrerstattungen	0,56					
Beihilfen im Weinbau	13,34	10,22	11,57			11,57
Erzeugerorganisationen	5,18	6,12	7,34			7,34
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	872,91	987,11	532,08	301,89	230,14	1.064,11
M 1 - Wissenstransfer und Information	6,12	10,21	7,02	4,22	2,82	14,06
M 2 - Beratungsdienste			2,52	1,46	0,97	4,95
M 3 - Qualitätsregelungen	10,56	14,57	10,38	6,31	5,42	22,10
M 4 - Materielle Investitionen	102,97	124,32	61,78	37,30	34,80	133,88
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	93,44	99,46	48,19	29,02	25,14	102,36
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	5,08	15,56	9,23	5,61	7,88	22,72
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	3,32	7,44	3,25	1,99	1,33	6,57
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen,	1,13	1,86	1,10	0,68	0,45	2,23
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	17,87	20,96	13,31	8,43	6,22	27,96
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,69	14,42	9,99	6,03	5,11	21,13
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	3,18	6,53	3,32	2,40	1,11	6,82
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben						
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	25,94	48,63	26,60	12,46	14,49	53,55
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,44	0,93	0,56	0,15	0,41	1,11
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	9,86	21,21	12,58	7,80	5,25	25,63
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur			0,03	0,02	0,02	0,06
7.4 Soziale Angelegenheiten	2,03	1,59	1,21	0,13	0,96	2,30
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur			0,02	0,02	0,00	0,04
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	13,61	24,89	12,20	4,36	7,86	24,42
M 8 - Investitionen für Wälder	3,77	9,98	6,27	3,77	2,52	12,56
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,09	0,08	0,03	0,01	0,01	0,05
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,07	0,34	0,23	0,13	0,08	0,44
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	3,58	9,24	5,84	3,53	2,35	11,73
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,04	0,33	0,17	0,10	0,07	0,34
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	405,40	436,14	224,97	131,22	87,48	443,66
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)						
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)						
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	260,06	262,45	125,11	76,36	60,03	261,50
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)						
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen		0,02	0,14	0,05	0,03	0,22
M 16 - Zusammenarbeit	4,29	5,97	4,74	3,20	1,55	9,49
M 19 - Leader	7,02	23,02	25,17	2,33	3,97	31,47
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	28,91	30,86	24,07	14,78	9,85	48,70
Sonstige Maßnahmen	320,45	273,68	1,65	62,35	244,96	308,95
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,65	0,69		0,68	1,00	1,69
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,35	18,96		4,63	15,66	20,29
Qualitätssicherung Milch	2,65	2,03			1,80	1,80
Investitionsförderung	2,03	2,91			4,33	4,33
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,33	4,78		3,56	2,02	5,58
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,96	1,56			1,67	1,67
Vermarktung und Markterschließung	10,67	11,41		0,69	10,31	11,00
Innovationsförderung	0,09				0,01	0,01
Umweltmaßnahmen	7,25	4,26			4,50	4,50
Energie aus Biomasse	3,71	3,23			2,32	2,32
Bioverbände	1,23	0,92		0,51	0,41	0,92
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,10	3,32		0,62	2,65	3,26
Beratung und Berufsbildung	87,31	83,39		3,49	82,04	85,53
Agrarische Operationen	2,25	2,58			2,39	2,39
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,28	0,65			0,90	0,90
Forstförderung	7,93	7,81			8,52	8,52
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,17	10,52		6,35	4,22	10,57
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	38,94	41,50			42,34	42,34
Ernte- und Tierversicherungen	47,02	56,22		31,03	32,73	63,76
Naturschädenabgeltung	49,94			9,52	12,67	22,19
Tierseuchen	6,11	5,12			5,00	5,00
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	0,88	2,62	1,65	0,97	0,64	3,26
Sonstige Zahlungen	10,58	9,19		0,31	6,81	7,12
Alle Zahlungen	1.925,54	1.983,56	1.248,44	364,76	479,33	2.092,54

Quelle: BMNT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2018 (1)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	719,47	54,53	50,18	267,43	150,96	34,15	99,13	39,84	17,67	5,59
Direktzahlungen	693,04	49,25	49,58	259,80	149,41	33,83	92,70	39,42	17,53	1,53
Imkereiförderung	1,71	0,04	0,24	0,28	0,47	0,10	0,35	0,15	0,05	0,03
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,95	0,11	0,21	1,12	0,52	0,06	0,57	0,08	0,04	1,24
Absatzförderungsmaßnahmen	1,86	0,21	0,09	0,46	0,35	0,16	0,40	0,13	0,04	0,02
Beihilfen im Weinbau	11,57	3,50	0,07	5,34			1,55		0,00	1,11
Erzeugerorganisationen	7,34	1,42		0,43	0,22		3,55	0,05		1,67
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.064,11	57,11	100,16	277,11	193,53	91,23	168,25	124,59	46,00	6,13
M 1 - Wissenstransfer und Information	14,06	0,52	1,13	2,94	3,02	0,96	3,64	1,13	0,26	0,47
M 2 - Beratungsdienste	4,95	0,51	0,39	1,11	1,05	0,23	1,11	0,40	0,10	0,06
M 3 - Qualitätsregelungen	22,10	0,41	1,63	5,11	5,85	2,55	2,99	2,53	0,99	0,05
M 4 - Materielle Investitionen	133,88	3,81	9,33	31,03	38,21	10,37	18,35	15,43	5,41	1,93
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	102,36	3,41	6,72	23,00	33,42	8,00	16,34	7,68	2,05	1,74
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	22,72	0,37	1,73	3,71	4,24	1,75	0,95	6,92	2,94	0,12
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	6,57	0,04	0,88	2,53	0,52	0,59	0,68	0,84	0,41	0,06
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	2,23			1,79	0,03	0,04	0,38			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	27,96	1,03	2,33	8,16	6,23	2,82	4,63	2,17	0,43	0,16
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	21,13	0,59	1,74	6,48	4,54	2,07	3,55	1,91	0,21	0,04
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,82	0,44	0,58	1,67	1,68	0,75	1,08	0,27	0,22	0,12
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	53,55	1,74	6,01	12,18	7,99	3,38	11,30	5,86	3,63	1,46
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,11	0,06	0,04	0,20	0,22	0,10	0,25	0,22	0,02	0,00
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	25,63	0,21	2,96	5,54	5,44	0,98	6,66	1,44	2,14	0,26
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,06			0,06						
7.4 Soziale Angelegenheiten	2,30	0,57	0,03		0,03	0,74		0,10	0,82	
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,04		0,03		0,01					
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	24,42	0,90	2,95	6,38	2,29	1,55	4,39	4,10	0,66	1,19
M 8 - Investitionen für Wälder	12,56	0,46	1,74	2,81	1,05	0,39	2,83	2,65	0,60	0,04
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,05	0,05		0,00						
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,44	0,09		0,16	0,03	0,02	0,05		0,09	0,00
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	11,73	0,32	1,73	2,51	0,97	0,36	2,70	2,61	0,50	0,04
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,34	0,01	0,01	0,14	0,05	0,00	0,08	0,04	0,01	
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	286,77	28,70	20,33	99,75	49,75	19,46	26,29	28,58	12,94	0,97
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	120,56	12,58	7,59	44,20	20,16	12,05	16,50	5,74	1,33	0,41
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,21				0,01	0,01	1,20			
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	261,50	2,62	35,83	43,22	37,68	28,84	51,50	46,48	15,33	0,00
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	35,13	0,49	4,80	6,84	5,42	3,59	8,21	4,11	1,68	
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,22	0,22			0,02					
M 16 - Zusammenarbeit	9,49	0,35	1,27	1,87	1,49	0,98	1,67	1,32	0,32	0,21
M 19 - Leader	31,47	1,07	3,14	6,12	6,20	2,11	8,35	3,02	1,36	0,08
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	48,70	2,60	4,63	11,77	9,44	3,50	9,68	5,16	1,63	0,29
Sonstige Zahlungen	308,957	15,92	24,03	67,57	63,43	23,05	51,85	34,78	25,98	2,34
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,69	0,15	0,34	0,60	0,23	0,02	0,22	0,09	0,03	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,29	0,35	1,16	3,72	3,20	1,24	6,96	3,37	0,29	
Qualitätssicherung Milch	1,80		0,50			0,75	0,44	0,12		
Investitionsförderung	4,33		0,48	0,81		1,99		0,40	0,65	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,58	0,12	0,40	0,68	1,58	0,48	1,05	0,92	0,28	0,08
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,67		0,02		0,00	0,37		0,15	1,13	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,00	1,23	0,19	2,03	1,28	0,24	2,43	1,94	1,37	0,29
Innovationsförderung	0,01		0,01							
Umweltmaßnahmen	4,50		0,01	0,21			0,34		3,86	0,08
Energie aus Biomasse	2,32	0,00			0,86	0,45	0,05		0,96	
Bioverbände	0,92	0,12	0,07	0,24	0,17	0,12	0,14	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,26	0,06	0,13	1,68	0,43	0,21	0,27	0,20	0,28	0,00
Beratung	85,53	2,48	6,64	23,61	14,21	4,00	21,25	7,90	4,75	0,68
Agrarische Operationen	2,39	0,23	0,17		0,30	0,28	0,31	0,86	0,25	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,90	0,00	0,05	0,09		0,11	0,40	0,13	0,13	
Forstförderung	8,52		0,60	0,11	0,24	0,53	0,43	4,55	2,06	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,57		0,09		2,24	0,90	0,58	3,65	3,11	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	42,34	2,05	8,35	4,98	13,67	7,34		4,30	1,65	
Ernte- und Tierversicherungen	63,76	8,74	3,47	21,87	11,35	0,98	14,98	1,38	0,19	0,79
Naturschädenabgeltung	22,19	0,12	0,33	5,69	11,77	1,42	0,00	1,91	0,95	
Tierseuchen	5,00		0,49	0,01	0,08	0,42	0,15	0,20	3,65	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	3,26	0,22	0,45	0,93	0,32	0,09	0,70	0,09	0,07	0,39
Forschung	0,85	0,02	0,03	0,06	0,45	0,04	0,12	0,05	0,05	0,02
Landarbeitereigenheimbau	0,04		0,01			0,01		0,02		
Sonstige Beihilfen	6,23	0,01	0,04	0,28	1,05	1,06	1,03	2,51	0,25	
Alle Zahlungen	2.092,54	127,55	174,37	612,10	407,93	148,42	319,23	199,21	89,65	14,07

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern

Tabelle 5.2.1.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe mit Direktzahlungen										
2014	4.064	9.706	26.311	23.818	6.924	22.234	10.383	2.660	100	106.200
2015	4.525	9.970	27.214	24.141	7.303	22.647	11.063	3.006	147	110.016
2016	4.448	9.927	26.822	23.805	7.269	22.264	10.997	2.987	139	108.658
2017	4.366	9.886	26.419	23.517	7.238	22.049	11.001	2.969	135	107.580
2018	4.278	9.807	25.984	23.256	7.201	21.785	10.949	2.944	134	106.338
Direktzahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2014	47,74	49,88	273,91	164,14	26,54	89,49	29,91	11,67	1,41	694,68
2015	47,79	47,92	268,21	157,88	28,00	88,42	33,06	12,36	1,56	685,20
2016	48,69	48,41	267,99	156,51	29,80	90,01	35,02	12,83	1,57	690,85
2017	48,79	49,40	262,88	152,19	32,13	91,64	37,66	13,36	1,54	689,59
2018	49,25	49,58	259,80	149,41	33,83	92,70	39,42	13,80	1,53	689,31

1) Es wurden für die Jahre vor 2015 jeweils die aktuellen Zahlungen für die Betriebsprämie, die Tier- und Flächenprämien, die Milchprämie sowie die Schlacht- und Extensivierungsprämien zusammengefasst. Sie umfassen EU-, Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMNT, AMA.

Direktzahlungen 2018 im Detail nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1.3

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe und Zahlungen (in Mio. Euro)										
Betriebe	106.338	4.278	9.807	25.984	23.256	7.201	21.785	10.949	2.944	134
Direktzahlungen	689,307	49,246	49,580	259,800	149,407	33,826	92,701	39,423	13,798	1,526
davon Basisprämie										
Betriebe	106.162	4.276	9.799	25.981	23.251	7.194	21.781	10.845	2.901	134
Zahlungen	455,123	33,319	32,022	174,149	99,987	21,064	61,460	23,563	8,534	1,026
davon Greening-Prämie										
Betriebe	106.164	4.276	9.799	25.982	23.252	7.194	21.781	10.845	2.901	134
Zahlungen	202,464	14,845	14,234	77,533	44,462	9,360	27,306	10,470	3,796	0,458
davon gekoppelte Stützungen										
Betriebe	22.249	3	3.564	561	522	3.873	3.435	8.283	2.008	
Zahlungen	11,310	0,001	1,849	0,170	0,146	2,279	1,330	4,384	1,151	
davon Zahlungen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen										
Betriebe	13.159	407	1.179	3.915	3.083	1.043	2.186	1.116	212	18
Zahlungen	13,338	0,492	1,016	4,978	3,296	0,829	1,802	0,708	0,192	0,024
davon Rückerstattung Haushaltsdisziplin										
Betriebe	76.430	2.962	6.764	21.857	17.857	5.385	13.098	6.587	1.836	84
Zahlungen	7,073	0,589	0,458	2,970	1,517	0,294	0,804	0,298	0,126	0,018

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten; Stand Mai 2019; AMA-Auswertung L055.

Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1.5

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Almrelevante Direktzahlungen (in Mio. Euro) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2012	34,109	0,012	6,288	0,781	0,478	5,989	5,353	11,843	3,363	
2013	33,560	0,011	6,258	0,743	0,459	5,907	5,255	11,515	3,413	
2014	32,180	0,010	5,890	0,698	0,438	5,643	4,939	11,339	3,223	
2015	29,046	0,084	5,066	0,478	0,359	5,531	3,547	11,081	2,899	
2016	29,467	0,040	5,060	0,493	0,372	5,748	3,550	11,365	2,839	
2017	29,539	0,001	4,993	0,456	0,364	5,816	3,475	11,570	2,865	
2018	29,462	0,027	4,920	0,498	0,382	5,865	3,391	11,536	2,842	

(1) Bezieht sich auf die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP; 2010 bis 2014 inklusive anteilige Mutterkuh- und Milchkuhprämie: Durchschnittlich 92 Almtage, 58€ Prämie je Mutterkuh und 7€ je Milchkuh anteilig für Alm berücksichtigt. Im Durchschnitt 2010 bis 2014 wurden 90.000 Mutterkühe und 40.000 Milchkühe in die Berechnung einbezogen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

Marktordnung Wein - Betriebe und Zahlungen

Tabelle 5.2.1.7

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2014	240	3	503			39			8	793
2015	258	2	775	1		134	2		12	1.184
2016	241	4	832	2		165			16	1.260
2017	231	6	750	1		144	1		16	1.149
2018	287	4	682			153		1	19	1.146
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2014	1,945	0,027	2,653			0,166			2,354	7,145
2015	2,630	0,0136	5,683	0,002		1,056	0,002		0,196	9,583
2016	3,162	0,1630	6,824	0,030		1,474			1,682	13,335
2017	2,698	0,0325	5,850	0,118		0,885	0,003		0,630	10,217
2018	3,499	0,0670	5,343			1,553		0,003	1,107	11,572

1) Weinbaubetriebe und "Sonstige FörderwerberInnen" (= Firmen).

Quelle: BMNT, AMA, Stand: März 2019.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
M 1 - Wissenstransfer und Information	8,720	8,271	8,614	7,083	8,877	6,117	10,210	14,060
M 2 - Beratungsdienste	0,770	0,871	0,898	0,310	0,000	0,000	0,000	4,954
M 3 - Qualitätsregelungen	6,960	10,960	9,543	9,238	9,838	10,556	14,568	22,103
M 4 - Materielle Investitionen	125,280	97,756	77,551	63,822	66,896	102,968	124,318	133,877
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	96,486	67,984	55,918	44,491	45,074	93,435	99,459	102,358
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	19,209	20,827	15,103	14,441	17,141	5,078	15,557	22,715
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	8,069	7,198	4,281	3,586	3,402	3,321	7,439	6,571
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,515	1,748	2,249	1,304	1,279	1,134	1,862	2,233
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	33,477	28,381	27,452	21,964	21,426	17,873	20,955	27,957
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	18,729	15,606	16,521	12,327	9,224	14,689	14,424	21,134
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	14,749	12,775	10,931	9,637	12,202	3,184	6,532	6,823
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	81,075	67,313	72,266	77,794	129,355	25,760	48,626	53,554
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	13,830	12,374	13,474	11,964	15,532	0,443	0,930	1,113
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	35,864	26,173	28,635	33,675	56,593	9,864	21,211	25,629
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,000	0,000	2,321	4,306	22,880	0,000	0,000	0,061
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,027	1,592	2,296
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	9,675	7,958	7,329	5,763	4,289	0,000	0,000	0,037
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	21,706	20,809	20,507	22,085	30,062	13,428	24,892	24,417
M 8 - Investitionen für Wälder	20,685	16,108	9,147	10,893	6,982	3,767	9,984	12,563
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,089	0,140	0,141	0,118	0,206	0,088	0,080	0,050
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	4,743	3,186	1,528	2,546	1,029	0,066	0,336	0,440
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	14,151	11,655	6,827	7,793	4,942	3,577	9,242	11,728
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	1,702	1,127	0,650	0,437	0,806	0,037	0,325	0,345
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	412,533	405,558	397,678	375,413	258,339	272,848	286,646	286,768
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	99,058	99,462	97,769	94,960	97,819	106,247	115,171	120,561
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,087	0,117	0,095	0,084	0,094	0,009	0,010	1,207
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	265,855	263,146	260,739	257,089	257,905	260,536	262,543	261,500
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	34,456	33,933	33,458	32,521	26,659	26,887	34,757	35,128
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,069	0,010	0,040	0,040	0,000	0,000	0,018	0,224
M 16 - Zusammenarbeit	16,965	14,228	13,852	18,213	20,056	4,284	5,969	9,488
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,033	0,061	0,114
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,875	2,990	2,384	2,270	1,623	0,252	1,492	1,423
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	8,842	6,235	6,599	10,526	14,687	0,426	0,728	0,918
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,102	0,280	0,070	0,826	0,340	0,045	0,201	0,470
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,006	0,838	1,367
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,199	0,298	0,432
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	5,145	4,723	4,799	4,591	3,406	2,322	2,351	4,764
M 19 - Leader	12,622	13,606	16,810	19,781	30,778	7,024	23,015	31,467
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	22,692	23,107	28,668	28,175	29,933	28,913	30,856	48,704
Ländliche Entwicklung	1.141,304	1.082,828	1.054,579	1.017,378	964,957	873,789	987,646	1.064,114

1) Bei den Maßnahmen Agrarumwelt (M10) und Benachteiligte Gebiete (M 13) inkl. Bundesländer-Top-ups. Es sind bei diesen Maßnahmen die geplanten Auszahlungen vom April 2018 mitgehalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, AMA.

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Millionen Euro										
M 1 - Wissenstransfer und Information	30,84	1,35	2,37	7,73	6,94	1,97	6,01	2,99	0,72	0,75
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	26,71	1,11	1,99	6,70	6,16	1,71	5,09	2,62	0,63	0,69
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	4,13	0,24	0,37	1,03	0,78	0,27	0,92	0,36	0,09	0,06
M 2 - Beratungsdienste	4,95	0,51	0,39	1,11	1,05	0,23	1,11	0,40	0,10	0,06
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdienster	4,31	0,44	0,34	0,97	0,91	0,20	0,97	0,35	0,08	0,05
2.2 Ausbildung von BeraterInnen	0,65	0,07	0,05	0,15	0,14	0,03	0,15	0,05	0,01	0,01
M 3 - Qualitätsregelungen	47,24	1,04	3,65	10,52	13,34	4,86	6,92	4,96	1,87	0,09
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	36,34	0,34	3,21	8,24	11,73	3,06	5,29	3,32	1,15	0,00
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	10,90	0,70	0,43	2,28	1,61	1,80	1,64	1,65	0,72	0,08
M 4 - Investitionen	363,35	9,01	23,29	74,03	114,20	31,48	61,59	35,93	9,11	4,72
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	297,33	7,26	18,44	56,10	105,13	26,84	51,15	22,60	5,20	4,60
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	43,35	1,64	2,99	9,13	6,67	2,70	6,85	10,19	3,06	0,12
4.3 Investitionen in Infrastruktur	17,37	0,12	1,85	5,54	1,86	1,68	2,33	3,14	0,85	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	5,30	0,00	0,00	3,26	0,54	0,25	1,25	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	69,18	2,37	5,58	16,16	16,02	6,77	13,28	7,28	1,44	0,27
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen	52,64	1,64	4,43	12,81	10,81	5,29	10,13	6,66	0,78	0,08
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	16,54	0,73	1,16	3,35	5,21	1,48	3,15	0,62	0,65	0,19
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	129,35	3,16	12,86	35,18	14,29	15,11	23,55	15,70	7,38	2,11
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	2,49	0,07	0,11	0,56	0,62	0,25	0,60	0,24	0,02	0,01
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	57,53	0,21	6,13	16,82	8,50	3,76	14,35	4,83	2,93	0,00
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,06	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	5,91	1,06	0,03	0,00	0,03	1,85	0,00	0,10	2,84	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,04	0,00	0,03	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	63,32	1,82	6,56	17,74	5,13	9,25	8,60	10,54	1,58	2,10
M 8 - Investitionen für Wälder	26,31	1,20	4,16	5,58	2,29	0,89	3,70	7,55	0,93	0,00
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,22	0,20	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	0,84	0,21	0,00	0,24	0,09	0,03	0,06	0,00	0,21	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	24,55	0,74	4,14	5,01	2,10	0,85	3,53	7,46	0,72	0,00
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	0,71	0,05	0,02	0,32	0,09	0,01	0,11	0,09	0,01	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1.479,62	139,58	104,01	539,39	239,35	103,17	141,70	145,61	62,07	4,76
M 11 - Biologischer Landbau	534,61	56,79	33,19	190,49	89,69	56,71	72,71	27,02	6,10	1,90
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	1,23	0,00	0,00	0,00	0,02	0,01	1,20	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	1.298,58	14,48	174,87	223,24	188,41	142,98	256,00	230,86	67,75	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	1.172,59	0,58	172,13	185,15	151,61	139,41	227,09	230,80	65,82	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	61,18	12,78	0,01	17,53	27,38	2,90	0,52	0,05	0,00	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	64,82	1,12	2,73	20,56	9,42	0,66	28,39	0,00	1,93	
M 14 - Tierschutz	155,94	1,33	23,36	20,64	21,35	19,31	38,16	22,87	8,92	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,24	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,24	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	19,90	0,86	2,97	3,58	3,21	2,18	3,16	3,10	0,60	0,26
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,21	0,01	0,01	0,10	0,05	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	3,17	0,07	1,46	0,44	0,56	0,20	0,09	0,28	0,02	0,05
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	2,07	0,12	0,19	0,29	0,40	0,45	0,58	0,00	0,05	0,00
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	0,72	0,01	0,01	0,14	0,20	0,00	0,28	0,07	0,00	0,01
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	3,21	0,23	0,35	1,01	0,38	0,25	0,54	0,41	0,04	0,01
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,93	0,05	0,09	0,23	0,18	0,06	0,19	0,10	0,03	0,00
16.10 Sonstiges	9,59	0,37	0,86	1,36	1,43	1,21	1,45	2,24	0,47	0,19
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	61,51	2,46	5,88	12,39	11,53	4,18	15,27	7,48	2,30	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	37,96	1,30	3,63	6,88	6,68	2,33	10,60	4,91	1,64	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	4,58	0,00	0,19	1,42	0,80	0,54	1,24	0,27	0,08	0,03
19.4 Laufende Kostern und Sensibilisierung	18,97	1,16	2,06	4,09	4,05	1,31	3,42	2,30	0,58	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	108,47	5,81	10,21	26,58	21,23	7,60	21,42	11,33	3,58	0,71
20.1 Technische Hilfe	105,65	5,66	9,95	25,88	20,69	7,40	20,86	11,04	3,48	0,69
20.2 Nationales Netzwerk	2,82	0,15	0,26	0,70	0,55	0,19	0,56	0,30	0,09	0,01
Ländliche Entwicklung	4.331,32	240,18	406,78	1.166,61	742,93	397,43	665,77	523,09	172,87	15,66

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund; Länder) bis 31.12.2017; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die Auszahlungen vom April 2018 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Bergbauernbetriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	in Mio. Euro			Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
							EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,600	100,710	67,140	211,450	26,890
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,880	97,460	64,980	206,320	23,080
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,310	98,430	65,640	208,380	21,850
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,300	98,310	65,550	207,160	21,020
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,200	97,520	65,030	205,750	20,740
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,650	66,030	44,020	200,700	19,410
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,920	85,490	58,400	281,810	6,460
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,490	129,590	87,750	282,830	6,060
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,420	110,780	75,250	281,450	5,700
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,490	122,770	83,170	281,430	5,480
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,844	112,092	75,919	275,854	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	137,250	82,775	56,318	276,343	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,131	83,333	57,219	273,683	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,582	82,953	56,750	272,285	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	131,348	82,231	56,169	269,748	
2010	94.138	66.558	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,403	81,872	55,294	268,570	
2011	92.876	65.857	150.585	61,7	43,7	1.541.757	129,878	80,911	55,112	265,902	
2012	90.906	64.436	147.708	61,5	43,6	1.513.196	137,374	74,774	50,973	263,122	
2013	89.119	63.591	144.885	61,5	43,9	1.506.918	136,096	74,071	50,452	260,619	
2014	86.023	61.641	141.362	60,9	43,6	1.499.290	126,999	77,298	52,562	256,858	
2015	83.845	59.683	137.924	60,8	43,3	1.496.170	124,801	76,173	54,710	255,684	
2016	83.234	59.169	134.570	61,9	44,0	1.495.463	126,391	77,148	56,531	260,069	
2017	82.511	58.010	131.298	62,8	44,2	1.491.777	125,598	76,665	60,209	262,543	
2018	81.713	57.403	128.105	63,8	44,8	1.487.471	125,107	76,364	60,032	261,504	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.
 2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010, 2013 und 2016); Jahre dazwischen wurden interpoliert.
 3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.
 Quelle: BMNT, AMA - Stand vom April 2019.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2018 nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	2.817	9.517	15.486	13.840	6.794	19.500	10.898	2.861	81.713
davon Erschwernisgruppe 0 (1)	1.056	1.109	1.469	1.046	635	2.357	882	256	8.810
Erschwernisgruppe 1	1.689	3.041	7.513	7.526	1.987	8.037	2.201	598	32.592
Erschwernisgruppe 2	72	1.948	5.218	4.483	1.831	4.803	2.402	879	21.636
Erschwernisgruppe 3		2.022	1.192	727	1.305	3.006	2.434	626	11.312
Erschwernisgruppe 4		1.397	94	58	1.036	1.297	2.979	502	7.363
Zahlungen AZ + Top-up	2,624	35,835	43,218	37,680	28,837	51,498	46,479	15,334	261,504
AZ-Zahlungen	2,624	34,351	43,218	33,045	28,837	51,498	46,479	12,329	252,380
davon Erschwernisgruppe 0	0,611	0,622	0,665	0,429	0,290	0,833	0,986	0,354	4,791
Erschwernisgruppe 1	1,874	5,664	15,656	15,368	4,769	11,089	5,577	1,671	61,670
Erschwernisgruppe 2	0,138	7,705	20,218	14,279	8,418	15,926	9,158	3,911	79,754
Erschwernisgruppe 3	0,000	11,140	6,220	2,795	7,950	15,386	12,094	3,284	58,868
Erschwernisgruppe 4	0,000	9,219	0,458	0,174	7,411	8,265	18,664	3,108	47,298
Top-up-Zahlungen		1,484		4,634				3,005	9,123
Erschwernisgruppe 1		0,304		1,704				0,585	2,593
Erschwernisgruppe 2		0,319		2,352				1,062	3,734
Erschwernisgruppe 3		0,484		0,544				0,731	1,760
Erschwernisgruppe 4		0,376		0,034				0,626	1,037
AZ-Fläche (ha)	81.167	172.482	362.671	235.677	125.956	285.418	168.641	55.460	1.487.471
davon Erschwernisgruppe 0	33.956	25.330	28.422	16.755	8.151	34.189	13.881	5.098	165.782
Erschwernisgruppe 1	46.077	57.422	198.469	138.316	39.879	110.741	41.922	14.154	646.981
Erschwernisgruppe 2	1.134	36.923	115.045	71.618	38.362	77.551	41.482	18.563	400.679
Erschwernisgruppe 3		33.765	19.871	8.679	23.829	46.176	33.790	10.572	176.682
Erschwernisgruppe 4		19.040	863	309	15.736	16.759	37.567	7.073	97.347

1) Erschwernisgruppe (siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe):
 0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimateilzahl über 45 aufweist.
 1 = 5 bis <90 EP-Punkte
 2 = 90 bis <180 EP-Punkte
 3 = 180 bis <270 EP-Punkte
 4 = ≥ 270 EP-Punkte.
 Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2019.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (2)
1995	175.287	197.095	88,9	2.302.968	2.498.183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	184.663	90,1	2.326.031	2.494.637	93,2	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	181.634	90,1	2.230.429	2.438.422	91,5	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	176.740	92,5	2.253.994	2.449.113	92,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	174.619	92,2	2.214.872	2.413.076	91,8	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	163.485	89,1	2.117.197	2.401.595	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.537	157.174	87,5	2.249.617	2.387.903	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	154.586	88,2	2.257.754	2.387.438	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.175	151.845	89,0	2.264.516	2.384.402	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.114	149.844	89,5	2.268.831	2.382.604	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.096	149.012	89,3	2.271.888	2.382.271	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.600	144.709	87,5	2.231.135	2.368.936	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.177	139.841	85,9	2.084.353	2.356.607	88,4	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118.270	137.001	86,3	2.010.712	2.351.448	85,5	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117.357	134.844	87,0	2.015.552	2.347.055	85,9	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115.817	131.935	87,8	2.013.292	2.339.299	86,1	278,48	162,25	108,16	548,89
2011	114.421	130.080	88,0	2.002.199	2.323.385	86,2	277,12	161,38	107,58	546,08
2012	111.777	127.390	87,7	1.976.640	2.309.866	85,6	290,43	149,14	99,42	538,99
2013	108.991	124.695	87,4	1.954.183	2.300.379	85,0	285,01	146,34	97,56	528,92
2014	102.260	120.221	85,1	1.921.214	2.284.533	84,1	253,72	149,49	99,66	502,87
2015	90.588	113.947	79,5	1.754.745	2.266.874	77,4	194,05	113,12	75,41	382,58
2016	91.927	112.781	81,5	1.800.554	2.263.022	79,6	205,82	119,89	79,93	405,64
2017	92.595	111.552	83,0	1.854.578	2.258.566	82,1	220,90	128,61	86,94	436,45
2018	91.710	110.384	83,1	1.841.559	2.254.647	81,7	224,97	131,22	87,48	443,66

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BMNT, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2018

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.092.505	91.327	70.199	518.134	185.506	36.561	104.267	57.766	25.709	3.037
2 Einschränkung Betriebsmittel	274.994	441	36.329	44.330	39.408	26.614	62.260	49.702	15.907	4
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	70.748	8.363	1.211	48.643	9.880	198	1.482	136	40	796
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	12.567	2.057	313	8.053	1.674	6	339	16	88	21
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	40.763	393	5.646	4.920	3.790	6.767	6.507	11.239	1.499	2
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	265.759	36.837	7.503	146.634	59.839	370	12.941	664	304	668
7 Begrünung - System Immergrün	193.842	7.186	17.408	90.304	58.463	2.636	15.539	1.393	111	802
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	128.966	14.427	1.584	69.518	38.031	51	5.124		23	208
9 Bodennahe Gülleausbringung (m ³)	2.935.809	108.494	99.679	1.011.727	1.226.772	42.335	353.956	31.232	61.614	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	42.604	6.741	128	21.659	899	10	12.560	116	52	440
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	22.741	5.972	22	15.523	43		928			253
12 Silageverzicht	117.021	208	7.247	4.155	15.422	31.891	11.863	31.457	14.778	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	220	108		25	0	0	26	5	2	54
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	14.526		2.361	325	249	2.233	1.411	6.762	1.185	
15 Alpeng und Behirtung	312.207		50.641	3.961	3.710	64.755	34.126	123.093	31.920	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	324.438	70.605	5.636	71.510	140.788	26.599	6.839			2.461
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.351	1.154	7	131	56		3			
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	1.138	3		461	601		73			
19 Naturschutz	79.165	11.814	12.282	25.439	5.059	4.217	7.024	6.853	6.427	49
20 Biologische Wirtschaftsweise	484.050	50.928	31.477	172.564	83.385	51.732	63.220	24.316	5.284	1.143
21 Tierschutz - Weide (GVE)	598.475	2.148	90.908	69.398	62.624	85.708	134.169	112.735	40.784	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	82				26	56				
23 Tierschutz - Stallhaltung (GVE)	72.031	3.174	5.477	28.428	19.366	1.202	12.341	1.184	858	
24 Wasserrahmenrichtlinie	14.190						14.190			
ÖPUL-Fläche	1.841.559	162.839	119.358	771.204	361.587	94.396	198.676	91.345	37.540	4.614
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.153.766	162.839	169.999	775.165	365.297	159.151	232.802	214.438	69.460	4.614

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2018 (Fortsetzung)

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	50.392	2.231	5.474	13.929	8.985	2.942	7.136	7.360	2.280	55
2 Einschränkung Betriebsmittel	23.322	41	3.350	2.466	3.134	2.287	4.372	6.107	1.565	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	7.530	539	363	3.728	2.225	73	487	83	13	19
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	3.534	429	95	2.091	703	3	146	19	43	5
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	4.913	27	674	398	372	969	622	1.615	235	1
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	25.557	2.213	1.039	12.087	8.111	73	1.726	175	77	56
7 Begrünung - System Immergrün	13.271	203	1.553	4.433	4.684	430	1.657	286	16	9
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	11.489	753	92	5.782	4.411	4	415		3	29
9 Bodennahe Gülleausbringung	3.547	72	106	1.237	1.460	53	480	63	76	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.747	705	24	2.798	146	1	1.974	44	14	41
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.960	389	2	1.449	7		95			18
12 Silageverzicht	10.844	11	1.018	340	982	2.275	979	3.933	1.306	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	122	48		6	3,0	1	15	4	2	43
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	16.358		2.575	685	671	2.603	2.415	5.920	1.489	
15 Alpeng und Behirtung	6.931		1.509	69	156	1.521	1.291	1.895	490	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	12.773	1.121	202	1.451	8.068	1.648	229			54
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	387	325	6	19	34		3			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	854	1		328	477		48			
19 Naturschutz	19.157	1.940	2.386	5.412	1.895	1.592	1.899	1.954	2.061	18
20 Biologische Wirtschaftsweise	23.014	1.020	1.762	5.371	4.391	3.698	3.985	2.295	456	36
21 Tierschutz - Weide	36.029	95	5.471	4.092	4.085	4.985	7.610	7.584	2.107	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	34				10	24				
23 Tierschutz - Stallhaltung	2.852	61	266	953	682	85	669	98	38	
24 Wasserrahmenrichtlinie	609						609			
Betriebe	91.710	3.770	8.627	23.644	19.472	7.256	14.828	10.931	3.026	156
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	65,310	5,040	4,777	30,104	11,427	1,974	6,561	3,566	1,704	0,157
2 Einschränkung Betriebsmittel	15,798	0,021	2,092	2,534	2,241	1,544	3,618	2,842	0,907	0,000
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	2,811	0,329	0,048	1,936	0,394	0,008	0,059	0,005	0,002	0,030
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1,505	0,242	0,038	0,968	0,201	0,001	0,041	0,002	0,011	0,003
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	5,930	0,044	0,843	0,773	0,552	0,999	0,995	1,488	0,234	0,001
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	40,874	5,569	1,087	22,881	9,365	0,054	1,687	0,085	0,040	0,105
7 Begrünung - System Immergrün	15,417	0,560	1,386	7,184	4,659	0,206	1,241	0,111	0,009	0,061
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	7,562	0,824	0,086	4,083	2,258	0,003	0,296	0,000	0,001	0,012
9 Bodennahe Gülleausbringung	2,948	0,109	0,108	1,007	1,228	0,042	0,360	0,032	0,062	0,000
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	8,682	1,112	0,033	4,249	0,181	0,002	2,983	0,024	0,011	0,087
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	5,669	1,486	0,005	3,872	0,011	0,000	0,231	0,000	0,000	0,063
12 Silageverzicht	15,040	0,018	0,678	0,414	2,062	4,283	1,515	4,040	2,031	0,000
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	0,384	0,174	0,000	0,049	0,001	0,000	0,043	0,006	0,004	0,109
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5,573	0,000	0,897	0,119	0,091	0,826	0,521	2,671	0,447	0,000
15 Alpeng und Behirtung	22,347	0,000	2,406	0,255	0,243	4,592	2,152	9,812	2,887	0,000
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	28,918	6,485	0,537	6,934	11,928	2,607	0,114	0,000	0,000	0,314
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,575	0,488	0,003	0,058	0,025	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,508	0,001	0,000	0,206	0,267	0,000	0,033	0,000	0,000	0,000
19 Naturschutz	39,718	6,200	5,302	12,127	2,611	2,321	3,836	3,896	3,398	0,027
20 Biologische Wirtschaftsweise	120,561	12,582	7,587	44,203	20,159	12,050	16,504	5,739	1,326	0,410
21 Tierschutz - Weide	26,840	0,115	4,095	3,700	3,356	3,443	6,583	3,966	1,583	0,000
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,011	0,000	0,000	0,000	0,006	0,005	0,000	0,000	0,000	0,000
23 Tierschutz - Stallhaltung	8,289	0,371	0,706	3,138	2,064	0,146	1,623	0,147	0,093	0,000
24 Wasserrahmenrichtlinie	1,196	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,196	0,000	0,000	0,000
Zahlungen alle Maßnahmen	442,47	41,77	32,71	150,79	75,33	35,11	52,19	38,43	14,75	1,38
102 BL-Top up - Einschränkung Betriebsmittel	0,904							0,000	0,904	
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwie	0,089							0,000	0,088	
115 BL-Top up - Alpeng und Behirtung	0,205							0,001	0,203	
BL-Top up - Zahlungen (3)	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	443,66	41,77	32,71	150,79	75,33	35,11	52,19	38,44	15,94	1,38

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
2) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2019; AMA-Auswertung L008

Agrarumweltmaßnahme (OPUL) - Untermaßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" nach Begrünungsvarianten (in ha)

Tabelle 5.2.2.11

SNAR-Code	Variante	Betriebe HA 2016 (Förderjahr 2017)	Fläche, HA 2016 (ha)	Betriebe HA 2017 (Förderjahr 2018)	Fläche, HA 2017 (ha)	Betriebe HA 2018 (Förderjahr 2019)	Fläche, HA 2018 (ha)
401	Variante 1 - ÖPUL	392	3.242	376	3.278	411	3.375
402	Variante 2 - ÖPUL	536	3.230	486	2.857	502	2.879
403	Variante 3 - ÖPUL	13.620	101.564	13.250	99.309	12.985	99.243
404	Variante 4 - ÖPUL	3.640	14.510	3.385	13.315	3.340	13.568
405	Variante 5 - ÖPUL	1.375	4.948	920	3.239	1.228	4.703
406	Variante 6 - ÖPUL	1.250	4.591	1.265	4.862	1.030	4.310
407	Variante 4 mit MZ - ÖPUL	10.209	102.667	9.961	104.385	9.560	102.766
408	Variante 5 mit MZ - ÖPUL	2.894	24.038	2.196	17.157	2.992	26.365
409	Variante 6 mit MZ - ÖPUL	1.048	8.378	1.362	12.880	1.191	12.100
410	Variante 1 - Greening	9	39	2	9	4	6
411	Variante 2 - Greening	11	27	6	18	4	9
412	Variante 3 - Greening	178	650	93	354	104	404
413	Variante 4 - Greening	47	162	13	42	30	86
414	Variante 5 - Greening	49	163	26	74	20	72
415	Variante 1 - Greening + ÖPUL	5	40	5	10	5	14
416	Variante 2 - Greening + ÖPUL	30	102	23	101	29	111
417	Variante 3 - Greening + ÖPUL	837	3.257	801	2.970	913	3.574
418	Variante 4 - Greening + ÖPUL	185	644	156	544	199	748
419	Variante 5 - Greening + ÖPUL	109	412	82	321	114	438
420	Variante 4 mit MZ - Greening + ÖPUL	608	2.377	629	2.399	883	3.481
421	Variante 5 mit MZ - Greening + ÖPUL	123	506	100	389	153	695
Alle Betriebe bzw. begrünte Fläche		26.796	275.547	25.945	268.515	25.321	278.946

1) MZ = Zuschlag für Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till).
Anmerkung: Im Herbst 2014 wurden im Herbstantrag (HA) aufgrund der neuen Programmperiode nur die Varianten 3 bis 6 angeboten.
Es handelt sich bei den hier dargestellten Betrieben und Flächen um beantragte Flächen, die tatsächlich ausbezahlten Flächen sind niedriger

Quelle: BMNT, AMA.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge - Betriebe und Kreditvolumina nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.1

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
2005	170	269	678	662	229	578	214	80	17	2.897
2006	101	287	823	745	152	455	299	84	33	2.979
2007	157	198	650	623	169	480	165	63	30	2.535
2008	68	246	709	639	168	504	217	70	17	2.638
2009	64	204	497	614	203	435	250	70	15	2.352
2010	17	126	374	691	160	456	241	57	23	2.145
2011	14	122	424	513	155	359	176	45	13	1.821
2012	19	136	227	543	168	195	165	52	10	1.515
2013	32	151	190	638	85	130	91	35	6	1.358
2014	6	55		192	2	4	11	35	2	307
2015		6			49	150	159	43	5	412
2016	27	244	451	763	141	450	162	33	7	2.278
2017	36	145	390	403	178	306	111	41	8	1.618
2018	37	200	595	329	75	332	99	47	7	1.721
Kreditvolumina (in Euro)										
2005	9.775.900	15.772.758	40.122.900	35.166.000	13.739.000	36.800.200	20.031.800	6.440.000	4.135.000	181.983.558
2006	7.117.200	14.488.791	49.442.600	37.269.400	7.892.300	31.279.800	25.043.800	5.012.000	4.444.100	181.989.991
2007	9.002.200	14.939.732	45.254.300	39.183.400	11.117.390	33.487.300	17.235.300	6.000.000	5.674.000	181.893.622
2008	6.944.000	15.491.500	46.399.000	40.515.320	10.399.900	33.373.800	16.952.000	5.983.000	4.379.900	180.438.420
2009	4.327.500	16.687.562	35.314.600	38.203.200	15.032.500	36.456.500	21.861.500	6.190.000	4.569.600	178.642.962
2010	1.771.000	10.053.610	31.444.100	47.217.100	12.780.800	43.057.200	20.372.133	6.113.000	4.569.000	177.377.943
2011	1.375.000	9.392.400	40.299.600	44.979.200	12.808.400	35.684.900	17.896.613	5.213.000	3.600.000	171.249.113
2012	2.107.000	9.069.700	23.317.900	37.472.700	16.127.000	17.414.500	15.411.058	5.670.000	2.454.000	129.043.858
2013	4.465.000	11.786.200	17.243.600	48.256.400	8.528.000	11.021.000	7.037.400	4.070.000	508.000	112.915.600
2014	1.095.000	4.581.550		14.559.900	167.000	372.400	406.100	3.885.500	540.000	25.607.450
2015		393.000			7.098.500	15.875.000	18.903.100	4.273.000	1.069.900	47.612.500
2016	2.707.200	23.758.300	38.476.100	64.980.859	11.412.900	41.950.000	17.457.360	3.950.000	1.279.900	205.972.619
2017	5.214.700	11.802.500	35.592.000	33.379.000	12.198.300	28.210.400	13.112.442	5.211.000	1.906.000	146.626.342
2018	3.241.800	19.185.300	37.627.200	27.550.000	6.025.500	27.458.100	12.929.790	5.620.000	943.000	140.580.690

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.2

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2014	3.354	4.129	18.052	14.139	2.666	12.152	2.491	603	341	57.927
2015	3.183	3.960	17.544	13.832	2.623	11.607	2.469	587	332	56.137
2016	3.178	3.889	17.252	13.647	2.600	11.402	2.435	576	326	55.305
2017	3.180	3.797	16.968	13.384	2.594	11.327	2.417	572	321	54.560
2018	3.077	3.723	16.638	13.194	2.581	11.074	2.383	560	313	53.543
Versicherte Fläche (in ha)										
2014	104.658	65.317	538.267	293.270	35.747	138.627	22.727	7.354	3.286	1.209.252
2015	101.008	64.972	529.267	290.731	35.544	138.496	22.733	7.254	3.265	1.193.270
2016	102.242	64.428	530.156	301.818	35.618	139.786	22.753	7.201	3.287	1.207.288
2017	106.540	63.936	532.157	302.556	35.925	142.736	22.889	7.155	2.773	1.216.667
2018	106.480	63.487	536.689	303.584	36.049	143.601	22.598	7.004	3.094	1.222.586
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle (1) in Mio. Euro	Combined Ratio (2)	Durchversicherungsgrad						
				Mehrgefahren- versicherung	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre u. Frost Obstbau			
2014	3,0	51,6	53,1 %							
2015	3,1	86,9	91,2 %	46 %	3 %		5 %			
2016	3,2	84,7	102,1 %	48 %	11 %	17 %	6 %			
2017	3,4	134,4	117,1 %	50 %	13 %	17 %	41 %			
2018	3,8	107,4	82,6 %	51 %	14 %	20 %	57 %			

1) Inklusive der Abschlusskosten.
2) Combined Ratio ist eine Kennzahl für Versicherungsbilanzen, welche die Summe der Verwaltungskosten sowie der Schadenszahlungen in Relation zu den eingenommenen Beiträgen setzt. Es werden dabei Nettowerte betrachtet.

Quelle: Österreichische Hagelversicherung, BMNT.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2.1

Schultypen und Anzahl	'12/13	'13/14	'14/15"	'15/16"	'16/17"	17/18"	18/19"
Schultypen und Anzahl							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	11.382	11.786	12.324	12.696	12.511	12.118	11.427
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.829	1.891	1.907	1.974	1.925	1.655	1.381
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende im hoheitlichen Bereich	436	471	509	493	505	492	567
DozentInnen	58	59	29	60	62	65	58
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.397	3.382	3.388	3.388	3.404	3.309	3.274
Lehrer/innen (VZÄ)	396	557	398	398	423	507	515
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	2	2
Schüler/innen	134	145	138	138	142	214	233
Lehrer/innen (VZÄ)	23	24	23	23	24	31	44
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	412	425	411	411	407	411	396
Lehrer/innen (VZÄ)	43	45	46	46	48	53	51
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	94	88	75	75	75	72	69
Schüler/innen	13.143	12.648	12.928	12.928	12.510	12.248	12.417
Lehrer/innen (VZÄ)	1.426	1.755	1.659	1.659	1.614	1.628	1.345
Bundesforstfachschule (1)	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	44	44	44	44	44	42	67
Lehrer/innen (VZÄ)	6	6	8	8	9	9	13
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	7	6	6	6	6	9
Schüler/innen	850	788	761	761	703	685	768
Lehrer/innen berücksichtigt in den Fachschulen	--	--	--	--	--	--	--
Schulen	116	108	94	94	94	92	92
SchülerInnen aller Schultypen	17.980	17.432	17.670	16.909	17.210	16.909	17.155
LehrerInnen (VZÄ)	1.894	2.387	2.134	2.134	2.118	2.228	1.968

1) Seit 2019 Änderung auf Forstfachschule (FFS) Traunkirchen.

Quelle: BMNT. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum, Stand: 23.4.2019.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2014	2015	2016	2017	2018
	in Millionen Euro						
Milch	7,362	8,281	9,069	9,474	9,597	9,952	9,920
Rinder	1,347	1,902	1,728	1,862	1,865	1,789	1,892
Schweine	2,810	3,757	3,529	3,452	3,563	3,429	3,516
Kälber	0,073	0,085	0,060	0,060	0,062	0,056	0,054
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,070	0,088	0,074	0,053	0,116
Schlachtgefgel	0,321	0,523	0,453	0,476	0,498	0,520	0,534
Legehennen	0,520	0,699	0,822	0,818	0,974	0,947	0,949
Obst	0,673	0,981	0,740	0,776	0,872	0,306	0,757
Gemse	0,537	0,905	0,755	0,868	0,914	0,836	0,938
Erdpfel	0,267	0,585	0,387	0,399	0,404	0,392	0,438
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,287	0,261	0,296	0,263	0,261
Weinmenge			2,506	2,095	2,363	2,059	2,654
Weinverkauf			2,062	2,152	2,166	1,939	2,146
Weinbau	2,609	2,582					
Weinhandel	0,980	1,067					
Alle Agrarmarketingbeitrge	17,843	21,783	22,468	22,781	23,648	22,541	24,175
davon fr Weinmarketing	3,589	3,649	4,568	4,247	4,529	3,998	4,800
davon fr AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	17,900	18,534	19,119	18,543	19,375

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatschlich erlste Beitrge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitten der AMA (Zahl der Prfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflanzlicher Bereich	31.928	33.673	28.242	32.199	32.446	32.655
PUL (Manahmensumme)	7.105	8.207	5.038	5.810	6.356	5.895
Ausgleichszulage und BHK	9.894	11.320	4.878	4.975	5.150	5.519
Direktzahlung (2)	7.391	7.885	6.341	6.657	6.660	6.545
Lndliche Entwicklung	880	745	938	877	1.470	1.194
LE 07-13	480	452	643	453	363	151
LE 14-20				336	1.107	1.043
Tierischer Bereich	7.324	7.834	5.633	5.725	3.228	3.173
Klassifizierung Rindfleisch	1.649	1.686	1.605	1.540	1.550	1.493
Rinderprmie	4.972	5.368				
Gekoppelte Sttzung Rinder			3.336	3.675	1.219	1.261
Schlachtprmie fr Schlachthfe						
Cross Compliance	21.429	21.011	14.910	14.282	12.958	13.315
Rinderkennzeichnung	4.997	5.407	3.361	3.703	3.507	3.331
Grundwasserschutz	1.679	1.634				
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten			1.431	1.301	1.172	1.236
Schutz der Gewsser vor Verunreinigung durch Nitrat	1.701	1.597	1.571	1.510	1.333	1.398
Milch	3.878	3.824	2.038	1.053	386	298
Direktvermarktungsquoten	1.381	1.255	943	210		
Erzeuger Prfung A-Quote	2.075	2.151	740	494		
Milchfettverarbeitung						
Private Lagerung Butter	16	1	16	14		
Schulmilch					115	31
Sonstige	3.137	3.022	2.894	2.974	4.296	4.303
Zahl der Prfberichte	69.162	70.779	55.275	57.602	55.384	54.938

1) Ausgewhlte Positionen.

2) Bis 2014 Betriebsprmie

Quelle: BMNT, AMA.

5.3 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2018

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0–5.000	60.567	56,96	136.178.963	19,76	2.248
5.000–10.000	25.181	23,68	178.881.096	25,95	7.104
10.000–15.000	10.860	10,21	132.741.828	19,26	12.223
15.000–20.000	5.073	4,77	86.416.100	12,54	17.035
20.000–25.000	1.942	1,83	43.257.959	6,28	22.275
25.000–30.000	1.026	0,96	27.993.258	4,06	27.284
30.000–40.000	901	0,85	30.713.726	4,46	34.088
40.000–50.000	360	0,34	15.972.580	2,32	44.368
50.000–60.000	165	0,16	9.060.432	1,31	54.912
60.000–70.000	85	0,08	5.454.065	0,79	64.165
70.000–100.000	99	0,09	8.066.296	1,17	81.478
100.000–150.000	46	0,04	5.583.255	0,81	121.375
über 150.000	33	0,03	8.987.314	1,30	272.343
S u m m e	106.338	100,00	689.306.872	100,00	6.482

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2019; AMA-Auswertung L055.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2018

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0–5.000	63.963	69,74	131.102.709	29,55	2.050
5.000–10.000	17.208	18,76	120.297.034	27,11	6.991
10.000–15.000	5.681	6,19	68.810.513	15,51	12.112
15.000–20.000	2.315	2,52	39.678.695	8,94	17.140
20.000–25.000	1.113	1,21	24.762.876	5,58	22.249
25.000–30.000	508	0,55	13.874.981	3,13	27.313
30.000–40.000	501	0,55	17.117.277	3,86	34.166
40.000–50.000	186	0,20	8.241.137	1,86	44.307
50.000–60.000	87	0,09	4.745.426	1,07	54.545
60.000–70.000	46	0,05	2.965.061	0,67	64.458
70.000–100.000	61	0,07	4.975.738	1,12	81.569
100.000–150.000	22	0,02	2.598.077	0,59	118.094
über 150.000	19	0,02	4.494.054	1,01	236.529
S u m m e	91.710	100,00	443.663.579	100,00	4.838

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2019; AMA-Auswertung L008.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2018

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	63.232	77,38	122.034.811	46,67	1.930
5.000 - 10.000	15.905	19,46	107.787.728	41,22	6.777
10000 - 15.000	2.276	2,79	26.476.146	10,12	11.633
15.000 - 20.000	263	0,32	4.390.877	1,68	16.695
20.000 - 25.000	35	0,04	763.295	0,29	21.808
25.000 - 30.000	2	0,00	50.741	0,02	25.370
S u m m e	81.713	100,00	261.503.599	100,00	3.200

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2019; AMA-Auswertung L012.

Alle flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP 2018 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	34.386	31,24	83.279.804	5,97	2.422
5.000 - 10.000	24.266	22,04	179.727.278	12,89	7.407
10000 - 15.000	18.516	16,82	228.829.354	16,41	12.358
15.000 - 20.000	12.345	11,22	213.644.149	15,32	17.306
20.000 - 25.000	7.707	7,00	171.637.351	12,31	22.270
25.000 - 30.000	4.583	4,16	125.016.482	8,97	27.278
30.000 - 40.000	4.434	4,03	151.696.570	10,88	34.212
40.000 - 50.000	1.850	1,68	81.672.644	5,86	44.147
50.000 - 60.000	791	0,72	43.063.541	3,09	54.442
60.000 - 70.000	422	0,38	27.306.011	1,96	64.706
70.000 - 100.000	495	0,45	39.989.349	2,87	80.787
100.000 - 150.000	172	0,16	20.332.969	1,46	118.215
über 150.000	108	0,10	28.278.549	2,03	261.838
S u m m e	110.075	100,00	1.394.474.050	100,00	12.668
Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden)2)					
Größenklassen nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Zahlungen 1. und 2. Säule der GAP in Euro	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Zahlungen je Betrieb in Euro	Zahlungen je ha LF in Euro
unter 5 ha	22.271	51.978.524	69.438	2.334	749
5 bis unter 10 ha	20.135	124.129.076	148.274	6.165	837
10 bis unter 20 ha	25.527	268.487.361	370.244	10.518	725
20 bis unter 30 ha	14.381	217.794.745	353.224	15.145	617
30 bis unter 50 ha	14.204	295.923.501	548.285	20.834	540
50 bis unter 100 ha	8.323	271.662.471	545.745	32.640	498
100 bis unter 200 ha	1.702	99.615.499	222.082	58.528	449
über 200 ha	337	49.583.278	116.678	147.131	425
Österreich	106.880	1.379.174.456	2.373.972	12.904	581
Nichtbergbauern	49.536	653.624.754	1.375.578	13.195	475
Bergbauerngruppe 1	18.437	223.216.756	376.497	12.107	593
Bergbauerngruppe 2	20.484	266.227.463	375.612	12.997	709
Bergbauerngruppe 3	11.084	141.831.901	159.406	12.796	890
Bergbauerngruppe 4	7.339	94.273.581	86.879	12.846	1.085
Bergbauerngruppe 1 bis 4	57.344	725.549.702	998.394	12.653	727
Biobetriebe	23.320	433.892.955	577.898	18.606	751
Konventionelle Betriebe	83.560	945.281.501	1.796.075	11.313	526

1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL).
 2) Ohne Alm- und Gemeinschaftsweiden sowie ohne Betriebe mit Sitz im Ausland.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2019.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2018 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	35.038	30,83	83.554.038	4,77	2.385
5.000 - 10.000	23.436	20,62	173.276.657	9,88	7.394
10000 - 15.000	17.715	15,59	219.083.602	12,49	12.367
15.000 - 20.000	12.346	10,86	213.778.509	12,19	17.316
20.000 - 25.000	8.069	7,10	180.024.391	10,27	22.311
25.000 - 30.000	5.193	4,57	141.809.556	8,09	27.308
30.000 - 40.000	5.435	4,78	186.580.493	10,64	34.329
40.000 - 50.000	2.520	2,22	111.705.401	6,37	44.328
50.000 - 60.000	1.170	1,03	63.708.759	3,63	54.452
60.000 - 70.000	701	0,62	45.424.300	2,59	64.799
70.000 - 100.000	1.043	0,92	85.436.473	4,87	81.914
100.000 - 150.000	518	0,46	62.304.245	3,55	120.278
über 150.000	458	0,40	186.738.261	10,65	407.725
S u m m e	113.642	100,00	1.753.424.685	100,00	15.429

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2019; AMA-Auswertung L040.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungsweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2001	2010	2016	2017	2018	Änderung in % zu 2017
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	189.907	155.044	139.585	137.467	134.004	- 4,0
<i>davon Frauen</i>		69.344	57.613	55.932	53.390	- 7,3
BetriebsführerInnen (1)	174.168	141.556	127.077	125.392	122.303	- 3,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.287	7.569	7.569	7.466	7.435	- 1,8
Kinder	8.093	5.620	4.700	4.376	4.069	- 13,4
Freiwillige Versicherte	359	299	239	233	197	- 17,6
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	279.124	289.644	279.426	277.130	273.914	- 2,0
BetriebsführerInnen (1)	129.811	128.591	119.616	118.637	116.613	- 2,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	5.932	7.082	7.272	7.214	7.229	- 0,6
Kinder	7.690	5.698	4.743	4.428	4.102	- 13,5
Freiwillige Versicherte	276	198	181	171	163	- 9,9
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen		2.144	1.587	1.503	1.366	- 13,9
Pensionisten (2)	135.415	145.931	146.027	145.177	144.441	- 1,1
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.093.112	987.538	924.869	918.067	906.829	- 2,0
Selbständig Erwerbstätige	564.889	502.006	471.355	468.257	464.284	- 1,5
BetriebsführerInnen (3)	314.349	279.015	261.810	260.119	257.836	- 1,5
EhegattenInnen (4)	226.017	200.612	188.200	187.000	185.400	- 1,5
Jagd- und Fischereipächter	22.325	20.472	19.583	19.434	19.347	- 1,2
Sonstige unfallversicherte Personen	2.198	1.907	1.762	1.704	1.701	- 3,5
Familienangehörige (4)	528.189	485.498	453.300	449.500	442.200	- 2,4
Eltern, Großeltern (4)	187.113	188.879	178.000	175.000	173.200	- 2,7
Kinder, Enkel (4)	269.029	241.112	227.000	226.900	222.500	- 2,0
Geschwister (4)	72.047	55.507	48.300	47.600	46.500	- 3,7
Selbstversicherte	34	34	214	310	345	+ 61,2
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	35.129	10.106	5.109	4.540	3.754	- 26,5
BetriebsführerInnen (1)	33.422	9.634	4.832	4.305	3.562	- 26,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	1.360	458	274	233	190	- 30,7
Kinder	347	14	3	2	2	- 33,3
Anzahl der Betriebe nach Versicherungsweigen (6)						
Pensionsversicherung	143.130	121.835	111.896	110.840	109.061	- 2,5
Unfallversicherung	312.284	277.785	260.366	258.742	256.337	- 1,5
Krankenversicherung	108.020	110.995	105.636	105.162	104.012	- 1,5
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	9.616	4.846	4.310	3.754	- 22,5
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	189.775	183.986	173.977	171.312	169.507	- 2,6
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.219	62.684	10.620	8.974	7.988	- 24,8
alle Alterspensionen	82.790	77.138	123.462	123.214	123.303	- 0,1
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.658	39.687	35.906	35.192	34.353	- 4,3
alle Waisenpensionen	5.108	4.477	3.989	3.932	3.863	- 3,2
<p>1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.</p> <p>2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.</p> <p>3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.</p> <p>4) Geschätzt.</p> <p>5) Beitragspflicht nur für Frauen.</p> <p>6) Stand: jeweils zum 31.12.</p>						
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).						

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2017			2018		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7.075.229	2.303.768	32,6	7.133.305	2.322.281	32,6
Alle Gebietskrankenkassen	5.441.123	1.683.369	30,9	5.480.575	1.700.110	31,0
Alle Betriebskrankenkassen	35.260	16.457	46,7	35.103	16.222	46,2
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	167.604	99.445	59,3	167.280	97.853	58,5
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	576.016	205.953	35,8	586.297	206.763	35,3
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	578.096	153.367	26,5	589.235	156.945	26,6
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	277.130	145.177	52,4	274.815	144.388	52,5

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2014	2015	2016	2017	2018
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	924	942	961	979	1.008
PVA - Angestellte	1.524	1.551	1.575	1.596	1.633
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.382	1.410	1.441	1.466	1.514
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.871	1.914	1.960	2.001	2.060
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.434	1.462	1.482	1.498	1.524
SVA der Bauern	796	818	838	859	889
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.709	1.748	1.782	1.810	1.855
SVA der Bauern	1.128	1.153	1.174	1.195	1.225
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.067	1.083	1.090	1.095	1.104
SVA der Bauern	613	637	659	684	714
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	3.291,3	3.438,3	3.555,6	3.675,6	3.844,6
SVA der Bauern	2.203,8	2.259,8	2.278,1	2.294,3	2.335,1
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	4.619,5	4.409,4	4.338,6	3.203,0	3.770,1
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	349,1	343,1	327,1	312,0	284,9
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.309,2	1.272,2	1.230,6	1.251,4	1.279,2
SVA der Bauern	1.437,6	1.464,1	1.496,7	1.495,5	1.496,6
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	835	828	816	802	786
PVA - Angestellte	450	444	440	436	430
SVA der gewerblichen Wirtschaft	432	426	421	420	421
SVA der Bauern	1.246	1.248	1.250	1.252	1.257
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	13,1	12,7	12,4	12,4	12,2
PVA - Angestellte	3,5	3,3	3,2	3,3	3,3
SVA der gewerblichen Wirtschaft	8,2	7,8	7,5	7,5	7,3
SVA der Bauern	23,0	22,3	21,7	21,4	20,6
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,1	2,0	1,9	1,9	1,8
SVA der Bauern	10,9	10,3	9,9	9,7	9,1

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/65).

8) Ab Finanzstatistik 2002: HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	3.096,9	3.192,8	3.205,4	3.239,9	3.303,5
Pensionsversicherung	2.251,4	2.306,8	2.339,3	2.341,4	2.383,7
Beiträge des Bundes	1.405,8	1.433,7	1.466,5	1.458,7	1.467,0
Ausgleichszulagensätze	240,9	233,6	226,5	222,6	213,1
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	31,8	30,4	30,3	36,8	29,6
Beiträge der Bauern	572,9	609,1	616,0	623,3	674,0
Krankenversicherung	529,0	569,0	544,3	573,3	594,8
Beiträge der Pensionisten	302,6	338,5	339,3	342,8	350,1
Beiträge der Bauern	192,3	195,1	171,9	200,1	214,3
Rezeptgebühren und Kostenanteile	34,1	35,4	33,1	30,4	30,4
Unfallversicherung	95,0	95,8	96,9	101,4	102,2
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	95,0	95,8	96,9	101,4	102,2
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	221,5	221,2	224,9	223,8	222,8

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	3.034,9	3.101,0	3.142,8	3.154,2	3.214,4
Pensionsversicherung	2.203,8	2.259,8	2.278,1	2.294,3	2.335,1
Direkt pensionen	1.438,1	1.462,9	1.484,1	1.498,6	1.538,7
Hinterbliebenen pensionen	231,1	234,3	236,1	236,9	240,5
Ausgleichszulage	240,9	233,6	226,5	222,6	213,1
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	216,9	251,6	251,1	253,8	259,2
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	72,8	73,9	76,7	79,3	80,3
Übrige Versicherungsleistungen	4,0	3,5	3,6	3,1	3,3
Krankenversicherung	511,1	521,5	537,2	536,8	555,2
Ärztliche Hilfe	121,7	124,1	126,6	128,8	133,0
Heilmittel, Heilbehelfe	144,8	148,4	130,3	132,8	152,8
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,9	3,3	3,4	3,8	4,2
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	167,9	170,1	179,1	171,9	183,8
Zahnbehandlung, Zahnersatz	32,0	31,5	32,5	32,6	32,8
Übrige Versicherungsleistungen	41,8	44,1	65,3	66,9	48,6
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	6,9	7,6	7,7	8,0	8,2
Unfallversicherung	97,0	97,0	101,1	97,8	99,8
Versehrtenrente	35,2	34,1	32,7	31,2	30,0
Betriebsrente	19,4	20,4	21,1	21,9	22,8
Hinterbliebenenrente	16,0	15,9	15,6	15,2	15,0
Unfallheilbehandlung	10,5	10,9	11,3	11,9	12,5
Übrige Versicherungsleistungen	15,9	15,7	20,4	17,6	19,5
Pflegegeld	223,0	222,7	226,4	225,3	224,3
Pensionsversicherung	221,8	221,5	225,2	224,1	223,1
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Quelle: SVB.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2014	2015	2016	2017	2018	Änd. zu '17
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	711,661	722,047	744,739	734,977	763,122	3,8
davon in Form						
der Beiträge	433,628	448,636	452,068	456,383	491,817	7,8
der Abgabe	31,763	30,434	30,292	36,761	29,575	-19,5
des Ausgedingtes laut Buchführung (2)	246,270	242,977	262,379	241,833	241,730	0,0
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1.817,662	1.858,157	1.887,222	1.885,028	1.891,866	0,4
davon						
Partnerleistung (4)	158,861	146,961	148,000	149,381	161,016	7,8
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1.437,562	1.464,091	1.496,746	1.495,498	1.496,575	0,1
Teilver sic herte	-19,629	13,535	15,963	17,515	21,133	20,7
Ersatz der Ausgleichszulage	240,868	233,570	226,513	222,634	213,142	-4,3

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVB.

Höhe der Bruttopensionen (1)

Tabelle 5.5.12

Verteilung der Pensionen nach Betragsklassen

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	169.507	6.730	1.258	42.196	81.107	5.223	29.130	1.943	1.920	56.092	113.415
bis 600	59.566	537	304	3.234	37.896	4.987	9.804	1.406	1.398	10.164	49.402
600 bis 1.000	62.011	2.140	669	12.727	28.166	222	17.028	537	522	15.626	46.385
1.000 bis 1.500	32.041	2.706	237	15.707	11.141	14	2.236	0	0	18.427	13.614
1.500 bis 2.000	10.431	891	37	6.619	2.825	0	59	0	0	7.510	2.921
über 2.000	5.458	456	11	3.909	1.079	0	3	0	0	4.365	1.093

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2018

Quelle: SVB.

Beitragsätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragsatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVB.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (1)										
2013	1 143	2 671	6 170	5 418	1 940	5 660	2 438	846	152	26 438
2014	1 121	2 677	6 215	5 501	1 950	5 736	2 520	767	163	26 650
2015	1 074	2 681	6 031	5 405	1 998	5 551	2 547	778	155	26 220
2016	1 019	2 710	5 930	5 565	1 963	5 555	2 524	761	163	26 190
2017	924	2 646	5 812	5 367	1 903	5 341	2 458	752	174	25 377
Anzahl der Nebentätigkeiten (2)										
2013	1 817	4 487	8 707	7 961	3 293	7 600	5 394	1 643	83	40 985
2014	1 568	4 055	7 835	7 355	2 988	6 957	5 188	1 260	74	37 280
2015	1 473	4 051	7 277	7 269	3 071	6 429	5 279	1 234	67	36 150
2016	1 454	4 362	7 824	7 772	3 064	7 219	5 361	1 342	138	38 536
2017	1 259	4 068	7 311	7 402	2 974	6 505	5 255	1 295	94	36 163
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro (2)										
2013	432	1 158	2 439	2 038	1 130	2 956	1 275	282	28	11 738
2014	395	1 086	2 339	1 977	1 068	2 817	1 209	268	27	11 186
2015	354	1 068	2 192	1 993	1 082	2 724	1 202	259	31	10 905
2016	350	1 129	2 300	2 153	1 087	2 783	1 204	289	35	11 330
2017	323	1 068	2 216	2 031	1 021	2 638	1 170	296	36	10 799

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 15.10.2018
 2) Stand der Auswertung 14.05.2019.

Quelle: SVB.

**Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte Selbständige
in der Pensionsversicherung der SVB 2018 nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	970	27	145	112	59	67	134	334	71	21
1.500 - 2.200	6.630	286	826	929	1.158	457	1.743	973	151	107
2.300 - 5.900	27.951	897	3.180	4.560	4.691	2.542	7.449	3.533	755	344
6.000 - 7.900	9.986	303	1.113	2.048	1.890	923	2.486	913	230	80
8.000 - 9.900	8.027	207	777	1.853	1.670	669	2.024	597	192	38
10.000 - 14.900	14.555	380	1.337	3.741	3.376	1.053	3.483	802	306	77
15.000 - 19.900	9.490	272	640	2.683	2.558	717	2.062	372	143	43
20.000 - 24.900	6.620	220	402	2.048	1.941	425	1.289	170	99	26
25.000 - 29.900	4.596	183	274	1.406	1.454	295	766	105	77	36
30.000 - 39.900	6.279	353	321	2.135	1.993	267	1.028	77	64	41
40.000 - 49.900	3.989	212	200	1.459	1.355	123	536	20	49	35
50.000 - 59.900	2.858	193	97	1.186	1.011	47	279	8	10	27
60.000 - 87.499	3.193	346	98	1.554	858	29	242	10	12	44
87.500 - 99.900	543	68	19	326	98	0	27	0	1	4
100.000 - 149.900	928	148	29	553	133	2	44	1	4	14
150.000 und mehr	423	68	24	223	54	3	39	0	0	12
Alle Einheitswerte (4)	107.038	4.163	9.482	26.816	24.299	7.619	23.631	7.915	2.164	949
Individuelle BTG-Bildung	8.884	658	1.053	2.255	2.183	367	1.635	314	124	295
BTG-Option	4.274	133	85	2.601	1.132	26	207	5	0	85
Einkommens- betriebe u. Betriebe mit kleiner Option	2.107	97	166	572	561	47	517	62	56	29
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG,OG)	485	30	31	177	90	11	109	15	6	16
Alle Arten	122.303	5.051	10.786	32.244	28.175	8.059	25.990	8.296	2.344	1.358

1) Stand: 31.12.2018; BTG = Beitragsgrundlage.
 2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
 3) Im Jahr 2018 lagen 1.604 Betriebe über einem Einheitswert von 87.700 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 5.985 Euro.
 4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen

Quelle: SVB.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1997	1998 - 2007	2014	2015	2016	2017	2018	Summe 1998 - 2018
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	20.339	77.997	8.503	7.054	6.093	7.100
	Leistung kW	878.311	2.237.015	246.970	197.836	166.091	197.467	186.499	5.582.404
davon Pellets- kessel	Anzahl	425	50.867	6.209	5.029	4.320	5.118	5.110	136.983
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	2.646	3.839	403	308	341	415	310	9.489
	Leistung kW	746.399	1.145.620	101.460	77.795	82.729	95.290	73.075	2.641.997
davon Pellets- kessel		0	118	57	40	58	106	46	787
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	343	526	18	15	27	21	23	901
	Leistung kW	710.621	1.715.103	61.950	37.090	103.850	58.500	67.150	2.611.878
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	23.328	82.362	8.924	7.377	6.461	7.536	7.081	206.503
	Leistung kW	2.335.331	5.097.738	410.380	312.721	352.670	351.257	326.724	10.836.279

1) Ohne Stückguthelzungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3 900	2 500	1 600	1 200	100	- 91,7
Getreidekörner (2)	1 650	2 600	2 100	800	500	- 37,5
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1 500	2 400	2 100	2 800	2 800	+ 0,0
CCM und Körnermais (2)	2 100	3 400	3 400	3 600	3 500	- 2,8
Silomais (3)	9 000	11 800	10 300	11 200	10 400	- 7,1
diverse	0	150	400	600	500	- 16,7
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	2 150	2 000	1 300	- 35,0
Sonnenblume	1 850	600	250	200	400	+ 100,0
Hirse	300	1 400	1 200	1 400	1 600	+ 14,3
Reststoffe						
Stroh	0	200	1 200	3 000	5 500	+ 83,3
Dauergrünland						
Grassilage	3 600	4 200	5 500	4 600	4 700	+ 2,2

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.
2) Teilweise verpilzte Chargen.
3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Vieh- einheiten, GVE	Berechnungsbasis für Anzahl (2)
Vieheinheiten (VE) nach dem Bewertungsgesetz (1)		
Pferde		
Fohlen, Jungpferde bis ein Jahr	0,35	Bestand
Jungpferde, bis drei Jahre, Kleinpferde	0,60	Bestand
Andere Pferde über drei Jahre	0,80	Bestand
Rinder		
Rinder bis sechs Monate	0,30	Bestand
Rinder sechs Monate bis ein Jahr	0,55	Bestand
Rinder ein bis eineinhalb Jahre	0,65	Bestand
Rinder eineinhalb bis zwei Jahre	0,80	Bestand
Rinder über zwei Jahre	1,00	Bestand
Schafe		
Lämmer bis sechs Monate	0,02	Jahresproduktion
Schafe sechs Monate bis ein Jahr	0,10	Bestand
Schafe über ein Jahr	0,15	Bestand
Ziegen		
Ziegen sechs Monate bis ein Jahr	0,05	Bestand
Ziegen über ein Jahr	0,12	Bestand
Schweine		
Ferkel (10 bis 30 kg)	0,01	Jahresproduktion
Mastschweine aus zugekauften Ferkeln	0,06	Jahresproduktion
Mastschweine aus eigenen Ferkeln	0,07	Jahresproduktion
Jungsauen, Jungeber	0,10	Jahresproduktion
Zuchtsauen, Zuchteber	0,35	Bestand
Hühner		
Junghennen	0,002	Jahresproduktion
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,013	Bestand
Jungmasthühner	0,001	Jahresproduktion
Übriges Geflügel		
Mastenten	0,003	Jahresproduktion
Mastgänse	0,006	Jahresproduktion
Mastputen	0,009	Jahresproduktion
Kaninchen		
Zucht- und Angorakaninchen	0,034	Bestand
Mastkaninchen	0,002	Jahresproduktion
Damtiere		
Damtiere	0,09	Bestand
1) Laut § 30 Abs. 7. Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung. 2) Bestand = durchschnittlicher Jahresbestand; Jahresproduktion = durchschnittliche Jahresproduktion.		

Quelle: BMNT.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2019 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (2)	2019 (2)	Änderung 2019 zu 2018 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben	15.365,3	17.372,4	19.963,3	20.094,1	21.467,0	20.071,7	21.471,2	+ 7,0
MwSt.-Eigenmittel	14.019,7	17.667,4	18.087,0	15.895,1	16.598,9	17.148,9	17.738,7	+ 3,4
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	110.358,6	97.921,6	99.284,4	95.578,4	93.652,0	105.143,2	107.082,7	+ 1,8
Sonstige Einnahmen (3)	9.760,0	10.978,8	8.692,8	12.521,5	2.772,4	2.404,2	1.906,5	- 20,7
EU-Haushaltsplan Einnahmen	149.503,7	143.940,1	146.027,4	144.089,1	134.490,4	144.767,9	148.198,9	+ 2,4
Intelligentes und integratives Wachstum	71.238,2	67.682,9	68.009,2	56.265,0	56.521,8	66.622,6	67.556,9	+ 1,4
Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen (Landwirtschaft)	59.524,2	56.584,5	58.065,5	57.411,8	54.914,0	56.041,0	57.399,9	+ 2,4
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.883,1	1.711,0	2.018,5	3.077,3	3.787,0	2.980,7	3.527,4	+ 18,3
Die EU als globaler Partner	7.055,2	7.205,8	7.884,4	10.277,1	9.483,1	8.906,1	9.358,3	+ 5,1
Verwaltung (alle Organe)	8.693,2	8.819,3	8.977,6	9.324,2	9.394,6	9.666,3	9.944,9	+ 2,9
Besondere Instrumente	75,0	493,5	287,9	61,0	390,0	551,2	411,5	- 25,3
EU-Haushaltsplan Ausgaben	148.468,9	142.497,0	145.243,2	136.416,4	134.490,4	144.767,9	148.198,9	+ 2,4

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.

2) Haushaltsvoranschlag

3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren
Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc

Quelle: Finanzbericht der Europäischen Kommission.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2016	2017	2018	2019		Änderung 2019 zu 2018 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (2)	133,3	134,4	131,9	135,6	0,24	+ 2,8
Marktbezogene Maßnahmen	3.163,9	2.956,2	2.302,9	2.442,5	4,31	+ 6,1
Getreide						
Reis						
Diverse Erstattungen (3)						
Nahrungsmittelhilfe						
Zucker						
Olivenöl	46,0	42,8	46,1	44,6	0,08	- 3,3
Textilpflanzen	6,1	6,1	0,1	0,1	0,00	+ 0,0
Obst und Gemüse	1.172,7	995,4	531,8	715,1	1,26	+ 34,5
Weinbauerzeugnisse	1.027,1	1.011,8	1.058,0	1.035,1	1,83	- 2,2
Absatzförderung	66,7	77,4	110,4	127,9	0,23	+ 15,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	242,0	236,9	233,4	233,4	0,41	+ 0,0
Milch und Milcherzeugnisse	430,6	468,0	40,1	6,3	0,01	- 84,3
Rind- und Kalbfleisch	30,2	23,6				
Schaf- und Ziegenfleisch	1,8	3,5				
Schweinefleisch	30,8	1,4				
Eier und Geflügel	0,03					
Sonderbeihilfen für die Bienezucht	34,5	32,5	35,0	35,0	0,06	+ 0,0
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienezucht und anderen tierische Produkte	75,2	56,8	60,0	28,0	0,05	- 53,3
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie						
Unterstützung für Landwirte						
Schulprogramme			188,0	217,0	0,38	+ 15,4

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2016	2017	2018	2019		Änderung 2019 zu 2018 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktzahlungen	40.984,1	41.551,2	40.668,7	40.544,7	71,58	- 0,3
Entkoppelte Direktzahlungen	35.204,1	35.366,2	34.309,1	34.388,0	60,71	+ 0,2
Einheitliche Betriebsprämien	43,4					
Einheitliche Flächenzahlungen	4.032,4	4.068,1	4.162,0	4.333,0	7,65	+ 4,1
Gesonderte Zahlung für Zucker						
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse						
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfer						
Gesonderte Zahlung für Beerenobst						
Umverteilungsprämie	1.237,1	1.615,7	1.666,0	1.653,0	2,92	- 0,8
Basisprämienregelung	17.857,6	17.540,2	16.326,1	16.211,0	28,62	- 0,7
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	11.716,4	11.767,1	11.739,0	11.754,0	20,75	+ 0,1
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	2,8	2,8	5,0	5,0	0,01	+ 0,0
Zahlung für Junglandwirte	317,0	352,8	391,0	415,0	0,73	+ 6,1
Sonstiges (entkoppelte Direktzahlungen)	-2,6	19,5	20,0	17,0	0,03	- 15,0
Andere Direktzahlungen	5.384,7	5.759,41	5.900,1	5.688,0	10,04	- 3,6
GÖE-Flächenzahlungen (4)						
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (5)						
Erzeugerbeihilfen für Saatgut						
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung						
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinde						
Schlachtprämien für Kälber						
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder						
Schaf- und Ziegenprämien						
Beihilfen für Stärkeerdäpfel						
Flächenbeihilfen für Reis						
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine						
Prämien für Tabak						
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizer						
Prämie für Eiweißpflanzen						
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte						
Beihilfe für Energiepflanzen						
Beihilfen für Seidenraupen						
Zahlungen für Qualitätsproduktoren						
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger						
Flächenbeihilfen für Baumwolle	243,9	233,8	242,0	246,0	0,43	+ 1,7
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradiese						
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradiese						
Übergangszahlung für Beerenfrüchte						
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfer	5,4					
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (6)	426,8	426,5	437,0	437,0	0,77	+ 0,0
Fakultative gekoppelte Stützung	3.800,6	3.898,8	3.993,0	4.033,0	7,12	+ 1,0
Kleinerzeugerregelung	907,7	1.201,1	1.224,0	970,0	1,71	- 20,8
Sonstiges	0,3	-0,8	4,1	2,0	0,004	- 51,2
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,01					
Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte aus übertragenen Mitteln im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin	395,4	425,6				
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft			459,5	468,7	0,83	
Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums	4.495,8					
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	-1,0	-0,5				
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Maßnahmen, die aus dem Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (2007 bis 2013)	47,8	43,1				
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors	7.809,9	11.051,8	11.822,0	13.100,0	23,13	+ 10,8
Operative technische Unterstützung	12,8	14,5	21,0	16,7	0,03	
Reserven			1,4	0,5		
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER (2014-2020)	12.365,3	11.108,9	11.844,4	13.117,3		
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	339,2	91,7	138,4	60,0	0,11	- 56,6
Heranführungsinstrument Iparad	339,2					
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien		5,6	31,2	25,0	0,04	- 19,9
Unterstützung für die Türkei		86,1	107,2	35,0	0,06	- 67,4
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	111,5	149,9	161,0	61,4	0,11	- 61,8
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	4,4	4,5	7,4	6,4	0,01	- 12,6
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	30,2	39,6	53,4	61,5	0,11	+ 15,2
Horizont 2020 - Forschung und Innovation im Agrarsektor	75,7	131,8	154,9	211,2	0,37	+ 36,4
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	57.207,6	56.168,2	55.462,9	56.640,8	76,76	+ 2,1

1) Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen: 2018 laut Haushaltsplan.
2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglucose, Magermilch, Butter und Eier.
4) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeeregionen, die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres zu fördern.
Quelle: für 2019 laut EU-Amtsblatt L67/2019, für 2018 laut EU-Amtsblatt L57/2018, für 2016 und 2017 laut EU-Amtsblatt L51/2017, für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 und Folgejahre
Belgien	611,8	611,8	614,9	614,9	544,0	536,1	528,1	520,2	512,7	505,3
Bulgarien	336,0	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3
Tschechische Republik	654,2	739,9	832,1	909,3	875,3	874,5	873,7	872,8	872,8	872,8
Dänemark	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	916,6	907,1	897,6	889,0	880,4
Deutschland	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	5.144,3	5.110,4	5.076,5	5.047,5	5.018,4
Estland	71,6	81,7	92,0	101,2	110,0	121,9	133,7	145,5	157,4	169,4
Irland	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1
Griechenland	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	2.039,1	2.015,1	1.991,1	1.969,1	1.947,2
Spanien	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.553,7	7.521,1	7.488,4	7.462,8	7.437,2
Kroatien					113,9	130,6	149,2	186,5	223,8	261,1
Italien	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3
Zypern	38,9	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6
Lettland	105,4	119,3	134,0	146,5	168,9	195,6	222,4	249,0	275,9	302,8
Litauen	271,0	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0
Luxemburg	37,6	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4
Ungarn	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.271,6	1.270,4	1.269,2	1.269,2	1.269,2
Malta	4,2	4,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0	4,9	4,8	4,7
Niederlande	853,2	853,2	897,8	897,8	793,3	780,8	768,3	755,9	744,1	732,4
Österreich	747,3	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7
Polen	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	2.987,3	3.004,5	3.021,6	3.041,6	3.061,5
Portugal	589,8	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4
Rumänien	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.629,9	1.813,8	1.842,4	1.872,8	1.903,2
Slowenien	103,4	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3
Slowakei	280,4	317,0	355,2	388,2	377,4	380,7	383,9	387,2	390,8	394,4
Finnland	565,5	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6
Schweden	765,2	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8
Vereinigtes Königreich	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.555,9	3.563,3	3.570,5	3.581,1	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2020 auf 298 Mio. Euro, für 2021 auf 335,7 Mio. Euro und für 2022 auf 373 Mio. Euro.
Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2017 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	R.1a	R.1b	R.2	R.3	R.4	R.5	R.9	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen	
	Wettbewerbsfähigkeit	Kohäsion	Natürliche Ressourcen	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	die EU als globaler Akteur	Verwaltung	Spezialinstrumente	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Belgien	1.444,2	306,6	527,5	255,8	0,0	4.823,6	0,2	7.357,9	6,59%	5.092,5	4,41%
Bulgarien	186,5	627,4	1.014,8	55,9	0,0	11,1	0,0	1.895,7	1,70%	454,9	0,39%
Tschechische Republik	152,4	2.582,7	1.127,9	15,9	0,0	15,9	0,0	3.894,7	3,49%	1.548,9	1,34%
Dänemark	270,4	77,6	1.036,0	15,7	0,0	59,1	0,0	1.458,8	1,31%	2.268,9	1,97%
Deutschland	2.374,2	2.061,4	6.069,1	162,3	0,0	228,4	31,5	10.926,9	9,79%	23.682,5	20,52%
Estland	60,3	282,3	235,2	61,4	0,0	8,6	0,0	647,8	0,58%	184,3	0,16%
Irland	181,4	50,9	1.508,3	26,0	0,0	51,8	0,0	1.818,3	1,63%	2.062,0	1,79%
Griechenland	318,3	1.555,0	2.849,9	378,9	0,0	27,8	0,1	5.130,1	4,60%	1.408,5	1,22%
Spanien	1.280,6	2.194,0	5.893,9	178,1	0,0	117,6	0,0	9.664,1	8,66%	9.615,7	8,33%
Frankreich	2.592,9	1.227,4	9.151,3	171,6	0,0	359,5	2,4	13.505,1	12,10%	17.902,9	15,51%
Kroatien	43,3	272,4	313,1	11,7	13,6	8,9	0,0	663,1	0,59%	405,0	0,35%
Italien	1.463,7	1.631,6	4.933,3	321,9	0,0	278,1	1.166,8	9.795,3	8,78%	13.840,2	11,99%
Zypern	47,9	63,7	74,3	8,2	0,0	6,0	6,6	206,7	0,19%	158,9	0,14%
Lettland	27,3	292,3	394,3	14,4	0,0	8,3	0,0	736,7	0,66%	218,7	0,19%
Litauen	132,6	685,4	715,1	30,9	0,0	10,6	0,0	1.574,7	1,41%	353,9	0,31%
Luxemburg	229,7	47,5	38,0	34,1	0,0	1.477,8	0,0	1.827,1	1,64%	328,9	0,28%
Ungarn	339,8	2.140,5	1.516,9	36,0	0,1	16,0	0,0	4.049,1	3,63%	969,8	0,84%
Malta	13,1	102,7	13,8	64,9	0,0	6,7	0,0	201,3	0,18%	94,1	0,08%
Niederlande	941,5	191,9	901,6	266,3	0,0	115,9	0,0	2.417,2	2,17%	5.848,7	5,07%
Österreich	361,6	85,0	1.206,7	64,4	0,0	25,2	0,0	1.742,9	1,56%	2.649,6	2,30%
Polen	215,0	7.514,4	4.077,6	84,6	0,6	29,1	0,0	11.921,3	10,68%	3.716,0	3,22%
Portugal	256,9	2.346,5	1.276,3	53,4	0,0	38,1	5,0	3.976,1	3,56%	1.531,8	1,33%
Rumänien	101,2	1.256,3	3.332,1	32,0	0,0	20,0	0,0	4.741,6	4,25%	1.391,0	1,21%
Slowenien	93,1	128,0	233,1	11,0	0,1	10,7	0,0	475,8	0,43%	359,7	0,31%
Slowakei	191,0	814,9	616,9	11,2	0,1	11,3	0,0	1.645,2	1,47%	693,1	0,60%
Finnland	303,4	257,6	873,2	30,8	0,0	35,6	0,0	1.500,6	1,34%	1.734,9	1,50%
Schweden	366,9	215,0	751,4	131,8	0,0	38,6	0,0	1.503,7	1,35%	3.155,1	2,73%
Vereinigtes Königreich	1.642,2	649,4	3.675,9	166,9	0,0	131,7	60,3	6.326,3	5,67%	13.757,1	11,92%
EU-28	15.631,2	29.660,3	54.357,6	2.696,0	14,4	7.972,0	1.272,8	111.604,3	100,00%	115.427,7	100,00%

Quelle: EK-"Finanzbericht 2017", BMF-Bericht zum EU-Haushalt, Stand: Oktober 2018.

9

Empfehlungen der §7-Kommission



LEADER-Projekt Kärnten:

Kaslab'n Nockberge – Bio-Heumilch Schaukäserei

Am Millstättersee in den Nockbergen, das ist kein Widerspruch sondern unsere Region. Dort sind wir und machen unseren Käse aus hochwertiger, regionaler Bio-Heumilch. Den Käserinnen und Käsern über die Schulter zu schauen und Einblick in unser Kulturgut zu erlangen, ist das Ziel des geförderten Schauraums in der Kaslab'n in Radenthein. Aber nicht nur Konsumenten kommen hier auf ihre Kosten. Die Käserei bildet auch ein Zentrum der Hilfestellung für Direktvermarkter und Milchbauern aus der Nockregion. Die bereits vielfach ausgezeichnete Kaslab'n überzeugt mit biologischen Produkten und der Transparenz im Herstellungsverfahren für die Kunden. Es erweitert den Horizont und schmeichelt dem Gaumen.

9.1 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Mai 2018):

ÖVP:

Franz Eßl seit 2018 – Hauptmitglied

Nikolaus Prinz seit 2000 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Eva Weinek seit 2018

Erwin Preiner seit 2018

FPÖ:

Maximilian Linder seit 2018

Peter Schmiedlechner seit 2018

Neos:

Martin Kargl seit 2018

Uwe Matthias Trummer seit 2018

Liste Jetzt:

Bertraum Friessnegg seit 2019

Gerhard Vogel seit 2018

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018

Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014

Josef Thoman seit 2013

WKO:

Daniela Andrasch seit 1993

Claudia Janecek seit 2013

ÖGB:

Ernst Tüchler seit 1993

Georg Kovarik seit 2018

Bei der am Donnerstag, dem 18. Juli 2019, stattgefundenen 106. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 13 eingelangten Anträgen konnte für fünf Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Empfehlung betreffend Umsetzung der nationalen Bioökonomiestrategie
- Empfehlung betreffend Kooperationen Wirtschaft und Landwirtschaft
- Empfehlung betreffend Grundwasserschutz für die GAP nach 2020
- Empfehlung betreffend Strategieplan für die GAP nach 2020
- Empfehlung betreffend Zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Nachstehend ist die erwähnte Empfehlung im Volltext angeführt.

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend die Umsetzung der nationalen Bioökonomiestrategie (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Im Herbst 2018 wurde auf europäischer Ebene die Bioökonomiestrategie durch die Kommission überarbeitet und am 22. Oktober gemeinsam mit dem österreichischen Ratsvorsitz in Brüssel präsentiert. Parallel dazu wurde in Österreich eine nationale Bioökonomiestrategie erstellt. Diese wurde am 13. März 2019 im Ministerrat beschlossen und ist bereits veröffentlicht.

Die von den drei Bundesministerien für Nachhaltigkeit und Tourismus, für Wissenschaft und Forschung sowie für Verkehr, Innovation und Technologie vorgelegte Bioökonomiestrategie zeigt den Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem basierend auf biogenen Rohstoffen auf. Als Ziele sind Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen, Innovationsförderung und nachhaltige gesellschaftliche Transformation, Arbeitsplatzschaffung und -sicherung, wirtschaftliche Entwicklung sowie Erreichung der Klimaziele formuliert.

Damit die ländliche Region samt den Land-, Forstwirtschafts- und Wirtschaftsbetrieben nachhaltig gestärkt werden kann, muss allen voran die Wertschöpfungstiefe bei den Rohstoffproduzenten erhöht werden. Neue Verwertungspfade und Märkte für land- und forstwirtschaftliche Roh- und Reststoffe können sich nur im Gleichschritt mit den dafür notwendigen fortschrittlichen Technologien für Lagerhaltung und Logistiksysteme entwickeln. Bestehende Wertschöpfungsketten, wie etwa die Lebens- und Futtermittelproduktion, die stoffliche Nutzung von Holz als Baustoff oder die verschiedenen Bioenergiesysteme, müssen ebenfalls weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die umfassende Einbindung

der gesamten Wertschöpfungskette bei der Erstellung des Bioökonomie-Aktionsplans ist dafür eine Grundvoraussetzung.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus:

- die umfassende Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette in alle Umsetzungsschritte der Bioökonomiestrategie und insbesondere in die Bioökonomie-Aktionsplanerstellung
- die Entwicklung fortschrittlicher Lagerhaltungs- und Logistiksysteme für neue und bestehende Verwertungspfade für Roh- und Reststoffströme aus der gesamten Wertschöpfungskette zur Bedienung der Rohstoffnachfrage der Bioökonomie
- die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung für obgenannte Systeme und Verwertungspfade sowie die ausreichende Dotierung der dafür erforderlichen Forschungsprogramme/-projekte mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung
- eine gesamthafte Weiterentwicklung der Ressourceneffizienz
- die bereits bestehenden Nachhaltigkeitsregelungen (z.B. Forstgesetz, Austrian Agriculture Certification System - AACCS) zu stärken. Nicht zielführende kosten- und zeitaufwändige Nachhaltigkeitsanforderungen und -zertifizierungssysteme für die gesamte Wertschöpfungskette ohne jeglichen Zusatznutzen sind jedenfalls zu vermeiden.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Kooperationen Wirtschaft - Landwirtschaft (eingebracht von Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich):

Landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen sind tragende Säulen in einem lebendigen ländlichen Raum. Die Vitalität von ländlichen Regionen steht und fällt mit der Vielfalt von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aktiven landwirtschaftlichen Betrieben. Bei rund 85 Prozent der KMU in Österreich handelt es sich um Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, besonders diese bilden somit das Rückgrat des Wohlstands in ländlichen Gebieten. Bei der Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, ist es auch für den Fortbestand der Landwirtschaft wichtig, attraktive Erwerbsmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich im nahen Umfeld zu finden. Unternehmergeist macht nicht vor Hoftüren Halt, neue Erwerbsstrategien entstehen auch auf den Bauernhöfen. Oft ist damit auch ein Schritt ins Gewerbe verbunden, der vom Serviceangebot der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessenvertretungen gut begleitet wird.

Erfolgreiche ländliche Entwicklung muss daher das Gedeihen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen im Fokus haben. Erfolgreiche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zeichnen sich durch ein Miteinander aus. Die Weichen für die nächste Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2021 bis 2027 werden jetzt gestellt. Es wird angestrebt, ein vergleichbares Maßnahmen Paket für die ländliche Entwicklung zu erreichen, um auf die weitgehend unveränderten EU-Vorgaben in ländlichen Gebieten einzugehen. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus:

- Bei der Erarbeitung des GAP-Strategieplan für die 1. und 2. Säule Augenmerk auf ein gesamthaftes Maßnahmenpaket insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft für den ländlichen Raum zu legen, damit Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen bestmöglich auf die Herausforderungen in den ländlichen Regionen vor Ort eingegangen werden kann.
- Vernetzungsaktivitäten zwischen Akteuren der Landwirtschaft und der Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zu unterstützen, um Vorteile von Kooperationen noch besser herauszuarbeiten, bewusst zu machen und in Umsetzung zu bringen. Professionelle Unterstützung und Begleitung ist dafür unabdinglich.
- Sich bei der Formulierung und Ausgestaltung der neuen Verordnung dafür einzusetzen, dass erfolgreiche Leuchtturmprojekte zur Unterstützung von GründerInnen am Land wie die Maßnahme GAL („Gründen am Land“) gemeinsam mit dem BMDW weiter vorgeführt werden können.

9.1.3 Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Grundwasserschutz für die GAP nach 2020 (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

Die Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat und Pestiziden hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Laut Wassergütebericht 2016 weisen rund 10 Prozent aller Messstellen eine Überschreitung der Schwellenwerte auf - insbesondere Porengrundwassergebiete in den Regionen mit intensiver Landwirtschaft im Osten Österreichs. Diese Entwicklung zeigt, dass trotz Förderprogramme im Agrarumweltprogramm, wenn überhaupt - nur sehr

langsam Verbesserungen bei der Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat und Pestiziden erzielt wurden und insgesamt effizientere Maßnahmen notwendig sind. Die §7-Kommission empfiehlt daher der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus:

- Grundwasserschutz viel stärker als bisher in der nationalen Umsetzung der EU-Agrarpolitik zu berücksichtigen;
- Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule der Agrarpolitik umfassende Maßnahmen für den Grundwasserschutz vorzusehen;
- Konkrete Reduktionsziele im nationalen Strategieplan zur Reduktion der Verunreinigungen von Nitrat und Pestiziden festzulegen;
- Genaue empirische Analysen der Ursachen für die Verunreinigungen des Grundwassers durch Nitrat und Pestizide durchzuführen, um zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen;
- Die für LandwirtInnen ab 15 ha verpflichtenden Aufzeichnungen (Nitrat-Aktionsprogramm) über den Einsatz von Nitrat zentral auszuwerten, um zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können;
- Bei der Zulassung von Pestiziden die Wirkung auf das Medium Wasser stärker zu berücksichtigen und damit vorbeugend vor potentiellen Verunreinigungen durch Pestizide oder ihre Metaboliten (Abbauprodukte) zu schützen;
- die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen sowie ihre Gesamteffekte im ÖPUL Programm 2014 - 2020 empirisch zu überprüfen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Strategieplan für die GAP nach 2020 (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

Für die GAP nach 2020 ist von den Mitgliedstaaten ein nationaler Strategieplan zu erstellen, der Basis für die Umsetzung der Maßnahmen sein wird. Um eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zu unterstützen und bewährte derzeit laufende Maßnahmen weiterzuführen bzw weiterzuentwickeln, soll der Strategieplan ambitionierte Ziele verfolgen, die allen Menschen im ländlichen Raum zu Gute kommen

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus folgende Ziele und Maßnahmen für den nationalen Strategieplan zu berücksichtigen:

- Der GAP-Strategieplan soll den bestmöglichen Zugang zu Fördermaßnahmen für alle Menschen im ländlichen Raum garantieren;
- Die Förderungen für soziale Dienstleistungen (insbesondere Pflege-, Gesundheits- und Kinderbetreuungseinrichtungen) sollen ausgebaut werden, damit die Lebensqualität flächendeckend im ganzen Land verbessert werden kann;
- Nachhaltige Mobilitätsprojekte sollen besonders gefördert werden;
- Das EU-Budget für den ländlichen Raum soll der Beschäftigungsentwicklung Rechnung tragen und aufgrund des Rückgangs von Arbeitsplätzen im Agrarbereich für die Schaffung von Beschäftigung im ländlichen Raum Mittel zur Verfügung stellen;

- Der Genderaspekt soll bei jeder Maßnahme berücksichtigt werden;
- Nachhaltiger Ausbau der Photovoltaik im ländlichen Raum für alle interessierten Förderwerbenden soll ermöglicht werden;
- Hohe Tierschutzstandards für Fördermaßnahmen (zB Förderungen ausschließlich für hohe Tierschutzstandards bei Stallbauten);
- Hohe Umweltstandards in der landwirtschaftlichen Produktion zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität;
- Ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen einzuleiten, damit die Klimaziele in der Landwirtschaft erreicht werden;
- Digitalisierung im ländlichen Raum fördern;
- Ziel soll das Miteinander von den wichtigen städtischen Zentren und den ländlichen Räumen sein, um so eine weitere Abwanderung hintanzuhalten.

9.1.5 Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik hinsichtlich der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (eingebracht von Franz Leonard EBI, ÖVP):

Die aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sehen eine Kürzung der 1. und 2. Säule GAP bei gleichzeitig mehr Auflagen vor. Insbesondere die Kürzung in der Ländlichen Entwicklung von fast 14,5% bzw. rund 82 Mio. € gefährden die bisherigen Erfolge der österreichischen LE-Programme bzw. die hohen Standards, die dadurch geschaffen wurden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus folgende Punkte:

Um auch weiterhin die hohen Standards aufrecht zu erhalten, eine flächendeckende, wettbewerbsfähige und nachhaltige Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe in einem lebenswerten, attraktiven ländlichen Raum beibehalten zu können, müssen Kürzungen im Verhandlungswege abgewendet werden.

Vielmehr ist eine Fortführung der Dotierung beider Säulen zumindest auf dem Niveau der Periode 2014 – 2020 anzustreben. Keinesfalls darf der wesentliche Rückflusskanal „Ländliche Entwicklung“ mit dem hohen Anteil Österreichs gekürzt werden. Allenfalls verringerte EU-Mittel sind mit nationalen Mitteln auszugleichen.

Zudem ist für praxistaugliche Rahmenbedingungen, sowohl für die Bäuerinnen und Bauern als auch für die Verwaltung Sorge zu tragen. Gleichzeitig ist für die erforderliche Flexibilität, mit Ressourcen- und Klimaschutz im Zentrum der Umsetzung, zu sorgen.

10

Begriffe und Sonstiges



LEADER-Projekt Steiermark: Murtaler-Bauern-Kraft

„Heimisch erzeugte, gesunde Lebensmittel einfach und zuverlässig vom Produzenten zum Konsumenten bringen“ - so lautete das Ziel dieser Initiative des Vereins „Murtaler-Bauern-Kraft“. Gemeinsam mit regionalen Partnern wurde das „Mobile Verteiler-Zentrum Murtal“ aufgebaut. Damit wurde die Lücke in der regionalen Wertschöpfungskette im Bereich Lebensmittel-Logistik und -Vertrieb geschlossen und nachhaltig zur Stärkung der regionalen Betriebe beigetragen. Unterschiedliche Vertriebskanäle wie Bauernladen, Automatenlösungen und Webshop ermöglichen den vielschichtigen Zugang zu regionalen Produkten. Die Zusammenarbeit entlang der regionalen Versorgungskette wurde im Rahmen dieses Projektes nachhaltig verbessert.

10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMNT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: *Index*.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnerten und nichtentlohnerten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnerte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnerten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnerten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnerte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnerten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohnerten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

Errechnen sich aus den Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

Errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrags dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1.1.2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügunggestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse - d.s. regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse - und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist der Grafik im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von luf Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von luf Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)
- Rechtsgebühren

- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (AIVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei luf Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je BAK)

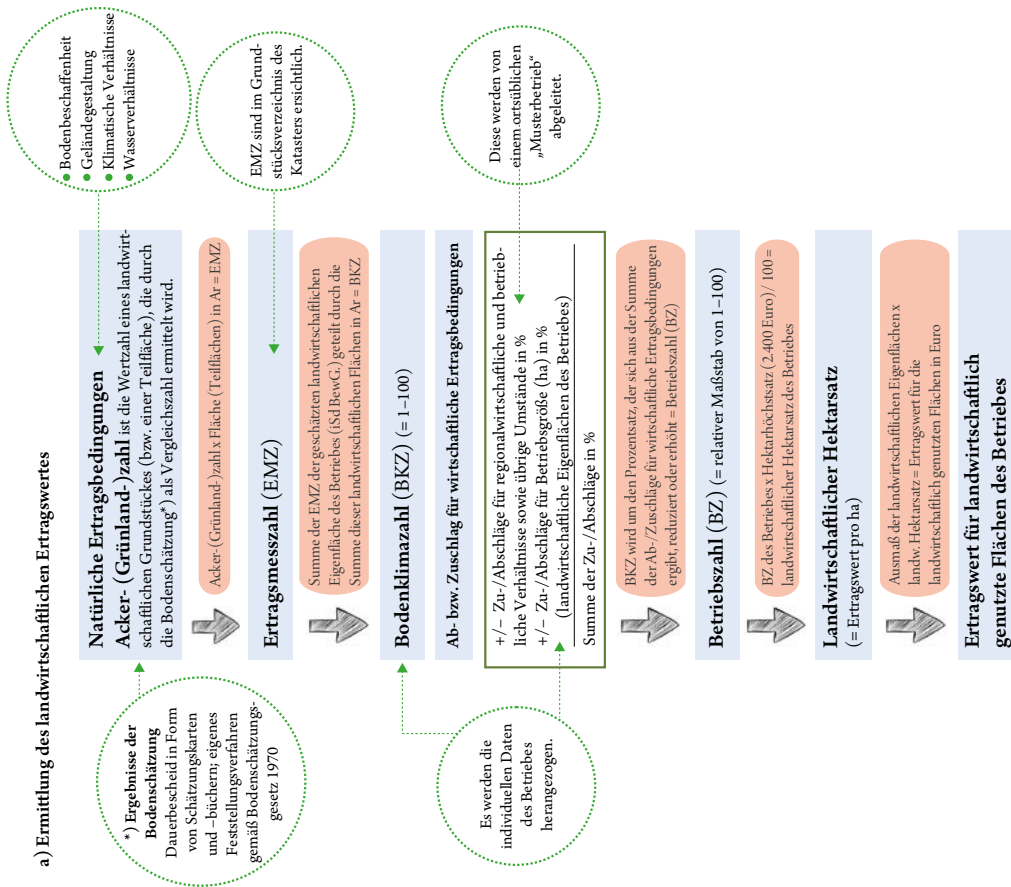
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



b) Zuschläge gemäß § 40 BewG

1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung

- Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLN; > 20 ha: 1 VE/ha
- Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE

2. Zuschlag für Obstbau

Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse

3. Zuschlag für Sonderkulturen

Zuschlag bei bestimmte Feldemüsorten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

4. Zuschlag für Weiderechte

nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)

5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

z.B. Handelswaren

c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen

Ausgangskriterien nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen

d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte

2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
Kleinwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze;
Kleinwald (über 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System – kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend: Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen;
Großwald (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad uam.

b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idGF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodenklimazahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbaulidmazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz 5.100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z. B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse etc., Folientunnel, Gewächshäuser – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DJZA, nicht dabei: ÖPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

(abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes/ des forstwirtschaftlichen Betriebes/ des Weinbaubetriebes/ des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitsbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/-/Steuern-Immobilien-Grundstücke>
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (zB Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst

komplexen Aufgabenbereich des BMNT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMNT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, der Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourcen effizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft

3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMNT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B.

Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzurichtendes System, das für alle flächen- und tierbezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen)

Investitionen in Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeit-arbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannt Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention

und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen
Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE

geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Depu- tate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung

- darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
- darunter Barentnahmen
- darunter private Anschaffungen
- darunter private Anlagenabschreibungen
- privaten Versicherungen und sonstigen Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate – PSE

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länder ebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

Gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz - Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960

eingerrichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen

- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und

Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlflecken und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

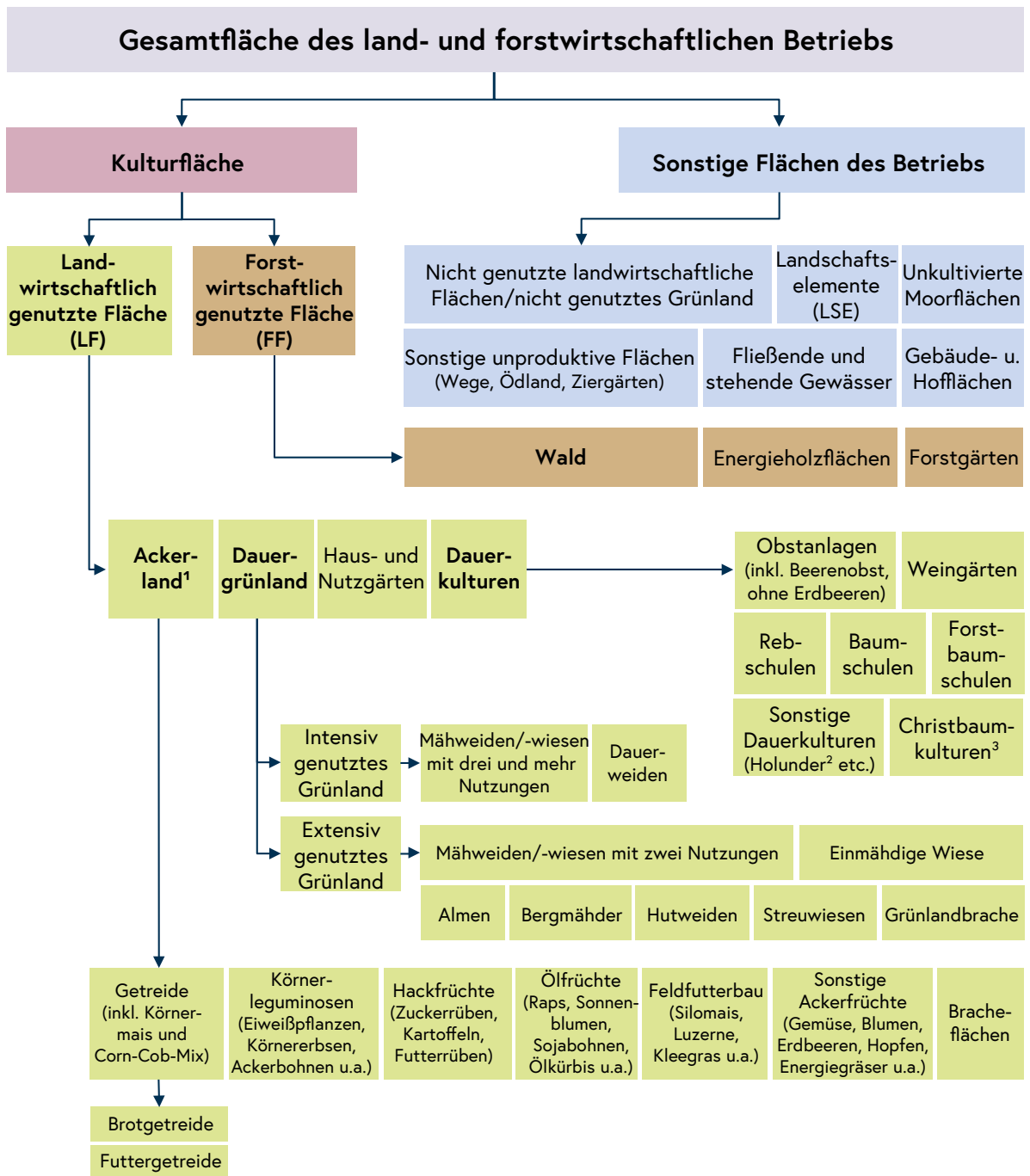
Weingärten

Weingärten umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 – 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10.2 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der

jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Vieheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 ‰ vom maßgebenden Einheitswert.

Teilpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Vieheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 ‰ der Betriebseinnahmen anzusetzen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft

(ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpausch. bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienvererbssteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 400.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer

jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirtinnen und -wirten an Konsumentinnen und Konsumenten 10 % oder 13 %, an Unternehmerinnen und Unternehmer 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegattinnen und -gatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner, Geschwister, Nichten, Nefen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im

Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtinnen und -wirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von jenen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugern und -erzeuger sowie für Abfindungsrechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen

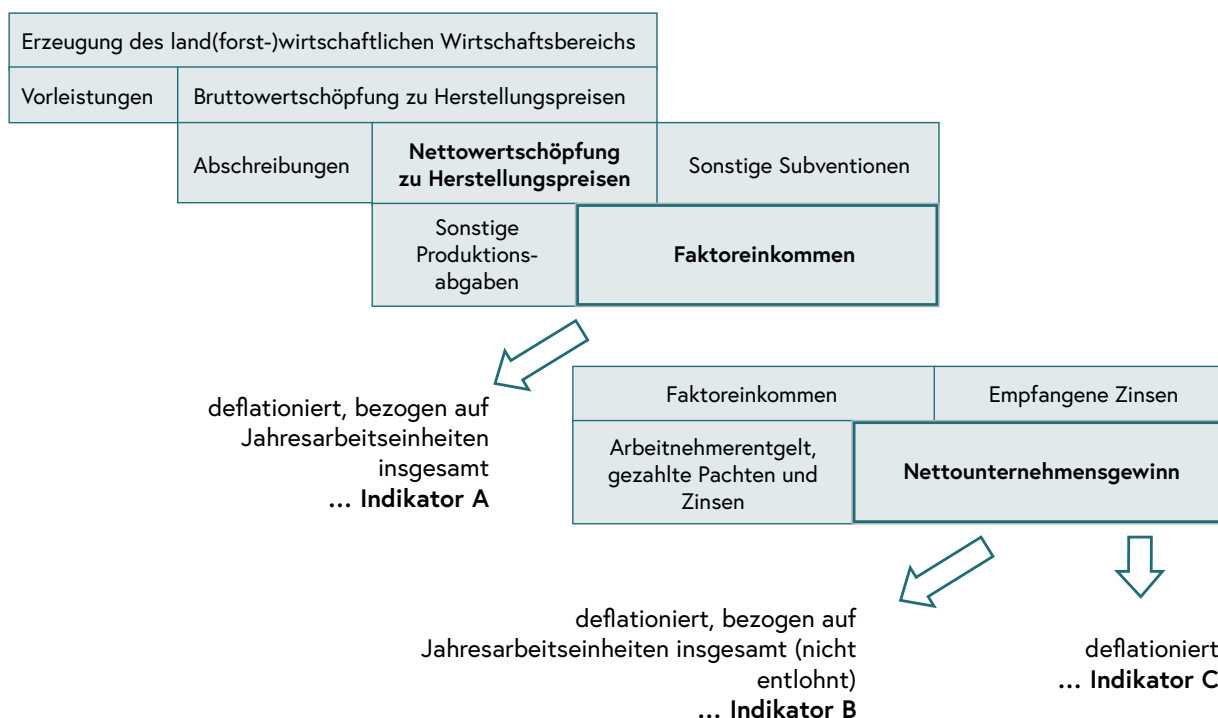
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



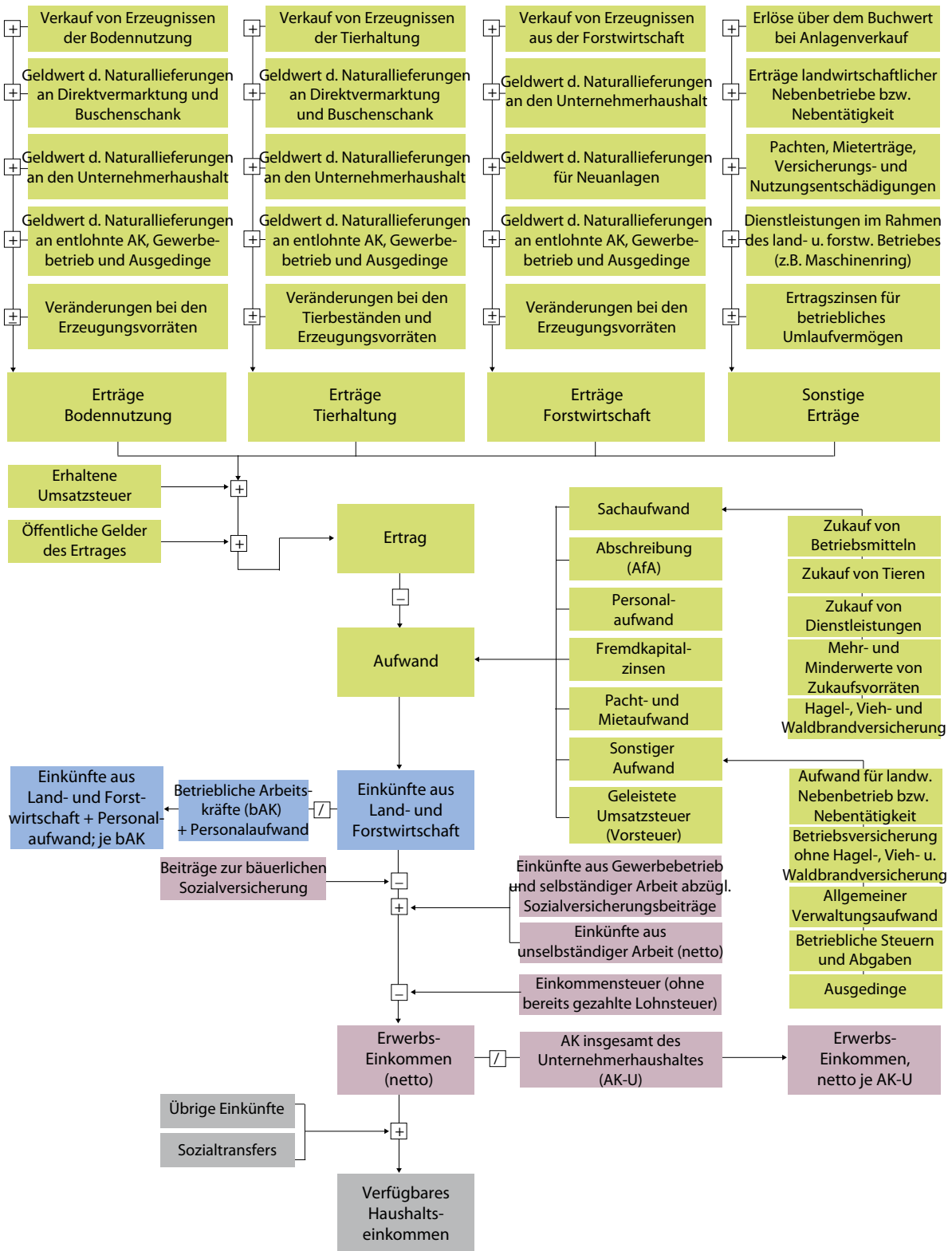
Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.3 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
Abs.	Abschnitt	bzw.	beziehungsweise
AfA	Abschreibung für Anlagen	CCM	Corn-Cob-Mix
AG	Aktiengesellschaft	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	DDA	Doha Development Agenda
AIK	Agrarinvestionskredite	EBP	Einheitliche Betriebsprämie
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	EFF	Strukturfonds Fischerei
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMNT)	Efm	Erntefestmeter
AMA	Agrarmarkt Austria	EG	Europäische Gemeinschaft
AMS	Arbeitsmarkt Service	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EHW	Einheitswert
Art.	Artikel	EK	EU-Kommission
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	ERA	Europäischer Forschungsraum
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	EU	Europäische Union
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)
bAK	betriebliche Arbeitskraft	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungs- zentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BHK	Berghöfekataster	fm	Festmeter
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Konsumentenschutz	GeSO	Gesamtstandardoutput
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologi- scher Zustand
BNE	Bruttonationaleinkommen	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BOKU	Universität für Bodenkultur	GVE	Großvieheinheit
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
		GWh	Gigawattstunde
		GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung
		ha	Hektar

hl	Hektoliter	ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.
IGC	International Grains Council	ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm
inkl.	inklusive	PSE	Producer Support Estimate
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	PV	Pensionsversicherung
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt	SNP	Sägenebenprodukte
JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
kg	Kilogramm	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SVG	Selbstversorgungsgrad
KN	Kombinierte Nomenklatur	t	Tonnen
kt	Kilotonne	TSchG	Tierschutzgesetz
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
kW	Kilowatt	u. a. m	und anderes mehr
LAG	Lokale Aktionsgruppen	u. a.	unter anderem
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	UaB	Urlaub am Bauernhof
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	UBA	Umweltbundesamt
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	USt.	Umsatzsteuer
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	UV	Unfallversicherung
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	VO	EU-Verordnung
Mio.	Millionen	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
Mrd.	Milliarden	VPI	Verbraucherpreisindex
MwSt.	Mehrwertsteuer	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
nAK	nichtentlohnte Arbeitskräfte	WJ	Wirtschaftsjahr
NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	WRG	Wasserrechtsgesetz
ÖBf	Österreichische Bundesforste	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	WTO	World Trade Organisation
ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund		
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung		
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation		

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



10.4 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 15

Absatzförderungsmaßnahmen 105

Agrar

 budget 2018 im Überblick 102

 marketing 117

 struktur in der EU 64

 umweltmaßnahme 107

Agrarischer Außenhandel 21

Alkoholsteuer 265

Almwirtschaft 39

Alter der Betriebsleiterinnen 67

AMA

 -Marketing 116

 -Zahlstelle 117

Arbeitskräfte 98

 laut LGR und FGR 66

Arbeitskrafteinheit (AK) 246

Assoziationsabkommen EU-Mercosur 139

Ausgleichszulage 106

Außenhandel 21

B

Bäckergewerbe 20

Basis

 dienstleistungen 108

 prämie 104

Beihilfen

 für Verarbeitung und Vermarktung 105

 im Weinbau 105

Benachteiligtes Gebiet 86

Beratungsdienste 108

Beratung und Berufsbildung 110

Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung 66

Beschäftigungsbewilligungen 66

Betriebe

 mit guter Waldausstattung 80

 mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

 93

 mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen

 Einkünften 93

Betriebe und Flächen laut INVEKOS 63

Betriebliche Zusammenarbeit 60

Betriebs

 ausgaben 24

 laut Buchführung 98

Betriebsformen 247

Bewertung von Vermögenschaften 263

Biologische Landwirtschaft 54

Bodenschätzung 263

Bulgarische Präsidentschaft 133

C

Cashflow 97

D

Dauerkulturbetriebe 75

Direktvermarktung 60

Direktzahlungen 104

Dorferneuerung 108

Düngemittel 17

E

EU-27 266

Eier 47

Einheitswert 249

Einkommenssituation

 der Biobetriebe 87

 nach Bundesländern 92

 in den EU-Mitgliedsstaaten 99

 nach Produktionsgebieten 90

 nach Sozioökonomischer Gliederung 93

Einkommensteuer 263

 ohne bereits bezahlte Lohnsteuer 252

Einkünfte

 aus Land- und Forstwirtschaft 249

 Berggebiet 86

Energie aus Biomasse 110

Entlohnte Arbeitskraft 252
 Erdäpfel 34
 Erneuerbare Energieträger 126
 Ertrag 252
 Erwerbs
 arten 2016 62
 einkommen 96
 obstbau 37
 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und
 Gemüse 105
 Europäischer Fischereifonds 111
 Europäische Union 266

F

Finanzierung der Altersversorgung 119
 Fleischwirtschaft 20
 Forschung 111
 Forst
 betriebe 80
 wirtschaft, FGR 15
 wirtschaftlich genutzte Fläche 253
 Frauen in der Landwirtschaft 67
 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 20
 Futterbau
 betriebe 77
 mittelkontrolle 58
 mittelwirtschaft 18

G

Gesamtvermögen 254
 GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 253
 GAP nach 2020 132
 Gartenbaubetriebe 81
 Geflügel
 betriebe: 79
 fleisch 47
 Gehälter der Gutsangestellten 66
 Gekoppelte Stützung 104
 Geldflussrechnung 98
 Gemeinsame
 Agrarpolitik bis 2020 132
 Handelspolitik der EU 137

Gemüsebau 35
 Gender Index 253
 Genossenschaften 19
 Geoinformationssystem (GIS) 253
 Gesamt
 einkommen 97
 fläche des Betriebes 254
 kapitalrentabilität 254
 wirtschaft 12
 Getreide 30
 Green Care 254
 Greening-Zahlung 104
 Großvieheinheit 254
 Grund
 erwerbsteuer 264
 steuer 263
 Grünland 39

H

Handelsabkommen
 EU-Japan 139
 EU-Kanada 138
 Haupterwerbsbetrieb 254
 Haushaltsdisziplin 104
 Holz
 einschlag 51
 verarbeitung 52
 Honig 49

I

INVEKOS 255, 267
 Imkereiförderung 105
 Immobilienertragsteuer 264
 Index 255
 Internationale Waldpolitik 128
 Interventionspreis 255
 Investitionen
 in Anlagevermögen 255
 in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 256
 Investitionsausgaben 24

J

Jahresarbeits Einheit 256

K

Krankenversicherung 256

Kapitalproduktivität 256

Kleines Gebiet 86

Kommunalsteuer 265

Kosten der Förderungsabwicklung 117

Kraftfahrzeugsteuer 265

Kulturartenverteilung 62

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 123

Landjugend 115

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 105

Landmaschinen 18

Land- und Forstwirtschaft, LGR 12

Land- und forstwirtschaftliche

 Beratung 114

 Betriebe 62

 Sondersteuern 264

Landwirtschaftliche

 Gemischtbetriebe 80

 Einkommen in der EU-28 15

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb 60

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 256

LEADER 109

Lebensmittel

 einzelhandel 19

 industrie und -gewerbe 19

 sicherheit 56

M

Markt

 fruchtbetriebe 74

 ordnungsausgaben 104

Maschinen- und Betriebshilferinge 110

Materielle Investitionen 108

Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation 98

Milch

 viehbetriebe 78

wirtschaft 42

Molkereiwirtschaft 20

Mühlenwirtschaft 20

Multilaterale Verhandlungen in der WTO 140

Mutterkuhhaltungsbetriebe 78

N

Nachhaltige Waldbewirtschaftung 127

Natura 2000 257

Nebenerwerbsbetriebe 257

O

Obstbaubetriebe 76

Öffentliche Gelder 98

 insgesamt 258

Ölfrüchte und Körnerleguminosen 32

ÖPUL 107

Österreichischer Walddialog 127

ÖWM 117

P

Papierindustrie 53

Pferde 49

Pflanzen

 schutzmittel 16

 schutzmittelkontrolle 59

Preis

 entwicklung 23

 index 23

 index, Input 24

 index, Output 23

Projektmaßnahmen LE 14-20 108

Q

Qualitätsregelungen 108

Qualitätssicherung - Tiere und Milch 110

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)
258

Rentabilitätskoeffizient 259

Renten und Sozialtransfers 259

Rinder 44
 aufzucht und Mastbetriebe 78
 haltung 44
 mastbetriebe 78
Risiko- und Ernteversicherung 110, 111

S

Saatgut 16
Sachaufwand 259
Sägeindustrie 52
SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 259
Schafe 48
Schulische Ausbildung 112
Schutz
 wald 127
 wasserbau 115, 116
Schweine
 betriebe 79
 haltung 45
Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 86
Soziale Sicherheit 119
Sozialtransfers 260
Spezialisierte
 Milchviehbetriebe 88
 Weinbaubetriebe 89
Standardoutput 260
Streuwiesen 260

T

Tier
 gesundheit 57
 schutz 58
 seuchen 111
 vermögen 260
Tourismus und Landwirtschaft 60
Treibstoffe und Energie 18
Trinkwasser 56

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 97, 260
Umsatzsteuer 264
Unternehmerhaushalt 260

V

Verbrauch 97
Verbraucher
 preise 25
 schutz 56
Veredelungsbetriebe 79
Verfügbares Haushaltseinkommen 260
Vergleich von Biobetrieben mit konventionell
 wirtschaftenden Betrieben 87
Vermarktung und Markterschließung 110
Vermögensrente 260
Verpachtete Fläche 261
Verschuldungsgrad 261
Veterinärbereich 18
Vieheinheiten 261
Viertelgruppierung der Betriebe 98
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 261
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

W

Wald
 fläche 261
 schutzsituation 127
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 129
Wein
 bau 38
 baubetriebe 76
 gärten 261
 marketingservicegesellschaft m.b.H. 117
Wettersituation 41
Wichtige Ratsentscheidungen 2018 133
Wildbach- und Lawinenschutz 115
Wildtiere 49
Wissenstransfer und Information 108

Z

Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
 104
Zierpflanzenbau 36
Zinszuschüsse 110
Zuckerrüben 34
Zusammenarbeit 109

11

Anhang



LEADER-Projekt Oberösterreich: Zeitgeist Enns – Pop-up-Shop Konzept gegen den Leerstand

Aufgrund der Nähe zu großen Einkaufszentren hat die Stadt Enns mit Leerständen von Geschäftslokalen in der historischen Innenstadt zu kämpfen. Das Stadtmarketing Enns hat daher dieses innovative Leader-Projekt initiiert. Pop-up-Shops sind temporäre Geschäfte, die plötzlich „aufpoppen“ und nach kurzer Zeit wieder verschwinden. So haben (Jung-) UnternehmerInnen die Möglichkeit ihre Ideen und den Standort mit relativ wenig Risiko auszuprobieren und neue Kunden zu akquirieren.

Ziele dieses Projekts sind, dauerhafte Mietverhältnisse zu schaffen, die Kundenfrequenz zu erhöhen, weiteren Abgang von Geschäften zu verhindern und die Altstadt für Kunden und UnternehmerInnen wieder interessant zu machen und zu beleben.

11.1 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden

(Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und

6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

8. Direktzahlungen,
9. Zinsenzuschüsse,
10. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,

2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen aufgrund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden wie folgt gewährt: zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR)

Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein

früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage

der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und

3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme aufgrund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat aufgrund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien

und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der Grüne Bericht insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme – unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird – sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2.000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Aufstehen und mitreden: Das Projekt ZAMm unterwegs setzt engagierte Bäuerinnen in Bewegung!

Egal ob in der Landwirtschaftskammer, in der Gemeinde, in Vereinen oder in Verbänden: Das Bildungsangebot ZAMm unterwegs unterstützt agrarpolitische Funktionärinnen auf ihrem Weg. Entwickelt haben es die ARGE Österreichische Bäuerinnen und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI).

Wer könnte sich besser für die Anliegen und Bedürfnisse der Bäuerinnen stark machen als die Bäuerinnen selbst? Außerdem: Wäre eine Agrarpolitik ohne weibliche Sicht heutzutage nicht überhaupt eine halbe Sache? Tatsächlich bekommen Frauen zunehmend Lust darauf, sich zu engagieren und aktiv mitzugestalten. In diese Rolle können sie besser hineinwachsen, wenn sie sich das nötige Handwerkszeug holen. Genau das bietet das LFI-Projekt **ZAMm unterwegs**: ein Bündel an Bildungsmaßnahmen, die helfen, den eigenen Führungsstil zu entwickeln.

Den Einstieg erleichtert seit 2009 der LFI-Zertifikatslehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“. In fünf zweitägigen Modulen lernen Bäuerinnen hier neben dem Einmaleins der Agrarpolitik auch, sich kompetent in der Öffentlichkeit zu präsentieren und ihre Ziele professionell anzupacken. Dazu kommen zwei Studienaufenthalte in Wien und Brüssel.

Danach können Absolventinnen ihr Wissen und Selbstvertrauen im Aufbauseminar „Funktionärinnen.Krafttraining“ stärken. Schließlich sind Authentizität und Schlagkraft

Trumpf in der interessenpolitischen Arbeit. Darüber hinaus gehört seit 2019 ein Medientraining für Funktionärinnen zum Angebot. Und zum Nachschlagen gibt es das „Handbuch zur professionellen Vertretungsarbeit für Bäuerinnen im ländlichen Raum“ mit vielen Tipps und Informationen rund um Politik.

Frauen ins Rampenlicht: Die ARGE Bäuerinnen treibt die Gleichstellung von Bäuerinnen und Bauern in agrarischen Gremien voran.

Ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung von mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer: 2017 wurde am Bundesbäuerinnentag die Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung der ARGE Bäuerinnen unterzeichnet.

Jener Bundesbäuerinnentag in Alpbach, Tirol, war ein Startschuss. Mit der Unterschrift der Bundesbäuerin, der neun Landesbäuerinnen, des Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich und aller Landwirtschaftskammer-Präsidenten unter die Charta begann die Umsetzung ihrer Ziele auf Bundesebene wie auch in den Ländern.

Vorrangig geht es dabei um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen. Mehr Frauen sollen künftig mitentscheiden, mindestens 30 Prozent Frauenanteil in Nominierungsprozessen sollen in absehbarer Zeit erreicht werden. Die ARGE Bäuerinnen setzt sich für eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in allen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen und Verbänden ein und möchte Frauen motivieren, ins Rampenlicht zu treten und sich für einen Führungsposten zu engagieren.

Auch die Vereinbarkeit von Familie, Betrieb und öffentlicher Funktion soll verbessert werden, damit möglichst viele selbstbewusste und mutige Bäuerinnen endlich aus der ersten Reihe zum Erfolg der Branche beitragen zu können. Ganz nach dem Motto: „Die Geschicke sollen die Besten lenken, egal welchen Geschlechts.“

Was mehr Frauen in Führungspositionen der heimischen Landwirtschaft bringen, liegt auf der Hand:

- die wirtschaftliche Nutzung des gesamten humanen Kapitals
- die Deckung der Interessen aller Betroffenen
- erhöhte Problemlösungskompetenz und Innovationskraft durch Zusammenarbeit von Frauen und Männern
- belebende Wirkung durch weibliche Skills
- demokratiepolitische Vorbildwirkung und Signalsetzung
- Konformität zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG)
- eine Investition in die Zukunft dank neuer Perspektiven des weiblichen Nachwuchses in der Land- und Forstwirtschaft.



Irene Neumann-Hartberger, Landesbäuerin in Niederösterreich, fordert mehr Frauen in Führungspositionen, „Denn es geht um unsere agrarische Zukunft“

11.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von EUROSTAT definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung 2016 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen sind an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet worden.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2018 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2016 repräsentiert somit rund 49,6% der Betriebe, jedoch beispielsweise 84,3% des GSO, 85,2% der LF und 85,4% der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE), siehe hierzu auch Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Siehe hierzu Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 € und 25.000 € bei $\pm 59,0\%$ und $\pm 6,0\%$ bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 € und 350.000 € (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95%). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist dadurch zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 6,0\%$ am geringsten ($\pm 4,4\%$ im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/ **sonstiges** abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2018)

Tabelle 4.9.4

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard-Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen Netto	Verfügbares Haushaltseinkommen
			Schwankungsbereich +/- (Konfidenzintervall 95%)			
Marktfruchtbetriebe	15,2	3,0	3,5	11,1	10,7	9,2
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,4	4,0	18,2	19,3	16,2
Futterbaubetriebe	50,2	2,3	1,5	6,0	5,0	4,6
Veredelungsbetriebe	6,3	3,5	4,5	12,7	12,8	11,4
Landw. Gemischtbetriebe	9,7	3,0	3,6	15,0	14,8	12,8
Forstbetriebe	10,1	2,0	2,6	17,5	14,7	12,5
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,0	3,5
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
15.000 bis < 25.000 Euro	21,5	1,1	2,4	59,0	13,2	10,0
25.000 bis < 40.000 Euro	19,2	1,6	1,6	17,1	9,5	8,1
40.000 bis < 60.000 Euro	16,8	2,5	1,3	11,0	10,0	9,5
60.000 bis < 100.000 Euro	21,1	3,0	1,2	7,4	7,7	7,1
100.000 bis < 350.000 Euro	21,4	4,4	2,2	6,0	6,8	6,3
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,0	3,5

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

11.3 Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, Umstellung der Methodik

Im Jahr 2019 wurden die Datenreihen der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung in Österreich grundlegend überarbeitet. Nachdem die FGR seit dem Jahr 2008 neben der herkömmlichen Methodik auch gemäß dem Konzept der Umweltgesamtrechnung aufbereitet und an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt wird, wurde nunmehr auch auf nationaler Ebene auf die Methodik der European Forest Accounts (EFA Fragebogen, Tabellenblatt B.1. ökonomische Kennzahlen der Forstwirtschaft) umgestellt. D.h. die Berechnung für nationale Zwecke lt. herkömmlicher Methodik gemäß Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) wurde zugunsten der EFA-Methodik aufgegeben, was folgende Änderungen implizierte:

- Der Zuwachs des Holzes im Ertragswald wird nun als Teil der Produktion sowie der Wert des Einschlages als Bestandteil der Vorleistungen betrachtet.
- Forschung und Entwicklung (F&E) werden gemäß ESVG 2010 nicht mehr zu den Vorleistungen sondern zu den Bruttoanlageinvestitionen (BAI) gezählt.
- Die BAI werden nun gemäß ESVG 2010 aufgeschlüsselt.

Da sich die European Forest Accounts am ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) orientieren und somit mit der VGR kompatibel sind, entfallen auch die bis dato erstellten Brückentabellen zur VGR.

Im Zuge des Umstiegs auf die EFA-Berechnungsmethodik wurden auch folgende weitere Überarbeitungen vorgenommen:

6. **Holzzuwachs:** Einbau der Daten der ersten Zwischenauswertung basierend auf 50% der Waldprobestflächen der neuen Österreichischen

Waldinventur (ÖWI), Implementierung der jährlichen Daten des Umweltbundesamtes (UBA) für die Jahre 1995-2008.

- a) 2018: Zuwachsdaten für den Ertragswald laut erster Zwischenauswertung der neuen ÖWI berechnet vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW).
- b) 2009-2017: lineare Interpolation der Zwischenjahre 2009-2017. Sobald die neuen jährlichen Zeitreihen basierend auf den vollständigen Ergebnissen der ÖWI und weiterführender wissenschaftlicher Analyse von Bohrkernen durch das UBA vorliegen, werden diese neuerlich revidiert.
- c) 1995-2008: Einbau der jährlich berechneten Daten zum Zuwachs vom UBA. Diese werden vom UBA im Rahmen der internationalen Klimaberichtserstattung (UNFCCC) erstellt.

7. Geänderte Datenquelle für den Kleinwald

- a) Die Berechnung der Vorleistungen, Investitionen und weiterer Größen der FGR basierte bisher für den Kleinwald auf Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Kleinwald, einer forstlichen Substichprobe von rund 110 Betrieben aus dem Testbetriebsnetz der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht des BMNT. Diese wurden soweit möglich durch Ergebnisse der forstlichen Betriebszweigauswertung ersetzt. Letztere wird vom Institut für Agrar- und Forstökonomie der Universität für Bodenkultur (BOKU) auf Grundlage des Gesamtsamples der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Daten des Testbetriebsnetzes (TBN) Kleinwald erstellt wird. Daten liegen ab dem Berichtsjahr 2012 vor.

- b) Um den Datennutzern konsistente Zeitreihen zur Verfügung stellen zu können und einen Zeitreihenbruch vom Jahr 2011 auf 2012 bei den einzelnen Vorleistungsposten und den Bruttoanlageinvestitionen zu vermeiden wurde mit den entsprechenden jährlichen Veränderungsraten aus dem TBN Kleinwald (bisherige Kleinwalddaten) bis zum Jahr 1995 zurück revidiert.

8. Neuberechnung der Abschreibungen

- a) Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte bis zur Umstellung im Jahr 2019 basierend auf betriebswirtschaftlichen Daten aus den Testbetriebsnetzen.
- b) Nunmehr erfolgen die Berechnungen analog zur VGR und LGR mittels Kumulationsme-

thode (Perpetual Inventory Method) unter Verwendung geometrischer Abschreibungsraten. Die Werte für die Anfangskapitalstöcke wurden von der VGR übernommen.

9. Sonstige

- a) Selbsterstellte Bruttoanlageinvestitionen (Anlagen, F&E) werden nun als Teil der Produktion berücksichtigt.
- b) Anpassung der MWSt-Berechnungen an die Methodik des BMF (analog zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung).
- c) Genauere Zuordnung der öffentlichen Gelder zu den Kategorien „Sonstige Subventionen“ und „Investitionszuschüsse“.

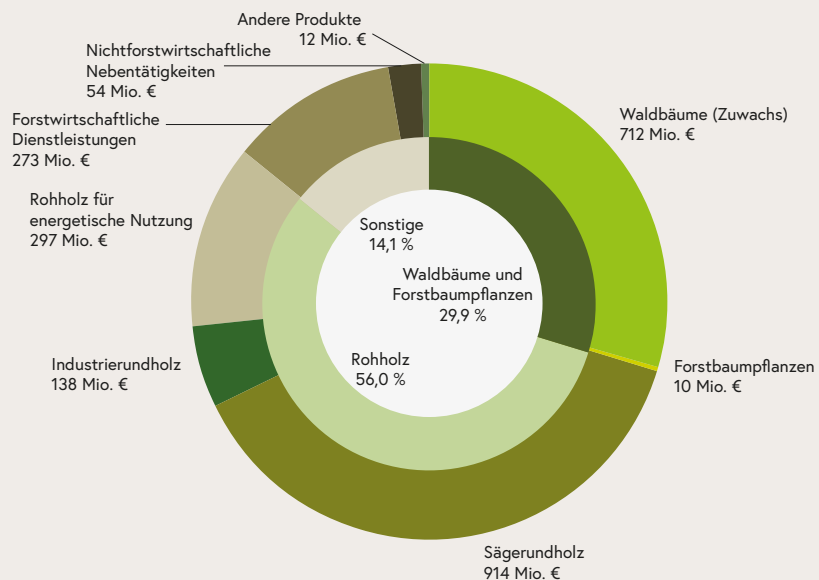
Die Überarbeitungen erfolgten für den gesamten Berichtszeitraum ab 1995.

Zusammensetzung der forstwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2018

Land- und Forstwirtschaft
(9.826 Mio. Euro = 100 %)



Forstwirtschaft
(2.411 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2019

Kraftquellen und Lebenshilfe: Die psychosoziale Initiative „Lebensqualität Bauernhof“ unterstützt und stärkt Bäuerinnen und Bauern

Erste Anlaufstelle bei schwierigen Lebenssituationen, aber auch zeitgemäßes präventiv-psychologisches Vortrags- und Kursprogramm: Seit 2007 steht das vielseitige Bildungs- und Informationsangebot von „Lebensqualität Bauernhof“ (LQB) im Dienste der Lebensqualität von nicht nur bäuerlichen Familien, sondern auch anderen potenziellen Betroffenen im ländlichen Raum.

Zwei existenzielle Bereiche liegen im bäuerlichen Leben sehr nah beieinander: Familie und Arbeit. Das birgt natürlich auch Konfliktpotenzial. Mitunter beeinflussen schwierige Hofübergaben, Überlastung, Missverständnisse zwischen Jung und Alt, Partnerschafts- oder wirtschaftliche Sorgen ganze Familiensysteme und nicht zuletzt den Betrieb. Da kann ein fachkundiger Blick von außen hilfreich sein. Vorausgesetzt, die Beratenden sind in der bäuerlichen Lebenswelt zu Hause.

Aus diesem Gedanken heraus hat auf Bundesebene die Arbeitsgemeinschaft Bäuerinnen seit 2007 mit dem Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ ein umfangreiches Beratungs- und Bildungsangebot geschaffen.

Präventiv vermitteln zahlreiche Kurse, Seminare und Vorträge zu Fragen der Lebensqualität den Bäuerinnen und Bauern das Rüstzeug, um Fallstricke zu erkennen und ihre eigenen Kraftquellen zu finden. Österreichweit wurden im Jahr 2018 insge-



Gemeinsam am Hof leben und arbeiten klappt, wenn alle Familienmitglieder zusammenhalten

samt 207 LQB-Bildungsveranstaltungen mit mehr als 8.713 Teilnehmer u. Teilnehmerinnen verzeichnet. Dazu zählen verschiedene Vorträge, Seminare und Workshops, die sich alle mit persönlichkeitsbildenden und psychosozialen Themenstellungen auseinandersetzen. Zu 80 Prozent wurde dieses Angebot von Bäuerinnen wahrgenommen und zu 20 Prozent von Bauern.

Ist die Lage schon verzwick, bieten kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner anonym und vertraulich ein offenes Ohr am bäuerlichen Sorgentelefon und helfen bei der Suche nach Lösungen. 2018 wurden insgesamt 660 Anrufe am bäuerlichen Sorgentelefon entgegengenommen. Seit Bestehen des bäuerlichen Sorgentelefon haben fast 7.000 Personen diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Bei den Beratungsthemen führen mit 47 Prozent Problemstellungen rund um Generationenkonflikte und Hofübergabe/Hofübernahme.

Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen psychosozialen Beratung – an einer Anlaufstelle oder direkt am eigenen Hof. Im Jahr 2018 konnten in den Landwirtschaftskammern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 1.497 Beratungskontakte erfasst werden. Ein Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch mit 43 Prozent oder „Beratung im Büro“ mit 26 Prozent. Primäre Gründe zur Kontaktaufnahme mit „Lebensqualität Bauernhof“ waren Generationenkonflikte, Partnerschaftskonflikte/Scheidung sowie Schwierigkeiten bei der Hofübergabe/Hofübernahme.

Des Weiteren entstehen ergänzend zu den Beratungsangeboten Imagefilme, Informations-Flyer und Presseberichte, um Gefahren wie etwa Burnout anzusprechen und auf das Bildungs- und Informationsangebot von „Lebensqualität Bauernhof“ hinzuweisen. Die vielfältige mentale Unterstützung nützt schlussendlich sowohl den Bäuerinnen und Bauern als auch der ländlichen Bevölkerung insgesamt.

Im Sinne des bisher Erreichten sollte das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ Unterstützung schaffen können und damit weiterhin Augenmerk auf die Lebensqualität im ländlichen Raum gelegt werden.



Erfolgreiche Unternehmen durch generationenübergreifende Zusammenarbeit am bäuerlichen Betrieb

Anbau auf dem Ackerland 2019

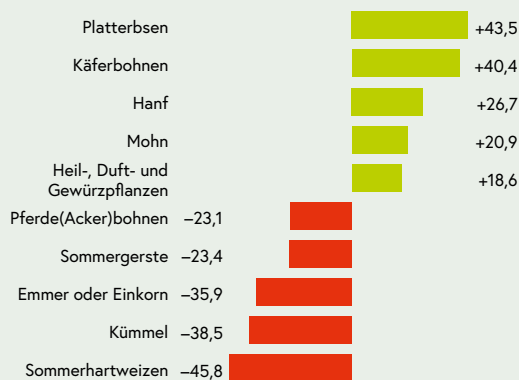
Das Ackerland 2019 in Österreich umfasst laut den Daten des AMA-Mehrfachantrages (MFA, Stand Juni 2019) 1,32 Mio. ha. Das sind 15,7 % der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nimmt der Getreidebau mit rund 59 % ein. Feldfutterbau kommt auf fast 18 %, Ölfrüchte erreichen rund 12 % und die Hackfrüchte 4 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt bei 12,5 %. Die flächenmäßig in



2018 wurden in Österreich erstmals mehr als 100.000 ha Wintergerste angebaut (+9,5 % zu 2017).

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2019 zu 2018 in %



Quelle: BMNT, AMA, Invekos-Daten

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2019

in ha

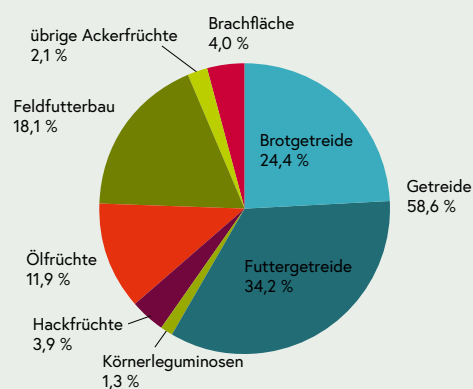


Quelle: BMNT, AMA, Invekos-Daten

Österreich mit Abstand wichtigste Fruchtart ist der Winterweichweizen mit 245.790 ha, gefolgt vom Körnermais mit 220.690 ha und der Wintergerste mit rund 101.480 ha. Mit rund 69.200 ha liegt die Sojabohne nach dem Silo- und Grünmais an der 5. Stelle. Den größten Flächenzuwachs gegenüber 2017 verzeichnete die Platterbsen mit 44 % (siehe Grafik). Die Zahl der Ackerbaubetriebe hat gegenüber 2018 um 989 bzw. 1,5 % auf 63.782 Betriebe abgenommen. Im Durchschnitt bewirtschaftete 2018 ein Betrieb mit Ackerland rund 21 ha. 10 % der Betriebe halten 45 % des Ackerlandes, im Durchschnitt sind es bei diesen Betrieben rund 91 ha je Betrieb.

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2019

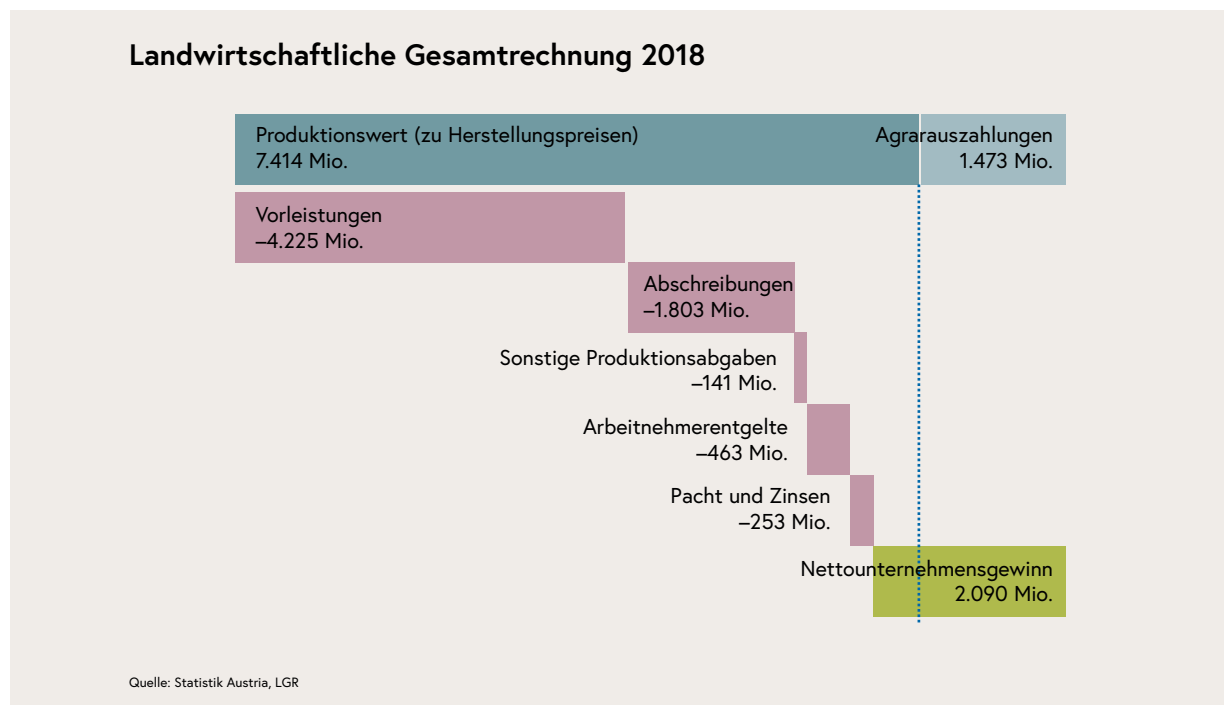
1.325.484 ha (= 100 %)



Quelle: BMNT, AMA, Invekos-Daten

11.4 Weitere Grafiken zu einzelnen Kapiteln

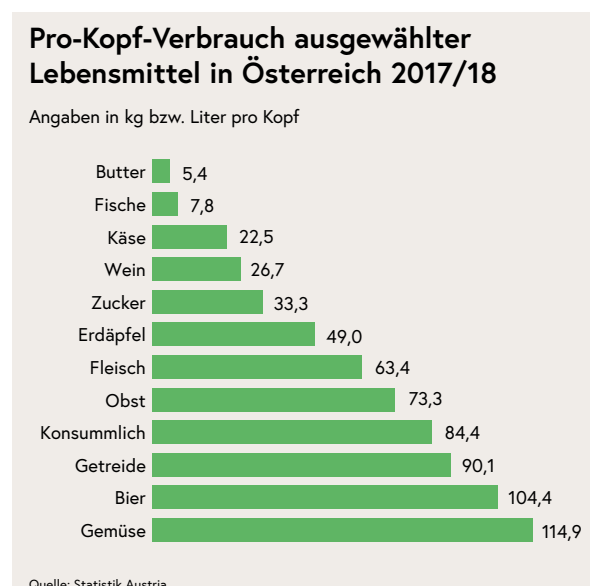
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors



1.5.1 und 1.5.2 Selbstversorgungsgrad

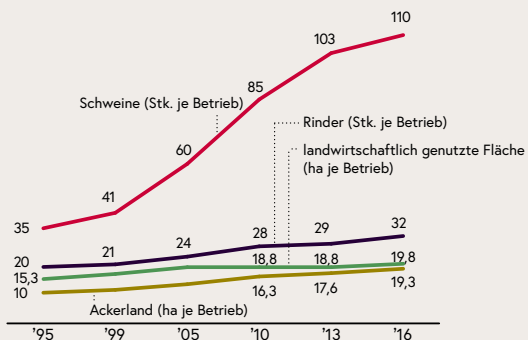


sowie Pro-Kopf-Verbrauch



3.2 Agrarstruktur in der EU

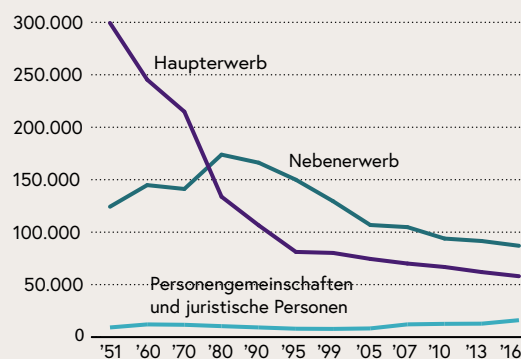
Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in Österreich 1995–2016



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Erwerbsarten

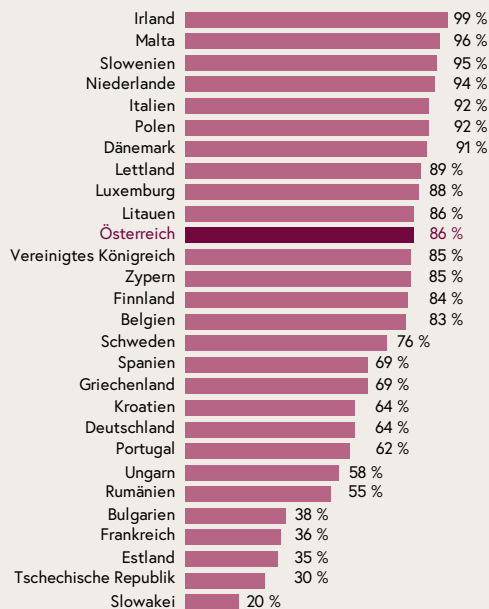


Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

3.2 Agrarstruktur in der EU

Anteil der Familienbetriebe an der Bewirtschaftung der landw. genutzten Fläche in der EU-28

In Österreich wird der überwiegende Anteil des Ackerlandes von Familienbetrieben bewirtschaftet, während in der Slowakei nur 20 % und in ...



Quelle: Eurostat, Agrarstrukturerhebung 2016

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

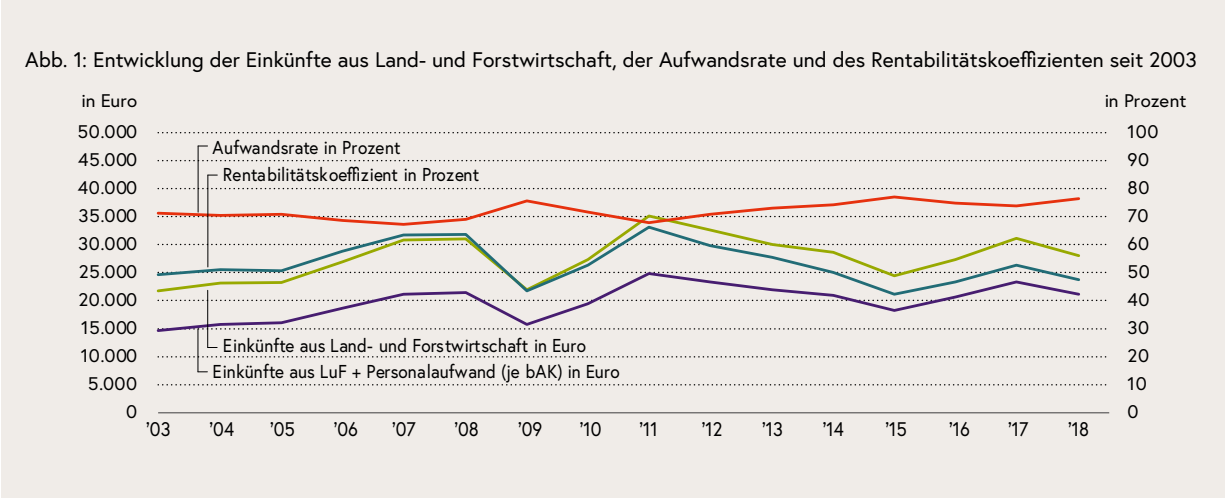
Bundesländer



Quelle: BAB

Studie: Rückrechnung ausgewählter Kennzahlen der Buchführungsdaten

Abb. 1: Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Aufwandsrate und des Rentabilitätskoeffizienten seit 2003



5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

LE 14–20, Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015)

Art. 28 Agrarumwelt- und Klimaschutz		Art. 29 Bio	Art. 30 Natura 2000 + WRRL	Art. 33 Tierschutz
Allgemein	Acker	Grünland	Dauerkulturen	
	Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung			
Bodenmahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle	Vorbeugender Grundwasserschutz (regional)	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen ★	Pflanzenschutzmittelverzucht Wein und Hopfen	Tierschutz - Stallhaltung
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ★	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)		Nützlinsinginsatz im geschützten Anbau	
Naturschutz ★	Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen ★			
	Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide ★			

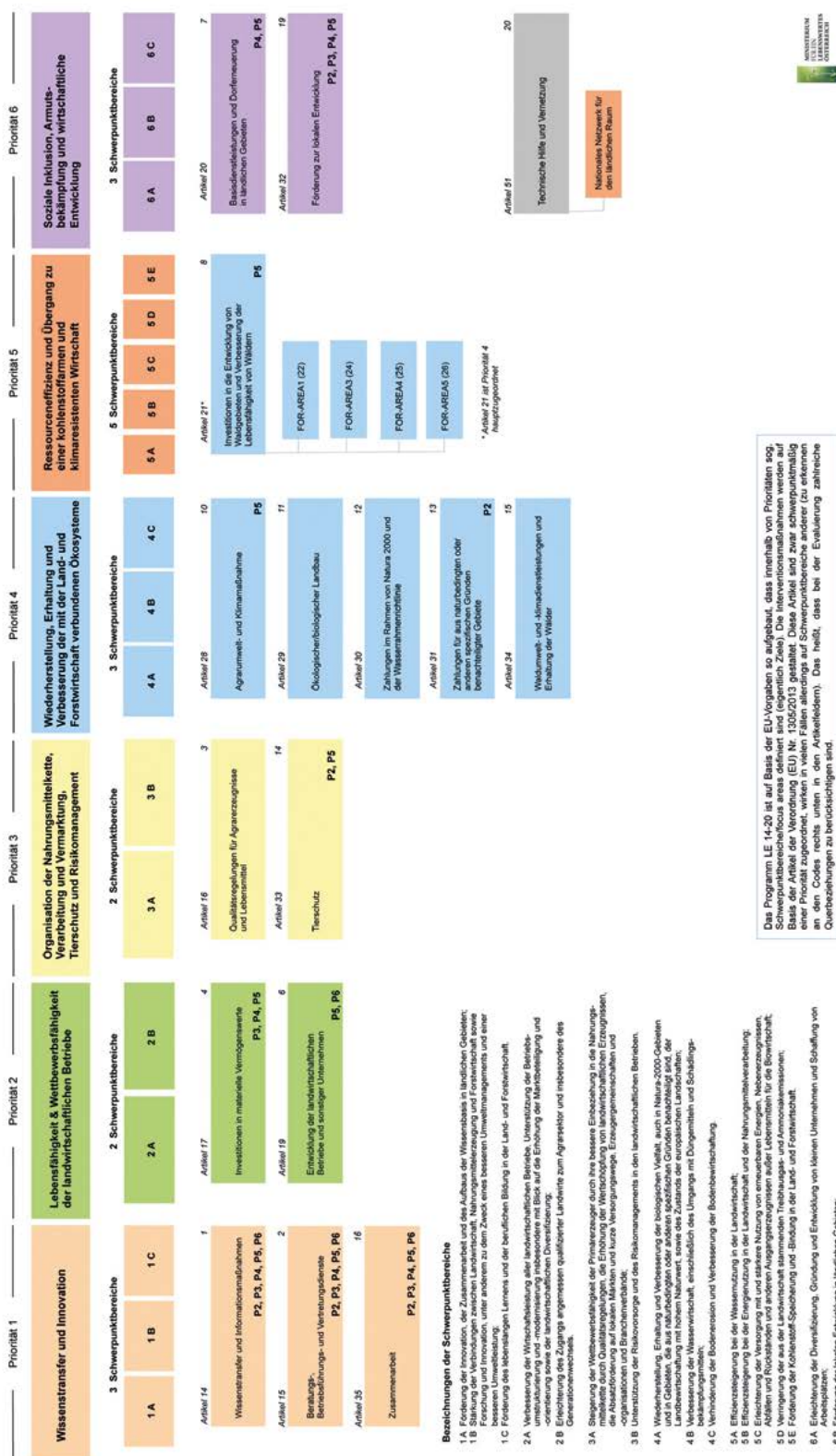
★ Kombination mit UBB oder "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio) erforderlich

★ Kombination mit "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) erforderlich

* angeboten ab dem Jahr 2018

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 bis 2020 (LE 14-20)

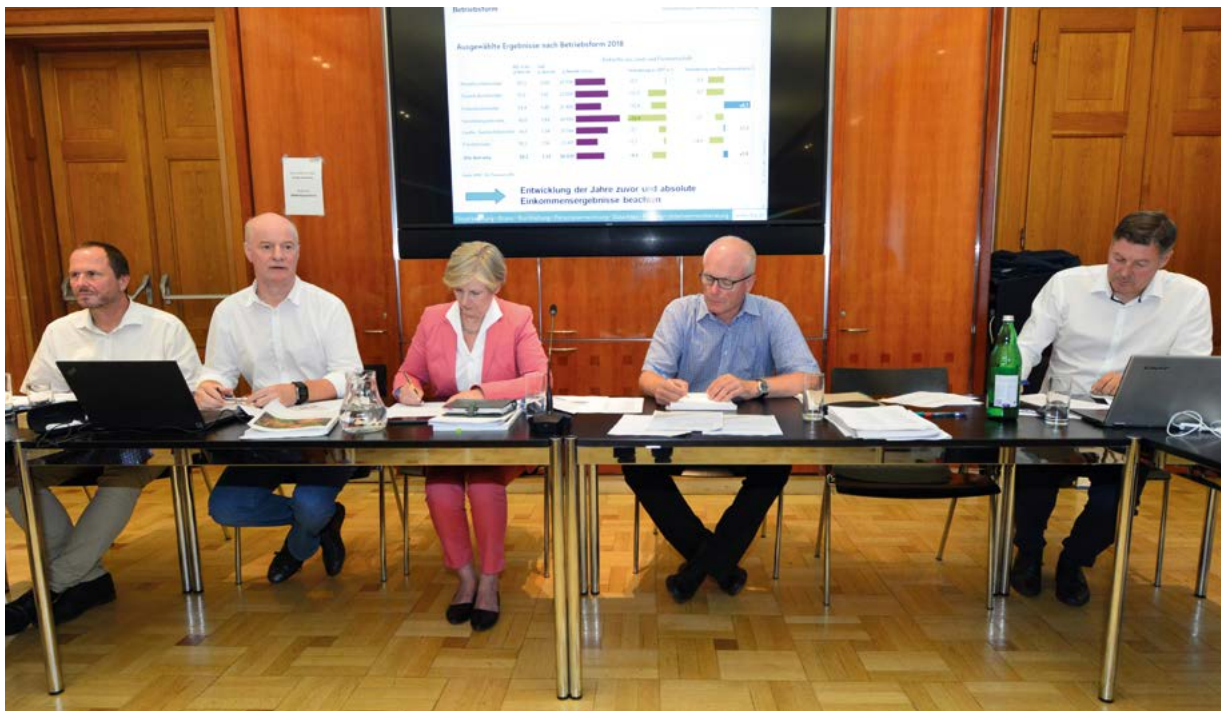


Das Programm LE 14-20 ist auf Basis der EU-Vorgaben so aufgebaut, dass innerhalb von Prioritäten sog. Schwerpunktbereiche (areas of focus) und Schwerpunkte (specific objectives) definiert werden können. Eine Priorität zugeordnet, wirken in vielen Fällen allerdings auf Schwerpunktbereiche anderer (zu erkennen an dem Codes rechts unten in den Artikelblöcken). Das heißt, dass bei der Evaluierung zahlreiche Querbeziehungen zu berücksichtigen sind.

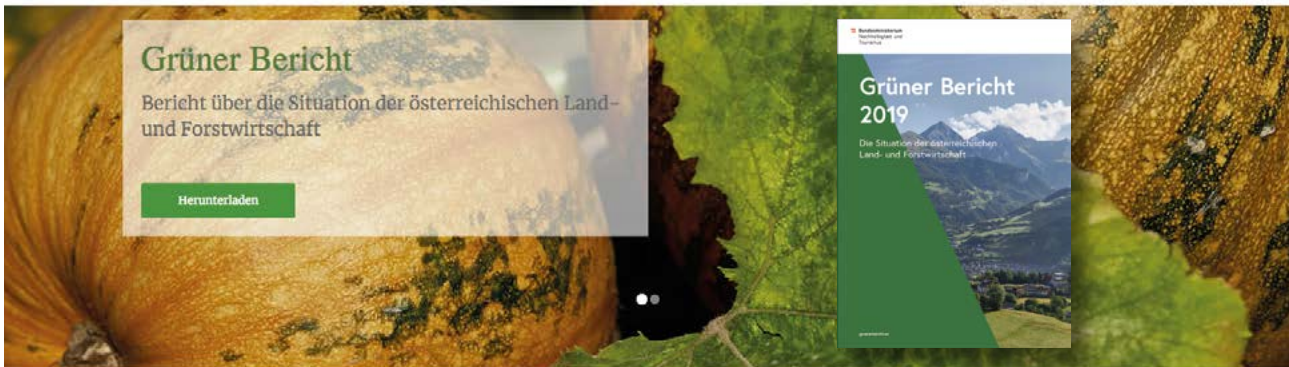
Bezeichnungen der Schwerpunktbereiche

- 1A Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
- 1B Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Forstwirtschaft sowie zwischen ländlichen Unternehmen, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;
- 1C Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;
- 2A Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
- 2B Verbesserung des Zugangs angemessenen qualitativer Landwerts zum Agrarsektor und insbesondere des Geschlechtergleichheits;
- 3A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Privatsektor durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette, Verbesserung der Qualität der Nahrungsmittel und der Nahrungsmittelverarbeitung, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Vertriebswege, Erzeugungsgemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;
- 3B Unterstützung der Risikoprävention und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- 4A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;
- 4B Förderung der Kohäsionspolitik und -förderung in der Land- und Forstwirtschaft;
- 4C Verbesserung der Bodenreserven und -verbesserung der Bodenbewirtschaftung;
- 4D Verbesserung der Wasserreserven in der Landwirtschaft;
- 5A Effektivitätssteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;
- 5B Effektivitätssteigerung bei der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung;
- 5C Erleichterung der Verwertung mit starkem Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenenergien, Abfällen und Rückständen und anderer Abfallerzeugnisse aller Lebensmittel für die Bioökonomie;
- 5D Verminderung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;
- 5E Förderung der Kohäsionspolitik und -förderung in der Land- und Forstwirtschaft;
- 6A Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten;
- 6B Förderung der sozialen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
- 6C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

9.1 Empfehlungen der §7 Kommission



106. Sitzung der §7-Kommission am Donnerstag, den 18. Juli 2019



NACHHALTIG UND ZUKUNFTSORIENTIERT

NUR GEMEINSAM können wir Österreich optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, den ländlichen Raum zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Es braucht eine breit gefasste, konsequent umgesetzte Strategie, für die alle an einem Strang ziehen. In diesem Sinne wurde die Zuständigkeit des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) um die Fachbereiche „Regionalpolitik, Tourismus, Energie und Bergbau“ erweitert. Das Prinzip der Nachhaltigkeit vereint all diese Themenfelder. Im neuen „BMNT“ (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) wurde zusammengefügt, was zusammengehört.

Wir bekennen uns klar zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie zu den internationalen Klimaschutzverträgen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

ÖSTERREICH hat ab 1. Juli 2018 ein halbes Jahr lang den Vorsitz im Rat der Europäischen Union – unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Im Agrarbereich stehen 2018 ebenfalls gewichtige Entscheidungen bevor. Der österreichische Vorsitz wird sich für Ernährungssicherheit, vitale ländliche Räume und Qualitätsproduktion durch eine europaweit flächendeckende Landwirtschaft einsetzen. Auf dem Programm stehen zum Beispiel die Ausgestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 und auch der Kampf gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette. Umweltpolitisch wird der österreichische Ratsvorsitz die Arbeiten im Schwerpunktbereich Kreislaufwirtschaft mit besonderem Fokus auf ökologisch innovative Initiativen weiterführen.

Die positive Entwicklung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten beiden Jahren erlaubt einen optimistischeren Blick in die Zukunft. Bessere Erzeugerpreise bei Milch und Getreide, höhere Erntemengen im Obst- und Weinbau waren 2017 ausschlaggebend. Im Durchschnitt konnten die österreichischen Betriebe ein knapp 14 Prozent höheres Einkommen erzielen als 2016. Besonders erfreulich ist, dass dieses positive Ergebnis auch in den Berggebieten erreicht wurde.

Der Grüne Bericht 2018 fasst die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft übersichtlich zusammen und liefert somit eine wichtige Grundlage für die agrarpolitische Arbeit. Ein besonderes Dankeschön möchte ich allen Bäuerinnen und Bauern aussprechen, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen, sowie allen Personen, die bei der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben.

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell 1.326 Dateien in 40 Kategorien. Bis heute wurden diese 928.400 mal heruntergeladen.

Download

- Grüner Bericht Österreich
 - Maßnahmen gemäß LWG § 9
 - ältere Grüne Berichte (vor 2000)
- Grüne Berichte der Bundesländer
 - Buchführungsergebnisse
- Sonstiges
 - Begriffsbestimmungen
 - Datenpool und GIS
 - Evaluierung
 - Agrarpreis Index
 - Grafiken

Neue Dateien

Datei	Datum	Typ	Größe
Grüner Bericht Burgenland 2017	07.05.2019		30.89 MB
Buchführungsergebnisse 2017	18.10.2018		4.74 MB
Grüner Bericht Niederösterreich 2017	28.09.2018		4.31 MB
Grüner Bericht Kärnten 2017	12.09.2018		3.2 MB
Maßnahmen 2019	06.09.2018		12.46 MB
s_080_gesamteinkommen_verbrauch_n_bb	28.08.2018		59.39 KB
s_037_02_gr_nfutterfl_chen	28.08.2018		61.15 KB
S_243_EinkommensermittlungGB	28.08.2018		363.98 KB

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung. www.awi.bmnt.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind auch einzeln in den Formaten *.jpg und *.pdf erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

